Fortunat Sprechers von Berneg,
Weiland Ritter und Doktor beider Rechten

zweite Fortsetzung

der Bündnergeschichte,

oder

der ehmaligen Unruhen

in dem Freistaat der drei Bünden.

Aus einer lateinischen Handschrift übersezt,

von

Heinrich Ludwig Lehmann,

Kandidat der Gottesgelehrsamkeit, Hofmeister der jungen Herrn von Jäklin von und zu hohen Realta, und Mitglied der Gesellschaft landwirthschaftlicher Freunde in Bünden.

Vom Jahr 1636 — 1645.

Mit allergnädigster Freiheit.

CHUR,

bei Bernhard Otto. 1780.

Zweite Fortsetzung
der Bündnergeschichte.

Zweite Fortsetzung der Bündnergeschichte.

Lannier wird nach Frankreich beruffen.

1637

Mittwochs den 14ten Jenner 1637 überreichte Lannier das Königliche vom 30ten Christmonats zu St. Germain en Laye an die Bündner abgelassene Schreiben, worinnen er nach Frankreich zurück beruffen wurde. Er reiste auch wirklich schon den 16ten Jenner ab. Die Ursach war diese, weil, nach dem Zanke zwischen dem Herzoge von Rohan und ihm, jener, obgleich dieser sich mit jenem auszusöhnen verlangte, nichts von ihm sehen noch hören wollte, ja seine Dimission vom Könige verlangt hatte, wann Lannier in Bünden bleiben sollte. Nun hielt aber der König dafür, die Gegenwart des Herzogs von Rohan könnte mehr Nutzen verschaffen und gab deswegen dem Lannier seine Dimission, der sie verlangt hatte, und machte ihm Hofnung ihm andere Bedienungen zu verschaffen.

1637

Der ältere Guler stirbt.

Dienstags den 3ten Hornung starb der ältere Guler, die Zierde und der Glanz unseres Freistaats, dessen Leben und Tod ich kürzlich beschrieben habe und welches durch den Druck bekannt gemacht worden ist. *)

Neue Verbindung einiger Patrioten zur Rettung des Vaterlandes.

Freitags den 6ten Hornung verbanden sich einige vornehme Männer des Vaterlandes, die schon längstens mit Frankreich übel zu frieden waren schriftlich und unterschrieben folgende Bedingungen in dem Hause des Burgemeisters Meyer. Es waren 9 Graubündner, 10 Gottshausbündner und 12 Zehngerichtenbündner. **) Sie beschlossen dem unterdrückten Vaterlande zu Hilfe zu kommen und bei ihren Eiden alle nur mögliche dahin abzweckende Mittel hervor zu suchen und das was sie zu dem Ende unternehmen würden geheim zu halten. Das Mehren sollte auch unter ihnen gültig seyn und wann jemand von ihnen beleidiget werden sollte, so wollten sie den Beleidigten aus allen Kräften und mit aller Macht gegen jedermann vertheidigen. Wann jemand von denen die sich unterschrieben hätten, auf die Hinterfüße

*) Es ist der Leichenpredigt vor gedruckt.
**) Siehe die Beilage A.

Hinterfüße stehen wollte, so sollte er von denen Verbündeten als ein Meineidiger am Leben, an Ehre und an Geld je nach Beschaffenheit der Umstände können gestraffet werden; sie entsagten aller andern Obrigkeit und unterwarfen sich allein dem Richterstuhle der Verbündeten. 1637

Beitag zu Chur.

Es war auch auf eben diesem Tage ein Beitag wegen denen nach Inspruck geschickten Gesandten ausgeschrieben worden und sie relatirten: sie hätten die Annullirung des Inspruckter Tractats von 1629 und aller derjenigen welche ausser der alten Erbeinigung wären geschlossen worden, verlanget; die Oesterreicher aber hätten geantwortet, dieser Tractat enthalte blos die Darthuung ihrer Rechte und sie wollten denselben beobachten. Unsere Gesandten hätten darauf bewiesen, daß sie in 4 Stücken, nämlich die 8 Gerichte und das Unter Engadin in Ansehung der Religion, des Appellatzes, und der Freiheit Bündnisse zu schließen, alle 3 Bünde aber, in Ansehung des gestatteten Passes, beschweret wären. Was die Religion anbetreffe so scheine es, die Sache könne dahin geleitet werden, daß die unsrigen zufrieden seyn könnten. Es sey Ihro Kaiserliche Majestät, als den hohen Beschützer der verweiseten Kinder des Erzherzogs Leopold, von der man ehestens die Ratifica-

tion erwarte, getreulich relatiret worden,
1637 allein sie setzten sehr verschlagen hinzu: sie könnten sich leicht vorstellen, daß der Kaiser kein Verlangen tragen werde mit denen Bündnern Unterhandlungen zu pflegen, anbevor nicht mit denen Fürsten, in deren Gewalt sich unsere Päße befänden, ein Vergleich wäre zu Stande gebracht worden.

Jenatsch hintergeht den Herzog von Rohan.

Jenatsch stattete dem Herzog von Rohan von der Inspruckter Negotiation Bericht ab und sagte: „ich habe die Oesterreicher sehr wankelmüthig, die Spanier stolz und hartnäckig gefunden; sie wollen die Monzonischen und Regensburger Tractaten beobachtet wissen: kurz es sind bei ihnen nichts als leere Worte und Wind.„ Als der Herzog hiemit seine Zufriedenheit bezeugte, so fügte er noch hinzu: „ich glaube die Spanier würden endlich mit uns tractiren, wann wir Bündner einige Festungswerker der Franzosen in Bünden selbst besetzen würden.„ Hiemit wurde der leichtgläubige Herzog hintergangen. Indem man zu Inspruck lange zauderte, und der Herzog von Rohan die Obristen und Hauptleute für ausgesöhnt hielt, so verlangte er von denen Häuptern durch dreimalige abgeschickte Expressen, ihre Zurückberuffung. Dieses reizte die sich bis-

her

her wiedersetzenden Spanier an, die Annehmung der Artikel bei der Erzherzogin auszuwirken, und Ferdinand Henriquez die Rivero brachte es bei dem sich zu Vidaz aufhaltenden Plenipotentiarius Herzog von Acala auch dahin, weil sie wusten, daß mit Gewalt wider den von den protestantischen Bündnern geliebten Rohan nichts ausgerichtet werden könnte, welche nie darein willigen würden. 1637

Heimliche Tractaten mit Serbelloni.

Der Graf Serbelloni pflog unterdessen mit dem Kaspar Schmidt von Ilanz, der von den Insprucker Tractaten nichts wuste, geheime Unterhandlungen. Jenatsch und Rosenroll eröfneten dieses dem Herzoge von Rohan, und schienen wegen der Vertreibung der Franzosen besorgt zu seyn.

Fernere Intriguen des Obrist Jenatsch.

Im Jahr 1634 war der Obrist Jenatsch ins geheim nach Venedig geschicket worden, um sich wegen der nicht erfolgenden Restitution des Veltlins zu beklagen und einen Rath von dieser Republik zu erlangen. Sie gab nichts anders zur Antwort, als die Bündner sollten sich nicht von Frankreich trennen. Der Landvogt von Castels Johann Victor Travers tractirte mit Wissen einiger vornehmen Bündner mit denen Oesterrei-

—— chischen Ministern über die Einschränkung
1637 des Inspruckter Tractats von 1629 und über die Entsagung der Franzosen. Der jetzige Kommendant von Como Graf Aloisius Trotti, der 1627 im Namen des Königes von Spanien bei der Schleiffung der Festungswerker im Veltline zugegen war, gestand anjetzt, daß er schon damals mit dem Obrist Jacob Ruinell und Georg Jenatsch wegen einer mit Spanien zu stiftenden Freundschaft in Unterhandlungen gestanden sey. Als Jenatsch 1634 von Venedig zurück kehrete, reiste er nach Mailand, wohin auch Actius Besta ein Veltliner gekommen war, und sie tractirten mit dem Vicegouverneur Lelius Brancatius und Anton Porras auf das geheimste wegen der Versöhnung der Bündner mit den Veltlinern und einem Bündnisse mit Spanien. Allein Porras und die Veltliner wollten nicht darein willigen, denen Bündnern die Verwaltung der Justitz zu überlassen.

Die Evangelischen Decane schreiben an die Geistlichkeit.

Den 17ten März schrieb Lutzius Gabriel, im Namen der drei Decane des Evangelischen Synodus P. Steffani, Georg Salutz und Magister Hartmann Schwarz an die Evangelischen Kirchendiener des Grauen und X. Gerichten Bundes. Sie tractirten aber auch ins geheim wegen dem Inspruckter Vertrag

und

und der Restitution des Veltlins, wie es den 18ten März an den Tag kam. Alles aber war nur sehr wenigen bekannt. 1637

Weitere glückliche Fortgänge zur Befreiung des Vaterlandes.

Da 1632 die Restitution des Veltlins oder die Expedition wider daßelbe nicht erfolgte, so wurde das Gewebe schon damals mit stillschweigendem Beifalle angezettelt, aber die Spanier konnten des Veltlins wegen noch nicht dahin gebracht werden, bis die Tapferkeit des unüberwindlichen Rohans dieselben ihrer Macht beraubte. Die Insprucker Gesandten überredeten den Herzog von Rohan: es sey nichts tractiret worden, die Oesterreicher wären ausserordentlich unbeständig und machten nichts als leere Worte und Wind. Die Spanier hätten sich zwar erkläret; der beste Weg zu Unterhandlungen mit ihnen würde seyn, wann die Bündner denen Franzosen einige Festungswerker entziehen könnten; allein sie hätten diese Foderung gänzlich ausgeschlagen. Als Jenatsch auf seiner Rückreise nach Filisur gekommen war und von einem Bauer seiner Verrichtungen halber gefragt wurde, so sagte er im Scherz: wann ihr die Franzosen verjagen könnet, so werden wir vortheilhafte Bedingungen erhalten. Dem Herzoge von Rohan hingegen sagte er: die Spanier hätten sich in keine Unterhandlungen einlassen

— wollen, wann sich nicht die Bündner vor-
1637 her eines Paßes bemächtigen würden. Mit dieser Relation begnügte sich der Herzog vollkommen.

Das Veltlin soll restituiret werden.

Den 7ten Hornung schrieb der Herzog an die Gemeinden und wiederholte kürzlich das, was er in denen 5 verflossenen Jahren zu ihrem Besten gethan hätte und verlangte, sie sollten ihre Bothen zu einer allgemeinen Standsversammlung und zur Besitznehmung des Veltlins und der beiden Grafschaften nach der Vorschrift des Tußnertractats den der König in allem und durchaus genehmiget habe, abschicken.

Wird deßwegen ein Beitag gehalten.

Der auf den 3ten März ausgeschriebene Beitag wurde erst den 10ten eröfnet und die Bündner verlangten nicht nur den Besitz, sondern auch die Garentie des Veltlins, überließ noch die allgemeinen und besonderen Jahrgelder und die Bezahlung der Obristen und Hauptleute. Zur Besitznehmung des Veltlins wurden folgende 9 Kommißarien erwählet, als Landrichter Conradin von Castelberg, Obrist Johann Simeon Florin, Johann Gaudenz Schmidt, Burgemeister Gregor Meier, Obrist Georg Jenatsch, Anton von Salis, Bundslandammann

ammann Meinrad Buol, Obristlieutenent Theodor Enderlin und Obrist Johann Peter Guler. Alles sollte auf die Gemeinden ausgeschrieben, von ihnen ratificiret und ihr Mehren bis auf den 25ten März dem Burgemeister von Chur eingeschicket werden. Dem Herzoge von Rohan wurde ein Termin bis zum ersten May gegeben, um ihre vorhin verlangten Anfoderungen bei Ihro Allerchristlichste Majestät auszuwirken. Der Secretair Prioleau wurde deswegen nach Hofe geschickt. 1637

Großer Sturmwind.

In der Nacht des 5ten Märzens war ein ungewöhnlicher starker Wind.

Zusammenkunft einiger Bündner.

Den 6ten März wurde in dem Hause des Herrn Gulers bei St. Margaretha eine Zusammenkunft gehalten.

Franzosen fouragiren.

In der Nacht des 25ten Hornungs streiften 60 Französische Musketir im Veltline bis nach Fontanedo bei Colico, nahmen die Bauern gefangen und trieben 60 Ochsen und Kühe weg.

Die

1637 Die Bündner machen Anstalten die Rheinschanz weg zu nehmen.

Indessen verfertigte man zu Chur insgeheim Sturmleitern, Hauen, Schaufeln und andere Dinge um die Rheinschanze zu erobern. Rudolf Salis von Zizers sollte den Kommendanten der Schanz, der von ohngefehr nicht wohl auf war, Donnerstags den 19ten März auf eine Mahlzeit einladen.

Gegenanstalten des Herzogs.

Der Herzog von Rohan wurde Mittwochs den 18ten in der Nacht gewarnet und lies sogleich die Besatzung durch den Hauptmann Jacob Gujo der denen Bündnerischen Truppen im Namen Ihro Allerchristlichste Majestät das Brod austheilte (denn denen Bündner Regimentern wurde das Brod jederzeit gegeben, so daß einige Hauptleute von dem Unterhalte der Soldaten, wann ihre Kompagnie schwach war, einen zimlichen Gewinn machten) verstärken. Als Florin Frieß gesehen hatte Schaufeln, Hauen und andere Dinge zubereiten auch einige Hauptleute eine ausserordentliche Menge Brods nahmen, und 2 Churer Metzger Johannes Brixer und Johannes Rauber aus dem Brettigöu zurück gekehret und zu Conters (Contrium) und Grüsch (Crucium

cium) zum grösten Erstaunen von dem Volke erfahren hatten, die Obristen wollten die Rheinschanz erobern und die Franzosen verjagen, so wurde dieses dem Herzoge von Rohan richtig hinterbracht. Er selbst ritte Donnerstags den 19ten in aller Frühe dahin und ertheilte die nöthigen Verhaltungsbefehle. Auf dem Rückwege stieß er bei Massans auf die Fahnen 6 Bündner Regimenter. Sogleich eilte er im Gallop zu den Zürchern zurück, warf sich mit ihnen in die Schanz und verlangte von den Zürchern noch 1500 Mann Succurs. Der Fähndrich von seiner Leibgarde Johann Bausch wurde ohnweit Chur, indem er die Bündnerischen Soldaten zählte, gefangen genommen und nach Zitzers geführet. 1637

Die Häupter und Räthe erklähren sich nun öffentlich wider Frankreich.

Den 18ten März schrieben die Häupter und Räthe Gemeiner Dreien Bünde an alle Gemeinden und stellten ihnen vor wie wenig die Franzosen ihre Versprechungen erfüllten. Sie munterten dieselben zur Ergreifung der Waffen und zur Eroberung der Rheinschanz auf, eröfneten die mit dem Kaiser, dem Könige von Spanien und der Erzherzogin Claudia gepflogenen Unterhandlungen und versicherten, sie würden unterstützet

—— terstützet werden, die Franzosen zum Abzug
1637 zwingen zu können.

Sie schrieben an den Obrist Schmidt.

Erst Donnerstags den 19ten März eben zu der Stunde da das Regiment in die Schanz einrückte und der Obrist selbst nachfolgte, schrieben sie an Obrist Kaspar Schmidt von Zürch. Rudolf von Salis versiegelte den Brief. Sie stellten ihm weitläuftig vor, wie sie von denen Franzosen wären betrogen worden, sie ermahnten ihn hier noch seine Maßregeln zu nehmen und verlangten, er sollte mit ihnen gemeine Sache machen, mit seinem Regiment nicht weg gehen, noch sich ihnen auf einige Art und Weise widersetzen; wenn er dieses thun würde, so versicherten sie ihm ihrer Liebe und Ergebenheit.

Antwort desselben.

Freitags den 20ten gab ihnen Schmidt zur Antwort: er müßte sich über dieses Unternehmen recht sehr verwundern, da man doch auf dem letzten Bundstage beschlossen habe, den 1ten Maj abzuwarten. Er sey gestern auf Befehl des Herzogs von Rohan mit seinem Regiment in die Schanze gerückt, er werde sie nicht angreiffen, wann sie ein gleiches gegen ihm beobachten würden. Er habe seine Truppen von St. Luzien Steig

hinweg

hinweg gezogen und die Wache werde nur vom Brükerischen Regimente als Bündnern versehen. Er werde seinen gnädigen Herrn und Obern schreiben mit der Besatzung von der Rheinbrücke, die sie freiwillig quittiren würden, zu kapituliren. Sie möchten seine Bothen ungehindert paßiren lassen und die Gütigkeit haben und ihm die Fahne des Hauptmanns Rheinhard welche noch im Quartir ware, ausliefern, (dieses geschahe auch) und wenn sie sich mit dem Herzoge von Rohan unterreden wollten, so verspreche er ihnen sicher Fried und Geleit. 1637

Schreiben der Häupter an den Stand Zürch.

An eben diesem Mittwoch liessen sie auch an den Stand Zürch ein Schreiben gleiches Innhalts ergehen, brachten ihre Klagen wider die Franzosen an und bathen, ihrem Regiment zu befehlen, sich mit denen Bündnern zu vereinigen, oder dieselben zurück zu beruffen, denen Franzosen keinen Beistand zu leisten, noch den Paß gegen Bünden zu gestatten und alle Päsße gegen dem Veltline zu besetzen.

Die

1637 Die Häupter nehmen die Truppen in Eidespflicht.

Den 19ten März ertheilten sie im Domleschg wo sie versammelt waren (*) den Befehl: die Truppen zwischen Chur und Ems in Eid und Pflicht zu nehmen, um dem gehorsame Folge zu leisten, was die Häupter und ihre Obristen ihnen befehlen würden, und darauf marschirten sie nach Zitzers. Der Obrist Jenatsch führte das Oberkommando und besiegelte auch die nicht gar wichtigen Befehle, das übrige aber wurde unter den Sigeln gemeiner drei Bünde und im Namen der Häupter und des Kriegsrathes ausgefertiget. Die Ursach aber daß die Obristen und Hauptleute vor dem ersten May zu den Waffen griffen, war, weil die Spanischen Minister die Sache nicht mehr länger aufschieben wollten, denn sie traueten dem Handel nicht, wann Geld und annehmliche Vorschläge aus Frankreich ankommen sollten.

Rudolf Travers macht den Anfang mit den Feindseligkeiten.

Freitags den 20ten März früh um 6 Uhr griff der Obristlieutenent Rudolf Travers mit dem Salischen Regimente 20 Mann von

(*) Sie waren zu Tamils versammelt und hielten in einem alten Traverischen Hause ihre Sessionen.

von der Kompagnie Johann Anton Stupa — an, welche jenseits der Rheinbrücke lagen, 1637
schlug sie in die Flucht, bekam einen Wachtmeister und 10 Gemeine gefangen, verwundete 2, besetzte die Brücke und nahm etliche Dielen weg. Man hätte ihnen aus der Schanz leicht Schaden zufügen können, allein man wollte keine Feindseligkeiten vornehmen. In der Nacht des 20ten Märzens stellten die Bündner vom Regiment Molina 12 Mann in der Mühle Rici *) (Rici) nahe bei der oberen Bruck. Einige Französische Patrullen griffen dieselben an, 1 Mann von der Kompagnie Johann Schorsch wurde verwundet und alle von dort vertrieben. Es befanden sich 400 Säcke Korn daselbst, welche die Eidgenossen den vorhergehenden Tag, wann sie gewollt hätten, leicht hätten in die Schanze bringen können.

Der Obrist Brücker geräth in Gefahr.

Da der Obristlieutenent Buol und die übrigen Hauptleute des Brückerischen Regiments den 20ten Märzen auch ihre Kompagnien zu denen übrigen Bündnerischen Regimentern wollten stoßen lassen, so verlangten die meisten Eidgenossen und andere, wie auch die meisten Maienfelder die Fahnen zu behalten, bedroheten die Hauptleute und woll-

*) Der wahre Name ist verlohren gegangen, oder besser zu sagen Uns nicht bekannt.

—— ten in die Rheinschanz gehen. Brücker
1637 suchte sie zu besänftigen und bath sie mit ihm auf St. Luzien Steig wider die Feinde zu gehen, wann etwan einige in Bünden sollten eindringen wollen. Thomas Clesius ein Glarner, Wachtmeister des Tscharners wurde vom Obrist Brücker, dem er vorwarf, „er habe so viele Wohlthaten vom Könige von Frankreich erhalten und widersetze sich doch nun auch demselben„ mit einem Stocke abgeprügelt. Dieser würde den Brücker mit der Helleparte durchbohret haben, wann er nicht vom Hauptmann Johann Kasparis daran wäre verhindert worden. Als die übrigen mit dem Obrist Brücker auf St. Luzien Steig marschirten, flohe er in die Schanz.

Die Häupter und der Obrist Schmidt kapituliren.

Die Häupter der drei Bünde, Guler und Jenatsch hatten sich diesen Morgen mit dem Obrist Kaspar Schmidt unterredet und es war ihnen im Namen des Herzogs von Rohan heilig versprochen worden, daß die Eidgenossen aus der Schanze nichts feindseliges wider sie unternehmen sollten. Dieses Versprechen erhielten die Häupter auch Nachmittags von eben diesem Schmidt schriftlich. Darauf schlugen noch an diesem Abend die sämtlichen Bündner Regimenter eine Brücke über die Landquart und marschirten, ausser Travers nach Mayenfeld und St.

Luzien

Luzien Steig, und nöthigten das Brückerische Regiment, nachdem sie vorher den Brücker erinnert sich weg zu begeben, den Eid zu leisten und es mit ihnen zu halten. Den folgenden Tag ließen sie den Korporal von der Kompagnie Johann Anton Buol, Jakob Mohr einen Bernerbiether, der sich zu schwören geweigert hatte, als einen Aufrührer beim Galgen erschießen. 1637

Hauptmann Johann Corai bringt gute Nachrichten von Mailand.

Sonnabends kehrte der insgeheim nach Mailand geschickte Hauptmann Johann Corai von dort zurück und brachte die Nachricht mit; der Gouverneur sey äußerst wohl zufrieden und könne kaum glauben, daß sich die Bündner wider Frankreich in Bewegung gesetzt hätten. Corai wurde bald wiederum nach Mailand zurückgeschickt, um Geld und Munition auszuwirken. Don Riclaus Eid Vecdor General des Herzogthums Mailand kam darauf nach Splügen und endlich nach Abmarsch des Rohans nach Chur, wo er sich 6 Tage aufhielt und die Obristen Jenatsch und Rosenroll und der Obristlieutenent Enderlin wurden zu ihm deputiret. Bald darauf erhielten sie 20/m Kronen und 10 Saum (Salma) Schießpulver.

1637 **Spanier begehen noch Feindseligkeiten.**

Sonntags den 22ten März kamen 20 Spanier bis an die Gränzen bei Archetto und feuerten auf 6 daselbst fischende Soldaten vom Regiment Salis, allein sie trafen keinen und beide Theile verließen den Ort.

Die Oesterreicher wollen denen Bündnern beistehen.

Karl Columna Baron von Fels langte zu Veldkirch an. Auch standen ein Obrist und der Obristlieutenent Friedrich Husmann in der Grafschaft Tirol, um denen Bündnern Beistand zu leisten, welche der Erzherzogin von allem Nachricht gegeben hatten. Der Ludwig von Castels, Johann Victor Travers und der Obrist Jenatsch wurden den 24ten zu ihnen geschickt. Sieben Wagen mit Munition beladen wurden auf Rechnung der Spanier von Veldkirch nach Chur gebracht und 14 Feldstücke standen zu Veldkirch auf dem Markte in Bereitschaft. Der Hauptmann Kögeli lagerte sich mit ohngefehr 200 Bregenzern zu Balzers.

Die Bündner versammlen sich in den vier Dörfern.

Alle Fahnen gem. drei Bünde eilten zu denen vier Dörfern; nur allein die Ober und Unterengadiner

Unterengadiner und die Puschlafer wurden zur Besetzung der Päsſe beordret, damit die Franzosen nicht von dort her kommen könnten. Die Engadiner, Bergeller und Rheinwalder sollten zu Hause bleiben, und die Schanficker thaten es sonst. Die 6 Bündner Regimenter waren ohngefehr 1300 Mann und die Fahnen der Gemeinden 2000 Mann stark. In der Rheinschanz lagen 1000 Mann Zürcher, Franzosen oder von Stuppa. 1637

Die Häupter schreiben dem Obrist von Salis.

Den 18ten schrieben sie dem Obrist Salis, er sollte das Schloß von Cleven im Namen der Bündner behaupten und keine Franzosen hinein lassen.

Es kommen Eidgenößische Gesandten an.

Sonntags den 22ten kamen die Gesandten Johann Heinrich Wirz von Uricken und Johann Rudolph Rohn von Zürch, und Jacob Feldmann und Hauptmann Johann Jakob Brunner von Glaris an. Diesen Sonntag und Montags darauf unterredeten sich der Herzog von Rohan, der Steph. Simon und der Obrist Schmidt mit denen drei Häuptern, Obrist Florin Guler, und Stephan Thys im freien Felde; die

—— Eidgenößischen Gesandten vermittelten, und
1637 endlich kam es Donnerstags den 26ten dieses zu einem Vertrage.

Rohan kommt wieder nach Chur.

Den folgenden Freitag als den 27ten kamen der Herzog von Rohan und Steph. Simon nach Chur, wohin auch das Regiment Jenatsch marschirte. Das gewesene Molinische und jetzt Rosenrollische Regiment folgte nach, und sie besetzten den Bischöflichen Hof und die Stadtthore und beobachteten die Handlungen und alle Schritte und Tritte des Herzogs von Rohan sehr genau, denn sie besorgten, er möchte sich heimlich aus dem Staube machen. Sie stellten deßwegen allenthalben Spione um seine Wohnung her und ein dunkles, ziemlich wahrscheinliches und leicht Glauben findendes Gerücht verbreitete sich hernach bis in Frankreich.

Kühner Anschlag des General Lecques.

Nach der Ankunft des General Lecques aus dem Veltline, der einige brave Hauptleute und Officire bei sich hatte, beschlossen die Franzosen, den Jenatsch und einige andere Anstifter dieser Unruhen aus dem Wege zu räumen und durch das aufrühre-

rische Volk und mit Hülfe ihrer durchmarschirenden Truppen den Meister zu spielen. 1637
Jenatsch hatte wenigstens einige Italiener zu seiner Leibwacht gedungen.

Redlichkeit der Bündner.

Die Spanier stifteten die vornehmsten Bündner an, ihnen den Herzog von Rohan auszuliefern, allein diese Treulosigkeit wollten sie nicht begehen.

Der Obrist Schmidt erkläret sich auch für die Bündner.

Sonnabends den 28ten giengen ohngefehr 80 Franzosen (und nicht mehr, ob es gleich den Troß nicht gerechnet 200 seyn sollten) aus der Schanz in die Schweitz. Die meisten von der Kompagnie Stupa wurden untreu. Die Verwahrung der Schanz wurde dem Zürcherischen Regiment Schmidt anvertrauet und wider das vor kurzem geschehene Versprechen des Obrists Schmidt, sagte er denen Bündnern in einem den 23ten April an sie abgelassenem Schreiben zu, daß er anjetzt von dem Könige von Frankreich geleistetem Eide mit Einwilligung des Herzogs von Rohans frei sey, die Schanze bis den 5ten Maj im Namen der Bündner wider jedermann beschützen und seine Truppen mit denen Bündnerischen vereinigen

— wolle, ja im Nothfalle auch dann wann er
1637 von seinen gebietenden Herren andere Verhaltungsbefehle erhalten sollte.

Lecques macht alle Anstalten zur Gegenwehr.

Der im Veltlin kommandirende Marschal de Camp Lecques marschirte mit seiner ganzen Armee zur Mantteller Schanz und ließ von dem Dorfe und Berge Rogolo bis Mantell und an dem Berge selbst durch die sehr fleißig arbeitenden Bauern und Soldaten Schanzen aufwerfen und steckte das Dorf Piatedo in Brand damit der Feind keinen festen Fuß daselbst fassen könnte. Es ist zu bemerken, daß damals bei denen 8 im Veltlin stehenden Regimentern von Staabs Officiren allein der Obrist Lecques und bei 12 Escadron Kavallerie allein der Baron Canilliac und Vicegraf von Vinici sich befanden, denn die übrigen waren mit Erlaubniß des Herzogs von Rohan zu Ausgange des Herbstes nach Frankreich gereiset.

Die Venetianer versprechen denen Franzosen ihren Beistand.

Die Venetianer versprachen auf 15 Tage Proviant und Munition für die Armee anzuschaffen. Der sich zu Venedig aufhaltende

Französische

Französische Ambassadeur de la Tuillerie hielt beim Senate um Hülfstruppen an, damit nicht die Französische Armee von den Kaiserlichen und Spaniern aufgerieben würde. Eben das hatte auch Lecquer verlangt und ihnen das Anerbieten gemacht, ihnen einige Festungswerker im Veltline abzutreten. Anfänglich hatten die Venetianer die Deutschen Grenadir Kompagnien an die Gränzen des Veltlins postiret, anjetzt aber löseten sie dieselben ab und schickten Französische, welche mit dem Ritter Valetta in das Veltlin, wo die Spanier eingerückt waren, marschiren sollten. 1636

Die Bündner schreiben an Venedig.

Dieses setzte die Bündner in Verlegenheit und sie schrieben deswegen ohngefehr folgenden Brief an die Republik Venedig. Sie erzehlten erstlich den Her- und Fortgang ihrer Sache und ihres Unternehmens sehr ausführlich und deutlich und setzten dann hinzu: sie wünschten nichts mehr als mit jedermann, besonders mit ihren Nachbarn und Freunden, eine aufrichtige Harmonie zu unterhalten, unter denen sie besonders die Erlauchte Republik Venedig in ungeschminkter und väterlicher Zuneigung und dem grösten Eifer die Republik Bünden wieder herzustellen, in der That gefunden hätten. Sie dankten ihr deswegen für so viele erwiesene Wohlthaten auf das verbindlichste und bäthen, sie

—— möchte in diesen guten Gesinnungen noch
1637 ferners gegen sie zu verharren geruhen, und wann man ihnen etwas zur Last legen sollte, so möchten sie als kluge Väter und Wächter der öffentlichen Ruhe sie davon benachrichtigen. Ich legte eine Copie dieses Schreibens, wie ich es hier auszugsweise beigesetzet habe, auf den Schreibepult des Herzogs von Rohan, da ich ihm zufälliger Weise etwas in Italienischer Sprache hatte schreiben müßen, denn in Abwesenheit des Prioleau war ich sein Secretair in Italienischen, und der Herzog nahm ohne mein Wissen auf Zureden des Jenatsch eine Copie davon.

Rohan ertheilt die Ordre zum Abmarsch aus dem Veltline.

Sonnabends den 28ten März schickte der Herzog von Rohan den Hauptmann Duric Albertin und einen seiner Domesticken Verigny nach Cleven. Er entließ dem Obrist Salis seines dem Könige geschwornen Eides. Verigny überreichte dem Mareschal de Camp Leques die mit den Bündnern geschlossenen Conventionen. Leques wollte durchaus erst die Königlichen Befehle erwarten und ein anderer Domestic des Herzogs la Blacquiere gieng zum König ab. Endlich kam Villeneuf den 16ten April mit der Ordre des Königes an. Leques ließ dem Herzoge von Rohan durch den Verigny sagen: es werde auf seine eigene Wechsel

von

von Venedig Proviant und Munition ankommen; das Escadron Valetta nähere sich schon mit anderen Französischen (in Venetianischen Diensten stehenden) Truppen; der Herzog von Rohan möchte, um das Brennen und Plündern, wie er verlangt hätte, zu verhindern, selbst in das Veltlin kommen; er wolle ihm mit 2000 Mann Infanterie und 400 Mann Kavallerie bis Cleven entgegen kommen, oder er solle sich durch seine Abreise in die Eidgenossenschaft aus der Tirannei der Bündner befreien. Der Herzog von Rohan schlug dieses aus und schickte den Isaac Steph. Simon, Kommendant der Rheinschanz den 8ten April zum Lecques, seine Ordre zu vollziehen. Lecques schickte seinen Bruder, einen Französischen Obristwachtmeister und Claudius Burgognon, Kriegszahlmeister, zurück. Nachdem diesen die von Ihro Allerchristlichsten Majestät ertheilten und von einem Domestiken des Herzogs mitgebrachten Befehle waren gezeiget worden, so gehorchte er endlich. 1637

Albertin geht zum Serbelloni und nach Mailand.

Montags den 30ten reiste der Hauptmann Albertin zum Graf Serbelloni in den drei Pleuen, (in tribus Plebis) damit er mit allen Feindseligkeiten einhielte, und von da mit denen Conventionen nach Mailand zum Marchese von Leganes. Spanier

1637 Spanier und Franzosen scharmuzziren.

Jedoch schossen die Spanier einige Tage hernach auf einen Reuter vom Escadron la Motte Canilliac, der auf Veltliner Grund und Boden auf die Wache stand, und verwundeten ihn am Arm und an der Hüfte. In der Nacht des 30ten Märzens kamen 100 auserlesene Mann vom Regiment Thomas Leo, eines Schottländers, der zu Sorico lag, mit 7 Schiffen über den See nach Sasso Corbe, zündeten die Brücke an, wurden aber, da der Kommendant von a la Riva Steph. Victor sogleich einen Wachtmeister mit 10 Mann vom Regiment Vandy dahin geschickt hatte, verjaget, ein Deutscher getödet, ein anderer gefangen genommen und viele ließen ihr Gewehr im Stich. Der Hauptmann Albertin wollte auch auf der Rückreise dem Mareschal de Camp Lecques seine Aufwartung machen, und hatte den Graf Ferdinand Bolognin, der ihm vom Graf Serbelloni als ein vortreflicher Ingenieur war mit gegeben worden, in Cognito bei sich, allein er wurde nicht in die Manteller Schanze eingelassen.

Tagsatzung zu Baden.

1637

Den 30ten Märzen wurde von denen Eidgenossen zu Baden eine Tagsatzung gehalten, wohin auch der Hauptmann Georg Wiezel, Gaudenz Schmidt und Rudolf von Salis (jedoch Wiezel zuvor noch nach Zürich um die Gesandten zu informiren) geschicket wurden. Sie stellten den ganzen Hergang der Sache vor und bathen, die Päsſe verschlossen zu halten und denen Franzosen, wann einige in Bünden marschiren wollten, den Paß nicht zu gestatten. Der Herzog von Rohan gab denen Eidgenossen auch von denen mit denen Bündnern geschlossenen Verträgen Nachricht. Die Bündnerischen Gesandten sagten, wie die Protestantischen Eidgenossen hernach versicherten, es sey alles in Ansehung der Freiheit beider Religionen und des völligen Besitzes der Unterthanen Lande gewiß und ausgemacht und die Bündnisse der Verbündeten wären in allem und durchaus ungekränkt geblieben. Der Spanische Gesandte Casati trug vor: sein König verlange nichts anders, als daß sich ein jeder seiner Rechte ungehindert erfreuen könne. Die Eidgenossen antworteten, wann sich die Sachen so befänden, so würden sie niemanden den Paß zum Nachtheil der Bündner gestatten.

1637 **Molina wird nach Mailand geschickt.**

Dienstags den letzten März wurde der Obrist Molina von denen Bündnern nach Mailand zum Marchese von Leganes geschickt, um ihn von allen Begebenheiten zu benachrichtigen. Sie verlangten, da sie sich vor 6 Monat dem Dienste des Königes von Frankreich entzogen hätten, Geld zur Lehnung, nämlich für 6000 Mann bis zum Abmarsch der Franzosen und hernach für 3000 Mann, allen Beistand an Proviant und Munition, die Erlaubniß so gleich nach dem Abmarsche der Franzosen aus Bünden ihre Amtleute in das Veltlin schicken zu können, die Unterhaltung eines Bündner Regiments im Herzogthume Mailand, die Ausfuhre des Mailändischen Korns, die Bezahlung der Stipendien in Bünden, wann die vermöge des Bündnißes zu unterhaltenden Bündner Studenten nicht nach Mailand gehen wollten, die Versicherung an der Erlauchten Republic Venedig, daß die Spanier keine Truppen in das Veltlin schicken würden, als nur im Falle der Herzog von Rohan den gemachten Vertrag nicht vollziehen würde, den Besitz der Festungswerker des Herzogs von Rohan im Veltlin und der Grafschaft Cleve so lange bis die mit Ihro Katholischen Majestät geschlossene Kapitulation zu Mailand feyerlich

lich bekannt gemacht worden sey, und endlich noch Truppen zur Guarantie derselben, über die 3000 zu unterhaltenden Bündner, denn diese sollten blos zu dem Ende in den Waffen bleiben, damit der Insprucker Tractat vollzogen würde, wann ihn vielleicht die Venetianer verhindern wollten. 1637

Bündnerische Deputation nach Cleve.

An eben dem Tage wurden Joh. Paul Beeli und Dietrich Jäklin nach Cleve deputiret (*) um den Obrist Salis in Eidespflicht zu nehmen, ein Inventarium von denen im Schlosse vorhandenen Sachen aufzusetzen, die beiden Kompagnien Johann Anton Pestalutz und Karl Stampa abzudanken und die Grafschaft Cleve von Auflagen zu befreien. Die Leibkompagnie des Obrist Salis, seines Sohns Herkules, seines Bruders Karl und Peter Rosenroll sollten in Diensten des Staats (denn alles geschahe im Namen des Staats) und auf Kosten des Königes von Spanien verbleiben.

Bündner Schreiben an Venedig.

Die Republik Bünden ließ ein sehr freundschaftliches Schreiben an die Republik

(*) Die Original Instruktion ist noch im Obern Jäcklinischen Hause zu Rotels vorhanden, und lauten also: Siehe Beilage B.

—— lik Venedig ergehen und benachrichtigte die-
1637 selbe: sie hätte sich die Freundschaft der Republik Venedig vorbehalten, mit dem Könige von Spanien nur ein Vertheidigungs Bündniß geschlossen und wäre ungebunden sich mit andern Staaten zu verbinden.

Antwort darauf.

Die Venetianer antworteten auf das höflichste, (ich habe beide Schreiben gesehen) da die Bündner jederzeit als eine edle und mächtige Nationen grosse Thaten verrichtet hätten, so möchten sie auch hierrinnfals bei ihrem gefaßten Vorsatze verharren. Der Herzog von Rohan legte ein Schreiben an den General Provisor Aloisius George bei und benachrichtigte ihn von dem was geschehen wäre, und daß das Bündniß mit Spanien blos ein Defensiv Bündniß sey.

Der König von Frankreich zieht gelindere Saiten auf.

Den 8ten April kam der Secretair Prioleau aus Frankreich zurück. Der König machte die annehmlichsten Offerten: die Restitution des Veltlins jedoch ohne Religionsübung der Protestanten; die Erbauung einer protestantischen Kirche zu Cleven auf Königliche Kosten; die Bezahlung

der

der Lehnung an die Soldaten und einer ansehnlichen Summe an den Stand, unter Bürgschaft der Venetianer und Eidgenossen; wann sie nur das Spanische Bündniß würden fahren lassen. 1637

Bundstag zu Chur.

Als nun diejenigen vornehmen Bündner, ohngefehr 30 an der Zahl, welche die ganze Sache bisher nur unter sich betrieben hatten, die großen Versprechungen der Franzosen vernahmen, so wurde in der Mitte des Aprils zu Chur eine allgemeine Standsversammlung gehalten und nun denen sämtlichen Gemeindsbothen der Hergang der ganzen Sache erzehlet, und der Tractat von Inspruck abgelesen. Es wurde ihnen das gewönliche Stillschweigen auferleget, und sie sollten denen Gemeinden blos folgende Stücke relatiren. Der Kaiser hätte die Erzherzogliche Confirmation wegen denen Unter Engadinern und den 8 Gerichten bestätiget; das Veltlin sollte ganz gewiß restituiret und die Justitz durch die Bündner verwaltet werden.

Die Franzosen versuchen nochmals die Bündner auf andere Gedanken zu bringen.

Johann Budes Graf von Guebriant, der an die Stelle des Frezelliere zum Mare-

—— schal de Camp war ernannt worden, kam
1637 den 24ten April, und Johann Stampensis, Maitre de Requetes (Magister libellorum supplicum) und ausserordentlicher Geheimerrath mit dem Hauptmann Villeneuf den 25ten in Bünden an, und versuchten die Bündnerischen Kriegsräthe (welche man Areopagiten nannte) von ihrem Vorsatze abwendig zu machen und dem Spanischen Bündnisse zu entsagen, allein sie richteten nichts aus.

Lecques bricht im Veltline auf.

Als Lecques den 19ten April die gewisse Versicherung der Königlichen Ordre erhielt, so ließ er zuerst das Escadron Vilette und dann auch die übrige Kavallerie und Infanterie aus dem Veltline abmarschiren. *) . . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

Die Bündner bestimmen die Anzahl ihrer Truppen.

Den 23ten April verglichen sich Jenatsch und Guler im Namen aller Kriegsräthe dahin: ihre Armee anfänglich auf 2200 Mann Infanterie

*) Hier befindet sich in meinen Handschriften und selbst im Original eine Lücke von ohngefehr 10 bis 12 Zeilen.

Infanterie und 100 Mann Kavallerie fest zu setzen, und dann im Erfoderungsfalle noch 5000 Mann auszuschießen, und diesen sollte als Bündnern im Namen des Standes der Sold gereichet werden. 1637

Die Bündner nehmen die Festungswerker im Veltline in Besitz.

Den 21ten April wurde Jacob Molina mit 50 Mann in das Veltlin geschickt um von dem Schlosse zu Sonders Besitz zu nehmen. Joh. Anton Travers marschirte mit 70 Mann Engadinern nach Sonders und Anton Loß mit eben so viel Puschlafern nach Großo. Peter Rosenroll wurde nach Mantell bestimmt, wohin er seine Kompagnie von Cleve und eine Anzahl Soldaten aus dem Misaxerthale führte. Da Loß den 23ten April nach Tiran kam, erfuhr er, daß ohngefehr 300 Veltliner aus dem obern Terzier das Schloß Großo auf allen 4 Seiten eingeschlossen hätten, so daß die Kompagnie Ludwig von Ventilliati, von Mont und von Orgues vom Regiment Melum kein Brod mehr hätten. Der Lieutenent Jacob Ventilliati befand sich bei der Kompagnie, der Hauptmann Ventilliati aber kam zu denen Puschlafern und diese marschirten nach Großo. Die Veltliner brachten ihre Klagen vor, daß nämlich die Reuter des Vicegrafen von Vinieul die 4 jährige Tochter des Michael Raselli von

— Sondal wegen nicht abgeführter Contribu-
1637 tion weggeführet hätten; desgleichen sey auch der Decan von Riaz von den Reutern des la Motte Canilliac weggeführet und von ihnen noch Gelder über die Contribution ausgepresset worden. Man verglich sich durch Vermittelung der Puschlafer dahin, der Lieutenent Ventilliati solte in den Händen der Puschlafer als Geissel bleiben, bis die Tochter und der Decan zurück kehren würden, wie auch geschahe, und das Schloß wurde denen Puschlafern von denen Franzosen übergeben. Den 27ten April erfolgte auch die Uebergabe der Manteller Schanze mit 10 grossen Kanonen an den Rosenroll.

Die Franzosen marschiren ab.

Die Franzosen marschirten ohne Ausschweiffungen zu begehen über den Splügner und Septmer Berg aus Bünden in folgender Ordnung ab. Das Escadron Villette, Baron Canilliac, Villeneuf, Amant, Baron von Jour, St. Andre, Vicegraf Vinieulli, la Grange, Revepont, la Motte Canilliac, Niche und das Escadron des Obristen. Dann folgten die Infanterie Regimenter Montosiere, Lecques, Serres, Nelun, Canisy, Lande, Vandy und Frezelliere. Donnerstags den 7ten May giengen die letzten aus Bünden: es waren 800 Mann Kavallerie und über 4000 Mann Infanterie. Viele gemeine Soldaten liessen

sich

sich durch Schmeicheleien gewinnen und nahmen Bündnerische Dienste. 1637

Held Rohan verläßt seine geliebten Bündner.

Dienstags den 5ten May reiste der Herzog von Rohan, wie er versprochen hatte, mit dem Stampensis und seiner Hofstatt nach der Rheinschanz, schlug den Obrist des Zürcher Regiments Kaspar Schmidt daselbst auf Befehl Ihro Allerchristlichste Majestät zum Ritter und gieng darauf mit dem über 800 Mann starkem Zürcher-Regiment aus Bünden weg. In der Schanze blieben 9 große Stück, die den Bündnern gehörten, viel Munition und Proviant an Mehl, Korn, Reis, geräucherten Fleisch, Butter auf 2 Monat lang zur Unterhaltung von 1000 Mann. An dem Tage, da sie abmarschiren wollten, giengen die Häupter zu ihm und dankten ihm für die Heldenmäßige geleistete Hilfe bei der Wiedereroberung der besetzten Länder und empfohlen ihm die Bündnerischen Angelegenheiten. Er gab ihnen ganz freundlich zur Antwort: „für „die Republik Bünden, die ich liebe, wer„den mein König und ich Sorge tragen; „regieren Sie den Staat mit Klugheit und „suchen Sie das ihnen abgetretene zu erhalten, „allein ich versichere Ihnen so wahr ich lebe, „die Spanier werden das Veltlin nicht im „Stich lassen und ich befürchte, die göttli-

„che Vorsehung werde das Bündnerland
1637 „wegen seiner Undankbarkeit und Sünden
„züchtigen. „

Der Herzog von Rohan rechtfertiget seine Betragen.

Als der Herzog nach Genf kam, so publicirte er eine Schrift, worinnen er dem Lannier die Schuld von denen Bewegungen in Bünden beimaß, weil dieser grobe Schimpfwörter und Drohungen wieder die vornehmsten Bündner und Obristen ausgestossen habe, und er setzte endlich hinzu, daß wann die Sachen mit dem neuen Tractate glücklich ablaufen sollten, so hätten die Bündner dieses allein Ihro Allerchristlichste Majestät zu danken, wo nicht, so müßten sie sich die Schuld selbst beimessen. Der Titel dieser Schrift war: Veritable Recit de ce qui s'est passé aux fouslements des Grisons pour la restitution de la Valteline et Comteé de Bormio et Chiavenne; d. i. Wahrhafte Erzehlung desjenigen, was sich bei dem Auflauf der Bündner wegen der Restitution des Veltlins und der Grafschaften Worms und Cleve zugetragen hat. Er erzehlt seine vornehmsten und meistentheils glücklichen Verrichtungen, in denen 5 Jahren, da sich Ihro Allerchristlichste Majestät seiner bedienet hätten, ganz kurz und setzt dann hinzu, er wisse, daß die Lästermäuler sein Betragen bei dieser Gelegenheit tadeln würden, allein er

sey auch versichert, daß eine von allen Lei- 1637
denschaften freye Person ihm das Zeugniß
werde geben müßen, er habe nichts bessers
für das Interesse des Königes und die Ehre
seiner Waffen thun können. Er erzehlt da-
rauf den ganzen Hergang der Sache von An-
fang her. Ihro Allerchristlichste Maje-
stät erhielten in dem zu Chierasco geschlosse-
nem Frieden die Schleiffung der von denen
Kaiserlichen in Bünden angelegten Festungs-
werker und den Abmarsch ausländischer
Truppen aus Bünden. In der Folge bo-
then Ihro Majestät denen Bündnern ih-
ren Beistand zur Besetzung der Päße an,
machten sich anheischig Bündneriſche Trup-
pen zu ihrer Verwahrung zu unterhalten und
sie in dem Besitz des Veltlins und der
Grafschaften Cleve und Worms, so wie sie
dieselben 1617 besessen hatten, einzusetzen.
Die Bündner nahmen dieses Anerbieten an.
Landes warb im Namen des Königes 3
Bündner Regimenter an, und ich erhielt zu
Venedig den Befehl, die Ausführung dieser
Sache zu übernehmen, und ich that es.
Drei Jahre waren, ohne etwas wider die
Veltliner zu unternehmen, verflossen. Die
Bündner beklagten sich deswegen und we-
gen unrichtiger Bezahlung des Soldes. End-
lich wurde mir aufgetragen das Veltlin und
die Grafschaften anzugreifen. Ich grif sie
an, befestigte einige Plätze und behauptete
dieselben wieder die Macht des Kaisers und
der Spanier, welche mich oft daraus zu-

—— vertreiben suchten. Die Bündner hielten
1637 zum öftern bei Ihro Majestät um die Besitznehmung des Veltlins an, und nun gefiel es Ihro Majestät mit ihnen einen Tractat zu schliessen, worinnen ihnen zwar die Verwaltung der Justitz im Veltline zugesprochen die freie Uebung der Protestantischen Religion aber abgeschlagen wurde. Dies geschahe nicht ohne Widerspruch, wurde endlich aber von der Standsversammlung genehmiget und ich versprach die Ratification des Königes. Allein am Hofe waren die Umstände in einer solchen Lage, daß erst nach 4 Monaten anstatt der Genehmigung, eine gewisse Einschränkung übersandt wurde. Ich lag 2 Monat krank danieder, die Truppen verlangten ihren Sold und droheten ihre Posten zu verlassen, wann sie nicht in einer gewissen Zeit befriediget würden. Ich konnte wegen meiner Krankheit die Berge noch nicht paßiren. Der Gesandte Lannier gieng nach Chur und reitzte sie noch mehr zum Zorn, anstatt dieselben mit Schmeicheleien zu besänftigen. Sie verliessen deswegen die ihnen anvertrauten Posten, besetzten die Stadt Chur, verlegten die Truppen in die Mitte des Bündnerlandes, verbanden sich mit einem Eide sich einander nicht zu verlassen und warben mehrere Truppen an. Wann man die Räthe durch Diensterweisungen gewonnen hätte, so würden unsere Sachen glücklicher von statten gegangen seyn, allein unsere Nachläßigkeit in diesem Stücke

brachte eine gegenseitige Wirkung hervor, denn sie vereinigten sich auf dem Bundstage auch mit dem Soldaten-Stande. Deswegen wurde ich gezwungen, mich in einem Sessel nach Chur tragen zu lassen. Ich suchte hier die Truppen durch Schmeicheleien zu gewinnen, allein Lannier riß mit seinen Drohungen in einer Stunde mehr nieder, als ich in einem Monate aufbauen konnte. Die aus Frankreich überschickte Einschränkung des Tußner Tractats welche er schlechterdings vorgelegt wissen wollte, verdarb alles, und dem ohnerachtet wollte Lannier das nicht thun, was ich sagte. Nachdem er mit dieser Einschränkung zum Vorschein gekommen war, so vermochte er die vornehmsten Rädelsführer dadurch, daß sie sich auf dem Bundstage berathschlageten, andere Mittel zur Behauptung ihrer Absichten ausfindig zu machen. Die Kaiserlichen und Spanier liessen es durch ihre Amtleute im Tirol dahin einleiten, daß eine Bündnerische Gesandschaft unter dem Vorwande den Insprucker Tractat aufzuheben nach Inspruck geschickt werden möchte, und diese sollte vorher noch nach Cölln gehen. So verdächtig uns dieses seyn mußte, so konnten wir es doch nicht verhindern. Der Obrist Jenatsch war in Bünden allein fähig, ein solches Unternehmen zu dirigiren. Er wurde also als die Hauptperson mit noch 2 vertrauten abgesendet, schloß den Tractat und erhielt was er wollte. Er brachte die Ge- 1637

—— nehmigung des Kaisers und des Gouver-
1637 neurs von Mailand mit. --- Die Spanier waren mit eines andern Eigenthume sehr freigebig und wollten ihnen lieber das Veltlin zur Beute überlassen, als in ihren listigen Anschlägen unten liegen, und damit nicht der König von Frankreich die Ehre der Restitution des Veltlins habe, so wollten sie lieber zum Nachtheile der Veltliner und der Katholischen Religion, zur Wiederherstellung der Bündner etwas beitragen, in der angenehmen Hofnung es werde bald zwischen ihnen ein Bruch erfolgen und sie dieselben hernach nach ihrem Gutbefinden behandeln können. Sie opferten deswegen ihrem Ehrgeitze, ihre Religion und ihre Freunde die Veltliner auf, die Bündner erreichten ihre Absichten, verschafften daß Spanische Truppen in der Nähe der Festung Fuentes kamen, streueten aus sie wollten die Franzosen im Veltline anfallen, damit sie mir nicht zu Hilfe kommen könnten, erhielten Geschütz und Munition von Feldkirch und 8000 Deutsche, um damit die Rheinschanz angreiffen zu können, wo 200 Franzosen lagen. Darauf erregten sie einen Auflauf des Volks und schützten 2 Hauptursachen zu diesen angestifteten Unruhen vor: 1) Im Tußner Tractat werde ihnen die Verwaltung der Justitz im Veltline genommen; (dieses gereichte denen Particularen zum Nutzen, welche dem allgemeinen allemal vorgezogen werden.) 2) Und die Protestanten

testanten würden beeinträchtiget, indem ihre Religion aus dem Veltline und denen beiden Grafschaften ausgeschlossen wären. Siehe also! Rohan! schrie das ganze Land wider mich. Serbelloni stand mit einer Armee bei der Festung Fuentes, das schwere Geschütz zu Feldkirch, die Deutschen bei Lindau, die Häupter Gemeiner drei Bünde und fast alle Obristen und Hauptleute, die dem Könige gedienet hatten mit dem Volke in den Waffen und es fehlte wenig, so hätten sie mich selbst zu Chur gefangen genommen. Ich begab mich in die Rheinschanz, der Obrist Schmidt von Zürch warf sich auch mit seinem Regimente hinein, und ich machte Anstalten zur Vertheidigung. Als diese Bewegungen in der Eidgenossenschaft bekannt wurden, so schickten die Zürcher und Glarner Gesandte und sie kamen gerade noch zu rechter Zeit die Sachen beizulegen. Die Bündner brachten ihre Beschwerden bei mir und den Eidgenossen an; sie sagten: ihrer Unterthanen Lande wären ihnen nicht restituiret worden, diese Unterthanen hätten durch die Tractaten zu ihren Bundsgenossen sollen gemacht werden, ja diese wären noch umgeschmolzen worden, man habe ihnen den Sold vorenthalten, Lannier habe gedrohet, auf ihre Leiber herum zu gehen. Zu eben der Zeit wären sie von denen Spaniern und Oestervreichern zu Tractaten eingeladen worden, sie hätten sich also dieser guten Gelegenheit bedienet und

1637

mehr

—— mehr von ihren Feinden als von ihren
1637 Freunden erhalten können. Der Kaiser habe die alte Erbeinigung erneuert und die Versicherung gegeben in Ansehung der Religion in den 8 Gerichten und dem Unter Engadine nichts nachzufragen und ihnen die freie Verwaltung ihrer Rechte zu überlassen. Der König von Spanien gebe seine Einwilligung zur Besitzung des Veltlins und der beiden Grafschaften wie sie dieselben 1617 besessen hätten; er erlaube ihnen ihre Festungwerker zu behalten und andere, wann es nöthig seyn sollte, anzulegen, er genehmige es, daß sie auch ohne die Protestanten auszuschliessen, die Civil Aemter im Veltlin und denen beiden Grafschaften bedienen könnten. Dieses alles hätten sie zwar den siegreichen Waffen und den grossen aufgewanndten Summen Ihro Allerchristlichsten Majestät zu danken, sie würden ihr auch dafür stets verbunden bleiben und sie hätten auch in der Absicht, wie es billig und recht sey, das alte Französische Bündniß vorbehalten und wären demselben durch diesen neuen Tractat auf keine Weise zu nahe getreten. Da sie nun durch den Beistand Ihro Allerchristlichste Majestät ihre rebellischen Unterthanen gedemüthiget und Friede und Freundschaft mit ihren Nachbarn wieder hergestellet hätten so bäthen sie mich, die Französische Armee abzuführen und die zu ihrer Vertheidigung angelegten Schanzen ihren Händen zu übergeben. Auf

diese

diese Anfoderungen gab ich zur Antwort: —
Ihro Majestät haben nur um eurer Wi- 1637
derherstellung die Waffen erariffen, ich mei-
ner Seits freue mich von Herzen über eure
glückliche Lage und ich schmeichle mir, Ihro
Majestät werden eurem Verlangen gern
entsprechen; allein ich verlange, ehe ich euch
willfahren kann, einen gewissen Termin,
um hierüber die Willensmeinung und die
Befehle des Königes einholen zu können.
Sie wollten aber keinesweges in diesen Ver-
schub willigen, denn sie besorgten die wan-
kelmüthigen Gesinnungen des gemeinen Man-
nes. Die Anstifter dieser Unruhen ließen
Munition bis Majenfeld führen, die Hilfs-
truppen bis auf St. Luzien Steig rücken
und gestatteten denen Eidgenößischen Ge-
sandten nicht einmal ein Verschub bis zur
Tagsatzung von Baden, die doch in 4 Tagen
seyn sollte. Es schien mir also besser mich
in Tractaten einzulassen, um den Ruhm des
Bündnerlandes zu verhüten, die Königlich
Französische Armee im Veltlin zu erhalten
und den Krieg von den Eidgenößischen
Gränzen abzuwenden. Dadurch brachten es
die Gesandten dahin, daß ich in ihrem Ver-
langen willigte. Ich befand mich wirklich
in grosser Gefahr, denn hätte ich den Rath
der Eidgenößischen Gesandten verworffen
und sie dennoch auf der Tagsatzung beschlos-
sen hätten, daß ich dieses thun sollte, so hätte
ich mich nicht widersetzen können, weil sie
in der Rheinschanz die stärkeren waren;

nahm

—— nahm ich ihn aber an, so besorgte ich ge-
1637 fährliche Beschuldigungen, mich ohne Wissen des Königes so weit eingelassen zu haben. Auf der andern Seite erwog ich aber auch den offenbahren Bruch mit denen Bündnern, der dem Dienste des Königes nachtheilig seyn würde, weil sie dadurch unversöhnliche Feinde werden würden. Die Kaiserlichen würden dieselben leicht unterjochet haben und auf diese Art hätte der König immer noch viele Vortheile. Seine Bundsgenossen waren auf eine Ruhmvolle Art zu dem Besitz ihrer rebellischen Landschaften gelanget, und in eine solche Verfassung gesetzet, daß die Feinde gezwungen waren Ruhe zu halten, da sie sich dieser Restitution so hartnäckig widersetzet hatten. Der König ersparte grosse Summen, welche er hätte aufwenden müssen, um dasjenige zu behaupten, was sie in Bünden erlanget hatten; Die Armee wurde mit denen aus Bünden geführten Truppen verstärket, welche denen Deutschen doch den Paß in Italien nicht verlegen konnten, weil derselbe über den St. Gotthardsberg offen war und endlich so konnte man nun mit denen 5 Katholischen Kantonen (man nennt sie die kleinen) viel leichter Unterhandlungen pflegen, denn wann die Spanier ihrer nicht weiter nöthig haben, so werden sie nicht mehr so freigebig gegen ihnen seyn. Nachdem ich alles dieses reiflich überlegt hatte, so schien es mir am besten zu seyn, die Rheinschanz in Händen

des

des Zürcherischen Regiment zu lassen, bis —
daß die Französische Armee aus Bünden 1637
abmarschiret wäre. Ich bath mir nur einen
Termin aus, um den König davon zu be-
nachrichtigen, damit nichts ohne seine Ein-
willigung geschehen möchte. Gelingt es denen
Bündnern mit ihren neuen Tractaten, so
sind sie dem Könige von Frankreich alle
Verbindlichkeit schuldig, wo nicht, so müß-
ten sie sich selbst die Schuld beimessen.

Manifest des Herzogs von Rohan über das was sich zuletzt in Bünden und im Veltline zugetragen hat.*)

Viel lieber möchte ich die wahren Ursa-
chen der Verschwörung und des Auflaufes
der Bündner mit Stillschweigen übergehen,
als solche der Welt vor Augen legen. Die
Verläumdungen aber die man ungeahndet
und ungestraft wider mich in fliegenden Blät-
tern ausstreuet, und der Eifer den man be-
zeiget, mich innert und ausser dem König-
reiche um meine Ehre zu bringen, zwingen
mich zur Rettung meiner Ehre, die mir lie-
ber als mein Leben ist, die Wahrheit an
das helle Licht zu bringen. Ich werde mich
dabei streng an den Regeln der Anständig-
keit binden und ob ich gleich gerechte Ursa-
chen

*) Dieses Manifest ist aus dem Franzdsischen über-
setzt, so wie es in Sprechers Original Handschrift
ist gefunden worden.

chen hätte alles so zu erzehlen, wie es sich
1637 zugetragen hat, so kann ich mich dennoch nicht dazu entschließen und will (die gehäßige Seite) nur so oben hin berühren.

In dem Friedensschluße zu Chierasco erhielt der König die Schleiffung derer Festungswerker, die die Kaiserlichen in Bünden errichtet hatten. Dem zufolge ließ er denen Bündnern den Antrag machen: er wolle ihnen das Veltlin wieder unterwürfig machen und sie in ihre alte Oberherrlichkeit einsetzen, so wie sie vor der Rebellion im Besitz derselben gewesen wären. Ich befand mich damals zu Venedig um in der Ruhe und Stille zu leben. Ihro Majestät befohlen mir, mich in Bünden zu begeben, um gedachte Absicht zu Stande zu bringen. Ich reiste diesem Befehle zu Folge sogleich dahin, fand daselbst 3000 in Diensten des Königes angeworbene Mann und Arbeiter an den Festungswerkern auf der Steig und am Rhein. Ich beförderte diese Arbeit so viel es mir das dazu bestimmte Geld erlaubte und unter solchen Umständen verfloß ein Jahr. Nun erhielt ich den Befehl die Truppen bis auf 1000 Mann abzudanken und nach Venedig zurück zu kehren. Zum größten Leidwesen der Bündner, die ihre Hoffnung das Veltlin und die rückständige Besoldung zu erhalten verschwinden sahen, reiste ich ab. Nach 4 Monaten erhielt ich aufs neue Befehl, mich in Bünden zu verfügen

und

und zu verhindern, daß der Herzog von Feria mit seiner nach Deutschland gehenden Armee sich dieses Landes nicht bemächtige. 1637

Als diese Armee durch das Veltlin marschiret war, erhielt ich sechs mal Befehl in das Veltlin zu ziehen, und sechs mal es zu unterlaßen. Endlich wurde ich nach Paris beruffen, von hier schickte man mich in den Elsaß und nun wieder in Bünden, um daselbst im Monat April 1635 die wegen des Veltlins genommenen Maßregeln auszuführen. Ich kam ganz glücklich durch die Schweitz und bemächtigte mich des Veltlins nach 4 gewonnenen Hauptschlachten über die Kaiserlichen und Spanier, die daselbst eingerückt waren, mich aus dem Lande zu jagen. Ich both alle meine Kräfte auf, mich des Veltlins und der beiden Grafschaften Cleve und Worms zu versichern und Ihro Majestät der König genehmigten meine Handlungen und Verrichtungen durchaus.

Als nun die Bündner in mich drangen, ihnen das Veltlin zu Folge den mündlich und schriftlich zum öftern wiederholten Königlichen Versprechungen einzuhändigen und ich hierzu keine Vollmacht erhalten hatte und keine Mittel mehr ausfindig zu machen wuste, diese Sache noch mehr in die Länge zu ziehen: so stattete ich dem Hof von allen Bericht ab und schlug einen Vergleich vor, den ich, ob er gleich schwer zu bewirken schien, dennoch zu Stande zu bringen hofte.

—— Ich erhielt Befehl, einen Versuch zu machen,
1637 ich wagte mich daran und es gelung mir einen Vergleich zu entwerffen, der von denen Bündnern angenommen und von denen Veltlinern genehmiget wurde. Ich erhielt mehr als man verlangt hatte und als man hoffen konnte. Demohnerachtet schickte man mir anstatt der Ratification des Königes, eine Einschränkung und Milderung, die jedermann aufbrachten. In der Zeit, da die Bündner dem Erfolg des Tractats entgegen sahen, ereigneten sich verschiedene verdrießliche Zufälle; es war kein Geld vorhanden die Truppen zu bezalen, die Pest rieb die Französische Armee auf, und ich fiel in eine tödliche Krankheit. Alles dieses munterte diejenigen auf, welche ihr Glück in den Neuerungen zu finden hoften und entzog uns auch diejenigen, die sonsten Frankreich ganz ergeben waren. Unter diesen befanden sich auch die Bündnerischen Obristen und Hauptleute, die mir eine Bittschrift überreichten und hernach Deputirte mit Protestation an mich schickten, ja sich endlich erklärten, den Dienst und ihre Posten zu verlassen, wann sie nicht bezahlt werden würden. Die Kaiserlich und Spanisch gesinneten säumeten unterdessen nicht, ihre Unterhandlungen, welche die siegenden Waffen des Königes im Veltline unterbrochen hatten, aufs neue vorzunehmen, und die Sache kam wirklich so weit, daß man täglich einen Auflauf besorgen muste, der auch endlich erfolgte. Ich

war

war noch bettlägerig, und kaum hatte ich so viel Kräfte wieder erhalten reden zu können, 1637
ich befand mich also auffer Stand die erforderlichen Vorkehrungen zu veranstalten; alles, was ich thun konnte, war, den Herrn Abgesandten Lannier zu bitten, sich unverzüglich nach Chur zu begeben. Er that es; allein er fand die gemachte Verabredung so Felsen fest, daß es ihm unmöglich war die Einmüthigkeit der Obristen und Hauptleute mit denen Herrn Häuptern der drei Bünde zu zerreissen, denn diese hatten jenen erlaubt ihre Posten zu verlassen und sich mitten im Lande fest zu setzen. Sobald ich von dieser Unordnung Nachricht erhielt, entschloß ich mich, so krank ich auch war, mich in einem Tragsessel auf Chur tragen zu lassen, wohin ich eine allgemeine Standsversammlung ausschreiben ließ, um das Volk wieder zu gewinnen und ich war entschlossen, nichts von der Milderung oder Verbesserung des Tractats zu eröfnen, die mir vom Hofe aus war zugeschickt worden. Allein gedachter Lannier wollte nicht darein willigen und der Inhalt dieser Verbesserung wurde auf die Gemeinden ausgeschrieben, die darüber so sehr aufgebracht wurden, daß eine Standsversammlung nach Ilanz ausgeschrieben und von dieser in aller Stille und ganz geheim beschlossen wurde, eine Deputation auf Inspruck zu schicken, um mit dem Kaiser und Spanien in Unterhandlungen zu treten. Dem allen ungeachtet schloß ich mit denen

—— Bündnerischen Obristen und Hauptleuten
1637 wegen ihrer rückständigen Bezahlung einen Vergleich, und sie verpflichteten sich so bald sie die erste Ihnen von mir versprochene Bezahlung empfangen würden, wiederum in Diensten zu treten. Bei dieser so mißlichen Lage konnte ich doch weder die denen Obristen und Hauptleuten versprochene Bezahlung, noch Geld für die Eidgenößischen Völker und zu Proviant für die Französische Armee erhalten; ob ich gleich alle Vorstellung deswegen gemacht hatte, und ich sahe mich auf einmal dem Unwillen aller drei Nationen ausgesetzt. Die Deputirten zu Inspruck schlossen indessen ihren Tractat und erhielten von den Spaniern die Bezahlung ihrer Truppen vom 1ten Wintermonats 1636 an, die Wiederherstellung ihrer Oberherrlichkeit über das Veltlin ohne Unterscheid der Religion und andere weit vortheilhaftere Bedingungen mehr, als wir ihnen zugestanden hatten. Da ich diese Unterhandlungen entdeckte, gab ich dem Hofe in einem Schreiben vom 27ten Christmonat mit folgenden Worten schleunige Nachricht: „Ihro Majestät müßen sich entweder entschließen die Protection der Bündner auf eine anständige Art aufzugeben, sich ihrer gänzlich zu entschlagen und ihre Truppen zurück zu ziehen, oder Befehl geben, die Bündner unverzüglich zu befriedigen, denn es ist anjetzt nicht mehr an dem, den Ausbruch ihres Mißvergnügens durch Verspre-

chungen und Unterhandlungen hemmen zu können.„ Am Ende des Schreibens bath ich den Herrn Bouthillier inständigst, dieses, wo es nöthig wäre, vorzustellen. Alles dieses war ohne Wirkung. Die Deputirten kamen von Inspruck zurück, ich wiederhohlte meine Vorstellungen auf das angelegentlichste, in der Hoffnung zwo Sachen ganz zuverläßig zu Stande zu bringen, wann man mir Geld schicken würde, dann diejenigen so unsere Parthei verlassen hatten, würden leicht wieder gewonnen worden seyn, da ich wohl wußte, daß sich viele nur aus Verdruß, weil ihr ganzes Vermögen zu Grunde gieng und sie an den Bettelstab geriethen, zu den Abtrünnigen geschlagen hatten und mit Hülfe des Geldes hätte ich den Auflauf verzögern können, und gewinnt man Zeit, so gewinnt man auch das Leben, denn die Verzögerung ist der stärkste Feind aller Zusammenverschwörungen. Dieses war auch die einzige Ursach die mich abhielt in das Veltlin zu gehen. An eben dem Tage als ich mich entschloß Chur zu verlassen, waren sie gesonnen mich zu aretiren und ich hielt es also für eine grosse Unbesonnenheit, den Ausbruch einer Sache zu befördern die ich nur durch die Länge der Zeit abzuändern hoffen kounte. Allein meine Vorstellungen waren vergeblich; man dachte nicht daran mir dasjenige zu verschaffen, was ich verlangte, und zu mehrerer Beförderung des Ungewitters sandte man mir meinen Kurier mit 1637

—— mit leerer Hand zurück. Ich gerieth fast in
1637 Verzweiflung und wußte mir in meiner äus-
sersten Bestürzung nicht anders zu helfen,
als vor Gott und den Menschen denenjeni-
gen, welche die Ursach an dem Unglücke und
dem Umsturze unserer Sachen in diesem
Lande seyn möchten, die Schuld bei zumes-
sen und ich erklährte dieses in einem Schrei-
ben an den Herrn von Noyers vom 18ten
März feierlichst. Da ich mich nun aller Un-
terstützungen beraubt sahe und kaum eine Ant-
wort auf meine Briefe erhielt, so blieb mir
nichts anders übrig, als den Anbruch des
Ungewitters mit Geduld zu erwarten, eines
Ungewitters das ich schon lange voraus sahe.
Endlich erfolate der Aufstand, den ich 4
Monat vorher eben so gewiß vor Augen
hatte, als an dem Tage, da er erfolgte.
Ich muß es gestehen, ich hielt um Erlaub-
niß an, meine privat Angelegenheiten zu
Venedig besorgen zu können, blos damit
ich bei diesen Auftritten nicht zugegen seyn
müßte. Man gab mir diese Erlaubniß, aber
unter der Bedingung daß ich für alles was
sich in meiner Abwesenheit nachtheiliges in
Bünden ereignen möchte, Rechenschaft ge-
ben sollte, ohne mir dabei mit einem einzigen
Worte auf die Mittel, die ich zur Anwen-
dung dieses, schon lange im voraus gesehe-
nen Ungewitters vorgeschlagen hatte, zu
antworten.

Da nun das ganze Land an einem Tage die Waffen wider mich ergriff, so blieb mir keine andere Zuflucht übrig, als mich in die Rheinschanz zu werfen und das Eidgenössische Regiment Schmidt so ohngefehr 800 Mann stark war, zu denen in der Rheinschanz befindlichen Franzosen stossen zu lassen und die Besatzungen von der Rheinbruck und Steig an mich ziehen, weil ich nicht im Stande war diese Pässe besetzt zu halten. Die Bündner schlossen mich mit 6 durch Spanisches Geld completirten Regimentern, mit allem Volke des Obern Bundes, mit den Truppen der benachbarten Gemeinden Chur, Davos und Brettigöu und dem Corps des General Gallas das sich den Bündnerischen Gränzen genähert hatte, ein. Von unserer im Veltlin stehenden Armee erhielt ich keine Depechen und ich konnte ihr auch keine Ordre zuschicken. Ich befand mich in einer Schanze, in der eine Mühle war, die kaum für 200 Mann Mehl mahlen konnte, und die so schlecht mit Lebensmitteln versehen war, daß es eine Schande wäre es zu sagen; denn aller Vorstellungen ungeachtet, war es niemals möglich die Bedürfniße für die Schanze zu erhalten. Hierzu kam noch, daß ich, da ich von aller Gemeinschaft mit dem Veltline ausgeschlossen war, auch dieselbe mit der Schweitz nicht lange mehr hoffen konnte, denn die Bündner hatten die Rheinbrücke besetzt und diese konnte kaum noch 14 Tage 1637

—— brauchbar bleiben. Ich unterließ deßwegen
1637 nicht mich dieses Vortheils noch in Zeiten zu bedienen und dem Ambassador zu Solothurn Herrn Mailland von meinen mißlichen Umständen zu benachrichtigen, damit er dem Könige und dem Herrn von Thouillerі zu Venedig meine Lage vorstellen könnte. Ich schrieb auch an den Stand Zürch und machte den Versuch, ob ich sogleich 10 oder 1200 Mann Schweizer zu meiner Unterstützung erhalten könnte, mit denen ich jederman die Spitze gebothen haben würde. Der Stand Zürch fand für sich allein zu bedenklich mir zu willfahren, um so viel mehr da in kurzem eine allgemeine Tagsatzung zu Baden sollte eröfnet werden. Sie begnügten sich also blos damit diesen Vorfall ihren Nachbarn zu melden. Die Orte Zürch und Glaris schickten sogleich Deputirte um zu versuchen, ob zwischen mir und denen Bündnern ein Vergleich zu Stande gebracht werden könnte. Wir traten in Conferenzen. Die Bündner verlangten das ihnen schon so oft versprochene Veltlin und eine Million Pfund, die denen Obristen und Hauptleuten noch ausständig waren. Sie hätten, sagten sie, die Königlichen Truppen allein zu ihrer Vertheidigung gegen ihre Nachbarn beruffen, nun aber hätten sie ihrer Hülfe und ihres Schutzes nicht mehr nöthig, indem sie mit diesen Nachbarn ausgesöhnt wären; kurz, sie wollten sich in dem Besitze des ihrigen gesetzt wissen, und da Ihro

Königliche Majestät Bedenklichkeiten hegeten, die Sie abhielten, sie nach ihrem Verlangen im Besitz zu setzen, so hätten sie andere Mittel und Wege ausfindig gemacht durch die sie dazu gelangen und vergnügt und zufrieden seyn würden; sie begehrten deßwegen, Ihro Königliche Majestät möchten Ihre Truppen aus dem Lande ziehen, denn es sey eine unerhörte Sache, ein Land mit Gewalt beistehen zu wollen, daß keine Hülfe und keinen Beistand verlangt und sich erkläret, keinen zu bedürfen; Fürsten wären berechtiget in ihren Fürstenthümern Gesetze zu machen und von niemanden Gesetze anzunehmen; sie wären Ihro Majestät für alle ihnen erwiesene Hülfe sehr verpflichtet und dankbar, allein es dünke sie sehr hart, daß sie gezwungener Weise die Armee im Lande behalten sollten. Ich gab ihnen zur Antwort: sie würden Ihro Majestät auf ein gebührendes Ansuchen gewiß höchst billig und gnädig finden, sie möchten mir nur so viel Zeit geben einen Courir am Hofe abzuschicken und ich hofte die Sache zu ihrer gänzlichen Zufriedenheit beizulegen. Die Deputirte von Zürch und Glaris wandten alles an, sie zu bereden, die Sache bis zur Tagsatzung zu Baden aufzuschieben, allein es war alles vergebens. Weil die Bündner besorgten, das Volk möchte wieder auseinander lauffen, oder auch weil die Spanier und Kaiserlichen, die nichts mehr wünschten als ins Land zu kommen, sehr in

1637

sie drangen, so wollten sie keiner Vorstellung
1637 gehör geben, bis sie nicht versichert wären, daß ich ihnen die Rheinschanze übergäbe. Die Schweizerischen Deputirten riethen mir, aus Furcht daß das Kriegsfeuer sich bis auf ihre Gränzen entzünden möchte, selbst an, die Schanze zu übergeben. In solchen Umständen befand ich mich und das bedenklichste dabei war, daß die Eidgenößischen Völker die Schanze besetzt hatten. Diese sagten: sie hätten geglaubt, die Königliche Armee wäre als Hilfsvölker und zur Unterstützung der Bundsgenossen der Krone in Bünden eingerücket; Ihro Majestät wären zu gerecht andere Gesinnungen zu äussern. Sollte man ihnen aber das Gegentheil darthun und beweisen können, daß die Absichten Ihro Majestät dem Völkerrechte zuwider wären und daß die Armee in dem Lande ihrer Bundsverwandten mit Gewalt bleiben sollte, so würde es dann an ihnen seyn, sich zu entschließen, was zu thun wäre. Da sich die Bündner erklärten, sie bedürften des Beistandes der Franzosen nicht mehr, so könnten auch diese ohne den ewigen Vorwurf einer unrechtmäßigen und gewaltthätigen Besitzung, nicht länger im Lande bleiben. Unter solchen Umständen müßten sie auch ihre Truppen zurück beruffen, damit man ihnen nicht vorwerffen könne, daß sie an einer so ungerechten Handlung theil gehabt hätten. Ich konnte folglich meine Meinung nicht sagen, doch war ich entschlossen, 12 oder 14 Tage

standhaft auszuhalten und das war auch alles, was ich thun konnte, denn ich wäre endlich doch genöthiget gewesen mit ihnen wegen meines Abzugs zu capituliren. Ich muste mich also endlich entschließen, die Rheinschanz denen Schweitzern zu übergeben, die allbereits schon in ihren Händen war, und ich verlangte eine bestimmte Zeit zum Abmarsch der Truppen aus dem Veltline, während der ich dem Könige von allem Nachricht geben könnte. Nur dieses standen mir die Bündner zu und es war alles, was man in den Umständen, darein ich mich befand, thun konnte. Jede andere Maßregel hätte uns gänzlich zu Grunde gerichtet; denn über dem, daß die Rheinschanz nicht mehr in meiner Gewalt, sondern in den Händen der Schweitzer war, so war sie, wie ich schon gesagt habe, schlecht versehen, und konnte nur von der Schweitz her, oder von der Armee aus dem Veltline versehen werden. Von der Schweitzerischen Seite war es unmöglich, weil die Schweitzer hierzu einen groſſen Unwillen äusserten und man erst die Bündner, welche die Rheinbrücke, besetzt hatten, hätte wegschlagen müssen; aus dem Veltline hätte ich gewiß Beistand erhalten können, allein ich konnte die erforderlichen Ordren nicht ausfertigen, da mir alle Gemeinschaft mit demselben abgeschnitten war. Die Armee im Veltline hätte zur Ausführung eines solchen Unternehmens, unter dem Kommando eines Mannes stehen müssen, der dieses von selbst bewerkstelliget 1637.

— bewerkstelliget hätte, ohne erst meine Ordre
1637 zu erwarten, da ich, wie jedermann weiß, keine ausfertigen könnte. Die Festungswerker des Veltlins und der Grafschaft Cleve waren mit allem nur möglichen Vorrathe auf 2 Monat versehen und er hätte mit 3000 Mann zu Fuß nnd 700 Mann zu Pferde mir zu Hilfe kommen, die Bündner über den Hauffen werfen und denen Osterreichern den Einzug in das Land verwehren können. Dies ist der einzige Fehler der bei der ganzen Sache vorgegangen ist. Ich meiner Seits bekümmere mich nicht um das Raisonement des unwissenden Pöbels, denn ich glaube meiner Pflicht ein Gnüge geleistet zu haben und bin mit mir selbst zu frieden, da ich alles buchstäblich vollzogen habe, wie es mir war anbefohlen worden. Ich habe weder die Truppen aus dem Lande geführet, noch das Veltlin denen Bündnern abgetreten bis ich den von Ihro Majestät eigenhändig unterschriebenen Befehl in Händen hatte. Es ist zwar wahr, daß ich gezwungen war mich, ehe ich den Befehl erhielt, in Tractaten einzulassen; ich gewann aber dadurch die nöthige Zeit zur Eintheilung der Königlichen Befehle. Man nahm hernach um die Lage der Sache eine andere Wendung zu geben, andere Mittel vor die Hand, allein es war zu spät, wie es die Herrn von Estampes und Guebriant, die an Ort und Stelle waren, selbst als unmöglich gesehen und gefunden haben. Alles dieses

könnte ich noch viel weitläuftiger und deut- ——
licher beweisen, wann ich es nicht für meine 1637
Schuldigkeit hielte, Sachen zu verschweigen,
die ich aus Anständigkeit mir selbst niemals
zu entdecken erlauben werde. ----

Lecques legt alle Schuld auf den Herzog von Rohan.

In Frankreich sahe man eine Handschrift in Französischer Sprache vom Lecques oder seinem Bruder, worinnen die Thaten des Rohans sehr verkleinert wurden, indem er zu viel Nachsicht, Leichtglaubigkeit und leere Furcht gehabt habe. Lecques habe sich, wie ich vorher gesagt habe, geweigert diesen Befehlen zu gehorsamen und er habe den Herzog noch vor dem öffentlichen Aufstand der Bündnerischen Truppen gewarnet und ersuchet in das Veltlin zurück zu kehren, allein er habe alles im Wind geschlagen. Ja als er nach Chur gekommen wäre, so habe er nach ausgestellten nothwendigen Ordren die Thore der Stadt auffsprengen wollen; sein Regiment wäre zu Trimmis, das Montosierische zu Ragatz und das Serrische zu Ems gewesen und 150 Edelleute und Officiere in der Stadt Chur, wo die Bürger Französisch gesinnet waren, und so hätte er die Rädelsführer des Aufstandes, die in einer Herberge waren, auf ein gegebenes Zeichen mit der Glocke insgesamt umbringen können. Der Herzog habe dieses

aus

—— aus der Ursach verworffen, es möchte seiner
1637 Person dadurch ein Unglück zubereitet werden. *)

Sprecher schreibt Rohans Lebenslauf.

Den 21ten April erzehlte mir der Herzog von Rohan seinen Lebenslauf in Italienischer Sprache, deren er sich gemeiniglich in privat Unterredungen mit mir bediente. Ich schrieb denselben ganz kurz auf und schickte dem Doctor Friedrich Spannheim eine Abschrift der sie der Schwester des Herzogs Frau Anna von Rohan mittheilte, dieselbe sehr lobte und des Druckes würdig hielt. Auch wurde der Tochter des Herzogs Frau Margarithe und dem Secretair Prioleau eine Abschrift zugeschickt.

Rohan nimmt von Sprecher zärtlich Abschied.

Vor seiner Abreise rief er mich besonders in sein Schlafzimmer, wo sich der Secretair la Barre befand; er umarmte mich mit thränenden Augen und empfohl mir eine aufrichtige

*) Die genauere Entwickelung der bisher erzehlten Umstände werden meine Leser in folgender besonders aus denen Memoires de Rohan pag. 388 & seq. genommener Erzehlung oder Relation des Baron de Lecques finden, die mir ihrer Weitläufigkeit ungeachtet nicht überflüßig beizufügen geschienen hat. Siehe Beilage C.

aufrichtige Freundschaft gegen ihn (so beliebte er sich auszudrücken) Beständigkeit und Liebe gegen die rechtgläubige Kirche, den Vaterlande und Frankreich. 1637

Guler besetzt die Rheinschanz.

Johann Peter Guler rückte mit seinem Regimente in die Schanze und Sonnabends den 2ten May übergaben die Franzosen denen Bündnern la Riva di Riezzola und der Hauptmann Karl von Salis, der anjetzt, da der Obrist Ulysses um dem Herzog glückliche Reise zu wünschen abgereiset und Kommendant des Schlosses Cleve war, schickte unter dem Hauptmann Mauritz Bundro Volk dahin. Johann Serbelloni wollte sogleich die Manteller Schanze und die von a la Riva besichtigen, allein er wurde in keiner von beiden eingelassen.

Tagsatzung zu Baden.

Den 7ten May wurde zu Baden eine Tagsatzung gehalten und die Bündner meldeten denen Eidgenossen schriftlich die Restitution der Unterthanen Lande in Ansehung der politischen und geistlichen Freiheit und bathen, niemanden den Paß in das Bündnerland zu gestatten, noch einige Hilfe zu leisten. Das Antwortschreiben der Eidgenossen war den 9ten May datirt und sie gaben uns die Versicherung, daß wann wir die vorige Freiheit in politischen und geistlichen Sachen,

die

—— die Beobachtung der alten Bündnisse und
1637 unsere Einsetzung in den Unterthanen Landen erhalten hätten und die Festungswerker daselbst in unserer Gewalt und zu unserer Disposition wären, sie niemanden den Paß zum Nachtheil des Bündnerlandes gestatten und sich denen, die es angreiffen würden, widersetzen wollten, allein sie verlangten auch die Schleiffung der Rheinschanze.

Die Bündner ernennen neue Officiere bei ihrer Armee.

Unterdessen wurden 3 andere Obristen an die Stelle des Molina, Salis, und Brücker erwählet, nämlich Christof Rosenroll, der den 9ten Maj mit seinem Regiment in das Veltlin geschicket wurde, Rudolf Travers und Paul Buol. Hauptleute im Obern Bund waren unter Regiment Florin, Conrad von Castelberg, Rudolf von Marmels und Christian Florin, unter Regiment Rosenroll Johann Gaudenz Schmidt von Brüneck; im Gotteshausbunde unter Jenatsch, Johann Bawier, Rut Jenatsch und Anton Loß, unter Travers, Wolf von Juvalte, Dietrich Jäcklin von Hohen Realta, Anton Beeli und Rudolf Planta von Ardetz; im X Gerichten Bunde unter Regiment Buol, Conrad Marcadant, Leonhard Wildner und Sprecher, unter Regiment Guler, Janus Zeuch, und Johann a Porta. Ueberdieß hatten

hatten Jenatsch und Guler ein jeder ein Escadron Karabiniers, so daß die ganze Armee aus 3000 Mann Infanterie und 100 Mann Kavallerie bestand, obgleich diese nach einem Monate abgedankt wurde. Das ganze Korps wurde auf Kosten des Königes von Spanien, die er vermöge des Tractates denen Bündnern bezalen mußte, unterhalten. Der Bündnerische Kriegsrath führte im Namen des Staates die ganze Regierung und ernannte, jedoch auf Anrathen der Spanier, (denn dieses war im Inspruckter Tractat verabredet worden) die Obristen und Hauptleute aller Kompagnien. 1637

Die Fortsetzung der Bündnergeschichte.

Das fünfte Buch.

Den 5ten May verglichen sich einige Bündnerische Räthe auf Wohlgefallen der Gemeinden mit dem Bischofe von Chur dahin: er sollte einen Amtmann allein im Veltline haben, nur den Landshauptmann des Veltlins und den Kommissarius von Cleven

—— ausgenommen, der Anfang sollte bei Worms
1637 gemacht werden und dann die übrigen folgen, jedoch sollte er einen Bündner ohne Unterscheid der Religion dazu erwählen. Die Gemeinden aber wollten dieses nicht gutheißen, da sie nur allein daselbst im Besitz gewesen wären. Sie wollten dem Bischofe von Chur als sie zum Besitz der Unterthanen Lande gelangten, nichts anders als was sie vor dem Jahre 1620 gegeben hatten, zugestehen, nämlich 1000 Reichspfund, wie es 1530 in den Verträgen war ausgemacht und 1584 erneuert worden, und der Bischof erhielt hernach jährlich diese Summe.

Misax protestiret wider die Demolirung der Manteller Schanze.

An eben dem Tage schrieb die Obrigkeit des Misaxerthals an die Standsversammlung und protestirte wider die Demolirung der Festungswerker von Mantell und a la Riva so lange bis daß mit den Spaniern alles in Richtigkeit gebracht seyn würde.

Die Bündner Regimenter marschiren ins Veltlin.

Den 9ten Mai marschirte das Regiment Rosenroll nach Mantell, Montags darauf das Regiment Jenatsch nach Cleve und Sonntags den 21ten dieses David Tscharner, Friedrich von Salis und Johann Kas-

paris

paris mit ihren Kompagnien nach Tiran —— und Groſſo, wo auch die Kompagnie Loß 1637 stehen blieb.

Die Bündnerischen Gesandten gehen nach Mailand.

Montags den 5ten May reisten die Bündnerischen Gesandten, Joh. Gaudenz Schmidt, Landrichter des Obern Bundes, die Obristen Johann Simeon Florin, Georg Jenatsch und Johann Peter Guler, Hauptmann Albertin, und im Namen des Bischofs von Chur der Domkustos von Chur Bernard Gaudenz, von Cleve nach Mailand und Niclaus Cid begleitete sie. Da aber die Spanier vorher kein Geld mehr hergeben wollten bis daß nicht die Festungswerker von a la Riva und Mantell geschliffen und die Munition und alles Geschütz nach Cleve geführet worden ware, so waren die beiden Schanzen bei a la Riva und Mantell, da die Arbeitsleute sehr fleißig waren, eher als die Bündnerischen Gesandten in das Herzogthum Mailand ankamen, niedergerissen und die Königlich Spanische Armee, welche Don Martin von Arragona in Abwesenheit des Serbelloni der nach Spanien gereiset war, kommandirte, schlug ihr Lager bei Collico und war nicht über 4000 Mann stark. Auch die Veltliner schickten den Doctor Jacob Venosta, Andreas Carbonera, Peter Paul Paravicin,

—— und die Clevner den Joh. Bat. Pestalutz;
1637 Thaddäus von Thadäis und Paul Beccaria als Gesändte nach Mailand. Georg Wiezel der zu Inspruck gewesen war, folgte ihnen Freitags den 29ten Mai nach. Der Obrist Molina wurde den 8ten Juni mit einer goldenen Kette beschenket und reiste nach Hause. Seine Instructionspunkte die er nicht hatte durchtreiben können, übernahmen die übrigen. Mittwochs den 16ten Juni traf Don Friedrich Henriquez mit dem sie auch zu Inspruck tractiret hatten durch Bünden zu Mailand an, und sein Secretair begleitete die Bündnerischen Gesandten nach Alexandrien zum Marchese von Leganes, dem sie aber bis ins Lager bei Aste nachfolgen mußten.

Die Evangelischen Geistlichen halten zu Samada einen Synodus.

Den 19ten und 20ten Juni wurde zu Samada im Obern Engadin der Synodus von den protestantischen Geistlichen gehalten. Diejenigen Kirchendiener, welche angeklaget wurden, sie hätten die Spanische Parthei unterstützet, suchten sich zu entschuldigen und sagten: sie hätten nur 3 Tage vor dem Aufruhre davon etwas erfahren und es habe ihnen nicht gewissenhaft geschienen sich zu widersetzen, da alle sich mit einem Eide verbindlich gemacht hätten das Stillschweigen zu beobachten. Diese angeklagten Geistlichen

chen waren Steffan Gabriel mit seinen zwei Söhnen Lutzi und Fortunat, Georg Salutz, Hartmann Schwarz, Jac. Anton Vulpi, die Gebrüder Jakob And. und Johann Cujan. Salutz und Vulpi wurden durch Krankheiten verhindert selbst auf dem Synodus zu erscheinen und entschuldigten sich schriftlich. 1637

Die Gesandten reisen nach Alexandrien.

Da sich die Bündnerischen Gesandten einige Tage zu Mailand aufgehalten hatten und sie vom Marchese von Leganes selbst und Don Philip von Syla tractiret wurden, so reiste der Marchese ins Lager und die Gesandten nach Alexandrien. Der Rathsherr Balthasar Lambertini und Franz Maria Casnedo, vornämlich aber Nicolaus Cid traten mit ihnen in Unterhandlungen. Als sie noch zu Mailand waren, kam ein Mönch aus dem Kloster Dissentis, den sein Abt geschicket hatte, dahin, der im Namen des Abtes wider alles was man durch den Grauen Bund, ohne seinen Beitritt tractiren würde, protestirte, da die Aebte mit dem Herzogthume Mailand alte Verträge errichtet hätten.

Und endlich nach Aste.

Endlich wurden sie in das Lager bei der Stadt Aste beruffen, wo den 5ten Juli

—— so wohl das Spanische Bündniß als auch
1637 die Artickel mit denen Veltlinern deren Deputirte zugegen waren, geschlossen wurden. In jenem vorläufigem Tractate zu Inspruck waren 3 Artikel nicht genau bestimmt worden, nämlich wegen der Protestantischen Religion im Veltline und denen Grafschaften Cleve und Worms, wegen der in diesen Landschaften zu unterhaltenden Besatzung und endlich hatte damals der Spanische Gesandte Henriquez verlangt, die Bündner sollten, wie zu Lucca und Genua geschehe, für ihre Amtleute in diesen Landschaften ausländische Syndicatoren ernennen. Diese Artikel wurden anjetzt fest gesetzt, denn wegen der Besatzung verglichen sie sich, der ausländischen Syndicatoren geschahe keine Meldung und in Ansehung der Religion blieben die Spanier dabei, sie wollten denen Bündnerischen Gesandten, laut ihrem zu Inspruck gethanen Versprechen, wann sie in Spanien kommen würden, entsprechen. Jenatsch sagte hernach, er habe in der Session öffentlich gesagt, es würde zur freien Religionsübung keine Hofnung seyn und eben dieß habe Don Friedrich Henriquez auch schriftlich sattsam zu verstehen gegeben.

Die Gesandten kommen zurück.

Den 18ten Juli reißten die Gesandten von Mailand nach Hause und brachten ein den 5ten Juli datirtes sehr freundschaftliches

liches Schreiben des Marchese von Leganes an den Stand mit sich, worinnen er sich auf dasjenige bezog, was die Gesandten mündlich vortragen würden und allen Fleiß anzuwenden versprach, um von seinem Könige die Ratification auszuwirken. Die Gesandten waren von ihm mit goldenen Halsketten beschenket worden. 1637

Ihre Verrichtungen werden auf die Gemeinden ausgeschrieben.

Den 23ten Juli hielten die Häupter zu Chur einen Congreß und schrieben die von den Gesandten in Ansehung des Veltlins geschlossenen Artickel auf die Gemeinden aus. Sie fügten dem noch bei: es sey mit dem Könige von Spanien unter eben denjenigen Bedingungen als die 6 Katholischen Orte der Eidgenossenschaft hätten, ein Bündniß geschlossen worden und die freie Handlung sey auch denen Protestanten offen. Dieß Bündniß unterscheide sich aber darin von jenem, daß da der Besitz des Veltelins ewig dauern, auch dieses beständig seyn sollte. In Ansehung des Passes sollten täglich 150 bewafnete Mann Infanterie und 70 Mann Kavallerie durchgehen können, diese Anzahl sey wegen der Bequemlichkeit der Herbergen verringert worden, da bei denen Eidgenossen 300 Mann Infanterie und 100 Mann Kavallerie aber ohne Waffen durch marschiren könnten. Der

—— König von Spanien werde überdieß 1000
1637 Mann im Monat August in Bünden und die übrigen im Herzogthume Mailand unterhalten, welche alle Tage und Stunden dem Bündnerlande zu Diensten stehen würden. Deßwegen wurden nun auch die Instructionspuncte (Capitula) für die nach Spanien zusendenden Gesandten ausgefertiget.

Bundstag zu Chur.

Es wurde zu dem Ende auf den 4ten August ein Bundstag nach Chur ausgeschrieben, der den 7ten und 8ten dieses gehalten wurde. Man las ein Schreiben des Standes Zürich ab, der da hätte Gesandte schiken wollen, wann der Bundstag länger gedauert hätte. Die 13 Orte der Eidgenossenschaft hatten unter dem 9ten Juli auf der Tagsatzung zu Baden an die Häupter, Obristen, Räthe und den ganzen Stand Gemeiner drei Bünde geschrieben und die Demolirung der Rheinschanz verlangt, damit weder denen Bündnern noch denen Eidgenossen einiger Nachtheil daraus erwachsen möchte; allein dieses Schreiben wurde nicht abgelesen. Dem Stande Zürch antwortete man: man wolle für ihn auf Art und Zeit wann er bestimmen werde, eine Zusammenkunft halten, nur bäthe man, sie in Zeiten davon zu benachrichtigen. Als die Mehren der Gemeinden waren durchgesehen worden, so verlangten 42 eine Moderation der Artikel

tickel, 19 verwarfen dieselben ganz und 6 hatten sich zu nichts entschlossen. Durch ein Mehren der Bundsbothen aber wurde decretirt: die sämtlichen Artickel des Bündnisses sollten den Worten nach auf die Gemeinden gebracht werden, damit diese den Inhalt derselben sehen könnten. Die Meinungen der Bundsbothen waren getheilt. Viele wollten man müsse das Veltlin gleich jetzt im Besitz nehmen, andere, die von Spanien abhiengen, behaupteten, man müsse dieses ohne vorher einen vortheilhaften Frieden, zu Stande gebracht zu haben, nicht unternehmen. 1637

Die Gesandten nach Spanien werden ernannt.

Doctor Jakob Schmidt, Rudolf Andreas von Salis und Hauptmann Andreas Sprecher wurden als Gesandte nach Spanien zu gehen ernannt und Bernardt Gaudenz Domkustos von Chur gesellete sich zu ihnen, denn der Bischof wünschte auch in dem Bündnisse mit eingeschlossen zu werden. Sie verreißten den 17ten August.

Ihre Instructionen.

Sie sollten anfänglich dem König ganz unterthänigst danken, ihm die Republick Bünden bestens empfehlen, um die Bestä-

—— tigung und Milderung der Artikel anhalten
1637 und Genugthuung der Religionssachen halber verlangen. Man gestattete ihnen einen Zeitraum von 3 Monaten zum gehen, zum dortbleiben und zum widerkommen. Nach Verlauf derselben würde man das Veltlin in Besitz nehmen. Dieses wurde auch dem Marchese von Leganes bekannt gemacht. Die beiden Protestantischen Gesandten hatten ausser der allen dreien gegebenen Instruction, das Religionsgeschäft im Veltlin und denen Grafschaften Cleve und Worms nach Inhalt des Insprucker Tractats, worin er öffentliche Genugthuung versprochen hatte, dem Könige von Spanien anheim zu stellen, noch eine besondere Instruction, nicht von dem Zustande, wie sich die Sachen 1617 befunden hätten, abzugeben. Der Lobl. X Gerichten Bund wollte mich schlechterdings nach Spanien schicken, allein ich schlug es gänzlich aus.

Sie verreisen von Mailand.

Den 16ten Herbstmonat reißten endlich die Gesandten von Mailand nach Genua und Niclaus Cid und der Senator Pozzobonello, der in Spanien zum Gouverneur des Herzogthums Mailand ernannt wurde, mit ihnen. Im Namen der Veltliner giengen Mauriz Quadrio von Pont und Franz Paravicin, ein Sohn des Hauptmanns Johann Maria Paravicin von Ardenn, die

auch

auch im Namen derjenigen Veltliner, die wie Robustell und andere auſſer dem Vaterlande lebten und nicht in Bünden wohnen wollten, handeln ſollten, denn ihre Inſtruction war im Namen derſelben ausgefertiget. Die Grafſchaft Cleve gab ihnen keinen Auftrag, aber die Wormſer verlangten, der Monzoniſche Tractat ſollte beobachtet werden. Der Zucola war in ihrem Namen bis Genua mit gereiſet, kehrte aber von dort auf Anrathen des Cid nach Hauſe, der ihm ſagte: ſie können ihre Sachen wohl verſchlimmern, aber nicht verbeſſern, wann ſie ſich denen Bündnern widerſetzen werden. 1637

Die Bündneriſchen Truppen marſchiren in das Herzogthum Mailand.

Die Spanier denen 6 Bündner Regimenter für die Monate November und December des vergangenen und Jenner und Hornung des jetztlauffenden Jahres 24ſm Ducatons *) (Ducatones) und mit dem Anfange dieſes Monats rückten 5 Freikompagnien, deren jede 50 Mann ſtark ſeyn ſollte, in das Herzogthum Mailand. Der erſte war der Obriſt Travers, der alle ſeine Hauptleute und von dem Regiment Jenatſch und

*) Ein Ducaton iſt eine Spaniſche Silbermünze, welche 30 gute Groſchen oder 2 Bündner Gulden gilt. Damals 29 Batzen.

—— und Rosenroll, die Kompagnie Friesch Pe-
1637 ter Rosenroll und Domenic Ritter, mit sich nahm. Der Obrist Molina hatte seine Brüder Jakob und Battista und der Obrist Florin seinen Bruder Christian bei sich. Von den Gulerschen und Buolischen Regiment David Tscharner, Johann Buol, Zeuch und Heinrich Sprecher. Als Guarnison in Bünden blieben im Schlosse zu Sonders, Rosenroll und Ambrosius Planta, zu Richenau, Castelberg, Christian und Raget Montalta und von Marmels, auf St. Luzien Steig, im Schloß zu Cleven und in der Grafschaft selbst, der Obrist Jenatsch, Johann Tscharner, Bawier, Albertin, und Nutt Jenatsch, in der Rheinschanz der Obrist Guler, Johann Anton Buol, Johann Peter Enderlin; in allem sollten es 1200 Mann seyn. Zu grösserer Ehre und Reputation der Republick Bünden wurde zu Inspruck ausgemacht, daß die Spanier zwar das Geld zur Unterhaltung der Truppen in Bünden nach Erforderniß der Umstände und denen geschlossenen Verträgen hergeben, die Ernennung der Obristen und Hauptleute (dieses geschahe aber mit stillschweigender Genehmigung der Spanier) das Austheilen des Soldes und das Mustern der Truppen aber bei der Standsversammlung stehen sollten. Die Spanischen Minister sollten sich auf keine Weise darein mischen, noch einige in Bünden bleiben, damit die Franzosen nicht daher Gelegenheit

legenheit nehmen möchten, auch einen Ge- —
sandten oder andere Minister in Bünden zu 1637
halten. Die Spanier sollten also ausser
denen erwähnten 34sm Ducatons den Un-
terhalt für 3000 Mann bis zum 1sten Au-
gust hergeben, welches aber nicht gehörig
geschahe, denn für die Monate Juni und
Juli gaben sie nur 16000 Ducatons für
1000 Mann und vom Ende des Monats
August bis zum Ende der Tractaten mach-
ten sie sich nur zur Unterhaltung von 400
Mann verbindlich. Da der Herzog Ber-
nard von Weimar über den Rhein ge-
gangen war, so gaben die Spanier wiede-
rum zur Unterhaltung von 1200 Mann ihre
Einwilligung, denn viele Bündnerische Ge-
meinden waren den Spaniern abgeneigt und
man sagte überdies, die Eidgenossen wür-
den durch die Bezahlung der ordentlichen
Pensionen und anderen Freigebigkeiten von
Ihro Allerchristlichsten Majestät gewon-
nen, welche deßwegen auch die Schleiffung
der Rheinschanz verlangten. Allein da die
Gefahr mit dem Herzog von Sachsen Wei-
mar vorüber war, so erstreckte sich auch die
Freigebigkeit der Spanier nicht über den
Monat September hinaus, denn in den
folgenden Monaten besoldeten sie nur 400
Mann.

1637 — Zu Cleve wird eine Crida angeschlagen.

Zu Anfange des Weinmonats wurde in der Grafschaft Cleven eine Crida angeschlagen, worinnen der Obristlieutenent Johannes Tscharner im Namen des Gouverneurs von Mailand Marchese von Leganes befohl, die zwischen denen Bündnern und Protestantischen Clevnern und denen Römisch Katholischen Unterthanen streitige Früchte sollten so wie im Veltline hinter Recht gelegt werden.

Johann Anton Buol wird nach Mailand geschickt.

Da unter dem gemeinen Manne ein grosses Mißvergnügen entstand, daß die Spanier den Besitz des Veltlins und der Grafschaften Cleve und Worms verhindern wollten, so schickte die Standsversammlung den 22ten Weinmonats den Hauptmann Johann Anton Buol deßwegen nach Mailand zum Marchese von Leganes. Er sollte inständig um den Anfang der Besitznehmung anhalten und zugleich bitten, die Bündnerischen Truppen mit dem Handgelde (auctoratio) besser zu halten. Leganes wollte aber auf keine Weise von der Zurückkunft der Gesandten aus Spanien, oder der ausdrücklichen Erlaubniß seines Königes in der

Besitznehmung willigen, ja er sagte, sein Le- ben würde in Gefahr stehen, wann er an- derst thäte. Wegen besserer Behandlung der Truppen machte er gute Hofnung und bezahlte den monatlichen Sold allezeit richtig. 1637

Bündner schreiben an Venedig.

Die am Ruder sitzenden Bündnerischen Räthe hatten noch vor dem 27ten August an die Republik Venedig geschrieben. Sie stellten in den zierlichsten Ausdrücken den jetzigen Zustand von Bünden vor, sie ver- sprachen sich nun ruhigere Zeiten, erhoben das freundschaftliche Betragen der Republik Venedig, bathen um die Fortsetzung desse- ben und gaben genugsam zu erkennen, wie angenehm es ihnen seyn würde ein Bünd- niß mit ihr zu schliessen. Es war offenbar daß dieses auf Antrieb der Spanier ge- schahe, denn sie glaubten dadurch die Ve- tianer von denen Franzosen trennen zu können, und das Venetianische Bündniß ihrem ewigen Bündnisse, auf keine Art, als gleichsam vorzüglich und defensiv un- schädlich zu machen.

Antwort darauf.

Die Venetianer antworteten den 3ten Weinmonats der Brief wurde aber erst zu Ausgang desselben eingehändiget, und sag-

ten

—— ten sie wünschten von Herzen die fortdaurende
1637 Gewogenheit der Bündner mit gleicher Zuneigung belohnen zu können, die Ruhe und Erhaltung der Republick Bünden sey ihnen ausserordentlich angenehm und werth, und sie hätten mit derselben jederzeit auf das beste und nachbarlich correspondiret, wie es sich gehöre.

Der Bischof von Como kommt nach Cleve.

Im Weinmonat kam Lazarus Gaffarino Bischof von Como nach Cleve und erwies (wie er sagte) denen Protestantischen Bündnern und Clevnern, deren Güter seine Lehen waren und die er als verfallen anderen verliehen hatte, mit ihrer Einwilligung die Gnade, dieselben ihren nächsten Anverwandten zum Lehen zu geben doch mit der heimlichen Verabredung, daß die Protestanten selbst dieselben genießen könnten. Die so genannten Trivulzischen Lehen aber, als das Fischrecht im See und zu la Riva di Mezzola, welches der Republik Bünden von der ersten Besitznehmung
1512 an allezeit gehöret hatte und denen Gemeinden der Grafschaft Cleve von ihr zum Lehen war gegeben worden, wie aus denen vor mehr als 100 Jahren gebräuchlichen Installirungen zu ersehen, maßte sich der Bischof an und belehnte eben diese Grafschaft damit, deren Einwohner ihm

200 Kronen Lehenzins gaben. Eben dieser Bischof hatte es durch seinen Sindicus Cäsar Abdua im Jahr 1628 den 16ten Juni auch versuchet, wie ich dieses an seinem Orte erwehnet habe, allein die Einwohner der ganzen Grafschaft widersetzten sich und erhielten dieses Recht, welches denen Bündnern zugehöret hatte im Monzonischen Vertrage für sich, anjetzt aber da sie besorgten, die Bündner möchten wiederum in den Besitze des ihrigen gesetzet werden, so thaten sie dieses ohne die Bündner darum zu fragen. Der Stand ließ, als sich der Ruf von dieser Sache verbreitete, den Hauptmann Duric Albertin, Kommendant von Cleven durch den Obrist Jenatsch schreiben, allein der Bischof war, als der Brief zu Cleve ankam, schon verreiset. 1637

Piperrelli wird gefangen genommen.

Den 7ten Herbstmonats ließ der Obrist Jenatsch den Franz Piperrelli in dem Schlosse zu Cleven gefangen setzen. Der Vorwand hierzu war unter andern auch, er habe von dem zwischen dem Könige von Spanien und der Republik Bünden geschlossenem Bündnisse unanständig geredet. Dieser Piperrelli war einer von den vornehmsten, der in der Belehnung des Bischofs gewilliget und dieses Geschäft betrieben hatte. Als aber die Spanier um seine Befreiung anhielten, so wurde er mit Einwilligung

des Bündnerischen Standes und auf ihrem
1637 Befehle in Freiheit gesetzet. Diese Handlung schien die muthwillige Widerspenstigkeit der Clevner und Veltliner ein wenig gedämpft zu haben.

Der Kommendant von Fuentes verlangt Arbeitsleute.

Montags den 19ten Wintermonats kam der Kommendant der Festung Fuentes Aloisius Panizza in das Veltlin und verlangte gleichsam Befehlsweise, daß sie Arbeitsleute zu besserer Ausfüllung der Mantteller Schanze schicken sollten, welches sie auch sogleich thaten, und zu la Riva wurde auch einiges sorgfältig ausgeebnet.

Beschluß dieses Jahres.

Und so verfloß auch das 1637 Jahr, in welchem im Tawetscher Thale (Vallis actuatia) in dem Obern Bunde die Pest grassirte und ohngefehr 300 Personen wegrafte, also daß vom Jahre 1628 an bis auf dieses Jahr an einem oder dem andern Orte diese Seuche in Bünden regirte. Gott gebe, daß uns der barmherzige und allmächtige Gott mit diesem verflossenen Jahre auch von diesen und anderen Plagen befreie. Amen.

Es gehen fremde Truppen durch Bünden. 1638.

1638

Im Jenner giengen einige Burgunder vom Regiment Christof Ruicourt durch Bünden und hernach auch Deutsche Truppweis ohne Waffen und damals in nicht grösserer Anzahl als 40 Mann auf einmal, so daß ohngefehr bis im Monat Juni 1000 Mann passirt seyn mochten.

Ein Geistlicher betrinkt sich und wird bestraft.

In eben diesem Monate unterredete sich Christian ..... ein Benedictiner Mönch und Pfarrer zu Trimmis zu Chur im Wirthshause zur Tannen mit einigen Domleschgern, welche er für Römisch Katholisch hielt. Unter andern sagte er: das Spanische Bündniß würde geschlossen seyn und bald würden fremde Truppen zur Besetzung der Päsfe ins Land geschickt werden. Das habe ihm der Pfarrer von Zitzers erzehlet, alsdann würden der Lutheraner Sachen zu Wasser werden, und in dem er seine Hand ausstreckte, bließ er über die flache Hand hin und sagte: so wird es mit ihnen gehen. Dieses wurde für den Stadt Rath gebracht, der dem Bischöflichen Vicarius von der ganzen Sache Nachricht gab, denn die Römisch Katholischen verlangten ernstlich,

—— die Priester sollten auch in Sachen die den
1637 Staat beträfen von niemand anders gerichtet werden. Als der Mönch examinirt wurde, so konnte er die Sache nicht läugnen, er gestand aber, er sey betrunken gewesen und rechtfertigte den Pfarrer von Zitzers. Er wurde deßwegen den 17ten Jenner in dem Bischöflichen Gefängniße auf dem Hofe gefangen gesetzet, blieb 3 Tage darinnen und wurde wiederum zur Bedienung seines Amtes zugelassen.

Eidgenossen schreiben an den Stand.

Da die Eidgenossen vergangenen Wintermonat zu Baden einen Beitag gehalten hatten, so schrieben sie daselbst zu Ausgang dieses Monats nicht allein an die Standsversammlung, sondern auch selbst an die Gemeinden, (wie sie im vergangenen Maj Monat auch gethan hatten, welches aber nicht auf die Gemeinden gekommen war,) und hielten um die Schleiffung der Rheinschanz an, da die übrigen Festungswerker auch geschliffen waren und wollten die Ursachen dieses Zauderns wissen. Die Bündnerischen Regierungsräthe antworteten ihnen und bathen: sie möchten geruhen zu Wesen am Wallenstatter See (Lacus Ripanus) mit denen Bündnern eine Zusammenkunft zu halten wo sie ihnen die Ursachen des Verschubs mündlich auf das deutlichste

lichste vorstellen wollten. Die Sache wurde also bis auf den Monat Hornung dieses Jahres verschoben, da die Eidgenossen zu Anfange dieses Monats denen Bündnern andeuteten, der Ort Wesen wäre ihnen zu einer Zusammenkunft gar nicht bequem gelegen, sie möchten also, wann es ihnen gefällig wäre, nach Baden kommen. Der Obrist Georg Jenatsch, Ritter Johann Corai, Obristlieutenet Johann Tscharner und Haupmann Johann Peter Enderlin wurden deßwegen dahin deputirt. Zu eben der Zeit war der Herzog von Weimar über den Rhein gegangen und aus dieser Ursach drangen die Eidgenossen weniger auf die Schleiffung. 1638

Die Bündner rechtfertigen zu Baden ihr Betragen.

Die Bündnerischen Gesandten sagten in der Seßion und überreichten in einer Schrift folgende Gründe für die Erhaltung der Rheinschanz. Durch diese Schanze kann Bünden für einen unvermutheten Ueberfall auswärtiger Feinde gesichert werden; andere freie Staaten dürfen auf eben diese Art für ihre Sicherheit sorgen; diese Schanz wird nicht wider die Eidgenossen sondern wider diejenigen, die es unternehmen werden durch einen Mißbrauch des Eidgenößischen Gebietes Bünden zu beunruhigen, unterhalten; es ist gewiß, daß, wann die

—— grösten Monarchen und Fürsten uneins seynd,
1638 sie auch gemeiniglich ihr Augenmerk auf die Päsſe des Bündnerlandes und die Alpen richten; ohne diese Schanze kann das Volk, ehe es zu den Waffen greift, unterjochet werden, wie der Herzog von Rohan, als er die Armee in Bünden kommandirte sehr wohl einsahe und deßwegen die Rheinbrücke und St. Luzien Steig befestigen ließ, so daß auch die Oesterreicher von dieser Seite keinen Einfall versucht haben, sondern an andern Orten, wo keine Schanzen angelegt waren; diese Festung dienet auch zu dem Ende, daß die Fürsten, die mit uns geschlossenen Tractaten und ihre Versprechungen desto genauer erfüllen. Hätten wir zu der Zeit, als unsere Unterthanen rebellirten, feste Oerter, als diese Rheinschanz und die Schlösser zu Cleve und Sonders mit unseren Truppen besetzt gehabt, so würden die Rebellen ihr Vorhaben nicht haben ausführen können, da anjetzt unsere Guarnisonen in diesen Schlössern zur Bezähmung dieser Hartnäckigen Rebellen dienen.

Antwort der Eidgenossen.

Den 5ten Hornung händigten die Eidgenossen unseren Gesandten folgende Schrift ein. Da wir die Bewegungsgründe der Bündner sehr wichtig und erheblich gefunden haben, so wollen wir deßwegen für anjetzt nicht auf die Schleiffung der Schanze

dringen

dringen, sondern eine Antwort aus Spanien erwarten. Mir werden unseren Gnädigen 1638
Herrn und Oberen alles hinterbringen und bitten auch die Rheinschanz und ganz Bünden also zu besetzen, daß wir keine Gefahr zu besorgen haben. Wir versichern euch unserer gegenseitigen Freundschaft und aufrichtiger Bundsgenößischer Zuneigung. ---- Ueber dieß beschlossen die Eidgenossen, niemanden wer es auch sey den Paß durch ihre Landschaften zu gestatten, sondern sich denen die es versuchen würden, mit aller Macht zu widersetzen.

Der Graf Anton Bilio kommt nach Chur.

Mittwochs den 3ten März langte der vom Marchese von Leganes abgeschickte Graf Anton Bilio zu Chur an, der den folgenden Tag den Regierungsräthen sein Credenzialschreiben überreichte und ganz kurz zu verstehen gab, er sey hieher geschickt worden, daß im Fall der Herzog von Weimar, von dessen Unternehmen er sich unterrichten wolle, wider Bünden etwas zu unternehmen gesonnen wäre, Ihro Katholische Majestät den nöthigen Beistand leisten könnten und er bitte die Bündner gehorsamst um die Erlaubniß die Rheinschanz besehen zu dörfen. Man gestattete es ihm; er that es den folgenden Tag, schafte in derselben die Bedürfnisse an und nach einigen Wo-

—— chen wurde die Besatzung noch mit 200
1638 Mann verstärket.

Beitag zu Chur.

Da die Bündnerischen Regierungsräthe von dem Siege des Herzogs von Weimar, den er den 3ten März bei Rheinfelden erfochten hatte, Nachricht erhielten, so wurde den 9ten dieses ein Beitag zu Chur gehalten und beschlossen, anjetzt niemanden den Paß zu gestatten (jedoch verschwand bei den Spanisch gesinneten die Furcht, daß der Herzog von Weimar Deutsche Truppen durchführen werde bald,) und allen Gemeinden wurde anbefohlen, sich marschfertig zu halten, denn dieses würde die Spanier desto bereitwilliger machen in die Besitznehmung des Veltlins zu willigen. Den 16ten, 17ten, 18ten, und 19ten April wurde wiederum ein Beitag zu Chur gehalten.

Wilhelm Schmidt kommt aus Spanien.

Damals kam der von denen Bündnerischen Gesandten in Spanien abgeschickte Doctor beider Rechte Wilhelm von Schmidt von Grünek aus Spanien zu rück und überreichte dem Congreße ein Schreiben der Gesandten. Dieses enthielt ihr Reise

Diarium

Diarium und meldete wie prächtig sie an allen Orten und selbst von Ihro Katholischen Majestät wären empfangen und wie gnädig sie zur Audienz wären gelassen worden. Der Marchese von St. Crux, der Herr vom Villa Hermosa, Don Joseph Gonzalla, Don Joseph von Neapoli, Niclaus Cid und der Secretair Franz Calathaiut hätten auf Königlichen Befehl häufige Conferenzen mit ihnen gehalten. Sie hätten beständig verlangt: es möchte uns in Ansehung der Religion und anderen Stücken vermöge des zu Inspruck geschehenen Versprechens entsprochen werden. Der König von Spanien verlange aber, daß nur allein die Römisch Katholische Religion im Veltlin und denen Grafschaften Worms und Cleve mit Ausschliessung aller anderer Secten geübet werden sollte. Die Veltliner hätten sich auch vom Könige von Spanien ausgebeten, daß anstatt des Wortes Pardon (Perdono) das Wort Vergessenheit (Oblio) möchte gesetzet und eins und das andere eingerücket werden. — 1638

Schreiben der Decane an die Geistlichkeit.

Als die Decane des Evangelischen Synodus diese Antwort aus Spanien vernommen hatten, so schrieben sie sogleich den 13ten April an alle Evangelische Prediger Gemeiner drei Bünde folgendermassen.

Liebe

1638 Liebe Brüder in Christo Jesu!

Ihr werdet uns bei euren Zuhörern bestens entschuldigen, daß wir das Spanische Bündniß nicht hintertrieben haben. Wir verliessen uns auf die grossen Versprechungen und hoch und theuere Versicherungen der Regierungsräthe Gemeiner drei Bünde, da sie uns überredeten, das Veltlin sollte sogleich mit der Freiheit der Evangelischen Religion und der Duldung beider Religionen in Bünden, als den Grund Artikel unserer Freiheit hergestellt werden. Wir glaubten also die damals dem Vaterlande drohende Gefahr abwenden zu können, da man uns vorstellete, es geschehe auf Anrathen der Eidgenossen und auf Antrieb aufrichtiger und gewisser Versicherungen von den Spaniern. Allein man hat uns betrogen und wir erhalten keine Genugthuung. Die Evangelische Religion soll aus denen Unterthanen Landen ausgeschlossen werden, unsere Bemühungen werden gemißbraucht und die Freiheit des Volks täglich beschnitten. Wir verlangen deßwegen die Zurückberuffung unserer Gesandten aus Spanien und wollen, daß sie nicht das geringste weiter verhandlen noch beschliessen sollen, da man uns lange genug verächtlich herumgezogen und das Versprochene nicht erfüllet hat, und wir begehren mit Spanien in kein Bündniß zu treten. Wir wollen vielmehr Gott bitten uns andere Mittel an die

Hand

Hand zu geben, wodurch wir unsere Frei- —
heit erhalten können. Ihr wisset den In- 1638
halt unseres im vorigen Jahre auf dem Sy-
nodus zu Samada gemachten Decretes, daß
sich nämlich die Brüder mit kluger Stand-
haftigkeit allen und jeden Friedenstractaten
die mit auswärtigen Fürsten sollen errichtet
werden, widersetzen sollen, wann nicht un-
sere alte sowohl Geistliche als Politische Frei-
heit auch in unseren Unterthanen Landen
hergestellet wird. Widersetzet euch auch je-
doch auf eine bescheidene Art der ungewöhn-
lichen Art unsere Standesangelegenheiten zu
verwalten, da ohne Wissen der Gemeinden
alles nur durch einige Personen angeordnet
wird. Erkläret vor den Augen des All-
wissenden, daß wir an allem daraus erfol-
genden Unheil und Aergerniß unschuldig
seynd; traget dieses alles aber euren Zuhö-
rern mit Behutsamkeit und Klugheit vor
und wendet alle mögliche Bedachtsamkeit an,
das Volk von Aufruhr abzuhalten. Stellet
es ihm lieber in Privatunterredungen und
nicht von der Kanzel vor und ermahnet es
ernstlich zur Beständigkeit in der Religion. —

Die Decane erscheinen vor der Standsversammlung.

Den 17ten April erschienen die Decane
Georg Salutz, Lucius Gabriel im Namen
seines Vaters Stefan und Hartmann Schwarz
in der Session und Salutz stellte ihre Be-

schwerden

—— schwerden in einer vortreflichen Rede vor.
1638 „Wir sind, sagte er unter andern, niemals dem Frieden abgeneigt gewesen und wir verlangten denselben besonders mit unsern Nachbarn. Als uns deswegen der Obrist Guler und andere so wohl Evangelische als Römisch katholische vornehme Landsleute beständig versicherten, in dem Inspruckter Tractate werde eine Genugthuung und die freie Religionsübung in den Unterthanen Landen versprochen, so willigten auch wir darein und schrieben denen übrigen Brüdern sich nicht zu widersetzen, jedoch nur in dem Falle, wann man mit Genehmigung der Eidgenossen handele. Wir haben mit Verdruß und Erstaunen die Festungswerker im Veltlin und zu la Riva niederreissen, die Bündnerischen Truppen aus Bünden führen, anderen den Paß gestatten und dennoch die sogleich versprochene Besitznehmung des Veltlins und der Grafschaften nicht erfüllen sehen. Wir sind hintergangen worden, das Volk beklagt sich, daß es uns geglaubt habe und betrogen worden sey. Wir bitten euch deswegen, theuerste Landesväter, das Versprochene zu erfüllen, mit Rath der Eidgenossen zu handeln, und die alte Regierungsform wieder einzuführen. Geschieht dieses nicht, so müßen die Gesandten aus Spanien zurück beruffen werden und sich aller ferneren Unterhandlungen entschlagen. Wir wollen unserer Seits allen Aufruhr vermeiden und zu verhindern suchen, und wir bezeugen

vor

vor Gott, daß wir unschuldig seynd, wann — sich ein Unglück ereignet.„ 1638

Conferenzen mit den Spanischen Ministern.

Die Standsversammlung hielt mit dem Graf Billio und Franz Maria Casnedo, den der Marchese von Leganes auch geschicket hatte, häufige Conferenzen, um der Religionsübung bei den Unterthanen eine bessere und schicklichere Wendung zu geben. Sie verlangten die Gestattung der freien Religionsübung für die Protestanten in der Grafschaft Cleve und die Freiheit für die protestantischen Amtleute im Veltlin, Evangelische Geistliche zur Austheilung der H. Sacramente in den Pallast kommen zu lassen. Er antwortete aber gerade zu; er habe in diesem Stücke keine Vollmacht und es dürfte schwerlich zugegeben werden.

Die Standsversammlung schreibt an die Gesandten in Spanien.

Endlich wurde beschlossen denen Gesandten in Spanien zu schreiben, sie sollten im geringsten nicht und keinen Buchstaben von denen zu Alexandrien geschlossenen Artikeln in Ansehung der politischen Freiheit nachgeben, in Ansehung der Religionsübung aber auf die für die Protestanten best möglichste

Weise

—— Weise einrichten. So sagte man öffentlich;
1638 aber insgeheim hatte man dem Graf Billio und Don Casnedo ein mit Gemeiner drei Bünde Insiegel verwahrtes Schreiben eingehändiget, worinn man die Ausschließung der protestantischen Religion aus dem Veltline und denen beiden Grafschaften zugab, aber verlangte, daß die Vertriebenen jährlich 3 Monat, jedoch nicht nach einander daselbst wohnen dürften. Die Agenten des Königes von Spanien schickten ihm dieses Diplom zu und man schrieb denen Bündnerischen Gesandten eben dies. Die Gemeinden und der größere Theil der Bundsbothen wusten aber hievon nichts.

Spanier verlangen in Bünden zu werben.

Im Juni verlangte der Marchese von Leganes durch den Graf Billio von denen Bündnern, in Bünden 1500 Mann anwerben zu dürfen. Die Standsversammlung gab zur Antwort: „so lange die Besitznehmung des Veltlins nicht erfolge, würden die Gemeinden nicht leicht darein willigen.„ Wann die Spanier diese Truppen hätten in Bünden unterhalten wollen, so würde der Stand gern darein gewilliget haben. Der Graf Billio reiste den 24ten Juni aus Bünden ab.

Der

Der Obrist Jenatsch reist nach Inspruck. 1638

Da der Obrist Jenatsch im Monat Mai in privat Angelegenheiten nach Inspruck reißte, so erhielt er den Auftrag, den Artickel von der Religion bei denen Unter Engadinern uud in den 8 Gerichten mehr nach den Bündnerischen Fundamental Gesetzen einzurichten und zugleich dahin zu sehen, daß die Streitigkeiten zwischen denen Unter Engadinern und Taraspern, wie auch die Wahl der Criminal Richter und eins und das andere beigeleget würde. Er brachte so viel zu Stande, daß die politischen Rechte in Ansehung der Wahl der Criminal Richter auf demjenigen Fuß, wie sie vor 1620 waren, sollten hergestellet und von der Erzherzogin Deputirte dazu ernannt werden.

Die Bündner und Oesterreicher halten eine Conferenz.

Der Stand deputirte den Landvogt von Castels Joh. Viet. Travers, den Obrist Georg Jenatsch, den Landrichter Christian Florin, den Landvogt Fortunat von Juvalte, den Landshauptmann Meinrad Buol, den Hauptmann Ambrosius Planta und den Obristlieutenent Johann Tscharner und diese trafen den 8ten Juli zu Schuols im Untern Engadin ein, wohin im Namen

—— der Erzherzogin die Geheimenräthe Jacob
1638 Curtius von Turre und Andreas Hieronimus von Homburg gekommen waren. Allein da die Tarasper nicht unter dem Civil und Criminal Stab des Untern Engadins, wie es vor 1620 gewesen war, zurückkehren wollten, so wurde in Ansehung des Politischen nichts beschlossen, sondern alles ad Referendum genommen. Den 11ten Juli entstand wegen der Religion ein Streit im Samnauner Thal, worüber man decretirte: so lange die Katholiken das Mehren ausmachen würden, sollten sie die Kirche und Kircheneinkünfte besitzen, die übrigen Protestanten könnten ihren Gottesdienst im Hause oder auf dem Felde halten und sollten die Festtage der Katholiken feiern. In den übrigen Dörfern des Untern Engadins wurde festgesetzt, daß die Röm. Katholischen zur Unterhaltung der protestantischen Geistlichen nicht gehalten seyn, noch gestraft werden sollten, wann sie nicht innerhalb einer gewissen Zeit Hochzeit halten würden. Auch verabredete man einige zu beobachtende Stücke bei Vollziehung der Ehen zwischen denen Protestanten und Katholiken. Uebrigens sollte das Mehren wie in Gemeiner drei Bünde statt finden und die Obrigkeitlichen Personen sollten ohne Rücksicht auf Religion von denen würdigsten erwählet werden, wie es in einem wohl eingerichtetem Freistaate beobachtet und gehalten werden sollte.

Es marschiren Deutsche Truppen durch Bünden. 1638

Da im Monat Juli fast täglich Soldaten durch Bünden über St. Luzien Steig und durch das Engadin in das Herzogthum Mailand giengen, so fieng das Volk an zu murren. Die Erzherzogin Claudia und Don Friedrich Henriquez suchten dieses zu beschönigen und schrieben an den Stand: der Baron Joh. Georg Seebach habe in Diensten der Erzherzogin zur Vertheidigung der Grafschaft Tirol ein Regiment angeworben, dieses habe sie anjetzt dem Könige von Spanien abgetreten und es würde ohne die geringsten Ungelegenheiten zu verursachen durchmarschiren.

Der Obrist Jenatsch begeht einen Meuchelmord.

Montags den 26ten Juli wurde zu Cleve eine abscheulige Schandthat begangen. Es lebte daselbst ein Edelmann und Bürger dieser Stadt Joh. Peter Stampa, der denen Bündnern sehr ergeben war, sich aber besonders nach dem Willen des Obrist Ulysses von Salis richtete, dem er auch öfters soll geschrieben haben. Jenatsch suchte dieser Freundschaft ein Ende zu machen und hatte einen Haß auf ihn geworffen, ob er sich gleich freundschaftlich stellte und Wein in

—— seiner Grotte hatte. Er hielt ihn für einen
1638 Spion (er nannte ihn den Franzosen) und weil er einmal gesagt hatte, Ulysses habe eine genauere Mannszucht gehalten, so hatte ihm Jenatsch mit den Worten ti costera del tuo sangue, das wird dir dein Leben kosten! gedrohet. Er ließ deswegen an diesem Tage durch seinen Lieutenent Cirillus Geer 6 Mann von seiner Kompagnie wie sie hernach selbst gestanden haben, einen Eid abdringen, eine abscheulige Schandthat zu vollziehen. Zu dem Ende schickte er einen Knaben zum Joh. Peter Stampa und ließ ihn bitten, mit ihm in die Grotte zu kommen und ein gut Glas Wein zu hohlen. Dieser unglückliche Mann nahm die Einladung an und nahm den Priester Niclaus Pestalutz mit sich, um mit ihm daselbst ein Glas Wein zu trinken. Als der Knabe mit dem Weine verschicket war, so kamen diese Meuchelmörder, befahlen den Priester hinaus zu gehen und fielen den unbewafneten Stampa an, der sich lange mit einem Weingeschirre, welches man unter der Spine setzet, vertheidigte, bis sie ihn endlich mit 22 Wunden erlegten. Jenatsch reiste an eben dem Tage ins Engadin und die Meuchelmörder blieben ungestraft. Da der Stampa, ob er gleich ein Katholik war, seit einiger Zeit nicht gebeichtet hatte, so wollten sie ihn nach den Clevner Statuten nicht auf den Fridhof (Gottesacker) begraben lassen.

Es gehen noch mehr Spanische Truppen durch Bünden. 1638

Montags den 2ten August kam der Kommandant der Festung Fuentes Don Aloisius von Panizza nach Chur und verlangte im Namen des Marchese von Leganes den Paß durch Bünden für das Infanterie Regiment Johann Behr von Laer und das Dragoner Regiment Peter de la Puente. Nach 3 Tagen gestatteten die Häupter und Räthe den Paß durch das Münsterthal und das Veltlin, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung daß, wann denen Bündnerischen Gesandten in Spanien nicht die versprochene Genugthuung in Ansehung unseres Stands Interesses geben würde, diese Erlaubniß denen Bündnerischen Rechten keinen Nachtheil bringen sollte. Das Regiment Behr marschirte in die Niederlande, und 5 Dragoner Kompagnien vom Regiment de la Puente giengen im Weinmonat durch das Veltlin. Rudolf von Marmels wurde von denen Bündnern dahin deputiret, um die Truppen zu begleiten. Die 6te Dragoner Kompagnie gieng einige Zeit hernach durch die Stadt Chur.

Zu Sins wird der Altar aus der Kirche genommen.

Im Herbstmonat wurde zu Sins (Sentum) im Unter Engadin der Altar aus

der Kirche genommen. Die Kapuziner be-
1638 klagten sich deßwegen überall und die Erz-
herzogin Claudia schrieb den 23ten dieses
Monats an die Bündner und verlangte,
daß der Altar wider aufgerichtet und das
Abkommniß in Ansehung der Religion im
Engadin beobachtet werden sollte. Ge-
sandte vor der Ankunft der Bündnerischen
Gesandten aus Spanien nach Inspruck zu
schicken, würde unnütz seyn.

Tagsatzung zu Baden.

Zu Anfang des Wintermonats hielten die Eidgenossen einen Beitag zu Baden. Die Häupter bathen von ihnen schriftlich, niemanden den Paß gegen Bünden zu gestatten und sich der Bündnerischen Angelegenheiten bestens anzunehmen. Die Eidgenossen antworteten den 8ten dieses und vermahnten die Bündner zur Eintracht und versicherten, sie würden den Paß zum Schaden der Bündner niemanden gestatten.

Hauptmann Sprecher kommt aus Spanien zurück.

Den 13ten Christmonat kam der von unseren Gesandten aus Spanien geschickte Haupmann Heinrich Sprecher zurück. Er brachte den, den 7ten Weinmonats geschlossenen Tractat mit sich, in welchem die Protestantische

testantische Religion ausgeschlossen und de- —— nen Protestanten in den Unterthanen Landen 1638 zu wohnen verweigert wurde. Die Häupter und Räthe lasen diesen Tractat in grösstem Geheim und schrieben allein auf die Gemeinden aus: die vom Graf Serbelloni 1621 weggenommenen grossen Stücke sollten zurück und wann einige nicht mehr vorhanden seyn sollten, andere an ihrer Statt gegeben und die neuen Festungswerker (Fuentes wurde nicht unter die neuen gezehlet und dieses sollte stehen bleiben) am Comersee geschleifset werden. Allein die Häupter und unsere Gesandten hatten auch versprochen, die Schlösser von Cleve und Sonders zu schleifsen, doch sagten sie dieses nicht öffentlich. Der König von Spanien würde auch zur Tilgung unserer Staatsschulden ein ansehnliches beitragen und die Partikular Pensionen richtig bezahlen. Der Großkanzler von Arragonien Hieronimuß von Villanova hatte den Tractat unterzeichnet.

Der Baron von Fels komt nach Chur.

Da jene berühmte Festung und Stadt Brisach den 18ten December in die Hände des Herzogs Bernard von Sachsen Weimar gefallen war, (*) so schickte die beängstigte

(*) Meine Handschriften varieren hier, die Beste, der ich sonst überal gefolget bin, setzet den 18ten December, eine andere den 18ten October und die dritte den 14ten October. Es hat aber keine

—— Erzherzogin Claudia den 27ten dieses den
1638 Karl Columna Baron von Fels nach Chur und ließ denen Bündnern ihrer Gnade und der genauesten Beobachtung der geschlossenen Tractaten versichern und wollte mit ihnen ein Defensiv Bündniß schließen. Zugleich ließ sie erklähren; sie würde sich an dem Kaiserlichen Hofe sowohl als auch an dem Spanischen für die Angelegenheiten der Bündner und die Wiederherstellung des Veltlins angelegentlichst interessiren. Allein unsere in Spanien gewesenen Gesandten sagten hernach: sie hätte anfänglich durch ihren Gesandten den Jesuiten Pagan dahin antragen lassen, es möchte ihr von denen Bündnern das Veltlin und die beiden Grafschaften Tauschweise gegen die 4 Waldstätte Rhein-

---

einzige Recht. Herzog Bernard erfochte 1638 den 21 Hornung bei Rheinfelden einen herrlichen Sieg; worauf er den 13ten März von Rheinfelden den 18ten von Röteln und den 1ten April von Freiburg Meister ward, und nunmehro auf Breisachs sein Auge richtete. Wie nun um Breisach zu retten, die Kaiserliche Parthei alles mögliche versuchte, so hatte er das Glück, die zum Entsatz anrückende Völker unter dem General Götz bei Wittemreier den 30ten Juli, unter dem Herzoge Karl von Lothringen auf dem Ochsenfelde den 4ten October und nochmals unter Götzen bei Breisach den 14ten October jedesmal mit dem ansehnlichsten Verluste zu schlagen. Worauf er noch am 3ten December Breisach eroberte. Siehe Johann Stephan Pütters Grundriß der Staatsveränderungen des Teutschen Reichs p. 227 Göttingen 1764. gr. 8.

Rheinfelden, Sekingen, Lauffenburg und Waldshuth übergeben werden. Auf diese Art glaubten die Oesterreicher die Eidgenossenschaft zur Vertheidigung derjenigen Länder, die den Bündnern alsdann gehören würden, einflechten zu können. 1638

Verlegenheit der Spanischgesinneten Bündner.

Die Spanischgesinneten vornehmen Bündner waren wegen den glücklichen Fortgängen des Herzogs von Weimar anjetzt sehr betreten, weil der gröste Theil des Volks dieselben sehr gern sahe. Sie schickten deßwegen den 1ten Wintermonats den Hauptmann Johann Schorsch von Splügen um ihre Angelegenheiten und Unterhandlungen auf festerem Fuß zu stellen, unter dem Vorwande, dem Franz von Melo zu gratulliren und um die Bezahlung des Soldes anzuhalten, in der That aber um einige im Herzogthume Mailand fechtende Bündner Kompagnie zurück zu führen, nach Mailand; allein dieses fand bei dem Marchese von Leganes und dem von Mello keinen Eingang und sie antworteten: Der Herzog von Weimar werde nicht in Bünden einfallen, und wann es jemand wagen sollte, so würde er in Person dasselbe vertheidigen. Jenatsch und Rosenroll reisten selbst dahin um dieses auszuwirken, unter dem Vorwande, es sey unmöglich das Volk von einem Auf-

— ruhre abzuhalten. Anton Graf von Billio
1639 der eben von Lauffenburg, wo er den General Guörz hatte gefangen nehmen lassen, nach Mailand kam, pflichtete ihnen bei und nun willigten sie in ihr Begehren.

Einige Bündner Truppen kommen aus dem Mailändischen zurück. 1639.

Im Anfange des Jenners 1639 kam das Regiment Travers welches 6 Kompagnien stark seyn sollte, in Bünden zurück und die Kompagnien Florin, Molina, Jenatsch und Buol blieben im Herzogthume Mailand. Zweihundert Mann standen unter Peter Rosenroll und in allem kehrten 900 Mann zurück. Jenatsch und die übrigen Hauptleute richteten zu Cleve die Winterquartire also ein: das Regiment Travers sollte in der Stadt Chur, wo er anjetzt seine Familie hatte, und die er zu mehrerer Sicherheit der seinigen und seiner Koraturen in seiner Gewalt haben wollte, liegen bleiben. Allein der Magistrat der Stadt Chur widersetzte sich und mochte von der Standsversammlung so viel auswirken, daß die Truppen in den benachbarten Orten und auf den Gränzen, nämlich in den vier Dörfern und der Herrschaft Mayenfeld verlegt wurden.

Die

Die Bündner nehmen den Podesta von Morbenn gefangen. 1639

Den 1ten dieses Monats sollte der Obrist Rosenroll ohngefehr 80 Mann aus dem Schlosse zu Sonders in Bünden führen und da er vernahm, daß sich in dem Dorfe Fusine 5 Bergomasker Banditen aufhielten, so schickte er 40 Mann dahin, welche einen davon gefangen nahmen und denselben dem Landshauptmann von Sonders um ihn abzustraffen zuschickten. Da Rosenroll nach Gordona ein Ort in der Grafschaft Cleve gekommen war, so erhielt er von denen Häuptern den Befehl, nach Sonders zurück zu kehren. Als er nach Morbenn kam, besetzte er den Pallast und befohl dem regierenden Podesta Johann Maria Paravicin, der die Banditen protegirte, aus dem Pallast zu gehen und nahm die Schlüssel desselben mit sich nach Sonders. Aber diese Neuerungen und Gewaltthätigkeiten wie sie es nannten, erregten die Veltliner bei dem Marchese von Leganes grosse Klagen, so daß man endlich den Podesta in den Pallast von Morbenn zurück zu kehren erlaubte.

Jenatschen verläßt sein Muth.

Jetzt, sagte Jenatsch zu vielen seiner Vertrauten, wann wir die Truppen aus dem Herzogthume Mailand zurück geführ-

— ret haben werden, wird es Zeit seyn das
1639 Veltlin in Besitz zu nehmen. Die Spanier werden das Bündniß nichts destoweniger beobachten, und wegen dieser so gerechten Besitznehmung, da unsere Gesandten so lange in Spanien aufgehalten werden, keinen neuen Krieg anfangen. Allein die Spanischen Minister drangen ernstlich darauf, daß man vor der Zurückkunft der Gesandten aus Spanien nichts unternehmen sollte. Es ist gewiß, daß sich Jenasch sowohl für einen Aufruhr des Volks, als auch für seine Privatfeinde fürchtete, und daß er durch die Besitznehmung des Veltlins sich die Gunst des Volkes zu erwerben hofte.

Entsetzlicher Sturmwind.

Montags den 3ten Jenner zwischen 11 und 12 Uhr Mittags entstand ein ganz unvermutheter Wirbelwind und ein gräßlicher Ostwind riß den oberen aus Holz gemachten Theil des Glockenthurns von St. Luzi ausserhalb der Stadt Chur, ab, und warf die Fahne von der Spitze des Stadtthurnes und 2 kleine Fahne von der Spitze des Rathhauses, wo die Standversammlungen pflegen gehalten zu werden, herrunter, ob er gleich nur $\frac{1}{4}$ Stunde dauerte. Ueberdieses alles soll der an diesem Abend von Cleve nach Chur kommende Obrist Jenatsch, als man es ihm erzehlte, sehr erschrocken seyn.

Jenatsch

Jenatsch ärndtet seiner Thaten Lohn. 1639

Montags den 24ten Jenner schmauß-
ten die Obristen Guler, Jenatsch, Travers,
der Obristlieutenent Tscharner, Ambrosius
Planta und andere bei dem Pastetenbecker
(Pestéviero) Laurenz Fausch, der zwar in
der Stadt, aber ein wenig von andern Häu-
sern entfernt wohnte, (*) und ergötzten sich
mit einem Tanze. Der Obristlieutenent
Tscharner wurde von seinem Bedienten ab-
geruffen und begab sich Abends ohngefehr
um 6 Uhr hinweg, die übrigen blieben bis
um 10 Uhr. Um diese Zeit kamen ohnge-
fehr 20 Personen meistens Haldensteiner in
die Stadt und begaben sich nach diesem Haus.
Rudolf Planta Kastellan von Taraſp, ein
Sohn des Pompejus, den er vor kurzem
in der Theilung der Hinterlassenschaft seines
Oheims Ritter Rudolf Planta, weil er
die Traverse als Erben der Gemalin des
verstorbenen proteairete, beleidiget hatte, und
der Hauptmann Conradin Beeli, giengen zu
erst in die Stube, näherten sich dem Je-
natsch, der schon aufgestanden war und weg
gehen wollte, sehr freundlich, und Planta
both ihm die Hand. Indem nun Jenatsch
eine Verbeugung machte, als ob er mit ih-
nen

(*) Beim staubigen Hüthlein, wo anjetzt das sogenante Alte Gebäude und der prächtige Garten der Herrn von Salis sind.

—— nen tanzen wollte, so schoß Georg Thürin-
1639 ger mit einer Pistohle auf ihn und traf ihn in den Linken Backen, daß das Blut herunter floß. Der erschrockene Jenatsch ergrif den Kerzenstock mit der Hand und indem schlug ihn Bartholome Birtsch auch von Haldenstein mit der umgekehrten Achs, wie man die Ochsen zu schlagen pfleget, aufs Genicke, daß er zu Boden stürzte. Andere Haldensteiner wiederhohlten die Achsenschläge noch sechsmal als die Lichter waren ausgelöschet worden. Zween Bedienten des Jenatsch hatten sich in einem Winkel retiriret und der Kastellan schlug ihn mit einem eisernen Hammer in die Seite. Julius Otto Baron von Ehrenfels, Herr zu Haldenstein, den Jenatsch so wie die Einwohner der Herrschaft Haldenstein durch die vor 5 Jahren mit Gewalt daselbst genommne Einquartirung beleidiget hatte, Hauptmann Karl von Salis, zwei seiner Nepoten, die beide Herkules hiessen und Söhne seiner Brüder Rudolf und Abundi waren, waren mit allen denen, die mit dem Jenatsch gespeiset hatten, zugegen und von der ganzen Sache wohl unterrichtet. Jenatschens Mörder nahmen seinen Huth und Degen mit sich weg. Er wurde auf militärischem Fusse unter Begleitung eines grossen Leichengefolges in die Domkirche des Bisthums Chur den folgenden Tag beigesetzet.

Kurze

Kurze Geschichte desselben. (*)

1639

Sein Vater und Großvater waren Protestantische Geistliche und unbemittelt. Er selbst hatte sich zu Zürch, wo ihm der Magistrat zum Theil seinen Unterhalt reichte, und zu Basel, wo er Hofmeister der Söhne des Obrist Battista von Salis war, auf die Wissenschaften geleget. Er war in der lateinischen und griechischen Sprache und in den schönen Wissenschaften sehr bewandert und hatte sich der Gottesgelahrtheit gewidmet. Jedermann bewunderte sein glückliches Gedächtniß und seine ausnehmende Beurtheilungskraft. Er bediente 3 Jahre in Bünden und im Veltline geistliche Aemter und seine Thaten sind ein merkwürdiges Stück unserer Geschichte. In der Pfalz hatte er unter dem Graf von Mannßfeld gedienet und viele Todschläge (man zählt ihrer acht) begangen, allein durch die Ermordung

(*) Da Jenatsch, wir mögen ihn auch betrachten von welcher Seite wir wollen, immer einer der grösten Männer des Bündnerlandes seyn wird, da es ihm, oder besser zu sagen seinen Ränken, seine Freiheit zu danken hat, da er alles — fürs Vaterland wagte und that, so verdiente seine Geschichte wohl bearbeitet, die Triebfedern seiner Handlungen gezeiget, viele seiner Thaten gerechtfertiget und überhaupt sein ganzes Leben mit einer unpartheiischen Feder geschildert zu werden. Und ich hätte, wann ich meinen Kräften trauen dürfte, Lust, diese Arbeit zu übernehmen. Doch ich will erst noch abwarten, obs nicht jemand tüchtigeres unternehmen will. Der Uebers.

— dung des Pompejus Planta, Joseph von
1639 Capaul und Obrist Jacob Ruinell hatte er sich vorzüglich die Kinder und Anverwandte derselben zu fürchterlichen Feinden gemacht. Zu Venedig saß er 5 Monat gefangen, weil ihm unter andern Schuld gegeben wurde, er habe, da er in Venetianischen Diensten gestanden, mit dem Kaiserlichen Residenten 1630 heimliche Rathschläge gepflogen, allein hier wurde er auf Vorbitte des Mareschals von Etres auf freien Fuß gestellet. Anno 1635 bekannte er sich öffentlich zur Römisch Katholischen Religion und wurde von denen Französischen Ministern in Bünden und anfänglich insgeheim von den Spanischen und hernach auch von den Oesterreichischen öffentlich in grossen Ehren gehalten. Er war hurtig bei der Hand, geschickt eine Sache zu erfinden und auszuführen, gab an Kühnheit und Tapferkeit niemanden nichts nach und verstand die Kunst zu rechter Zeit zu drohen und zu schmeicheln aus dem Grunde. Da er die Gelder zweier Monarchen nach Belieben in Bünden austheilen konnte, so hatte er, auch wider ihren Willen, viele Maulfreunde. Er war 43 Jahr alt und stark von Leibe. Uebrigens führte er ein lüderliches, schwelgerisches, muthwilliges, unflähtiges, ehebrüchisches Leben; in seinen übrigen privat Handlungen und in der Verwaltung seines Hauswesens war er sehr emsig, bewundernswürdig geschickt und ein richtiger Bezahler. Zuletzt

gab

gab er sich das Ansehen eines Generals der Bündner, eines Directors des Spanischen Bündnißes und eines uneingeschränkten Administrators der Grafschaft Cleve, welches Amt er durch den Beistand der Spanischen Parthei auf Zeit seines Lebens erhalten haben würde. 1639

Obristlieutenent Tscharner nimmt die Besatzung von Cleve in Pflicht.

Den 15ten Jenner war der Graf Franz Casati in Bünden angekommen, der die Spanischen Angelegenheiten daselbst besorgte. Gleich nach der Ermordung des Obrists Jenatsch wurde der Obristlieutenent Tscharner nach Cleve geschickt, um die daselbst in Besatzung liegenden Truppen im Namen der Republick Bünden den Eid der Treue schwören zu lassen, welches sie auch treulich thaten, so wie auch die Vorsteher der Stadt und der äusseren Gemeinden allen Gehorsam und Dienstbereitwilligkeit versprachen.

Verboth für Frankreich in Bünden zu werben.

Da der Hauptmann Karl von Salis eine Kompagnie für die Schweizer und Bündner Guarde in Frankreich anwarb, so machte die Standsversammlung den 15ten

Hornung

—— Hornung das Decret: es sollte kein Bünd-
1639 ner in auswärtigen Diensten gehen, noch die Truppen bei schwererer Straffe ihre Fahnen verlassen; und dem ohnerachtet marschirte er mit seiner angeworbenen Kompagnie nach Frankreich.

Erdbeben zu Splügen.

In der Nacht des ersten Hornungs verspürte man zwischen 2 und 3 Uhr vor Tag zu Splügen im Rheinwald ein Erdbeben, welches die Häuser, jedoch nur leicht erschütterte.

Der Secretair Prioleau kommt nach Chur.

Freitags den 4ten März kam der unter dem Herzoge von Rohan bei der Französischen Armee als Secretair gestandene Benjamin Prioleau nach Chur und gab vor, er wolle in eignen Angelegenheiten nach Venedig reisen, allein da er den Weg durch das Veltlin nicht sicher genug zu seyn glaubte, so blieb er bis den folgenden Dienstag zu Chur. Der Graf Casati beklagte sich hierüber bei den Häuptern, indem er muthmaßte, er möchte zum Vortheil der Franzosen etwas auswirken. Man gab ihm und dem Graf Billio, der den 28ten März auch nach Chur kam, zur Antwort: es sey

von

von den Verrichtungen des Prioleau nichts gewisses bekannt geworden, jedoch habe man ihm andeuten lassen, sich wegzubegeben; so viel sey indessen gewiß, daß, wann die versprochene Genugthuung erfolgen würde, man weder dem Prioleau noch anderen, wann sie etwas zu erneuern versuchen würden, Gehör gegeben werden sollte. Diese beide Grafen verlangten auch 1000 Mann Infanterie unter einem Obrist, vermöge des Bündnisses in Bünden werben zu dürfen, welches ihnen unter der Bedingung gestattet wurde, daß die Truppen nicht aus Bünden marschiren sollten, bis die versprochene Genugthuung erfolget wäre; und da um dieser Ursach willen der Graf Billio grösstentheils nach Chur gekommen war, so verlangten sie, daß die im Jenner aus dem Herzogthume Mailand abmarschirten Bündnerischen Truppen dorthin zurück geführet werden möchten, da anjetzt kein Einfall mehr zu besorgen wäre. Die Spanier befurchten nämlich, es möchte noch, da man in der Seßion von einem Ausschusse von 3000 Mann geredet hatte, eine andere Anzahl Truppen aufgeboten werden, mit denen die Bündner in das Veltlin marschiren würden. Allein da das von den Bündnerischen Gesandten in Spanien den 21ten Jenner datirte Schreiben nebst einer Abschrift des Königlichen Schreibens vom 17ten Jenner, darinnen denen Bündnerischen Gesandten ihre Rückkehr in das Vaterland erlaubet wurde,

— 1639

—— wurde, welches ich an seinem Orte anführen
1639 werde, angekommen war, so beruhigte man sich und beschloß die Ankunft der Gesandten zu erwarten, jedoch wollte man vor ihrer Ankunft die Truppen nicht in das Herzogthum Mailand zurück kehren lassen.

Es gehen Truppen aus Deutschland durch Bünden nach Mailand.

Unterdessen gieng das Regiment des Malteser Ritters Forstmeister unbewafnet und ohngefehr 1000 Mann stark durch Bünden nach Mailand. Der Graf Billio warb auch ein Deutsches Regiment an, davon auch der größte Theil durch Bünden nach Mailand marschirte. Im Juli erschlugen einige Burgunder von diesem Regimente bei Ems einen gewissen Franzosen Mariott, der in Diensten des Conrad Planta von Razünß stand. Der vornehmste von den Mördern ein Fähndrich wurde hernach zu Razünß enthauptet.

Die Kapuziner müßen aus dem Engadine fort.

Die Unter Engadiner verlangten, vermöge unserer Fundamental Gesetze, nach denen der größere Theil, er mag sich zur Protestantischen oder Katholischen Kirche bekennen, die Pfarrkirchen und Kircheneinkünfte

besitzen

besitzen soll, die Abtretung derselben, beson- 1639
ders da die Oesterreichischen und Bünd-
nerischen Deputirten im Juli des verflosse-
nen Jahres sich eben dahin auch verglichen
hätten, und sie kündigten mit Ausgang
Märzens denen Kapuzinern an, sich aus
den Pfarrhäusern zu begeben, denn im gan-
zen Untern Engadin waren nicht mehr als
50 und anfänglich nur 36 Katholiken, hin-
gegen über 3000 Reformirte. Von Schuols
und Sins begaben sie sich fort, zu Zernetz
aber blieben sie, weil ihnen der Ritter Ru-
dolf Planta sein eignes Haus als ein Legat
vermacht hatte. Der Bischof von Chur
vermochte den Marchese von Leganes, dem
Graf Billio aufzutragen, die Restitution
der Kirchen und Pfrundhäuser von dem
Stande auszuwirken, und der Graf Billio
schickte eine mit Drohungen angefüllete Pro-
teste in das Engadin. Diese wandten aber
ein: die Spanier suchten sich wider die ge-
schlossenen Artikel, (denn sie sollten sich we-
der in Geistlichen noch in Politischen Sachen
vermöge des 2ten Artikels des Bündnisses
mischen, in die Angelegenheit der Republik
einzumengen, und man könne hieraus auf
die Beobachtung der übrigen schließen. Die
Standsversammlung verlangte auch zu wie-
derholten malen die Zurückgabe der Woh-
nungen und Kirchen, allein vergebens, denn
die Engadiner antworteten: sie wollten die
Katholiken an der Ausübung ihrer Religion
keinesweges verhindern, allein die Kirchen

—— und Pfrundhäuser gehörten ihnen von Gott
1639 und Rechts wegen und sie könnten die Kirche nicht drei katholischen zu Schuols wohnenden Familien abtreten. Die Katholiken hörten deswegen die Messe zum öfteren in dem nahe gelegenen Ort Tarasp.

Streit zwischen den Vettern Planta.

Im Untern Engadin ob Montfalun entstand wegen der Verwaltung der Regierung ein sehr verhaßter Handel. Es lebten daselbst zwei Geschwisterkindvetter Rudolf Planta ein Sohn Pompejus, Kastellan von Tarasp und Rudolf Planta ein Sohn Balthasars Planta von Ardetz Criminalrichter. Jener wollte diesen gern seines Amtes entsetzen und beide suchten den Landamme, die Civil und Criminalrichter aus ihren Kreaturen erwählen zu lassen. Da beim Aufnehmen der Stimmen ein jeder das Mehren zu haben vorgab, so schickte der Gottshausbund deswegen 7 Deputirte hin. Als diese Dienstags den 3ten May die Stimmen zu Fettan zählen wollten, so entstand beim Essen ein Tumult und einige wurden verwundet. Sie giengen unverrichteter Sachen auseinander, nur wurde ihnen befohlen den Landfrieden nicht zu brechen und alle Ausländer und verdächtige Personen zu entfernen. Sonntags den 15ten May schlugen sich ein Paar Bauern beim Saufen mit den Fäuschten weidlich herum, ein

jeder

jeder fand Vertheidiger und nun wurde Martin von Pitschen von dem Trabanten Jakob Mainaster, der von der Parthei des Planta von Tarasp war, durch das Kreutz geschossen, und des Martins Bruder verwundete den Jakob Mainaster mit einem Flintenschusse an 3 Orten auf der Brust und am Arm; noch 9 andere wurden verwundet, aber keiner blieb tod. In der Nacht des 5ten Augusts wollten 4 Gemeinsleute von Guarda (Guardienses) Joseph Cuntius, Jakob Bigliet, Ruttin Jakob Beiva und Ruttin Furnar von Ardetz, wohin sie den Rudolf Planta von Ardetz begleitet hatten, nach Hause gehen. Unter dem zu nächst gelegenem Walde (Bosca) wurden sie von 6 gedungenen Ausländern, nämlich 4 Bergomaskern, 1 Veltliner, und 1 Wormser angefallen, welche zu Guarda in dem Hause des Peter Barda versteckt und Willens gewesen waren den Rudolf Planta von Ardetz zu massacriren und da es nicht hatte angehen wollen, nach Tarasp zurückkehren wollten. Sie feuerten mit Gewehr, dem Baiva gieng eine Kugel durch den Kopf, und er blieb, Furnar wurde durch die Hüfte geschossen, die beiden andern bekamen Streifschüsse und entflohen. Der Gastwirth Barda wurde gefangen genommen und da er am vorherigen Freitag auf Befragen des Rudolf von Ardetz mit einem Meineide versichert hatte, keine Fremde im Hause zu haben, so wurde er gefoltert. 1639

—— Die Standsversammlung zu Davos schickte
1639 drei Deputirte dahin, um Bericht einzuziehen und es fand sich unter andern auch, daß Sonnabends den 6ten August Bartholomeus Crotto von Worms aus dem Schlosse Tarasp durch ein Mädchen, welche ein kleines Billiet in einem Strumpfe verborgen hatte, dem Kapuziner Karl zu Zernetz benachrichtigte: die Kapuziner sollten, nachdem ihnen ihr Vorhaben nicht gelungen wäre, und das Volk zur Ergreiffung der Waffen aufgebothen würde, ihre Schriften zu sich nehmen und sich wegbegeben. Die Engadiner stelleten der gleich darauf zu Chur gehaltenen Standsversammlung vor: die Kapuziner hätten an diesen Mordthaten Antheil, denn Johann Bat. von Prevost ein Geschwisterkindvetter des Planta von Tarasp habe ein Schreiben der Kapuziner von Zernetz an die Kapuziner zu Edolo (Edulum) im Val Camonic gehabt und diese hätten die Banditen angeschaft; deswegen bestimmten sie ihnen einen Termin von 8 Tagen sich aus dem Engadin fortzupacken. Die Standsversammlung decretirte aber: sie sollten bis zur Ankunft der Bündnerischen Gesandten von Mailand keine Neuerungen vornehmen und alsdann sollten zur Untersuchung der ganzen Sache und zur Entscheidung derselben eine Kommission dahin geschickit werden. Die Feindschaft unter den Anverwandten schien durch Vermittelung des Landvogts Johann Victor Travers aufgehoben zu seyn,

denn

denn nach der geschehenen Aussöhnung stell- ——
ten sich der Planta von Tarasp und seine 1639
Anhänger gegen den Ardetzer ausserordentlich
freundschaftlich. Endlich schmiedeten sie im
Herbstmonat 1640 auf dem Schlosse Rametz
den Anschlag, ihn aus dem Wege zu räu-
men. Dies sollen sie schon einmal zu Zer-
netz mit Gift aber ohne Wirkung versucht
haben. Ihr Anhänger Zamber von Prevost
miethete 2 Banditen, und gieng mit ihnen
im Weinmonat in das Veltlin und nach
Worms, wo die sämtlichen Erben des
verstorbenen Ritters Rudolf Planta ver-
sammlet waren, allein sie konnten, weil die
Stunde nicht genau bestimmt war und ver-
absäumet worden, nichts ausrichten. Da
Rudolf Planta von Tarasp, Balthasar
Planta von Süß Brüder Kinder und
Zamber von Prevost mit dem Rudolf Planta
von Ardetz, der auch ihr Geschwisterkind-
vetter war, insgesamt zu Worms bei dem
Bade gegessen hatten, so reisten sie mit ein-
ander über das Wormser Joch. Der
Planta von Tarasp gieng voraus, Zamber
Balthasar Planta von Süß und ein Be-
dienter des Planta von Tarasp Franz Por-
ta ein berüchtigter Bandit aus dem Pie-
montesischen erschlugen den Planta von
Ardetz an einem gefährlichen Orte, St.
Martins Platte genannt, meuchelmörderi-
scher Weise und stürzten den Leichnam, als
ob er mit dem Pferde auf dem Eise gefallen
wäre, über die Felsen hinunter, allein es

—— konnte doch nicht so gefallen seyn, daß er
1639 7 Wunden hätte bekommen können. Man fand ihn nicht gleich an diesem Tage und begrub ihn hernach zu Ardetz.*) Die Mörder wurden den 24ten December zu Worms citiret. Rudolf Planta von Taraſp und Zamber reisten nach Zernetz. Als die Anverwandten väterlicher und mütterlicher Seits des Planta von Ardetz dieses erfuhren, so brachten sie das zusammengelauffene Volk in den Waffen, besetzten Mittwochs den 26ten das Haus des Zernetzers und erschossen den Schalkett, der mit 20 andern Zernetzern bei ihnen im Hause war. Dies jagte die übrigen in Furcht und Schrecken, ste ließen sich mit Stricken zu den Fenstern herunter, der Planta von Taraſp versteckte sich unter dem Bette, darinnen seine Frau schlief und Zamber lag in einem andern Winkel verborgen. Den folgenden Donnerstag fand man beide, führte sie nach Ardetz und ste entdeckten den ganzen Hergang sogleich

---

*) In Tumulum Rudolphi PLANTÆ sub alta reconciliationis securitate trucidati die XX. Octb. 1640.

Quis iacet in tumulo hoc? PLANTÆ spes data genti
RUDOLPHUS. Sed quo fato obiisse datum est?
Agnatum scelerata manus: jam desine plura.
Terra nov erca fuit, mater Olympus erit.
O coelum! o terra! que o mihi vos tartara mundi!
Quo natura fugit? Quo fugit alma fides?

gleich und bestätigten ihn an der Folter. —
Sehr viele Vornehme suchten ihre Loslas- 1639
sung auszuwirken, allein den 24ten Hornung
1640, ließen die Anverwandten des Planta
von Ardetz väterlicher und mütterlicher Seits
welche besorgten, der Planta von Tarasp
möchte durch das Ansehen vieler Großen,
des Bischofs von Chur und anderer auf
freiem Fuß gestellet werden, denselben durch
4 maskirte Personen die ihm einige Wun-
den beibrachten mit Einwilligung der Rich-
ter, wie man glaubte, die ihn schon zum
Tode verurtheilet und seinen Anverwandten
überlassen hatten, die Art des Todes selbst
zu wählen, im Gefängnis erschlagen. Die
gnädigen Richter erkannten dem Zamber
eine sehr gelinde Todesstrafe zu, nämlich das
Abschneiden der Adern an den Füßen,
und er starb den 7ten März im Bade.

Die Bündnerischen Gesandten kommen aus Spanien zurück.

Da unsere Gesandten schon den 3ten
May aus Spanien zu Genua angekommen
waren und den 6ten dieses auf Verlangen
des Marchese von Leganes aus der Stadt
Aste an die Standsversammlung geschrie-
ben hatten, sie möchte dem Marchese will-
fahren und den Rückmarsch der Bündneri-
schen Truppen in das Herzogthum Mailand
erlauben, so brachte der Graf Billio durch
dieses Schreiben und andere angewandte

—— Mittel bei der Standsversammlung so viel
1639 zu Wege, ob sich gleich viele widersetzten, daß das Regiment Travers und alle andere Kompagnien wiederum nach Mailand zurück kehren sollten, doch wurde die Anzahl der Truppen vermindert. Den 21ten May langten unsere Gesandten von Mailand zu Chur an, bei denen sich auch der Herr Casnedo befand, der mit ihnen in Spanien gewesen war. Den 25ten May wurde ein Beitag nach Chur ausgeschrieben. Die Gesandten legten zuerst das Schreiben Ihro Katholische Majestät vom 17ten Jenner an die Bündner vor. Die Ueberschrift war El Rey Illustres y Governadores de las Provincias des Grisons, caros y feeles Amigos nuestros. Es enthielt eine Antwort auf das Bündnerische Schreiben vom 17ten August 1637. Der König gab darinnen denen Gesandten die Erlaubniß sich hinweg zu begeben, und versicherte, und bezeigte seine ganze Zufriedenheit mit ihrem klugen Betragen bei Schließung des Friedens, im übrigen bezog er sich auf dasjenige, was der Marchese von Leganes in seinem Namen thun und in Erfüllung bringen würde. Es war unterschrieben: Io el Rey und weiter unten Petro de Arze. Die Gesandten konnten die ihnen erwiesene Ehre und die Freigebigkeit des Königes nicht genugsam anpreisen. Im übrigen bezogen sie sich auf die vom Hauptmann Sprecher mitgebrachte Relation. Ein jeder hatte eine goldene Kette von

200 Doublonen schwer und man sagt über 3000 Kronen zu verschiedenen malen zum Geschenk erhalten, und von ihren Pagen war einem jeden eine Halskette von 80 Doublonen gegeben worden. Casnedo versicherte hernach zum öftern, daß diese Gesandschaft dem Könige von Spanien mehr als 100000 Kronen zu stehen komme. Rudolf von Salis wurde zum Ritter von St. Jacob geschlagen und denen beiden andern eben diese Würde angetragen; allein da sie Protestanten waren, so erlaubte man ihnen diese Gnade (verdienten Lohn merces) an andere zu verkaufen. Casnedo suchte die Standsversammlung zu überreden, sie möchte zu mehrerer Sicherheit der Katholischen Religion nur allein Katholische Amtleute in den Unterthanen Landen schicken, und damit dennoch eine jede Gemeinde ihrer Ordnung nach einen Amtmann haben könnte, so sollte, wann ein Protestant erwählet würde, an dessen Stelle ein Katholik geschicket, dem erwählten Protestanten aber eine gleich starke Pension, als er aus dem Amte ziehen könnte, von Ihro Katholischen Majestät gegeben werden, so wie auch der König die Güter der Protestanten in den Unterthanen Landen kauffen und bezahlen wollte. Die Protestantischen Bündner aber wollten auf keine Weise von ihren Rechten etwas vergeben, noch in dem Alexandrinischen Tractate verändern. Dieses schrieben sie dem Marchese von Leganes und zugleich ersuchten sie die — 1639

Bündnerischen

—— Bündnerischen Truppen, sie möchten, es
1639 möge auch seyn, wo es wolle, Halt machen, so lange bis ihnen Genugthuung gegeben werde; allein das Schreiben war zu spät eingehändiget worden.

Die Decane schreiben an die Gemeinden.

Nachdem die Decane des Evangelischen Synodus von denen Verrichtungen der Gesandten in Spanien und ihrer Relation Nachricht erhalten hatten, so glaubten sie nicht länger zaudern zu dürfen und ließen den 25ten May an alle Evangelischen Gemeinden in Bünden ein Schreiben dieses Inhalts ergehen. Sie erzehlten kürzlich die Verrichtungen der Französischen Minister und die Nichterfüllung ihrer Versprechen. Deswegen habe man die Französische Armee entlassen und sich mit denen mächtigen Nachbarn in freundschaftliche Unterhandlungen eingelassen, wobei jedoch denen Evangelischen Predigern und dem Volke allezeit sey versichert worden: die Freiheit des Vaterlandes werde in allem und durchaus ungekränkt verbleiben, die Besitznehmung des Veltlins ungehindert erfolgen, eine Entschädigung für das allgemeine Interesse gegeben werden, und die Spanischen Minister würden sich auf keine Weise in die Angelegenheiten des Staates einmischen. Als die Festungswerker von Mantell und a la Riva

wären

wären geschliffen worden, hätte man die Bündnerischen Truppen aus dem Vaterlande geführet und ein Bündniß geschlossen, aber denen Gemeinden dasselbe nicht vorgeleget. Die Decane hätten sich deswegen im Monat April des verflossenen Jahres vor einer loblichen Standsversammlung hierüber beklaget und auf denen zu Samada und Chur gehaltenen Synodal Versammlungen hätten sie decretiret, sich allen Tractaten, die der Geistlichen und Politischen Freiheit zuwider wären, zu widersetzen. Anjetzt wären die Gesandten nach einer fast zweijährigen Abwesenheit zurück gekehret und nun müßten sie mit Schmerzen vernehmen, daß sie in Ansehung der Religionsfreiheit nichts ausgerichtet hätten, ja daß auch die Unterthanen an der Regierung, Gerichtsherrlichkeit und anderen Dingen Antheil haben sollten. Vor kurzem wären die Truppen wiederum aus Bünden entlassen worden, die Spanischen Minister mischeten sich in die Angelegenheiten des Staats, im Unter Engadin, zu Puschlaf und an anderen Orten würden die Fundamental Gesetze in Ansehung der Religion übertreten und fremde Ordensleute die Urheber der Unruhen, ins Vaterland eingeführet. Sie wollten deswegen als Hirten und Wächter des Volkes dieselben gebeten und ermahnet haben, sich der Erhaltung der Geistlichen und Bürgerlichen Freiheit ernstlich und von Herzen anzunehmen, sich die Artikel des vorgegebenen Bündnisses

1639

—— vorlegen zu lassen, dieselben sorgfältig zu
1639 prüfen und von ihren gegründeten und alten, ihnen in den Unterthanen Landen zu stehenden Rechten auf keine Weise abzugehen; sie würden wenigstens vor dem Richterstuhle Gottes unschuldig seyn, da sie dieselben in Zeiten gewarnet hätten.

Beitag zu Chur.

Den 7ten Juni wurde zu Chur ein Beitag gehalten. Tags vorher kamen der Königlich Französische Dolmetscher Jacob Vigier und der Secretair des Königlichen Bothschafters Blasius Melian, Herr Permantery von Solothurn zu Chur an und bathen durch den Königlich Französischen Dolmetscher bei der Republick Bünden Laurenz Tschudi vor der Stands und Landsversammlung zur Audienz gelassen zu werden. Viele ja der grössere Theil der Rathsbothen waren anfänglich sehr geneigt sie anzuhören; allein als die Spanischen Minister dieses erfuhren, so widersetzten sie sich aus allen Kräften und droheten, unverrichteter Sache hinweg zu gehen. Die Französischen Minister hatten den Auftrag ein Schreiben des Bothschafters Melian an den Stand zu überreichen; allein da sie keine Audienz erhalten konnten, händigten sie dasselbe auch nicht aus. Die Standsversammlung deputirte drei Herrn aus ihrer Mitte an dieselben und ließ ihnen sagen: dieser

Beitag

Beitag sey der Tractaten mit Spanien we- —— gen ausgeschrieben worden, sie möchten es deß- 1639
wegen nicht ungüthig aufnehmen, daß man ihnen die Audienz versaget habe, sie würden aber ihren Gemeinden alles relatiren und innerhalb 3 Wochen eine Antwort geben, wann sie alsdann angehöret zu werden wünschten. Nach 5 Wochen endlich, als die Spanier sich mit ihren Tractaten schon in Sicherheit zu seyn glaubten, schrieben die Häupter dem Königlichen Bothschafter Melian: die grössere Anzahl der Gemeinden habe beschlossen, wann er auf seine Unkosten einen Beitag auszuschreiben verlange, so wolle man ihm willfahren und ihm ein geneigtes Gehör geben. Casnedo, der den Veltlinern sehr geneigt war, war sehr um sie besorgt, aber vorzüglich deßwegen, wie die Spanischen Minister selbst damals und hernach ihren Freunden ganz deutlich zu verstehen gaben, die Franzosen möchten den Pabst und andere Katholische Fürsten hintergehen und an nichts weniger denken, als für die Sicherheit der katholischen Religion Sorge zu tragen; denn sie wären überzeugt daß, wann die Bündner nicht das Veltlin und die Verwaltung der Justitz erhalten sollten, die Franzosen, denen das Volk und besonders die Protestanten wegen der in Bünden wiederhergestellten Freiheit von ganzem Herzen zu gethan waren, keine Mühe und Kosten sparen würden, die Sachen in neuer Unordnung zu bringen. Er trug daher

—— her der Standsversammlung vor: wann
1639 die Bündner zugeben wollten, daß die Veltliner und Einwohner der beiden Grafschaften sich der Rechte erfreuen könnten, die Protestantische Religion ausgeschlossen zu sehen, die Protestanten nur 3 Monat im Jahre dort wohnen zu lassen, und die Justitz selbst verwalten zu dürfen, (das waren diejenigen Rechte, welche in dem Monzonischen Tractate zugegeben wurden, allein man nannte sie nicht öffentlich, weil sie denen Bündnern so sehr verhaßt waren und man denen Franzosen nicht das geringste Ansehen gestatten wollte) so wollte der König von Spanien denen Bündnern jährlich 24000 Kronen bezahlen, die Bündner sollten als Oberherren von denen Veltlinern die Huldigung verlangen können, Vor- und Aufseher, dieselben in Ordnung zu halten, wann es der Päße oder anderer Angelegenheiten wegen nöthig wäre, dahin schicken und aus den Zöllen, dem Jagdrechte und anderen Regalien jährlich noch ansehnliche Einkünfte ziehen dürfen. Dieser Vorschlag war denen Gemeinden bei Vorlegung der Tractaten von Inspruck und Alexandrien schon gemacht worden, allein jene Rathsbothen wiederriethen dieses selbst ganz und gar, indem dadurch alle Gewalt in den Unterthanen Landen, wo man alsdann weder das Recht über Leben und Tod, noch das Begnadigungsrecht hätte, aufgehoben würde, und kaum war eine und die andere Gemeinde,

meinde, als Razüns, Lax und Langwies, welche diesen Vorschlag annehmen wollten. 1639

Der Bischof von Chur verlangt im Bündniß eingeschlossen zu werden.

Der Bischof von Chur ließ den 8ten Juni der Standsversammlung ein Memorial überreichen worinnen er, im Fall er nicht in dem Bündnisse eingeschlossen und ihm eine Entschädigung des Veltlins wegen gegeben würde, wider alles und jedes was zu seinem Nachtheile geschehen möchte protestiret und sich seine Rechte an allen Orten und zu aller Zeit vorbehält. Er hatte wie ich schon gemeldet habe, seinen General Vicare nach Spanien geschickt. Man erkannte ihn zwar für einen Gesandten, verwieß ihn aber mit seinen Ansprüchen an den Marchese von Leganes und zu einer richterlichen Erkenntniß nach den Rechten seines Vaterlandes, wie die Bündnerischen Gesandten verlangten und die Verträge mit dem Bisthume von 1531 und 1584 anführeten.

Verbesserungen des Bündnisses.

Die Bündner verlangten in dem Spanischen Bündnisse eine und die andere Abänderung. In dem 6ten Artickel wollten sie die Republick Venedig ausdrücklich ausge-

—— nommen wissen, wider die sie niemals zu
1639 Felde gehen würden; die Truppen sollten unbewafnet durch Bünden marschiren; das Französische Bündniß sollte ohne jener angehängten Erklährung ausgenommen und vorbehalten werden, und so noch manches, worein die Spanier nicht willigen wollten. Die Spanier wollten auch eins und das andere hinzusetzen, z. B. wegen des Passes für die Bundsgenossen des Königes von Spanien und in den Alexandrischen Artickeln, wo von der Restitution des Weggenommenen geredet wird, hängten sie die Clausel an: was mit Gewalt und den Waffen ist weggenommen worden, soll nicht restituiret werden. Die Spanier welche das Ansehen eifriger Katholicken haben und sich nicht vorwerffen lassen wollten, sie hätten mit Ketzern Bündnisse geschlossen, gaben diesem Bündnisse den Namen eines ewigen Friedens, denn die Lehrer des Geistlichen Rechts geben zu, daß man auch mit den Ungläubigen Frieden haben könne, und damit es nach dem Alterthume schmecken und dem Französischen vorzugehen scheinen sollte, so erlaubten sie, daß in der Einleitung derer Verträge Erwehnung gethan würde, welche zwischen der Blanca Maria, Vicegräfin und Herzogin von Mailand und ihrem Sohne Galeaz Maria Sforzia Herzoge von Mailand und denen Gemeinden Bergell, Engadin, Schams, Oberhalbstein und Avers (Aurea) 1467 waren geschlossen und 1478 erneuert

erneuert worden, deßgleichen auch des Vertra- ges von 1484 mit der Landschaft Rheinwald. 1639
Die Häupter und Räthe schrieben deßwegen an die Gemeinden und erwehnten anstatt einer Vorrede, daß die Franzosen nach der Rebellion des Veltlins zweimal einen Kriegszug dahin unternommen, allein durch ihre Friedensschlüsse, besonders durch jenen höchst nachtheiligen Monzonischen Vertrage, zum Vortheile des Bünderlandes nichts ausgerichtet hätten; sie hätten sich deßwegen mit den benachbarten Fürsten in Unterhandlungen eingelassen und vor mehr als 2 Jahren, wären diese Tractaten durch 54 Stimmen von den Gemeinden angenommen worden; vor einem Jahre aber sey das, was sie mit dem Graf Billio und Don Casnedo wegen Ausschliessung der Protestantischen Religion, der eingeschränkten Wohnungsfreiheit der Vertriebenen, und dem Verhalten der Protestantischen Amtleute der Bündner welches eben so eingerichtet seyn sollte, als bei den Protestantischen Eidgenossen in den Italiänischen Landvogteyen, abgeredet hätten, vorgeleget worden, und dieses sey hernach in Spanien auch beschlossen worden. Alsdenn folgten die Friedensartickel des sogenannten ewigen Friedens mit jenen Zusätzen von der Ausnahme der Venetianer, und von den Päßen für die Bundsgenossen des Königes von Spanien, desgleichen auch die Alexandrinischen Artickel nebst dem gedachten Zusatze, und sie stelleten alles so vor, als ob

—— es schon wäre angenommen worden. In
1639 dem Inspruckter Tractate aber der auf den aus 21 Artickeln bestehenden Bunde folgte, wie an seinem Orte zu sehen ist, liessen sie den Artickel wegen des Veltlines und der versprochenen Entschädigung für das allgemeine Interesse ganz und gar aus.

Gesandtschaft nach Mailand.

Hernach erwählten sie zur Solemnisation des Bündnisses und zur Ablegung des Eides als Gesandte nach Mailand zu schicken aus dem Grauen Bunde den Landrichter Conradin von Castelberg, Rudolf von Marmels, Christian von Florin, Christof Rosenroll und Johann Schorsch, aus dem Gottshaus Bunde der Burgemeister von Chur Johann Bawier, Fortunat von Juvalte, Ulrich Albertin, Johann Paul Beeli und Anton Loß, aus dem X Gerichten Bunde den Bundslandamman Meinrad Buol, Theodor Enderlin, Andreas von Porta, an dessen Stelle sein Sohn Johann kam, Ambrosius Planta, an seiner Statt Johann Peter Enderlin und Johann Anton Buol. Johann Tscharner wurde zum Gesandschaftssecretair ernannt, blieb aber zu Cleve. Johann Corai, Rudolf Travers, Anton von Molina und Gubert von Salis wurden ihnen hernach noch beigesellet. Der Bischof von Chur schickte auch den Domherren Otto Ludwig von Castel-

mur und der Abt von Diessentis seinen Secretair dahin, um in dem Bündnisse mit eingeschlossen zu werden, oder wenigstens eine ansehnliche Pension zu erhalten. —— 1639

Schwierigkeiten bei Schliessung des Bündnisses.

Es wurde ein anderwärtiger Beitag zur Genehmigung aller Puncte auf den 5ten Juli anberaumet und es zeigten sich dabei nicht geringe Schwierigkeiten, denn die meisten Gemeinden verlangten in vielen Stücken mehr Bescheidenheit und Mäßigkeit, und die Evangelischen Gemeinden wollten die Protestantische Religion nicht ausschliessen lassen, einige hatten die Artickel nicht einmal gelesen und viele beklagten sich, daß man den Artickel, worinnen die versprochene Entschädigung enthalten sey, auszuschreiben vergessen hätte. Der Obrist Johann Peter Guler beklagte sich schon seit einiger Zeit über die von den Spaniern geschehenen und nicht erfüllten Versprechungen, und benachrichtigte die Gemeinden durch seine Freunde davon. Als der Obrist Rosenroll seine Briefe an seine Freunde hat auffangen lassen und diejenigen, für die sie bestimmt waren, dieses erfuhren, so wurden sie ins Rheinwald und Misax geschicket. Die Spanischen Minister gaben sich mit ihren Anhängern sehr viele Mühe den Obrist Johann Peter Guler aus der Rheinschanz

—— in der er Kommandant war, zu bringen,
1639 sie stifteten die Einwohner der Herrschaft Mayenfeld auf, daß sie sich vor der Standsversammlung beklagen mußten. Diese Schanze nutze dem Vaterlande nichts, verursache aber ihren Wäldern grossen Schaden und sey mit anderen Ungemächlichkeiten mehr verbunden, sie bäthen deßwegen um die Demolirung derselben. Ihr Verlangen wurde auf die Gemeinden ausgeschrieben. Die Spanischen Minister verlangten auch die Schleiffung der Festungswerker von Cleve und Sonders nach erlangtem Besitze des Veltlins, allein die Rathsbothen widersetzten sich bei denen Gemeinden schriftlich, denn dadurch könnte man, sagten sie, denen Unterthanen eine neue Gelegenheit zur Rebellion geben und die Amtleute würden der grösten Gefahr ausgesetzt seyn. Allein dieser Eifer ließ bei denen Rathsbothen bald nach, denn auf dem nächsten Beitage zu Ilanz gaben sie schon zur Schleiffung derselben ihre Einwilligung, denn sie versicherten das Mehren der Gemeinden verlange es also. In dem Abscheide an die Gemeinden des X Gerichten Bundes setzten die Häuptrr, um die Gemeinden zur Annehmung der Artikel zu bewegen, eine drokende Proteste hinzu, daß nämlich das Land wie ehedem mit Feuer und Schwerdt verwüstet werden würde und daß sie ausser Schuld seyn würden, da sie dieselben in Zeiten gewarnet hätten. Aus dem Artickel der versprochenen

Entschädigung legten sie allen Gemeinden der ganzen Republick Bünden nur den letzten Theil desselben vor und sagten: sie hätten nicht für nöthig gehalten ihn das erste mal vorzulegen, da er auf der schon geendeten Spanischen Gesandtschaft Rücksicht nehme. Darauf beklagte sich Guler mit seinen Anhängern vor der Standsversammlung zu Ilanz und allenthalben über die Verdrehungen, Verstümmelungen und Veränderungen der Tractaten. 1639

Die Decane beklagen sich bei den Gemeinden.

Auch die Evangelischen Decane schrieben wiederum an die Gemeinden, beklagten sich eben deßwegen und fochten die Tractaten an. Als die Gesandten nach Inspruck wären geschickt worden, habe man ihnen blos die Instruction gegeben, die alte Erbeinigung zu erneuern, keinesweges aber eine neue zu schliessen. Denen Gemeinden habe man hernach versichert das Bündniß sey mit dem Spanischen gleich. Allein welch ein Unterscheid fände sich jetzt. Man setze einige Artikel hinzu, man behalte die Bündiße mit anderen Fürsten, (sie deuteten auf das Französische) ohne ihnen im geringsten zu nahe zu treten, vor, man handele offenbar dawieder, und lege denen Gemeinden die Artikel nicht also vor, wie sie zu Inspruck wären geschlossen worden. Da nun dieses

—— mit dem Worte Gottes, mit unsern Fun-
1639 damental Gesetzen, mit der Freiheit des Vaterlandes und mit denen mit anderen Fürsten errichteten Bündnissen streite, so wollten sie es hiemit widerrathen und dawider feyerlich protestiret haben.

Beitag zu Ilanz.

Man schrieb auf den 19ten Juli einen Beitag nach Ilanz aus, weil die Spanier diesen Ort, wegen den nah gelegenen Katholischen Gemeinden für ihre Angelegenheiten am bequemsten und zuträglichsten hielten, und derselbe wurde den 25ten geendiget. Sechszehen Stimmen des Grauen Bundes, zu denen man doch drei Stimmen aus Misax zählte, welche auch vieles in dem Spanischen Bündniße verbessert wissen wollten, zwölf des Gottshaus Bundes und neun des X Gerichten Bundes waren denen Spaniern günstig. Guler erschien mit vielen seiner Freunde daselbst und alle hatten bewafnete Diener. (Man befahl hernach allen die Waffen abzulegen, und machte das Decret: „ daß ins künftige bei Straffe von „ 1000 Kronen niemand mit mehr als 2 un- „ bewafneten Dienern auf Bunds und Bei- „ tägen erscheinen sollten. „ Guler trug alles vor, was da war ausgelassen oder verändert worden; er hielt sich besonders bei der versprochenen Entschädigung auf; er sagte, die Katholicken könnten vermöge eines

Fundamental

Fundamental Gesetzes in Religionssachen die Protestantischen im Veltline und Cleve nicht ausschliessen, da ihnen vor ohngefehr 100 Jahren mit ihrer Einwilligung die Freiheit beider Religionen sey zugestanden worden, denn sonsten könnte, wann dieses Fundamental Gesetz aufgehoben werden sollte, in Bünden, wo der größere Theil Protestantisch wäre, denen Katholiken auch die Uebung ihrer Religion genommen werden. Er wolle vor einem unpartheiischen nach den Gesetzen des Vaterlandes erwählten Gerichte, das, was er gesagt habe, beweisen und seine Beweisgründe selbst auf die Gemeinden bringen, allein dieses wurde ihm verbothen. Man setzte eine Deputation von 6 Rathsbothen nieder, welche die Insprucker und Alexandriner Artickel aufs neue mit den Originalien vergleichen und untersuchen sollten ob irgend ein Fehler bei der Uebersetzung ins Deutsche eingeschlichen seyn möchte. Diese relatirten: es wäre das, so die Entlassung der Franzosen aus Bünden, die geschehenen Dinge und den ersten Theil des Artikels von der Entschädigung, den sie jetzt auch auf die Gemeinden ausschrieben, anbetreffe, ausgelassen worden, im übrigen stimme alles mit dem Originale überein. Als denen Protestantischen Rathsbothen das Gewissen einiger massen aufwachte, so erhielten sie, daß der Artickel wegen der Religion bei denen Unterthanen, wie er anfänglich in den Alexandrinischen Artickeln war ge-

1639

—— setzt worden, anjetzt in Kräften bleiben und
1639 sie denselben nicht beschwören, sondern nur unterschreiben (als ob das nicht eins wäre) sollten und sie drangen ernstlich auf die Einschränkung einiger Artickel. Die Bundsbothen gaben ihren Gemeinden davon Nachricht, aber die Spanischen Minister entschuldigten sich mit dem Mangel an Vollmacht. Sie versprachen für die durchmarschierenden Truppen den Zoll und den allenfalls zu verursachenden Schaden zu bezahlen wie sie es bei denen Eidgenossen auch thäten. Die Bundsbothen verlangten auch, es sollte, vermöge eines alten Decrets, niemand weder Geistlich noch Weltlich ohne Erlaubniß der Häupper und Rathsbothen Gemeiner drei Bünden an die Gemeinden schreiben oder dieselben angehen dürfen. Wegen derer Aemter des Veltlins und der beiden Grafschaften wurde verordnet: „Die Amtleute, welche annoch im Leben, sollten dieselben ein Jahr lang geniessen können, denen Kindern der Verstorbenen oder auch ihren Anverwandten, wann sie Fähigkeiten dazu hätten, sollten sie auch überlassen, oder sonsten würdige Personen aus der Gemeinde oder dem Bunde dahin geschicket werden, welche auf den künftigen den 2ten August zu Davos zu haltenden Bundstage erscheinen sollten. Casnedo überreichte ein Memorial und bath, wie die beiden Grafen vorher auch gethan hatten, daß dem Obrist Guler dessen Unternehmungen der öffentlichen Ruhe und dem Dienste Ihro Katholischen

Katholischen Majestät seit einiger Zeit zu wider wären, die kommandanten Stelle der Rheinschanz genommen werden möchte. Die Deputirten der Herrschaften Mayenfeld hielten auch aufs neue um die Demolirung der Schanze an. Die Häupter schrieben deßwegen den 25ten Juli an den Guler, legten das Memorial des Casnedo bei und befahlen ihm aus der Schanze zu marschiren, sie wollten für die Bezahlung des Soldes und für seine Befriedigung Sorge tragen. Guler bath in seiner Antwort um seine Befriedigung und verlangte sein Verbrechen zu wissen. Man ernannte den Obristlieutenent Johann Anton Buol an seine Stelle, allein er nahm nicht Besitz davon, oder konnte vielmehr nicht. Damit die Spanier leichter zum Zweck kommen und sich viele Partikulare verbindlich machen möchten, so verlangten sie ein Regiment Bündner für Mailand anzuwerben, welches ihnen auch unter der Bedingung gestattet wurde, daß sie vor geschehener Besitznehmung der Unterthanen Lande nicht aus dem Vaterlande gehen sollten. Sie erhielten auch, wie ich schon gesagt habe, die Schleifflung der Festungswerker von Sonders und Cleve und sie selbst wollten auch die neu angelegten niederreissen. Man erwählte die Deputirte zur Besitznehmung, die nach Mailand gehen sollten, und damit dieses mit desto grösserem Pompe geschehe, so sollten auch aus denen Gemeinden, denen kein Gesandte getroffen,

1639

einer

—— einer ernannt werden, welche wann die üb-
1639 rigen nach Cleve zurück kommen würden, dort hin reisen und diesem Geschäfte beiwohnen sollten. Diese Verordnung wurde auf die Gemeinden ausgeschrieben. Casnedo erklährte sich auch schriftlich: Ihro Katholische Majestät würden es nicht verhindern, wann die Bündner denen Venetianern zu ihrer Vertheidigung den Paß gestatten wollten.

Beitag zu Davos.

Guler und seine Parthei erschienen auch auf den den 5ten August nach Davos ausgeschriebenem Beitage und überreichten eine von 15 Personen unterschriebene Proteste. Sie sagten unter anderm: sie hielten eine immerwährende Freundschaft mit denen benachbarten Fürsten als das heilsamste für das Vaterland, man müßte deswegen diese zu erhalten suchen, allein die geistliche und politische Freiheit des Vaterlandes und die Bündnisse mit anderen Verbündeten müßten ungekränkt bleiben und auch die versprochene Entschädigung wegen des Veltlins gegeben werden; sollte aber dieses nicht geschehen, so wollten sie wider alles geschehene protestiret haben und machten sich hiemit anheischig alles das was sie behauptet hätten, für einem unpartheiischen Gerichte zu beweisen. Man gab ihnen keine Antwort.

Die

Die Decane schreiben an die Standsversammlung. 1639

Die Evangelischen Decane schreiben an die Standsversammlung: es wäre ihnen von einigen Vornehmen zugemuthet worden, das, was sie in ihren Schriften sagten, zu beweisen, sie wären deswegen bereit dieses für einem unpartheiischen Gerichte zu thun. Sie beklagten sich auch, daß die Katholiken in dem Religionsgeschäfte wider alle Fundamental Gesetze die Protestantischen Unterthanen ausschließen wollten, und bedienten sich eben der Gründe, so Guler zu Ilanz angeführet hatte. Sie verlangten, daß dieses nach den vaterländischen Gesetzen durch unpartheiische Bündnerische Richter entschieden werden sollte. Sie klagten auch wider diejenigen, (nämlich wider die zu Ilanz versammelten Rathsbothen,) welche ihnen verbiethen wollten, ihren Zuhörern und Glaubensgenossen weder schriftlich noch mündlich wegen den Angelegenheiten des Vaterlandes, welche das Heil beider Stände zum Augenmerk hätten, Vorstellungen zu machen. Man antwortete denen Decanen ganz kurz: „die Standsversammlung präsentire den von den Gemeinden verordneten Landesfürsten, dem billig jedermann gehorchen müßte. Es sey abgeschmackt, ungereimt und wider alle Rechte, ein Recht gleichsam wider die Gemeinden zu verlangen.„ Schon auf diesem Beitage versicherten sie: es hätten einige Gemeinden

—— meinden, welche die Artikel vorher nicht
1639 annehmen wollten, dieselben gutgeheißen. Darauf befohlen sie denen ernannten Gesandten, (die meisten von den Rathsbothen waren auch selbst Gesandte) bei schwerer Straffe, die so gar denen Gemeinden und Particular Personen, welche sich unterstehen würden, dieselben daran zu verhindern, angedrohet wurde, daß sie sich sogleich zur Vollziehung der Solemnisation nach Mailand begeben und zugleich um Moderation der Artikel, so viel es geschehen könnte, anhalten sollten, denn es sey alles aufrichtig und getreulich, was auch die unruhigen Köpfe sagen möchten, an die Gemeinden selbst gebracht worden. Die Einwohner der Herrschaft Meyenfeld hielten aufs neue um die Demolirung der Rheinschanz an und die Standsversammlung willigte auf Wohlgefallen der Gemeinden ein, welche ihr Mehren denen Bundshäuptern einschicken sollten.

Schreiben der dreizehn Orte an die Gemeinden.

Es wurde auch das Schreiben der 13 Orte, welches den 7ten Juli zu Baden datirt und den 1sten August dem Burgermeister von Chur war eingehändiget worden, vorgelesen. Sie hätten vernommen als ob unter denen Bündnern Uneinigkeiten entständen, sie ermahneten deswegen dieselben

zur

zur Einigkeit, damit sie die Freiheit des Vaterlandes erhalten könnten und weder ihnen noch den Eidgenossen dadurch Verdrüßlichkeiten auf den Hals geladen würden. 1639

Antwort darauf.

Man antwortete ihnen den 5ten August sehr freundschaftlich, dankte ihnen auf das höflichste und empfahl ihnen den Stand bestens. Es suchten zwar einige unruhige Köpfe Uneinigkeit auszustreuen, allein die Gemeinden wären von den aufrichtigen Gesinnungen der Standsversammlung zur Gnüge überzeugt. Sie bäthen, niemanden, da sie eben im Begriff wären, die Unterthanen Lande im Besitz zu nehmen, den Paß zum Nachtheil des Bündnerlandes zu gestatten.

Schreiben der Stände Zürich und Bern.

Damals kamen auch von den beiden Ständen Zürich und Bern durch Läufer den 24ten Juli datirte Schreiben an alle einzelne Gemeinden des ganzen Bündnerlandes an, welche eine Erzehlung, wie treu und hilfreich sie sich sogleich nach der Rebellion der Unterthanen gegen Bünden bewiesen und wie sie in dieser Treue beharret wären, enthielten. Die Bündnerischen Gesandten hätten im Monat März 1637 denen

Eidgenossen

—— Eidgenossen, auf der Tagsatzung zu Baden
1639 versichert, daß alle Geistliche und Politische Freiheit auch bei denen Unterthanen wieder hergestellet und die Rechte des Bündnerlandes erhalten werden sollten. Auch habe der Spanische Gesandte Karl Casati erkläret: sein König verlange nichts anders, als daß sich ein jeder seiner Rechte erfreuen könne. Sie hätten sich hierüber ausserordentlich erfreuet; sie müßten aber anjetzt sehr unangenehme Dinge vernehmen, indem sie zum Nachtheil der Bündnerischen Freiheit und anderer geschlossenen Bündnisse, sich in ein Bündniß von sehr gefährlichen Folgen einlassen wollten. Die Bündnerischen Pässe würden, wie bekannt, zum größten Mißvergnügen anderer Fürsten, einem einzigen Fürsten allein überlassen, und ob sie gleich denen Bündnern nichts vorschreiben wollten, so müßten sie ihnen doch sagen, daß dieses vermöge des Französischen mit denen Eidgenossen und Bündnern geschlossenem Bündnisses nicht erlaubt sey. Es sey ihnen auch hinterbracht worden, daß diese Artikel anfänglich von der Standsversammlung nicht wären angenommen worden, sondern daß sich die Spanier hernach mit einigen Stimmen das Mehren, ob gleich mit Widerspruch zugeeignet hätten, darüber nun die Bündner uneins wären. Sie bäthen deswegen die Gemeinden recht sehr, sich nicht von der Ungeduld dahin reissen zu lassen, und sich aus privat Haß oder Vortheile

ins

ins Verderben zu stürzen. Ihre Absicht sey zwar nicht, sie von der Freundschaft mit ihren Nachbarn, wann sie weder der Bündnerischen Freiheit noch andern Bündnissen zuwider wäre, abhalten zu wollen, allein sie möchten auch jederzeit ihrer Freiheit eingedenk seyn. Sollten nun diese treuen Ermahnungen nicht Statt finden, so würde man ihnen wenigstens jederzeit das Zeugniß geben müßen, daß sie ihre Pflicht getreulich erfüllet hätten, wann eine zu späte Reue unnütz seyn möchte. Das übrige überließen sie Gott und der Zeit und böthen ihre Dienste an. 1639

Antwort einiger Gemeinden.

Einige Gemeinden, welche in der Annehmung dieser Artikel nicht gewilliget hatten, antworteten denen beiden Ständen, bedankten sich, empfohlen sich ihnen und entdeckten ihre Abneigung gegen diese Tractaten.

Klagen der Standsversammlung darüber.

Als eine Abschrift von der Antwort des Hochgerichts Davos der Standsversammlung zu Gesichte gekommen war, so nahm sie dieses sehr übel auf und beklagte sich den 3ten August bei denen beiden Ständen schriftlich: warum sie wider alle Gewohnheit,

—— welches in Republikanischen Staaten sehr
1639 bedenklich sey, gerade an die Gemeinden geschrieben und sich nicht an die Häupter und Rathsboten gewendet hätten. Sie möchten doch einigen unruhigen Köpfen kein Gehör geben, da alles nach Friede und Einigkeit schmachte und die Besitznehmung der Unterthanen Lande vor der Thür sey. Endlich empfohlen sie ihnen den Bündnerischen Stand bestens.

Antwort darauf.

Die beiden Stände antworteten den 21ten August und zeigten ihre Gründe an, weswegen sie an die Gemeinden besonders geschrieben hätten. Dieses sey gar nichts ungewönliches und vorzüglich deswegen geschehen, da dieses Geschäft keinen Aufschub gelitten habe, denn es habe sich zuweilen ereignet, daß ihre an die Häupter abgelassenen Schreiben entweder zu spät, oder auch wohl gar nicht wären auf die Gemeinden ausgeschrieben worden. Sie ermahneten auch dieselben, sich der Verwechselung der Guarnison in der Rheinschanz, der Schleifung anderer zu Sonders und Cleve, und der Vollziehung der Tractaten zu enthalten. Sie möchten auch gern wissen, wie weit sie in den Unterhandlungen gekommen wären.

Bundstag zu Chur.

1639

Den 24ten August wurde zu Chur ein Bundstag *) gehalten. Diese Standsversammlung antwortete sehr freundschaftlich und bedankte sich auf das höflichste. Sie benachrichtigten dieselben, daß sich ihre Gesandten anjetzt zu Mailand befänden und daß sie eine und die andere vortheilhaftere Abänderung zu erlangen hoften; sie würden ihnen von den Unterhandlungen sogleich Nachricht geben, als sie Bericht davon erhalten

*) Es mag in meinem Manuscripte von einem Bundstage, Beitäge, Tagsatzung oder ieder andern Standsund Landsversammlung die Rede seyn, so setzt das Original das Wort Comitia, und ich muß gestehen, daß ich selbst daran zweifle, ob ich jedesmal das rechte Wort gewählet habe. In diesen unruhigen Zeiten, da Democratie, Oligarchie und Ahlokratie immer mit einander abwechselten, hielt man so oft es die Nothwendigkeit erfoderte Standsversammlungen (Comitia). Zuweilen waren diese sehr zahlreich, zuweilen sehr schwach. Die Häupter nahmen von denen Vorstehern, Landämmenen der Gemeinden entweder die so gleich zugegen waren, oder aus der Nähe konnten herbei geruffen werden, oder auch solche, von denen sie versichert seyn konnten, daß sie ihre Absichten würden unterstützen wollen und können, und man findet Decrete und Verordnungen, die nur von 4 bis 6 solchen Herren waren gemacht worden und doch eben die Gültigkeit hatten, als wann sie der ganze Stand gemacht hätte. Die Wahrheit dieser Anmerkung ist aus Sprechers Erzehlung selbst handgreiflich genug, sie schien mir aber um einiger Leser willen nothwendig zu seyn.

halten haben würden. Die den 16ten Au-
1639 gust zu Mailand eingetroffenen Bündneri-
schen Gesandten, von deren Reise und Ver-
richtungen ich hernach reden werde, schrie-
ben an diese Standsversammlung, sie
möchte die Händel im Untern Engadine
beizulegen und vornämlich den Guler aus
der Rheinschanz zu schaffen suchen (wie sie
dieses den 13ten auf der Reise auch geschrie-
ben hatten) und dem Obrist Paul Buol
das Kommando daselbst übergeben, ansonsten
wollten sie wider einen unglücklichen Erfolg
ihrer Verrichtungen sich protestando ver-
wahret haben.

Die Mayenfelder halten wiederum um die Schleifung der Rheinschanz an.

Die Einwohner der Herrschaft Mayen-
feld erschienen auch wiederum und verlang-
ten die so oft begehrte Schleiffung der Rhein-
schanz, und protestirten wider alle Gemein-
den und privat Personen, die dieses zu ver-
hindern suchen würden. Dieses wurde auf
die Gemeinden ausgeschrieben und auf den
6ten Herbstmonats ein Beitag anberaumet,
der den 8ten dieses gehalten und wo alles
bis auf die Ankunft der Bündnerischen Ge-
sandten von Mailand verschoben wurde.

Reise der Gesandten nach Mailand. 1639

Die Regenten des Bündnerlandes, die fast alle als Gesandte nach Mailand bestimmt waren, schienen sehr bekümmert zu seyn wie sie ihre Reise sicher und geschwind veranstalten könnten. Der größere Theil derselben fand sich deswegen Sonnabends den 13ten August in gröstem Geheim durch verschiedene Wege über dem Septmer, Splügner und Maloja Berg zu Cleve ein, und 3 davon giengen über die Brücke bei St. Maria und durch das Berniner Thal und kamen den 15ten dieses zu Como an. Sonntags den 14ten August reisten die ersteren bis a la Riva di Mezzola, sie wurden von dem Kommendanten der Festung Fuentes Aloisius von Paniga höflich empfangen und in schon fertig gehaltenen Schiffen nach Domasto geführet, wo die am Comersee wohnenden Leute unter dem Gewehr standen und sie mit Schiessen bewillkomten und der Kommendant selbst sie prächtig bewirthete. Montags den 15ten becomplimentirte sie der Graf Bartholomeus Aresio, der aus der Zahl der Rentmeister des Senats zu dem Ende war deputiret worden, zu Como und den folgenden Dienstag begleitete er sie in Kutschen nach Mailand, wo sie 2 Meilen von der Stadt bei dem Orte Cagnola von denen Grafen Anton Billio und Jacob Mandello und dem Vicegrafen Pirrcho empfangen und unter einer Begleitung

—— tung von sehr vielen Kutschen in die Stadt
1639 geführet wurden.

Unterhandlungen zu Mailand.

Der Marchese von Leganes war nicht zu Hause, der Kardinal Theodor Triulzi vertrat seine Stelle, alle Unterhandlungen aber giengen fast allein durch die Hände des Doctor Casnedo. Die von den Spaniern citirte Herren, Nicolaus Paravicin Kanzler des Thals, Jakob Venosta beider Rechte Doctor, ein Sohn des Camillus, Hauptmann Johann Guiccardi und der Kommissarius von Cleven Pellizarius von Pelizari waren auch zugegen. Diese wandten alles an, daß die Justitzverwaltung in ihren Händen bliebe, allein sie erhielten nur so viel, daß die Huldigung, die jedermann leisten sollte, für anjetzt nachgesehen, aber die Bedienungen verwaltenden Decane und Consuls, nach der gewöhnlichen Formel schwören sollten. Lange konnte man sich wegen der Sicherheit der Religion bei denen Katholischen Unterthanen und der Gerichtsbarkeit und den Ansprüchen des Bischofs von Como nicht vergleichen, dem jedoch fast alles, was er verlangt hatte, zugestanden wurde. Und damit sie die Protestantischen Geistlichen in Bünden und andere Anhänger derselben gewinnen möchten, so handelten sie auch von der freien Wohnung der eingebohrnen Clefnerischen Protestanten, worein die Spanier

nicht willigen wollten, wann nicht auch ih- ——
nen ein gegenseitiges Versprechen in Anse- 1639
hung der Güter und Geistlichkeit der Katho-
liken und ihrer verlangten Freiheit in Bünden
gemacht würde, da sie doch vorher im In-
spruckter Tractat versprochen hatten, daß sie
sich nicht in Politischen und Geistlichen Sa-
chen mischen wollten. Es wurde deswegen
ein Contract errichtet, den ich kürzlich bei-
setzen will. Der Marchese von Leganes
erlaubt im Namen Ihro Katholische Ma-
jestät, daß die eingebohrnen Clevnerischen
Unterthanen in der gedachten Grafschaft woh-
nen können, jedoch sollen sie daselbst ohne
Ausschweiffung und sowohl heimlicher als
öffentlicher Aergerniß, nach der Vorschrift
des Bischofs von Como leben. Dagegen
versprechen die Bündnerischen Gesandten im
Namen der Bündner, sie wollten zugeben,
daß die Katholiken, Geistlichen und Welt-
lichen Standes, in Bünden in ihrer Kir-
chenfreiheit leben können, und keine Neue-
rungen wider das, was den 23ten Juli,
als der letzte Beitag zu Ilanz gehalten
wurde, gewöhnlich war, sollen gemacht wer-
den, jedoch mit Vorbehalt des Inspruckter
Kapitulats und anderen feyerlich bestätigten
Tractaten, wider die dieser Contract nur
in dem oben abgeändertem Punkte gültig
seyn soll, und der Genehmigung der Oberen
in Zeit von 6 Monaten von heute Dato
an. Bis dahin soll man sich mit der Be-
obachtung des gegenwärtigen begnügen. Die-

ser Contract war noch den 3ten Herbstmo-
1639 nats geschlossen worden.

Der Friede wird publiciret.

Nun erwartete man nur die Ankunft des Marchese von Leganes selbst, der in eigner Person bei der Solemnisation zugegen seyn wollte und endlich den 1ten Herbstmonats zu Mailand anlangte. Sonnabends den 3ten wurde der ewige Friede auf dem Hofe des großen Herzoglichen Pallastes mit einem Eyde bei dem Heiligen Evangelio bestätiget. Der Secretair Platoni laß alles laut nnd vernehmlich vor. Es waren 40 Artikel wegen der Religion und andern Dingen in Rücksicht der Unterthanen Lande aufgesetzet und von den Gesandten wie jener Contract unterschrieben worden, die ich in einem Auszuge der Reihe nach beisetzen werde, wann ich die Geschichte der Besitznehmung der Unterthanen Lande werde erzehlet haben.

Ahndung eines Veltliners.

Folgende Anmerkung hat mir niederzuschreiben merkwürdig geschienen. Als der Kanzler des Thals und die übrigen Deputirten der Unterthanen keine andere Rettung sahen und der Marchese von Leganes ihnen gerade zu und ohne Umschweif gesagt hatte: „ Der König von Spanien habe

seine

seine Länder zweimal ihrer angesprochenen —
Freiheit wegen, dem ungewissen Kriegsglücke 1639
ausgesetzt und wolle also diese Sache nicht
mehr in der Geschichte vorkommen lassen,
sondern daß sie sich ihren rechtmäßigen Her-
ren denen Bündnern unterwerfen sollten,
da die Katholische Religion jederzeit unge-
kränkt bleiben würde: „ so gestand der oben
genannte Kanzler, der ein sehr vorsichtiger
aber doch auch offenherziger Mann war,
einigen Bündnerischen Gesandten, die seine
Herzensfreunde waren, aufrichtig: es habe
ihm allezeit geahndet und er habe nichts an-
ders befürchtet, als daß die Bündner sich
mit den Spaniern aussöhnen und alsdann
die Verwaltung der Justitz, worinnen das
Hauptwesen und die Macht einer Demo-
cratischen Republick bestehe, denen Bündnern
überlassen werden würden, denn von denen
Franzosen hätten sie unter der Hand die
Versicherung gehabt, daß sie dieses denen
Bündnern nie zugestehen würden. Er bath
nur, daß sich die Bündner, als es gütigen
Vätern gezieme, in der Justitzpflege und der
Beobachtung der Gesetze und Statuten be-
tragen möchten, sie würden ihrer Seits auch
als gehorsame Söhne und Unterthanen ihre
Schuldigkeit thun.

Die Gesandten werden beschenckt.

Den folgenden Sonntag als den 4ten
Herbstmonats wurden unsere Gesandten von

—— dem Gouverneur auf das prächtigste bewir-
1639 thet und Franz von Mello, der Großkanz-
ler Anthon Ronquilio und viele vornehme
Spanier und Italiener zur Tafel gezogen.
Hernach wurden goldene Halsketten und
Geschenke (Lautia) ausgetheilet. Eine jede
Kette der 3 Häupter wog 600 Kronen, der
übrigen Gesandten 200 und ihre Pagen 100.
Auf der goldenen Schaumünze sahe man
auf der einen Seite das Brustbild Ihro
Katholischen Majestät Philips des IV,
und auf der andern ein in einander geschlun-
gener Oliven und Eichenzweig auf einer
Krone, welche selten zusammen kommen,
mit der Inschrift

TANDEM.

Ihre Ankunft zu Cleve.

Sonntags den 11ten Herbstmonats tra-
fen die Gesandten wiederum zu Cleve ein.
Das Volk gieng ihnen im Gewehr fast bis
an das Ufer entgegen und empfieng sie mit
dem Jubelgeschrei: Viva Grisoni, nostri
Padroni! Von den Bündnerischen Gemein-
den, so keine Gesandten nach Mailand ge-
schicket hatten, waren Deputirte nach Cleve
gekommen.

Ihre Verrichtungen daselbst und im Veltline. — 1639

Den folgenden Montag wurden Johann Wilhelm Schmidt von Grüneck zum Kommissarius von Cleve und Georg Schmid aus dem Schallfick zum Podesta von Plurs ernannt. Diese Unterthanen versprachen, wie die Veltliner den schuldigen Gehorsam zu leisten, auf das heiligste. Dienstags giengen sie in das Veltlin und wurden von denen Einwohnern der Squader Trahona, von denen viele zu Pferde waren, eingeholet und ernannten noch an eben dem Tage, den zur Zeit der Rebellion daselbst regierenden Herrn Bartholomeus de la Tour, zum Podesta. Noch an diesem Tage gegen Abend reißten sie nach Morbenn. Von dort aus kam man ihnen nicht nur zu Pferde entgegen, sondern empfieng die Gesandten und den Podesta mit den grösten Ehrenbezeugungen unter Abfeuerung der Mörser und des kleinen Gewehrs. Sie setzten den folgenden Donnerstag den Johann Anthon Buol von Parpan an die Stelle des verstorbenen Hauptmanns Heinrich von Hartmannis zum Podesta. Noch heute reißten sie auf Sonders. Der Landshauptmann des Veltlins Andreas Travers, nahm nach dem Rechte der Ausstossung (Ius liminii) seine Stelle wieder ein, und Gubert von Salis, ein Sohn Guberts von Salis wurde zum Vicarius des Veltlins ernannt. Den Theodor Enderlin

—— derlin machten sie zum Podesta von Teglio,
1639 (Tilium) den Kaspar Schmid von Grüneck zum Podesta von Tiran und den Jos Gresi zum Podesta von Worms; allenthalben aber wurden sie, wie ich gesagt, mit Vivat Geschrei empfangen und von dem Adel eingeholet. Auf diese Art gelangten die Bündner wieder zu dem Besitze ihrer Unterthanen Lande, ob sie sich gleich gezwungen sahen, viele von ihren Geistlichen und Politischen Freiheiten aufzuopfern. Ich wünsche von ganzem Herzen, daß der grosse gütige Gott, der unser Vaterland bisher väterlich beschützet hat, dasselbe allezeit in seiner Obhut nehmen und in seinem vorigen Glanze herstellen wolle! Amen! Amen! Amen!

Erinnerung des Verfassers.

Die Mailänder Tractaten will ich Auszugsweise hersetzen, jedoch soll von der Hauptsache nichts fehlen. Wann auch im vorhergehenden das Bündniß oder der ewige Friede und die Alexandrinischen Artickel an ihrem Orte angeführet worden sind, so werde ich das, was schon einmal gesagt worden, nicht wiederhohlen, sondern nur das, was etwa hinzugesetzet oder ausgelassen worden.

Schreiben von Zürich.

Da schon die Bündnerischen Gesandten von Mailand nach Cleve zurück gekehret waren

waren, so kam ein Bothe von Zürich mit —
Schreiben des Magistrats von Zürich, der 1639
Generalität der Weimarischen Armee an die
Häupter, Räthe und Gemeinden gemeiner
drei Bünden und einer Abschrift des Brie-
fes jener Generalität an die dreizehn Orte
der Eidgenossenschaft an. Der Stand Zü-
rich widerhohlte in seinem den 8ten Herbst-
monats datirten Schreiben kürzlich das,
was die beiden Städte Zürich und Bern,
vorher wegen der Moderation der zu schlies-
senden Artickel, des Friedens und des Velt-
lins geschrieben hatten. Sie hätten, sagten
sie überdieß, erfahren, daß diese Tractaten
von denen Bündnerischen Gemeinden auf
verschiedene Weise verstanden würden und
daß unter ihnen keine genaue Einigkeit herr-
sche. Sie sollten den Einhalt des anbei fol-
genden Schreibens der Generalität der Wei-
marischen Armee sorgfältig untersuchen und
bedenken, wie wohl sich die Eidgenossen bei
der ihnen vom Anfange des Schwedischen
Krieges zugestandenen Neutralität befunden
hätten. Sie bäthen recht sehr, nichts wider
die Besatzungen der Festungswerker vorzu-
nehmen, (sie besorgten, man würde den
Obrist Guler, wie die Rede gieng, mit
Gewalt aus der Rheinschanz vertreiben wol-
len) und endlich setzten sie noch hinzu: es
wäre ein allgemeiner Beitag von den Eid-
genossen auf den 25ten Herbstmonats nach
Baden ausgeschrieben worden, wohin auch
die Bündner zur Beseitigung ihrer Angelegen-
heiten Gesandte schicken sollten. Schrei-

1639 **Schreiben der Weimarischen Generalität.**

Das Schreiben der Generalität war den 29ten August zu Breisach im Breisgau datirt und von Johann Ludewig von Erlach Bernard Eheim, Rheinold von Rosen und Willhelm Otto Graf von Nassau unterschrieben. Der Inhalt desselben war: sie hätten vernommen, daß die Bündner, die sie für ihre gute Freunde gehalten hätten und noch hielten, mit der Krone Spanien ein Bündniß oder einen ewigen Frieden schliessen wollten, worinnen sie denen Spaniern unter anderen den Paß für eine gerüstete Armee zu gestatten Willens wären; nun würden sie wohl die Lage des Krieges wissen und einsehen, daß dieses auf die Schweden und ihre Bundsgenossen gemünzet sey; sie wollten sie deswegen ersucht haben, von diesen Tractaten abzustehen und ihre Freiheit in Betrachtung zu ziehen, denn sie würden ihren Feind aufsuchen, wo sie ihn fänden und sie erklährten hiemit vor Gott und Menschen, daß sie jederzeit entschuldiget seyn würden. Das Schreiben an die Eidgenossen war aus eben der Stadt Breisach und an gleichem Tage datirt und fast gleiches Inhalts, nur bathen und beschworen sie dieselben noch, die Bündner ernstlich von diesen Tractaten abzuhalten.

Antwort

Antwort darauf.

1639

Den 22ten Herbstmonats wurde eine allgemeine Standsversammlung zu Chur gehalten und ein Antwortsschreiben an die Weimarische Generalität abgesetzet, worinnen ihre Verrichtungen als solche die dem Vaterlande Friede und Wahlfahrt brächten, in den prächtigsten Ausdrücken erhoben und die leeren Versprechungen der Franzosen vorgeleget und noch vergrössert wurden. Denen Spaniern sey der Paß nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen gestanden worden, die sie von Wort zu Wort aus den Tractaten beisetzten, und sie wünschten mit der Generalität, ohne Nachtheil ihrer Versprechungen, in gutem Vernehmen zu leben.

Bündnerische Gesandte nach Baaden.

Der Obrist Johann Simeon Florin, Georg Wiezel und Andreas Sprecher, der als Gesandter in Spanien gewesen war, wurden nach Baaden geschickt. Ihre Instruction enthielt überhaupt eine Erzehlung der alten Bündnisse einiger Bündnerischer Gemeinden mit der Blanca Maria Herzogin von Mailand, der Vormünderin des Herzogs Galeaz Maria Sforza und seinen Nachfolgern, und einen kurzen Abriß der Geschichte von 1603 bis auf gegenwär-

tige

—— tige Zeiten, darinnen man denen Franzo-
1639 sen alle Schuld beimaß, daß man mit denen Nachbarn in Unfrieden gelebt hätte. Das Bündniß mit denen Eidgenossen sey vorbehalten worden; die acht Gerichte und die Unter Engadiner behielten ihre Religionsfreiheit und ihre Rechte ungekränkt; man bäthe die Eidgenossen niemanden den Paß zu gestatten, noch Hilfe wider die Bündner zu leisten. Die Bündnerischen Deputirten trugen den 26ten Herbstmonats ihre Angelegenheiten zu Baaden vor und beklagten sich über einige wenige Gemeinden und Privatpersonen und nannten sie Friedensstöhrer, von denen die meisten niemals ein Obrigkeitliches Amt bekleidet hätten, noch anjetzt zur Gelangung dieser Aemter für würdig gehalten würden.

Der Französische Ambassador läßt auch ein Schreiben überreichen.

Tags vorher als den 25ten Herbstmonats ließ der Französische Ambassadeur Blasius Melian denen Eidgenossen durch den Dolmetscher Jacob Vigerin ein zu Solothurn datirtes Schreiben überreichen. Er sagte: einige Bündner hätten sich mit denen Spaniern, den Feinden seines Königes, der doch Bünden mit ungeheuern Kosten von dem Spanischen und Oesterreichischen Joche befreiet hätte, ins geheim verbunden und sich in Tractaten eingelassen, die die

Unterdrückung

Unterdrückung der Freiheit und den Ruin des Bündnerlandes nach sich ziehen würden. Diese Tractaten wären auch dem zwischen Heinrich dem grossen Könige von Frankreich und denen Eidgenossen und Bündnern geschlossenem Bündnisse zu wider, darinnen es ausdrücklich im dritten Artikel, den er ganz beisetzte, hieße: „ es soll keinem von beiden Theilen erlaubt seyn sich in Tractaten einzulassen, welche diesem Bündnisse zu wider sind: „ er bäthe also die Eidgenossen die Bündner zur Beobachtung des Bündnisses anzuhalten. Die Bündnerischen Gesandten antworteten nach ihrer Instruction und beklagten sich über die Französische Untreue bei Vollziehung ihrer Versprechungen. 1639

Vortrag des Spanischen Gesandten.

Der Spanische Gesandte Karl Casati erschien auch in der Seßion und sagte: Ihro Katholische Majestät wären ein unumschränkter Fürst und hätten mit dem Freistaat Bünden einen ewigen Frieden geschlossen, der das gemeine Wohl zum Zwecke habe und er hafte, daß es denen Eidgenossen lieb und angenehm seyn würde, nun das Bündnerland in einem ruhigen Zustande zu sehen.

1639 — Aeusserung der Eidgenossen hierüber.

Die Römisch Katholische Eidgenossen schienen das Verfahren der Bündner zu billigen und glaubten, die Römisch Katholische Religion würde auf diese Art und bei so bewandten Sachen in Bünden ausgebreitet werden. Die Protestantischen Eidgenossen aber beklagten sich, daß die Bündner mit denen Tractaten zu sehr geeilet, ja sich hätten übereilen lassen; sie hätten gehoft, die Bündner würden von ihnen verlangen, daß sie sich als Mediateurs zwischen Spanien und denen Bündnern aufwerfen sollten, und auf diese Art hätten die Eidgenossen in der Burgundischen Neutralität, wegen der der Kaiser an die Eidgenossen auf das höflichste geschrieben hatte, einiger massen dem ganzen Hause Oesterreich einen Gefallen erweisen und folglich auch die Spanier zur Moderation der Artickel angehalten werden können. Allein da die Bündnerischen Gesandten hierzu keinen Auftrag hatten, so sagte der Bürgermeister von Zürich Salomon Hirzel im Namen aller Evangelischen Orte: „ da sie die freundschaftlichen Mediation der Eidgenossen nicht verlangten, so wollten sie die Sache Gott anheimstellen und der Zeit überlassen. „

Beitag

Beitag zu Chur.

1639

Als die Gesandten aus der Schweiz zurück gekehret waren, so wurde den 14ten Weinmonats ein Beitag zu Chur gehalten und diese trugen die Sache von einer bessern Seite und mit geschminkten Worten vor. Der grössere Theil der Eidgenossen, sagten sie, sey von den Verläumdungen übelgesinneter Leute besser unterrichtet worden; die Eidgenossen, (sie sagten alle, welches nicht an dem war) hätten die Bündner zur Erfüllung ihrer eidlich gethanen Versprechungen und zur innigsten Eintracht unter einander ermahnet; sie würden niemanden den Paß gestatten oder jemals Hilfe leisten, der die Republick Bünden würde angreiffen wollen; sie würden für die Bündnerische Sicherheit getreulich wachen und in den besten Bundsgenößischen Gesinnungen allezeit verharren. Uebrigens wurde auch auf diesem Beitage vorgebracht, das die Gesandten, die zu Mailand und im Veltline gewesen wären, relatiret hätten: daß folgendermassen eines und das andere in den Artickeln oder Tractaten sey moderiret und verbessert worden.

Abänderung der Tractaten.

Der Obrist Johann Simeon Florin sey zum unpartheiischen Katholischen Richter aus den 5 Orten ernannt worden; der König von Spanien sollte, wann die Spanischen Truppen beim Durchmarschiren ei-

—— nigen Schaden verursachen würden, densel-
1639 ben und den gewöhnlichen Zoll für sie be-
zahlen; die Kirchenlegate der Protestanten
im Veltline und denen beiden Grafschaf-
ten und ihre Verwendung sollte bei denen
Protestantischen Bündnern stehen; die von
den Spaniern an die Bündner zu bezah-
lenden allgemeinen Jahrgelder (Pensiones)
sollten auf einmal in baarem Gelde erlegt
werden, welche jedoch einige Gemeinden,
als das Obere Engadin, Flims, Trins,
Churwalde, (Corvantium) Schanfig bei
St. Peter anzunehmen sich weigerten; der
Paß über den Comersee sollte uneingeschränk-
ter seyn und nicht über einen Reichsthaler
(Unicalis) Philip für einen Schifsmann be-
zahlet werden; es sollten, um allen Arg-
wohn zu vermeiden, keine Spanische Trup-
pen an den Bündnerischen Gränzen weder
im Sommer kampiren, noch in die Winter
Quartire verlegt werden; die Werbungen
der Truppen sollten nicht gezwungen sondern
nach Belieben der Bündner geschehen; an-
statt der aus dem Bergell weggeführten gro-
ben Stücke sollten 2 andere aus der Festung
Fuentes gegeben werden; die Spanier ver-
sprachen die Zehrung an denjenigen Orten,
wo sie bei denen vorigen Durchmärschen
übernachtet (man nennet es die Tappe)
(Tappas) zu bezahlen; *) die Bündner hät-

ten

*) Noch heut zu Tage reisen die Bündner Rekruten für Frankreich von Hünningen bis zum Regiment auf der Tappe.

ten auch eine Beisteuer zur Tilgung der Schulden des Vaterlandes und zur Bestreitung der Unkosten auf den Bunds- und Beitägen, der Französischen Truppen und der Armee ausserhalb Bünden und die Anlegung eines Jahrmarktes in dem Orte Canobbio (Canobbium) zum Vortheile der Misarer angehalten; dieses wolle der Herzog von Leganes seinem Könige hinterbringen und das Beste der Bündner beförderen; die Bündnerischen Amtleute in den Unterthanen Landen sollten sich wie die Protestantischen Eidgenossen in ihren Landvogteien jenseits den Alpen betragen. —— 1639

Privilegia des St. Jacob Thals.

Die St. Jacobsthaler in der Grafschaft Cleve konnten vor diesem in Civil Sachen, jedoch mit Appellaz an die Bündnerischen Gemeinden, selbst urtheilen und der gröste Theil dieses Thals wurde wegen der Anhänglichkeit und Treue seiner Bewohner an ihre Herren von dem Graf Johann Serbelloni 1622 eingeäschert. Sie waren vom Bischof Paul von Chur und Gemeiner drei Bünde 1513 zu Ilanz in einem Freiheitsbriefe, ob dieses gleich nicht dem höchsten Landesfürsten oder denen Gemeinden war vorgetragen worden, sondern nur von denen damaligen Rathsbothen geschehen war, auch unter andern mit der Freiheit beschenkt worden, daß der Kommissarius von Cleve

—— mit 4 Personen aus diesem Thale auch ein
1639 Criminal Urtheil fällen könne, die Bußen und das Begnadigungs Recht sollten aber denen Bündnern zugehören. Dieses betrieben sie auch anjetzt auf verschiedene Weise, und sie erhielten, wie man versicherte, von denen Gemeinden noch grössere Rechte, doch mit der Bedingung, daß sie sich dieser Privilegien nicht unwürdig machen sollten. Auf diese Art wurden sie in diesem Stücke von dem übrigen Clevnerischen Gebiete abgesondert.

Die Festungswerker von Sonders und Cleve werden geschleifet.

Den 18ten Weinmonats wurde die Schleiffung der Festungswerker von Sonders und Cleve angefangen und durch fleißiges Arbeiten bald vollendet. Der Kommandant der Festung Fuentes Ludewig Paniza und der Doctor beider Rechte Franz Maria Casnedo war im Namen der Spanier zu gegen.

Desgleichen auch die Spanischen.

Die Spanier schleifeten auch diejenigen so zu Datio, Nüß und auf dem Berge Pescheda waren angeleget worden und der Hauptmann Karl Stampa von Cleve war im Namen der Bündner Aufseher.

Und

Und die Rheinschanz.

1640

Mit dem Anfange des Wintermonats marschirten die Kompagnien Tscharner und Rosenroll in das Herzogthum Mailand und den 8ten dieses Monats wurde auch nach vielen Ausflüchten und Weigerungen des Obrist Gulers an der Schleiffung der Rheinschanz angefangen. Es waren täglich 200 Arbeitsleute damit beschäftiget, welche die Spanier bezahlten und das grobe Geschütz wurde nach Chur geführet: Die Spanier bezahlten dem Obrist Guler den Sold für die Truppen nur bis auf den 1ten Hornung des 1640 Jahres, jedoch behielt er seine Kompagnie noch allezeit auf den Rudern der Schanze postirt und obgleich Johann Simeon Florin und Ambrosius Planta von den Bündnern zu Kommissarien waren ernannt worden, so wollte doch Guler selbst die Befehle des Standes vollziehen.

Guler will ein Regiment für Frankreich werben.

Im Monat April 1641 wollte er, (damit ich die Sachen im Zusammenhang erzehle) ein Regiment von 1000 Mann in Diensten Ihro Allerchristlichste Majestät anwerben und schon hatte sich eine grosse Anzahl Rekruten angegeben, als die Erz-

—— herzogin Claudia den 22ten April ein mit
1641 Klagen angefülltes Schreiben an die Bündner abgehen ließ, worinnen sie sagte: Guler den sie ihren Unterthanen nannte, wolle in Diensten der Feinde des Durchlauchtigsten Hauses Oesterreichs treten, und sie bäthe, ihn in Schranken zu halten.

Guler will den Namen eines Oesterreichischen Unterthanen nicht dulden.

Guler wurde über die Benennung eines Oesterreichischen Unterthanen sehr aufgebracht und behauptete mit guten Gründen, daß seine Landsleute die Davoser und die übrigen gleiche Rechte mit ihnen geniessenden Hochgerichter des X Gerichten Bundes keines weges sollten und könnten Unterthanen genennet werden, denn die 1438 zwischen denen Geschwistern Kunigunda und Katharina Gräfinnen von Werdenberg und denen Davosern errichteten Verträge sagten ausdrücklich: „ daß wann gedachte Gräfinnen oder ihre Erben mit den Davosern, oder diese mit ihnen einige Streitigkeiten haben sollten, so sollten beide Parthen schuldig seyn vor dem nächsten Hochgerichte in's Recht zu stehen und sich mit dem Ausspruch

dessélben zu unterwerffen. *) „ Es sey da- 1640
her auch 1611 da sich die Davoser wegen
dieser gemißbrauchten Benennung Unterthanen beklaget hätten, zu Mayenfeld die Urthel gefället worden: „ Die Grafen von Tirol sollten sich inskünftige dieser Benennung enthalten. „ Guler machte diese Schrift öffentlich bekannt, und ein der Freiheit des Vaterlandes ergebener Mann und fleißiger Forscher der Geschichte bewieß und bestätigte dieses öffentlich mit unumstößlichen aus der ersten Freiheit des Bündnerlandes diesseits den Alpen und dem ewigen Bunde unter einander hergenommenen und mit authentischen Urkunden belegten Gründen und zeiget aus unwiderstehlichen Gründen, aus dem ewigen Besitze und der Behauptung, daß dieses Volk gleiche Freiheit und uneingeschränkte Herrschaft mit denen übrigen Bündnern genossen und sich derselben jederzeit bedienet habe.

*) Wir nachbenambten Küngold, Grässin ze Montfort, Catharina von Sax, von Monsax, Schwesteren, geboren von Werdenberg, Graff Wilhelm von Montfort, Herren zu Tetnang, Graff Rodolff von Montfort, Frow Küngolden obgenannten ehelicher Gemahl vnd Sohn, Graff Heinrich von Sax von Monsax, der obgemelten Catharinen von Sax, ehelicher Sohn, vnd ich Heinrich von Lümerins, der obgemeldten Frow

Catharinen von Sax, miner anedigen Frowen erkorner Vogt, bekennend mit diesem Brieff vor allermenklichen, für Vns, vnd all Vnser Erben, vnd nachkommenden, daß wir als die nechsten Erben Graff Friedrichs seligen von Toggenburg, vnsers lieben Vettern, (dem Gott gnad vnd erbarmung mittheil) mit den Erbaren frommen Leuten auff Davos, vnd allen ihren Erben vnd nachkommenden in ein vnd vber ein kommen, vnd vereinbahret worden sin, vff solche meynung, artikel vnd begreiffung als hernach luten vnd geschrieben stand.

I. Item deß ersten, als sich die Zehen Gricht zu einanderen verbunden hand ewigklich, das sol vollvergget werden mit vnser aller willen, als es vernottlet ist, doch vns vnd vnseren Erben vnschedlich vnd vnvergriffenlich vnd nach ihrer Pündtnuß vßwisung trewlich vnd ohn alle geverd.

II. Item, als sich dann die obgedachten Erbaren Lüt zu dem Gottshuß von Chur vnd Sarganser Land verpflicht hand, ist vnser aller will sie dabei zebleiben lassen, die Jahrzahl vß, alsdann die Pundtsbrieff deßhalb geben, vnnd innhalten, auch vns vnd vnsern Erben vnschädlich vnd nach ir Pündtnuß vßwisung gtrüwlich on all geverd.

III. Item die obgemelten Erbaren Leut, vnnd all ihr Erben süllen auch an keinen stätten nicht pfandbar seyn, von einer Herrschaft wegen. Wer aber

aber daß sie gepfendet würden, da söllend wir vnd vnser Erben, ihnen vnnd ihren Erben allweg vor sind, vnd sie von allem schaden wysen nach dem rächten, wo sie sin zu schaden kemind, an Geistlichen und weltlichen Gerichten, oder ohne Gericht, nun vnd hiernach besonders wo von Vns vnd vnseren Erben beschech oder herkem das kundlich wer.

IV. Item die obgeschriebnen Erbaren Leut vff Davoß vnnd ihre Erben söllend vns vnnd vnser Erben nit verrer zu reysen, dann als ver die marken der 8 Gerichten wisend vnd begriffend, allweg in vnserem obgenanten Herrn vnd Frouwen, vnd vnser Erben kostung vnd zerung.

V. Item, ob wir gemelten Herrn vnd Frouwen, oder Vnser Erben mit eim oder mehr zeschaffen gwünnen, oder zu stoß kemen, dazu söllind wir schicken, vnd die stöß vnnd jrrungen hie auff Davos vor dem Gricht vnd Stab berechten lassen. Deßgleichen were, ob die obgemelten erbahren Lüt, oder ihre Erben hinfür mit einer Herrschaft, vns oder vnseren Erben zeschaffen oder zesprechen hetten, oder gewunnen, vmb was sach dann das were, da söllend wir oder vnser Erben darzu schicken, vnd dem, oder den die Sach berürte, in den acht Grichten ein Gericht werden, das dan gelegen vnd gelich ist.

VI. Item

VI. Item were auch, ob jemandts, es were Kayser, König, Herr oder Frow, wie die genennt werden, der die obgenampten Erbaren Lüth auff Davos, oder ihre Erben bekümmerte, es were mit Gericht oder ohne Gericht, Geistlichen oder Weltlichen, wie sich das fügete, der sie von Rechtung oder herrschafft anlangte da söllend wir vnd vnsere Erben, sie vnd ihre Erben, wo sich das mit recht kundtlich erfund, vor allem schaden behüten vnd entrichten.

VII. Item das Hauß Belfort soll allweg mit Gmeines Lands Davos wüssen vnd willen besetzt werden, vnd ein jedlicher Vogt soll gmeinem Land Davos schweren mit dem genampten Hauß Bellfort, gemeinem Landt offen vnd gewärtig sin, zu allen ihren nöthen.

VIII. Item was im Landt verschuldet wird, es seye klein oder groß, das sol im landt vor einem Amman berächtet werden, es sey dann vmb Diebe vnd Manschlacht, das sol auch berechtet werden, doch vor einem Herren, oder wen er dazu schickt, vnd was schuld erkennt würd, vmb Diebe vnnd vmb Manschlacht am rächten, das sol vns obgemeldten Herrn vnnd Frowen, oder vnseren erben verfallen sin, als es von alter her kommen ist.

IX. Item wer es ob wir oder vnser Erben mit gmeinem Landt Davos stößig oder strittig wurden, darumb soll ein geleich Recht besetzt werden,

in

in den andern nün Gerichten darzu sie verbunden sind, wo das dann gemeinglich, vnd gelegen were, doch das fry Lüth das Recht sprechend, vnd besitzend, die denn auch glich vnd gemein sind.

X. Item wer auch daß wir oder vnser Erben keinen Zins verkauffen wellten vff Davos, das sol den Mayeren die den Zinß schuldig sind, vor mengklichem feil gebotten werden, vnd inen das günnen, doch das sie darumb gebind, das dann gehlich vnd billich ist.

XI. Item sie vnnd ihre Erben söllind in den zehen Grichten vnd marken, darzu sie sich verbunden hand, ent kein Zoll nicht geben, weder jetzt noch hienach.

XII. Item es söllind all vorgenanten Schulden absin, dann die sich sithär deß von Toggenburgs seligen abgang verloffen hand, darin soll denacht gnad gefunden werden, vngefährlich.

XIII. Item dieser Brieff, vnnd auch der Lehenbrieff, den die obgemelten von Davos innhand, vnnd was die brieff beyd lutendt oder innhand, soll stetth, vest, vnd by allen Kräfften beliben immer vnnd ewigklich.

XIV. Item als die obgemelten erbaren Lüth vff Davos vns vnd vnseren Erben geschworen handt, fügte sich die sach, das jemandt besser Recht zu

jnen

jnen gewunne, es wer Keyser, König, Herr, oder Frow, oder wer das wer, niemandt auß-gelassen, der vns sey mit recht anbehub vnd bes-ser recht zů ihnen gwunne, mit recht, so sollend sie ihr Eydts von vns vnseren Erben ledig seyn, vnnd sey dem, der vns sey mit recht anbehebt volgen lassen.

XV. Item wer vns oder vnseren Erben von den obernampten erbaren Leuthen auff Davos geschwo-ren hat, der soll sein lebentag vns vnd vnseren Erben nicht mehr schweren, vnd bey dem Eydt bleiben, es were dann das jung Leuth gewüchsen, die mag ein Herschafft allwegen erfordern zu schweren, vngefahrlich.

XVI. Item, vnd ist lautter berett, wer es ob wir obgenandten Herren vnd Frowen, oder alle vnsere Erben von einanderen theilen wurden, wem oder welchem dann die obgenampten erbaren Leuth auff Davos, oder ihre Erben, zů theil gezugen oder gefielen, so sollend sie vnd ihre Erben, von dem anderen theil, die dann davon gestanden sind, vnd von ihren Erben, ihr Eydt, so sie gethan haben, lauter ledig sein, vnd von ihm genzlich vnverkümmeret blieben, vngefahrlich.

XVII. Item, So die obgemelten erbaren Leuth auff Davos vnnd ihr Erben, thund, alles ihr Lehenbrieff, vnd dieser wiset, so sind sie frey Leuth, von aller männiglichen vnverkümmert.

XIIX. Als

XIIX. Also geloben wir obgenanten Herren vnd Frawen für vns vnd all vnser Erben vnd nachkommenden bey guten trewen, an Eydts statt, in gantzer Einigkeit vnwiderruflich, alle vnnd jetliche Artickel, so hie geschrieben stehen, getrewlich, stett vnd vest zů halten, zů vollführen, vnd darwider nimmermehr zu thun, weder jetzt noch hernach in künftigen zeitten, noch das schaffen gethan werden, mit gricht oder ohne gricht, geistlichen vnd Weltlichen, noch insonderheit das niemand vergunsten, noch befehlen zu thun in kein weiß noch maß, vngefahrlich. Wer aber das den obgenandten erbaren Leuthen auff Davos, allen ihren Erben vnd nachkommenden, an einem obgenandten Artikeln, gemeinlich oder besonder, von vns, allen vnseren Erben vnd nachkommenden, oder von jemandt anderen abbruch, instell, jrrung oder bekümmernuß geschech, oder widerführe, wie sich das fügte, oder von wem das bescheh oder zugienge, es wer mit recht oder vnrecht, Geistlichen vnd Weltlichen, vnd sich das wissentlich erfunde, da sollend vnd wollend wir vnd all vnser Erben, der obgemelten erbaren Leuthen anff Davos, vnd allen ihren Erben vnd nachkommenden gut getrew weren, vnd fürstandt sein, vor allen Leuthen vnd Gerichten, vnd Rechten Geistlichen vnd Weltlichen, allenthalb, wo sich dann das gebürt, ohn allen ihren kostung vnd schaden, sonder sie vertretten, verantworten vnd verstahn, als lang, viel vnd gnug, vnnd das in allweg war ohn allen

allen schaden, mangel vnd bresten vnd abbruch beschehen ist, außrichtung, widerlegung, gnug beschehen ist, ganz vnd gar ohn allen ihren Erben schaden vnd ihrer mangel vnd gebresten: darvor vns, noch alle vnser Erben nit schützen, schirmen, behelffen, noch bedecken soll, weder Geistlich noch Weltlich fünd, auffzug noch förderniß in kein weiß noch maaß, vngefahrlich, mit vrkundt vnd in krafft diß Briefs, daran wir obgenannten Herren vnd Frowen, für vns, all vnser Erben vnd nachkommenden, zů warheit vnd vestung aller obgeschribnen sachen vnd dingen, vnsere Insiegel offentlich gehenkt habend. Ich Heinrich von Lumerins bekennen, das ich als ein Vogt der obgemelten meiner gnedigen Frawen, Fraw Catharinen von Sax vnd Monsaux, mein Insiegel in Vogts weise angehenkt han, an dise Brieff, doch mir vnd meinen Erben vnschädtlich an allen sachen, vnd ist dieser brieff geben auff Davos, an St. Agaten tag im Jahr da man zehlt von Gottes geburt 1483 Jahr.

1640 Doch ich kehre nun zu den Verrichtungen der Beitäglichen Versammlung zurück.

Guler soll nicht werben.

Da jedoch der Französische Gesandte selbst nichts verlangte, so verbothen die Bündner, um die gewöhnliche Ordnung beizubehalten

beizubehalten dieses Werben, und da Guler seine Mannschaft aus den Rudern der Rheinschanz abmarschiren ließ und dieselben Trupweis durch die Schweitz führen wollte, so erregten die Soldaten, als sie nach Wallenstadt kamen einen Tumult und die meisten verlangten ihren Abscheid und Bezahlung, einige begaben sich in die Schweitz und nahmen unter anderen Regimentern Dienste. 1640

Anton Molina wirbt für Spanien.

Der Obrist Anton Molina warb auch ein 10 Kompagnien und 1000 Mann starkes Regiment für Spanien an. Johann Niesmer aus dem Nisax war Obristlieutenent; er wurde hernach Obrist eines 2000 Mann starken Deutschen Regiments in Königlich Spanischen Diensten und seinen Platz unter Molina erhielt David Tscharner; Major war Johann Peter von Antoninis und Hauptleute Jacob Schöni, Jeremias Schorsch, nach seinem Ableben sein Bruder Hartmann Schorsch und Rosenroll, P. D. Jacob Planta und Karl von Marka, Simeon Friz, Anton Vidholz Tobias Frey, Samuel Caspar und Johann Georg von Eck, dessen Kompagnie hernach aufgehoben und die Soldaten unter andere Kompagnien gesteckt worden. Jedoch kam er nicht auf 1000 Mann, und Niesmer, dessen Regiment auch durch Bünden gieng, war auch nicht complet.

Register der in Spanischen Diensten stehenden Bündner Kompagnien.

1640

Es standen über 20 Bündnerische Freikompagnien in Spanischen Diensten, unter andern auch das Regiment Travers, welches auch den Namen Freikommpagnien führte. Diese waren 1) Kompagnie Travers.

2) Obrist Johann Simeon Florin unter dem Hauptmann Kommendant Niclaus Paravicin.

3) Johann Tscharner unter seinem Sohne Johann Battista.

4) Obrist Paul Buol, der dieselbe seinem Bruder Bundslandamme Meinrad Buol und seinem Tochtermann Paul Sprecher abtrat.

5) Georg Jenatsch, welche Kaspar Frisch bekam,

6) Stefan Thyß,

7) Ritter Rudolf von Salis,

8) Andreas Sprecher,

9) Johann Buol,

10) Johan Peter Enderlin unter dem Hauptmann Kommandant Christian Salletta,

11) Jacob Rieder, dessen Kompagnie nach seinem Tode Jacob Cawiezel erhielt,

12) Obrist Christof Rosenroll unter dem Hauptmann Kommendant Ruinell Jäcklin von Hohen Realta.

13)

13) Jacob von Planta, unter dem Hauptmann Kommendant Peter Rosenroll, der auch die Kompagnie Ulischary erhielt, —— 1640
14) Johann von Salis,
15) Anton von Planta,
16) Anton Gaudenz,
17) Johann Martin und Johann Simeon Rascher,
18) Johann Anton Paravicin, die dem Thomas Bassius gegeben wurde,
19) Wolfgang Wiezel und Johann Jurvalte,
20) Johann Flugi von Aspermont, und
21) Johann Pfiffer.

Die Gesandten nach Inspruck werden ernannt.

Den 12ten Christmonats 1639 wurde zu Chur ein Beitag gehalten und Conrad von Castelberg, Johann Heinrich Plante Herr von Razüns, (Rhetium) Johann Schorsch von Splügen, Johann Bawier, Kaspar Frisch, Ulrich von Porta, Meinrad Buol, Janus Sprecher und Ambrosius Planta als Gesandte nach Inspruck ernannt. Sie sollten laut ihrer Instruction, die alten Verträge und die alte Erbeinigung von 1518 von Wort zu Wort erneueren, alle seit 1620 eingeführte Neuerungen aufheben lassen und besonders den Tractat von 1629 der gleichsam gezwungen sey eingegangen worden, da die Kaiserliche Armee in

—— Bünden die Oberhand gehabt hätte, und
1640 der Genuß aller Rechte wie vor dem Jahre 1620 auswirken. Die Gesandten verreißten den 6ten Jenner 1640 und mit ihnen im Namen des Bischofs von Chur der Domprobst von Chur Christof Moor.

Es wird ein neuer Apt zu St. Luzi erwählet.

Johann Copius ein Pramonstratenser Mönch wurde in eben diesem Monate von den seinigen zum Abt des Klosters St. Luzi ausser der Stadt Chur gelegen, erwählet, wo seit 1529, da der Abt Theodor Schlegel enthauptet wurde, kein Abt gewesen war. Die Bürgerschaft von Chur nahm dieses sehr übel auf und protestirte wider diese Neuerungen.

Tractaten von Inspruck.

Johann Peter Pappus beider Rechte Doctor und Kanzler der Grafschaft Tirol, und Anselmus Freiherr von Fels wurden im Namen der Erzherzogin als Friedenskommißärs ernannt und der Jesuit und Beichtvater der Erzherzogin Pater Peter Malaspina hatte die Religionssachen unter Händen. Nach langem Zögern schlossen sie endlich zu Inspruck einen Tractat, den sie einen Erentual Tractat nannten, vermöge

dessen

dessen zu erst und vor allen Dingen die Kapu- —
ziner im Unteren Engadin in dem vori- 1640
gen Stande und an denen vorigen Oertern
sollten wieder eingesetzt werden. Alsdann
erlaubte die Erzherzogin in ihren Bünd-
nerischen Unterthanen Landen, (so nannte
sie das Untere Engadin und die acht Ge-
richte) die freye Religionsübung der Protestan-
ten bei denen Katholicken, diesie zu erst nannte.
Die Erbeinigung sollte mit denen Verträ-
gen (so nannten sie dasjenige was sie von
neuem hinzugesetzt haben) erneuert werden,
und als die Bündnerischen Gesandten den
1629 zu Inspruck geschlossenen Tractat ganz
und gar anuliret wissen wollten, so willigten
die Erzherzoglichen Bevollmächtigte sehr
ungern mit folgender beigefügter Clausel da-
rein: „ wann nicht die Kapuziner wieder
eingesetzet würden, so sollten weder die Erz-
herzogin noch die Bündner auf keine Weise
daran gebunden seyn.

Engadiner protestiren dawider.

Als die Engadiner von diesem Eren-
tual Tractat Nachricht bekamen, so wur-
den sie äusserst aufgebracht und schrieben an ih-
ren Gesandten Ulrich von Porta: er sollte
sich feierlich und geziemender Massen wider-
setzen, dawider protestiren und von In-
spruck abreisen. Den 18ten April liessen sie
durch ihre Deputirte für der Beitäglichen
Versammlung feyerlich protestiren; daß sie

—— auf keine Weise wollten, könnten und soll-
1640 ten Unterthanen genennet werden, da sie keine Huldigung zu leisten schuldig wären; von denen Rechten welche die Erzherzogin habe, besitze sie nur, wie der Bischof von Chur auch, den 4ten Theil und diese erstreckten sich weder auf die Religion, noch die politische Verfassung, noch auf die Oberherrlichkeit, welche sie mit denen übrigen Bündnern in gleicher Freiheit genößen. Die Bothen der acht Gerichte bewiesen auf eine sehr bescheidene Art ihre Freiheiten in der Religion, in der politischen Verfassung und der Oberherlichkeit mit dem ganzen übrigen Bündnerischen Staatskörper. Die Engadiner wandten sich an eine jede einzelne Bündnerische Gemeinde ins besondere und bathen dieselben bei den ewigen Banden des unzertrennlichen Bündnisses, sie bei ihren Rechten zu schützen und sie erhielten von denen meisten die Antwort: sie wollten ihnen in der Vertheidigung ihrer Geistlichen und politischen Rechte beistehen. Christian Florin und Georg Wiezel wurden den 8ten Juni mit allen Unterhandlungen und Entschlüssen von den Bündnern nach Inspruck geschickt; sie brachten aber nichts als gute Worte mit und die Hofnung, daß die Benennung Unterthanen bei denen Engadinern könnte ausgestrichen werden; man wollte jedoch alles an Ihro Kaiserliche Majestät als den Obervormund der Pupillen gelangen lassen. Die Unter Engadiner beru-

higten

higten sich damit nicht, sondern bedroheten einige vornehme Bündner, denen sie diese Verzögerung zuschrieben. Als daher weder vom Kaiserlichen Hofe noch von Inspruck eine Antwort erfolgte: so schickten sie am Ende des 1640 Jahres den Johann Schorsch *) nach Inspruck und nach Regenspurg zum Kaiser. Man trug ihm in seiner Instruction überhaupt auf: er sollte die Abschaffung und Aufhebung aller nach 1620 geschlossenen Tractaten angelegentlich betreiben und auswirken, daß die Unter Engadiner und acht Gerichte, die mit der übrigen ganzen Republick Bünden gleiche Frei- 1640

*) Hier ist ganz gewiß ein Schreibfehler des Kopisten vorgegangen. Nicht Johann Schorsch, wurde nach Inspruck geschickt, sondern der Hauptmann und Landamma Georg oder Guirin Wiezel von Zutz. Die Original Instruction und sein ganzes Reise Diarium sind noch vorhanden und ich habe eine Abschrift davon. Ich sehe mich auch zur Berichtigung des Datums genöthiget nur folgendes aus dem Reisejournal anzumerken. Er kam den 8ten Jenner 1641 zu Inspruck an, hatte den 10ten die erste Audienz bei der Erzherzogin Claudia, verreißte den 23ten nach Regenspurg, war den 31ten zu Landshut, langte den 2ten Hornung zu Regenspurg an, hatte den 5ten seine erste Audienz beim Kaiser, erhielt den 12ten Merzen die Kaiserliche Resolution, wurde den 13ten zur Abschiedsaudienz gelassen, traf den 22ten wieder zu Inspruck ein, gelangte den 24ten bei der Erzherzogin zur Audienz, reißte den 25ten von Inspruck ab und war den 30ten wieder zu Zutz.

—— heiten in der Religion der politischen Ver-
1640 fassung und den Oberherrlichen Rechten ge-
nossen, bei ihren Rechten gelassen und die
1518 zwischen dem Kaiser Maximilian dem
I und denen Bündnern geschlossene Erbeini-
gung von Wort zu Wort ohne alle Zusätze
erneuert würden. Er reißte den .. Jenner
ab, gieng von Inspruck nach Regenspurg
und wurde den 5ten Hornung bei Ihro Kai-
serliche Majestät zur privat Audienz ge-
lassen und überreichte sein Creditif. Den
... ließ ihm der Kaiser ein Schreiben an
die Republick Bünden zu stellen. Er kam
den .... März in Bünden zu rück und
hatte auch ein den 24ten März datirtes
Schreiben der Erzherzogin bei sich. Der
Kaiser bestätigte in seinem Schreiben, so
wie die Erzherzogin in dem ihrigen die Trac-
taten von 1636 und 1637 und anstatt des
Wortes Unterthanen nannten sie die En-
gadiner Einwohner. Da die Erzherzogin
erfuhr, daß die Bündner sehr aufgebracht
wären, so schickte sie den Herr Ulrich von
Ramshuag in Bünden, die Gemüther zu-
besänftigen, allein er richtete nichts aus. Die
Unter Engadiner, denen die meisten Ein-
wohner der acht Gerichte ja das ganze Volk
beistel widersetzten sich mehr als jemals vor-
her und verwarfen diese Tractaten öffentlich
auf das feyerlichste, sie sagten: „ daß unter
dem Beistande Gottes sie kein Mensch in
einem anderen Zustande versetzen sollte, als
sie vor 1620 gewesen wären und es würde
ihnen

ihnen gewiß nicht an Freunden fehlen, sie bei ihrer Freiheit zu schützen und zu erhalten. 1641
Dieses war der Erzherzogin Haar klein geschrieben worden, und als den 27ten May ein Beitag zu Chur gehalten wurde, so kam Ramshuag auch wieder dahin und überreichte ein Schreiben der Erzherzogin von 22ten Aprill, worinn sie meldete: sie wolle die ganze Sache an den Kaiser gelangen lassen und man könne einen guten Ausgang hoffen.

Congreß zu Veldkirch.

Die Unter Engadiner wiederhohlten ihre Proteste aufs neue und als endlich die Erzherzogin sahe, daß die Bündner, ohne ihre vorige Freiheit beizubehalten, nicht könnten gewonnen werden, so schlug sie eine Conferenz zu Veldkirch zwischen ihren und den Bündnerischen Deputirten vor, und sie schickte in ihrem Namen den Kanzler der Grafschaft Tirol Joh. And. Pappus und den Freiherrn Anselmus von Fels, die beide den Unterhandlungen zu Inspruck auch beigewohnet hatten, dahin, und die Bündner den Christian von Florin, Joh. Schorsch von Splügen, Georg Wiezel, Ritter Rudolf von Salis, Meinrad Buol, Joh. Jeuch und den Secretair Bernhard Wildner. Ihre Instruction enthielt eben das,

—— was vorher dem Herrn Wiezel *) war auf-
1641 getragen worden, nur war sie weitläuftiger abgefaßt. Sie wurden daselbst vom 28ten Juli bis zum 10ten August aufgehalten und Freitags den 9ten August unterzeichneten die Gesandten auf Genehmigung beider Theile den Tractat, den man den Veldkircher nennet.

Veltkircher Tractat.

Der Haupt Inhalt desselben war:

1) Die Wiedereinsetzung, Erneuerung und Herstellung, so lauten die eigentlichen Worte, der Kapuziner im Unteren Engadin, als in den Dörfern Schuols, (Scolium) Sins, (Sentum) und Schleins (Celium) in den Kirchen, Hospitien und Gärten, es sey in denen die sie vorher besessen, oder solchen die von gleichem Werthe sind, und dieses sollte durch Bündnerische Deputirte beider Religionen geschehen.

2) Die Erneuerung der alten 1518 geschlossenen Erbeinigung und der Tractaten so von beiden Theilen vor dem Jahre 1620 für gültig anerkannt worden.

3) Die Aufhebung und Abschaffung aller anderer seit 1620 geschloffenen Tractaten und besonders der von 1622 zu Lindau, 1629 zu Inspruck und 1630 zu Schuols im Untern Engadin. 4) Die

*) Dieses beweißt schon hinlänglich, daß weiter oben ein Schreibfehler eingeschlichen seyn muß, und gab die erste Veranlaßung zu der vorhergehenden Note.

4) Die 8 Gerichte sollten nur allein den alten gewöhnlichen Eid leisten, worauf ihnen auch ihre alten Freiheiten sollten bestätiget werden. 1641

5) Im Untern Engadin sollten die Wahlrechte eines Civilrichters des Engadins wie vor Alters her ungekränkt und die Statuten selbst unabgeändert bleiben; die Einwohner von Taraſp soliten unter dem Civil und Criminal Stab des Untern Engadins stehen, der Schloßhauptmann aber und die Besatzung sollte hiervon ausgenommen seyn, und bei der Wahl eines Civilrichters sollte der Schloßhauptmann 2 Stimmen haben.

6) Wegen derer Zölle sollte man bei der Erzherzogin recuriren.

Dieses alles sollte von beiden Theilen und selbst von Ihro Kaiserliche Majestät innerhalb eines Monats ratificiret und 8 Tage drauf die Kapuziner zum Besitz des ihrigen gelassen werden.

Bundstag zu Chur.

Darauf wurde den 20ten August ein Bundstag nach Chur ausgeschrieben und diese Artikel wurden von denen Bündnern angenommen. Die Unter Engadiner weigerten sich die Kapuziner anzunehmen, wann sie nicht vorher von der ganzen Standsversammlung ein öffentliches Diplom erhielten, (man nennet es einen Revers) daß dieses weder ihrer geistlichen noch politischen Freiheit

—— heit auf keine Weise und zu keiner Zeit eini-
1641 gen Nachtheil bringen sollte.

Deputation in das Untere Engadin.

Christian von Florin, Meinrad Buol, Georg Wiezel und Joh. Paul Beli wurden von denen Bündnern als Deputirte in das Untere Engadin geschickt und denen Kapuzinern ein Hauß zum Gottesdienst und zur Wohnung und ein Garten angewiesen und alles nach Landesbrauch auf Kosten Gemeiner Lande ordentlich eingerichtet.

Kapuziner wollen nicht kommen.

Allein die Kapuziner verschoben ihre Ankunft daselbst von Zeit zu Zeit und hatten bald diese bald jene Ausflucht und verlangten vom Stande sicher Fried und Geleit. Man gab ihnen zur Antwort: sie könnten wie alle geistliche Personen unter der öffentlichen Treue und dem Schutze der Bündner leben. Denen Engadinern schrieb man: sie sollten dieselben, wie es sich gezieme, freundlich und höflich behandeln, welches diese zu thun versprachen, wann sich auch die Kapuziner, wie sie hoften, bescheiden aufführen würden. Der Bischof von Chur gab der Erzherzogin und denen Bündnern dißfalls eine schriftliche Versicherung.

Ratification

Ratification der Veldkircher Artikel. 1641

Die in bester Form abgefaßte Kaiserliche Ratification der Veldkircher Artikel kam zu Chur an und war den 27ten August datirt worden. Die Erzherzogin schrieb den 2ten Herbstmonats aus Inspruck und hielt wiederum um die Einsetzung der Kapuziner an.

Einiger Anstand dabei.

Nun war nur noch die Verfertigung der Eingangsformel oder der Präliminarien (wie man es nennet) übrig. Hier suchten die Spanier nach ihrer gewöhnlichen Arglistigkeit mit einrücken zu lassen, daß diese unter der Bedingung für gültig gehalten werden sollte, wann die Bündner die mit dem Könige von Spanien geschlossenen Tractaten beobachten würden. Die Bündner verwarffen aber diese Klausel und sagten: dieß wären ganz verschiedene Tractaten und sie wollten dasjenige was sie dem Könige von Spanien versprochen hätten, wann nur Er und seine Minister ihren Versprechungen treu blieben, beobachten. Deßwegen wurde dieses ausgelassen und nur allein der Name des Kaisers Ferdinand des III. als Obervormunds der hinterlassenen Kinder des Erzherzogs Leopold, der Erzherzogin Claudia für sich, ihren Erben und Nachkommen einer und Gemeiner dreien Bünde für sich

und

— und ihren Nachkommen anderer Seits (die
1641 letzten Worte stehen nicht in der alten Erb-
einigung, sondern sie wollten, daß es nur
eine gegenseitige Verbindlichkeit seyn sollte
und wäre) gesetzt, und sie versprachen ein-
ander, die alte Erbeinigung von 1518 von
Wort zu Wort pünktlich zu beobachten und
alle nach 1620 geschlossene Tractaten, wie
es im Veldkircher Tractat weitläuftiger ent-
halten sey, aufzuheben. Als endlich die
Erzherzogin die Kapuziner nicht bewegen
konnte in die obgenannten Orte des Untern
Engadins zu gehen und die Bündner des-
wegen unbekümmert lebten und zum öftern
um die Solemnisation, wie man es nennet,
angehalten hatten, so bestimmte die Erz-
herzogin den 1ten Juni 1642 selbst dazu,
da die Bündner ihre Deputirten schicken
sollten.

1642 **Solemnisation der Tractaten.** 1642.

Im Namen des Kaisers und der Erz-
herzogin waren der Geheimerath Leo Mar-
quard Schiller und der Landvogt von Plu-
denz (Pludenium) Ulrich von Ramschag
zugegen, und im Namen der Bündner Con-
rad von Castelberg, Joh. Bawier, Mein-
rad Buol und der Secretair Leonhard
Wildener. Dienstags den 3ten Juni wurde
die alte Erbeinigung öffentlich abgelesen und
die Solemnisation in dem Erzherzoglichen
Schlosse mit gegenseitigem Handschlag nach
altem

altem Deutschen Gebrauche vollzogen. Die —— Stadt Veldkirch gab ein prächtiges Trac- 1642
tament und bezahlte alle Unkosten. Die Bündnerischen Gesandten erhielten ein jeder eine goldene Halskette von 100 Kronen an Werth im Namen der Erzherzogin und ihres Sohnes, deren beide Bildnisse daran waren, zum Geschenk. Dieses habe ich in der Ordnung und im Zusammenhange, ob sich gleich während dieser Zeit eines und das andere merkwürdige zugetragen hat, welches ich nachher erzehlen werde, hier anführen wollen.

Bundstag zu Chur im Juli 1640.

Den 18ten Juli wurde zu Chur eine —— allgemeine Stands- und Landsversammlung 1640
gehalten. Die Deputirten des ganzen Veltlins Jakob Venosta von Tiran, Ferdinand Gatt von Teglio, Joh. Anton Peranda Quadrio von Pont, Andreas Carbonera von Sonders, Kaspar Castelli von Morbenn, Peter Paul Paravicin von Trahona, alles Rechtsgelehrte oder Doctores beider Rechte, erschienen daselbst und überreichten ihr Beglaubigungsschreiben, das voll der ehrerbiethigsten Ausdrücke war und Peranda versicherte im Namen aller in einer schönen Rede, daß sie ihre rechtmäßige Herren und Oberen, der Republik Bünden als getreue Unterthanen verehren und den schuldigen Gehorsam leisten würden. Die Clevner und

Wormser

—— Wormser hatten schon vorher durch ihre
1640 Deputirten den Doctor Pellizari von Pelizari und den Hauptmann Joachim von Alberti ihre tiefste Ehrerbietung bezeigen lassen. Sie wurden gnädig angehöret, ihnen einige Beschwerden abgenommen und öffentlich tractiret. Der Bischof von Chur schickte niemanden, damit er nicht genöthiget wäre, wegen seiner verlohrnen Rechte zu protestiren. Er wandte vor: die Erbeinigung sey von Seiten des Bisthums beobachtet worden und also keine Erneuerung derselben nöthig. Denen Bündnerischen Amtleuten im Veltline wurde die Verwaltung ihrer Obrigkeitlichen Aemter bis auf den 1ten Juni 1641 verlängert. Die Spanier drangen auf Anstiften der Geistlichkeit zum öftern auf die Vertreibung der Protestanten im Veltline von ihren väterlichen Gütern, und es wurden wegen des Kaufes ihrer liegenden Güter häufige Unterhandlungen geflogen. Die Protestanten verlangten auch die Bezahlung und Wiedererstattung des Schadens, so sie denen Veltlinern in den Schnitzen hatten bezahlen müssen. Die Bündnerischen Deputirten und Syndicatoren legten hernach im Monat May 1641 zu Sonders die Sache also bei: die Protestanten sollten ausser den schweren Schnitzen, die unter dem Herzog von Rohan waren gemacht worden, gelinder behandelt werden.

Die

Die Protestanten müßen aus dem Veltline. 1640

Diese unschuldige Leute sahen sich also genöthiget im Herbstmonat mit ihrer Familie aus dem Thale und Vaterlande zu weichen. Die zunächst und ihnen sehr bequem gelegenen Katholischen Gemeinden des Hochgerichts Puschlaf wollten dieselben lange Zeit nicht dulden, ob ihnen gleich die protestantischen Puschlafer und Brüßer Wohnungen angetragen hatten. Die Bündner schickten 600 Mann unter denen Hauptleuten Stefan Mougli, Duric Enderlin, Joh. Juvalta und Anglins einen Katholiken dahin, um die Puschlafer zum Gehorsam zu bringen. Als sie dieses sahen, so unterwarffen sie sich obgleich mit Widerwillen.

Ein Päbstlicher Nuntius zu Chur 1641.

Den 29ten Juli 1641 kam Hieronimus Farnese Erzbischof von Patrasso Apostolischer Nuntius in der Schweitz und in Bünden auf den Bischöflichen Hof nach Chur. Er hielt sich daselbst bis den 23ten Herbstmonats auf und drang vorzüglich auf die ökonomische Einschränkung des Bischofs und die Bezahlung der Schulden. Sein Betragen war öffentlich sehr friedfertig und er sagte: seine Verhaltungsbefehle foderten dieß 1641

— von ihm. Der Bischof, die Domherren
1641 und die Katholiken wurden jedoch nach seiner Ankunft dreuster, wie man aus folgender Schrift ersehen wird.

Die Protestantischen Geistlichen tragen ihre Beschwerden vor.

Da die Evangelischen Prediger täglich von dem Protestantischen Volke und besonders von denenjenigen die unter den Katholicken wohnten, Vorwürffe anhören mußten, so beschlossen sie auf einer gehaltenen Synodal Versammlung, ohngefehr 10 aus ihrer Mitte zu ernennen, welche auf dem nächsten Beitage vor der Evangelischen Seßion (coram oratoribus protestantibus) erscheinen und mit aller Bescheidenheit ihre Beschwerden vortragen und um ihren Beistand zur Erhaltung der Ruhe anflehen sollten. Dieses geschahe nun den 18ten Juli zu Chur. Sie sagten: so lange die 1526 mit reiflicher Ueberlegung aufgesetzten und mit Genehmigung beider Theile nach Erforderniß der Umstände zur Erklährung beigefügten Fundamental Gesetze der Freiheit beider Religionen wären beobachtet worden, hätte die beste Eintracht in Bünden geherrschet, so bald aber fremde Leute und Ordensgeistliche (Ordines) in Bünden eingeschlichen wären, hätte sich diese verlohren. Anjetzt wolle man der weltlichen Obrigkeit keinen Gehorsam leisten, nach Gewohnheit auf die Evangelischen

schen schelten, die gemeinschaftlichen Kirchen —
denen Römisch Katholischen allein zueignen, 1641
den Gebrauch der Friedhöfe (Gottesacker,
Kirchhof) und der Glocken denen Protestan-
ten entreissen, dieselben mit Worten und
Schlägen zwingen ihre Festtage zu feiern,
und die Ehen mit Römisch Katholischen zu
trennen, Klöster ohne beim Stand um Er-
laubniß anzuhalten, bauen. Alles dieses sey
denen Verträgen zuwider und nicht so be-
schaffen wie vor 1620; man unternehme
eines und das andere, das den bürgerlichen
Frieden und die Eintracht stöhre. Sie er-
wiesen im Gegentheil der weltlichen Obrig-
keit als eine von Gott eingesetzte Obrigkeit
alle mögliche Ehrerbietung und entzögen sich
ihren Befehlen nicht; sie verlangten, so viel
an ihnen liege, nach der Vorschrift der Apostel
mit jedermann in einen aufrichtigen und un-
verbrüchlichen Frieden zu leben, ob sie sich
gleich keinesweges in politischen Sachen,
als nur in so fern es ihr Beruf erfordere,
einlassen wollten. Es sey in den Verträgen
fest gesetzt worden, daß sich keine Gesandten
ausländischer Fürsten für beständig in Bün-
den aufhalten, noch sich in politischen und
kirchlichen Angelegenheiten mischen sollten,
(so war es mit den Spaniern ausgemacht
worden, ob sie gleich dieselben nicht nann-
ten) allein auch dieses wurde nicht beobachtet.

Abscheid der Evangelischen Seßion und Antwort der Katholiken.

1641

Diejenige Schrift welche die Evangelische Seßion denen Römisch Katholischen Bothen insinuirte war noch weitläuftiger abgefaßt. Diese berathschlagten sich darauf mit dem Bischofe von Chur nach dessen Winke sie sich richteten und setzten im Monat August, da der Päbstliche Nuntius schon in Bünden war eine bittere und grobe Antwort auf, die der Bischof von Chur selbst, wie mir hernach der Domprobst von Chur gestanden hat, dictiret hatte, und händigten sie denen Protestanten ein. Der Hauptinhalt derselben war: die Prädicanten wären die Ursach alles Unheils in Bünden, ihretwegen sey das Veltlin rebellisch worden, und wann ihnen nicht Zaum und Gebiß angelegt würde, so würden sie die Veranlassung zu einer andern Rebellion seyn. Die vorgeblichen Gesetze der Reformation von 1526 wären 1624 von dem Päbstlichen Nuntius Scapius aufgehoben worden. In politischen Sachen wollten sie mit denen weltlichen Protestanten nach den Gesetzen des Vaterlandes leben, in Geistlichen Sachen aber hiengen sie ganz und gar von Ihro Päbstliche Heiligkeit als Statthalter Jesu Christi ab und sie wollten die Freiheit der Kirche und ihrer Religiosen als Gesalbte des Herrn auf keine Weise der weltlichen Obrigkeit unterwerffen, sondern bis aufs Blut vertheidigen. Sie

schmäheten

schmäheten und lästerten die Evangelischen Prediger noch auf andere Art, ja sie sagten: Da die Sachen der Katholiken so gut ständen, so hätten sie die Protestanten auf eine andere Weise begegnen können, allein sie hätten es nicht thun wollen. Sie gestatteten denen Gesandten auswärtiger Fürsten zur Ehre, Ruhm und Ansehen der Republik Bünden den Aufenthalt und wollten also dieselben beibehalten. In der Schrift welche sie übergaben, waren 2 Linien ausgestrichen und es wurde nachher bekannt, daß sie gedrohet hätten, sie wollten im Nothfall die Hilfe fremder Fürsten anflehen. Allein dieses war auf Anrathen des Päbstlichen Nuntius, des Grafen Franz Casati (siehe die Ausländer sind bescheidener als unsere Landsleute) und des Landrichters Christian Florin eines Katholiken, aber friedliebenden Mannes durchstrichen worden. 1641

Gegenantwort der Protestanten.

Die Protestanten antworteten kurz, deutlich und bescheiden: man müße es nicht der ganzen Geistlichkeit zuschreiben, wann einige Glieder derselben die Gränzen ihres Berufs überschritten und sich in politischen Sachen gemischet hätten, denn der Hochwürdige Synodus habe dieselben bestraft und einige ausgeschlossen. Der vornehmste unter diesen wäre der so berüchtigte Georg Jenatsch gewesen, den doch viele Römisch

— Katholische Religiosen mit den größten Lo-
1641 beserhebungen bis in Himmel, wann sie könnten, erheben wollten. Aber was hat nicht, sagten sie, jener aufrührische Kapuziner Ignatius angerichtet? Ist er nicht der Anfänger und Anstifter der Rebellion und des Veltliner Mordes? Haben nicht die drei Brüder Hensel ausländische Geistliche in denen drei Dörfern Zitzers, Trimmis und Untervatz denen Veltlinern nachzuahmen begehret und eben dies in dem Hochgericht der 4 Dörfer anstellen wollen? Und sind sie nicht durch ausserordentliche Wirkung des Geistes Gottes daran verhindert worden? Wer ist über dieß die Ursach der Rebellion und des Veltliner Mordes? Erhellet es nicht Sonnenklar aus dem zu Trahona gefundenen und 1620 den letzten Juli an den Anton Maria Paravicin geschriebenem Briefe, daß dieses vor 17 Jahren, nämlich 1603 zur Zeit der Erbauung der Festung Fuentes hat sollen bewerkstelliget werden? Sind nicht die verderblichen Factionen einiger Bündner des politischen Standes daran Schuld, wann die Veltliner in ihrem Manifeste von 1620 sagen: sie hätten dieses alles mit Wissen und Willen des klügeren Theiles der Bündner gethan und ein mächtiger benachbarter Fürst, dessen ehrgeitzige Minister schon lange dem ihnen so bequemen Paß durch das Veltlin hinterlistig nachgestellet hatten, habe anjetzt durch sie und ihre Handlungen wirken laßen? Man

lese

lese nur die neueren Katholischen Geschicht- —— schreiber, welche von dieser Sache geschrie- 1641
ben haben. Der Päbstliche Nuntius Sca-
pius war in Bünden, da die Erzherzogl-
lichen Truppen darinnen wütheten und die
sich auf ihren Schutz verlassenden Kapuziner
waren von so übermüthiger Vermessenheit,
daß sie sich unterstunden die Schlüssel der
Hauptkirche in der Stadt Chur zu verlan-
gen, und viele Gemeinden waren von dem
Bündnerischen Staatskörper getrennet.
Die Verordnungen des Sarpi sind im Win-
termonat 1625, da Ihro Allerchristlichste
Majestät das Bündnerland von der Knecht-
schaft befreiete, von dem ganzen Bündneri-
schen Stande abgeschaft worden und es ge-
ziemet sich für gute Bürger des Vaterlandes
die Geistlichen und Weltlichen Gesetze zu be-
obachten, die unsere fromme Altforderen zur
Erhaltung des Friedens und der Einigkeit
abgefaßt haben. Unser Oberhaupt ist Je-
sus Christus, den halten wir für unsern
Helfer und Heiland und wir fürchten die
Behandlungen der Menschen nicht. Eure
blutdürstigen und beissenden Worte schrecken
uns nicht, und saget doch, liebe Bundsge-
nossen, ob die Sachen für euch Katholiken
nicht gut genug gehen? Wir kennen viele
die Ruhe und den Frieden liebende Männer
unter euch und verehren dieselben. Wollen
aber vielleicht einige euerer Religiosen wie-
derum die alte Verwirrung, die ihnen gün-
stigen ausländischen Truppen und die Unei-

—— nigkeit unter den Bündnern selbst, welches
1641 Gott verhüten wolle, einführen? Es ist gewiß, daß weit der größere Theil der Bündner der Protestantischen Religion zugethan ist, und was hätten diese nicht in verschiedenen Jahren wider die Katholiken unternehmen können, wann sie übel und unbundsgenößisch gesinnet gewesen wären. Allein das sey ferne. Wir lieben und umarmen euch als Bundsgenossen. Wir haben unter uns keine Auffstifter wie der Päbstliche Nuntius Saregus und der Abt von Disentis Sebastian von Castelberg waren, der 1620 schrieb, anjetzt sey es Zeit die Lutheraner wie in einer Sicilianischen Vesper zu ermorden. Daß ihr die Kirchenfreiheit und Ununterwürffigkeit eurer Geistlichkeit ohne alle Ausnahme so sehr ausdähnet, darinn scheinet ihr alle Katholische Fürsten zu übertreffen. Diese lassen die Majestätsverbrechen und andere Schandthaten der Geistlichen gewiß nicht unbestraft. Im übrigen erwarten wir von euch Katholicken eine cathegorische, aufrichtige und ungeschminkte Antwort.

Beide Theile vergleichen sich.

Die Liebhaber des Friedens beider Religionen brachten es dahin, daß man eins ward von beiden Theilen 6 kluge Männer zu erwählen, welches auch geschahe. Diese hielten den 10ten Wintermonats eine Con-

ferenz

ferenz und setzten einige Artickel zur Erhaltung der gemeinen Ruhe auf, welche denen Gemeinden vorgeleget wurden. Man suche dieselben an einem anderen Orte. 1641

Tod zweener Aebte von Dissentiß.

Der Abt von Dissentiß starb im Jahre 1641 in seinem Kloster eines gähen Todes. Er war ein sehr gelehrter Mann und in der Geschichtskunde sehr bewandert. Johann von Sax ein Bündner folgte ihm, dieser stürzte zu Ragatz ohnmächtig vom Pferde und wurde Ausgangs Mayens eben so plötzlich von der Welt genommen.

Abkommniß mit den Unterthanen.

1642

Anno 1642 im Hornung wurden mit denen Unterthanen wegen der verlangten Contribution Unterhandlungen gepflogen und sie sollten in 5 Jahren 35000 Gulden, jährlich 7000 Gulden auf St. Pauls Tag zu Chur erlegen. 1642

Einlösung der Herrschaft Mayenfeld.

Im Märzen wurde die Herrschaft Mayenfeld von Gemeine drei Bünde mit Bezahlung des Pfandschillings von 27000

—— Gulden wieder eingelöset, wogegen sie de-
1642 nen Herrschaftsleuten die jährlichen Einkünfte und die ganze Justizpflege überlassen hatten. *)

Falsches Gerücht von Päbstlichen sich unsern Gränzen nähernden Truppen.

Den 16ten Märzen meldeten die Amtleute aus dem Veltline: es wäre eine Kompagnie Päbstlicher Truppen (es war eine Kompagnie vom Regiment Peter Cäsarini eines Romanesen, der in Venetianischen Diensten stand, und die Amtleute hatten sich geirret und waren von dem allgemeinen Gerücht hintergangen worden) schon zu Bergamo angekommen, andere würden nachfolgen, der Venetianische Generalkriegskommissarius Aloisius George würde sich mit der Armee an den Gränzen postiren, Edolo (Edulum) und (Mezoltum) wären besetzt und man führe Munition an unsere Gränzen. Unter dem Volke entstand deßwegen ein grosser Lerm, allein die klügeren verachteten dieses fabelhafte Geschwäz.

Bündnerisches Schreiben an den George.

Den 24ten Märzen schrieb man dem Generalkriegskommissarius auf die höflichste Art

*) Der Obrist und Ritter Brücker von Maienfeld hatte diese 27000 Gulden hergeschossen.

Art von der Welt: Es gehe das Gerücht, als ob Truppen ausländischen Fürsten durch das Gebiet der Erlauchten Republick Venedig gegen Bünden auf dem Marsche wären, und ob man gleich diesem Gerüchte keinen Glauben beimesse, da die Erlauchte Republick jederzeit die beste Freundschaft mit Worten und mit der That gegen den Bündnerischen Stand an den Taa geleget habe und man dieses auch auf die Zukunft zuverläßig hoffe, so habe man doch durch dieses Schreiben Ihr Excellenz davon benachrichtigen wollen. Man versichere hingegen, daß man unaufhörlich seine Ergebenheit gegen der Erlauchten Republick werkthätigst bezeigen werde. Augustin Gadina ein Bergeller überbrachte ihm dieses Schreiben und er antwortete den 30ten Märzen von Verona. 1642

Antwort darauf.

Er beklagte sich über dieses falsche Gerücht und daß man die Erlauchte Republick Venedig bei der Republick Bünden verdächtig zu machen suche, da sie doch die beste Freundschaft und nachbarliche Correspondenz stets zu unterhalten wünsche, ja selbst, im Fall das Bünden von jemanden sollte angegriffen werden, die Vertheidigung der Bündnerischen Länder übernehmen würde. Dieß wären die Gesinnungen seiner Erlauchten Republick.

Schreiben

1642

Schreiben des Venetianischen Gesandten.

Der in der Eidgenossenschaft stehende Venetianische Resident von Vico schrieb den 19ten April von Zürch aus auf das verbindlichste an den Stand und sagte eben das was George geschrieben hatte.

Venedig wirbt.

Indessen warb man in der Schweitz und in Bünden für Venedig. Der Ritter Johann Ludewig von la Valette der den 15ten Juni mit einem schönen Haufen durch Chur in das Venetianische marschirte, war Obrist eines Infanterie Regiments von 2000 Mann und er gab denen Bündnern 4 Kompagnien. Eine denen Gebrüdern Peter und Johann Planta, Söhnen des Constantin Planta, die andere dem Johann Leon, die dritte dem Johann Paul Scandaler und die vierte denen Riget Montalta und Jacob Casut. Der Obrist Johann Peter Escher von Zürich warb auch 1000 Mann Infanterie und gab denen Bündnern 3 Kompagnien. Eine dem Bartholome von Prevost, die andere dem Censo und Pelicano (Censo et Pellicano) und die dritte dem Johann Batista Landolf. *) Auch

*) Diese 3 letzten Namen gewisser Personen, sind meines Wissens keine Bündnerische Geschlechter und ich weiß nicht was ich aus ihnen machen soll. Das letztere Geschlecht Landolf blühet noch zu Zürich.

Auch wurden 2 Escadron Kavallerie unter dem Grafen Anton Benzo einem Piemonteser und Vögeli einem Hessen angeworben und täglich gieng Kavallerie und Infanterie durch Bünden. Die Gemeinden verschlossen zum Zeichen Ihrer Wohlgewogenheit den Paß nicht, ob gleich einige neidische und geldsüchtige Vornehme murreten und verlangten, daß der Paß müsse erkauft und das Geld in Gemeine Lande Kasse gelegt werden. 1642

Spanischer Truppen Transport.

Es marschirte auch zu verschiedenen Malen und durch verschiedene Wege eine grosse Anzahl Fußvolks für die Krone Spanien durch Bünden in Italien. Im Monat Juni 1640, 3 Escadron Kroaten unter Peter von la Puente, gleich darauf das Escadron Balthasar Piperelli und im Jenner 1641, 3 Escadron des Obrist Bartholome Herer von Barientos, der anjetzt das Neapolitanische Regiment Ferdinand della Nionte kommandirte, ferner giengen die Rekruten für Molina und Niesmer, für das Regiment Forstmeister welche Someda ein Tridentiner anführte, und für das Regiment Hieronimuß Alfonsus Landolf von Pavia (Papiensis) und andere Haufen weise durch Bünden.

Ein Erdbeben.

1642

Das Erdbeben welches den 13ten Juni Abends nach 10 Uhr an anderen Orten sehr starck war, wurde in Bünden nur sehr geringe verspüret, wie es denn auch 1639 im Hornung im Rheinwald und den 13ten und 14ten April im Unteren Engadin nur blos ein Zeichen einer Erschütterung, als ob es ein heftiger Wind wäre, gegeben hatte.

Es gehen noch mehr Spanische Truppen durch Bünden.

Den ganzen Monat August hindurch gieng Spanische Infanterie und Kavallerie durch Bünden. Hundert Reuter des Spanischen Rittmeisters Peter Martinez machten den Anfang und darauf folgten 4 Escadron des Obristen Willhelm Guoin eines Schottländers, die grösstentheils aus gefangenen von der Schwedischen Armee in der Pfalz bestanden. Im May 1644 giengen 4 andere Escadron dieses Obristen durch Bünden in Italien. Der Großherzog von Toscana (Hetruria) Ferdinand II warb in Deutschland auch 800 Mann Infanterie und 300 Mann Kavalleri, und damit er sich unserer Päße bedienen, oder vielmehr mißbrauchen könnte, so sagten die Spanier: diese Truppen wären in ihren Diensten angeworben und nur dem Großherzoge geliehen

liehen worden, und unter diesem falschen Vorwande marschirten sie durch das Veltlin. Im Weinmonat folgten 3 andere Escadron unter dem Obristlieutenent Ludewig Moneta, und im Jenner 1643, zwei andere und 160 Infanteristen unter Christof Cavallario einem Spanier, und Truppen Weise giengen auch noch andere durch. 1642

Des Königes von Portugal Bruder wird gefangen durch Bünden geführet.

Einige vornehme am Ruder des Staats sitzende Bündner sahen Ihrer Verwegenheit so sehr nach, daß sie sogar dem Kommandanten von der Festung Fuentes, Aloisius Paniza und dem Doctor Navaros einem Spanier die Erlaubniß gaben, den leiblichen Bruder des zum König von Portugal ausgeruffenen Johann des IV, Eduard von Braganza, den 20ten August mit einer Bedeckung gefangen durchzuführen, ja die Herrn Häupter gaben ihnen noch zu mehrerer Sicherheit den Hauptmann Georg Wietzel zur Begleitung durch das Münsterthal und Veltlin mit. Dieser Prinz war auf Befehl des Kaisers zu Regensburg gefangen genommen worden und wie die Portugiesen öffentlich sagten, denen Spaniern verkauft.

Gewaltthätigkeit der Spanier.

1642

Die Spanier und besonders Navaros hielt den Bedienten des Podesta von Morbenn Johann Planta auf eine ungewöhnliche Weise gefangen und lieferte denselben dem Lieutenent des Podesta, Peter Anton Castelli, der es mit den Spaniern hielt, aus, um ihm den Proces zu machen, nachdem er vorher den armen Menschen mit Schlägen und unerhörten Martern zugesetzt hatte, obgleich die Beschuldigung von gar keiner Erheblichkeit war. Der Podesta sey mit dem Prinzen Eduard jedoch in Gegenwart der Spanier gegen Abend auf die Brücke gegangen um sich daselbst ein wenig von der Hitze abzukühlen, hätte sie mit aller Höflichkeit empfangen und dabei zur Absicht gehabt, ihn ihren Händen zu entreißen. War es nun wohl Wunder, daß bei so bewandten Umständen die Gemüther des Bündnerischen Volkes in Gährung geriethen, wann sie sahen, daß sie, die doch freie Leute seyn sollten, anjetzt wiederum in die Sclaverei der Spanier gerathen wären, und diese nicht nur nach ihrem Gutbefinden, Truppen, sondern selbst Fürstliche Personen als Gefangene durchführen und andere denen Amtleuten überliefern könnten! Und was das ärgste war, die Spanier bezahlen nicht einmal die versprochenen Jahrgelder und thaten, von einigen Grossen unterstützt, was ihnen beliebte.

Klagen

Klagen des Verfassers.

1642

Da ich mir nun auf gewisse Weise in unserem vorher durch beständige Unruhen erschütterten Staate glücklichere Zeiten versprach und mir schmeichelte, den Faden meiner Geschichte, da ich so wohl an der Kolik als auch an der Wassersucht, die eine in der Familie meiner Mutter sehr gewöhnliche Krankheit ist, danieder gelegen war, abschneiden zu können und nun in meinem 60 Jährigen Alter ein angenehmeres und ruhigeres Leben zu führen: so ereigneten sich drei Zufälle, davon der erste, da er die Freiheit, den Vorzug und die Privilegien der Landschaft Davos, meines mir so angenehmen und geliebten Vaterlandes, wo ich das Bürgerrecht für mich, meinen Kindern und Nachkommen beständig aufrecht erhielt, anbetrifft, mich unschuldigen und Liebhaber des gemeinen Friedens und der Freiheit, wegen des beständigen Kummers in Melancholie stürzte und meine Krankheit so vermehrte, daß mit den Schwachheiten des Leibes und der Seele auch meine Schreibart matt wird und ich an Fleiß, Geschicklichkeit und Kräften täglich abnehme.

Der andere Zufall war das Verlangen der Republick Venedig ihr den Paß und die Werbung zu gestatten und ein Bündniß zu errichten. Und der dritte endlich die Erhaltung des Ansehens und der Freiheit

des Bündnerischen Standes, die Verbre-
1642 cher, sie mögen Geistlich oder Weltlich seyn, nach den Grundgesetzen des Staats, die bei der Gründung der Republick waren gemacht und 1524 Montags nach Quasimodogeniti, da die Protestantische Religion noch nicht in Bünden eingeführet war, und nachher zum öfteren erneuert worden, abzustraffen. Desgleichen auch in Ansehung der Gewissens und Religionsfreiheit ausländischer und vor 1620 nicht angenommener Mönche (es ist besonders von denen Jesuiten und Kapuzinern die Rede) ihrer Achtserklährung (proscriptio) und Verkaufung ihrer Wohnungen und endlich der Zurückgabe der Kirchen und Kircheneinkünfte, welche vor gedachtem Jahre 1620 nebst anderen weltlichen Einkünften von Aemtern und andern Dingen durch Sentenzen, Decreta und Verträge denen Protestanten waren zuerkannt worden. Ich werde ein jedes ein wenig berühren und in seiner Ordnung niederschreiben.

Grundgesetze des Bündnerischen Freistaats.

Die auf Religion und Freiheit Rücksicht nehmende Grundgesetze der Republik Bünden sind vorzüglich:

1) die freie Ausübung der Protestantischen und Römisch Katholischen Religion;

2) Diejenigen, so in einer jeden Gemeinde die mehresten Stimmen haben, sollen

auch

auch die Kircheneinkünfte genießen, wann nicht besondere Verträge eine Ausnahme machen; 1642

3) Die Geistlichen beider Religionen sollen der weltlichen Obrigkeit unterworffen seyn;

4) Die vor 1524 nicht im Lande gewesenen noch geduldeten Religiosen sollen nicht aufgenommen noch ihnen der Aufenthalt gestattet werden, denn 1526 ist nur die Freiheit beider Religionen durch ein allgemeines Decret genehmiget worden.

5) Wann in einigen Gemeinden Abkomnisse und Verträge vorhanden sind, so sollen diese beobachtet werden.

Rechte und Freiheiten der Landschaft Davos.

Die Landschaft Davos ist vor ohngefehr 400 Jahren von 12 freien Walliserrn unter dem Schutze eines Freiherrn von Vatz, wie ich dieses in meiner Rhätischen Pallas weitläuftig angeführet habe, urbar gemacht worden. *) Sie hat ihre Freiheiten für

*) Sprecher sagt in seiner Rhätischen Kronick im 6ten Buche p. 314 daß dieses im Jahre 1250 geschehen sey. Wir wollen ihn hier redend einführen. Walther der ältere Freiherr von Oberhatz, der unter andern Herrschaften auch das Brettigöu, Schallfig und Bellfort, die von dreien Seiten an Davos stoßen besaß, wollte diese Gegend und den Ursprung des aus denen

denen übrigen benachbarten Gerichten (denn
1642 bei denen übrigen ist keine freie Wahl aller Obrigkeitlichen Personen) jederzeit erhalten und behauptet und da 1436 die X Gerichte, (der Bundsbrief sagt XI und zehlt das Gericht Schiersch auch) nach dem Tode Graf Friedrichs von Toggenburg sich in ein ewiges Bündniß begaben, so erhielt sie die erste Stelle und es wurde ausdrücklich festgesetzt, daß alle Versammlungen des X Gerichten Bundes und vermöge des Bundsbriefes Gemeiner dreien Bünde auch der Bundstag daselbst gehalten werden sollte und der Landamme der Landschaft war auch Haupt des Bundes, der Landschreiber Bundschreiber und der Landweibel Bundsweibel. Uebrigens ist es in dem Bundsbriefe der 8 Gerichte und Gemeiner dreien Bünde und in allen anderen öffentlichen Verordnungen des Standes ein Grundgesetz, daß eine jede Gemeinde, ein jeder Ort und jede Person bei Erhaltung

---

großen darob gelegenen Waldungen herabfließenden Wassers, das sich in die Albula ergießt, genauer kennen lernen und verfügte sich mit denen bei sich habenden Jägern aus dem Wallifer Lande dahin. Als sie sich tief in den Wald hinein begaben, so kamen sie endlich zu einer schönen und großen Ebene und fanden zu aufferst derselben einen sehr fischreichen See. Sie eilten mit dieser Nachricht freudig zu ihrem Herren, der ihnen dann als Leuten die der Wildnissen und kalten und rauhen Lüften wohl gewohnt waren, diese Gegend Lehensweise überließ, damit sie dieselbe anbauen und bevölkern sollten. —

Erhaltung ihrer Freiheiten, Rechte und Herkommen geschützet und niemanden Gewalt angethan, sondern alle Streitigkeiten durch den Weg Rechtens in vorgeschriebener Form entschieden werden sollen. Schon seit 100 und mehreren Jahren hatten die 3 Familien Guler, Sprecher und Buol die Würde eines Bundslandammes mit Ruhme verwaltet, denn von dem Jahre 1544 an und vorher auch einige mal, denn in diesem 1544 Jahre war Peter Müller Bundslandamme, war die Bundslandammenschaft jederzeit durch eine freie von dem Anfange des Bundes her gewöhnliche Wahl aus diesen drei Familien besetzet und so auch der Bundsschreiber und Bundsweibel erwählet worden, ausser in denen Jahren 1567 und 1570, da Arduser dieses Amt bekleidete. 1642

Obrist Johann Guler.

In der Gulerischen Familie war der Obrist Johann Guler von Weineck an Ansehen und in allen Arten von guten Eigenschaften am meisten berühmt, dessen ich in meiner Geschichte zum öftern in Ehren gedacht und seinen Lebenslauf denen Nachkommen ans Licht gestellet habe. Dieser hatte unter andern einen Sohn mit Namen Peter, der auch Obrist war und zum öftern in der Geschichte vorkömmt. Vor dem Jahre 1620 hatte sein Vater mit einigen Angesehenen in der Landschaft verabredet, daß sie, wann

—— die Hauptmannschaft (Capitaneatus) des
1642 Veltlins (dieses ist die höchste Würde und wird auch die Landshauptmannschaft (dignitas Gubernatoris) genannt) in ihrer Ordnung, welches in 2 Jahren geschehen sollte, auf Davos träfe, seinen Sohn Johann Peter mit ihren Stimmen dem Volke empfehlen sollten. Dieses versprachen ihm sehr viele, allein es war der Gemeinde nicht vorgetragen und deswegen auch kein schriftlicher Contract geschlossen worden. Unterdessen rebellirten die Veltliner und eine Menge von Unglücksfällen überschütteten das Bündnerland. Der jüngere Guler wohnte beständig zu Chur, wo er auch Bürger war, ob er gleich sein Bürgerrecht zu Davos nicht aufgegeben hatte, sondern noch selbst ein Mitglied des großen Raths war, da er seinem Vaterlande dieses Trauerspiel zubereitete, und dieses mißfiel denen Gemeinsleuten von Davos, welche verlangten, daß ihre Obrigkeitlichen Personen zugegen seyn sollten. Der Vater starb 1637 und 1642 im Monat April reiste der Obrist Joh. Peter Guler mit seinen beiden Brüdern Johann und Andreas, welche in der Herrschaft Mayenfeld wohnten und ihr Burgerrecht zu Davos auch nicht aufgegeben hatten, nach Davos und suchten das Volk zu gewinnen, daß es den Johann Peter am St. Jörgentag, an welchem man die Besatzung zu halten pflegt, zum Landamme erwählen sollte und auf diese Art hofte er am leichtesten zur

Landshaupt-

Landshauptmannschaft zu gelangen. Was geschahe aber zum Unglück fürs Vaterland! Meinrad Buol der die Landammenschaft schon 13 Jahre nach einander verwaltet hatte und mit Gulern sowohl Verwandtschafts halber, denn der Vater des Meinrads und die Großmutter des Gulers waren Geschwister, als auch sonst wegen der gemeinsamen Bemühungen und Gesinnungen die Franzosen zu verjagen in sehr gutem Vernehmen gestanden hatte, widersetzte sich, es mag nun seyn aus eignem Ehrgeitze oder auf Anstiften der Spanier und Spanischgesinneten, die den Guler anjetzt ausserordentlich haßten, öffentlich und wurde durch das Mehren des Volks im Amte bestätiget. Gulern verdroß dieses sehr. Er beklagte sich, daß man ihm keine ansehnliche Stelle in der Obrigkeit, noch die Erlaubniß gegeben habe, seine Sache dem Volke öffentlich vorzutragen und begab sich drohend hinweg. Er setzte hernach auch noch hinzu: Meinrad habe seinen Vater bei dem Volke angeschwärzt, der sich doch so sehr um dasselbe verdient gemacht hätte, und man hätte ihm seinen Kirchenstuhl aus der Kirche geworffen. Dieses war vor drei Jahren geschehen, da man, um den Raum für das Volk zu vergrößern, den Gulerischen, meines Vaters und anderer Stühle, ohne jemanden dadurch zu beleidigen, weg genommen hatte, ja sein Vater hatte da er das letztemal zu Davos gewesen war und man mit der Erweiterung beschäftiget war, 1642

—— denselben dargegeben und ausgezeichnet, wel-
1642 ches mit gültigen Zeugen bewiesen werden könnte. Da Meinrad Buol den Sieg davon getragen zu haben glaubte, so verlangten Er, der Bundsschreiber und Bundsweibel von dem X Gerichten Bunde für die während seines 13 jährigen Amtes gemachten Spesen nach Recht und Gewohnheit eine ansehnliche Summe, und schon war die Rechnung mit denen Bundsbothen bis auf das Jahr 1636 gezogen und nirgends fand sich einiger Anstand oder Uneinigkeit. Die Bundsbothen brachten die Rechnung im Monat Juli auf die Gemeinden und da die Summe zu der auch die Zinsen des Kapitals waren geschlagen worden sehr groß schien, so stifteten und hetzten die meisten dieser Bothen das Volk selbst auf. Guler schwärzte den Meinrad Buol sowohl, als auch die Landschaft Davos, die einen solchen Mann begünstige, aus allen Kräften und zu allen Zeiten an, und versöhnte sich aus Ehrgeitz mit dem Duric Enderlin, der sein Lieutenent gewesen war und den er zu Worms garstig abgeprügelt hatte, so daß ihn viele verachteten, weil er keine Genugthuung verlangt hatte.

Verbindung wider Davos.

1642

Den 1ten August schlossen die Vornehmsten dieses Bundes zu Chur ganz in der Stille eine vom Guler aufgesetzte Vereinigung und beschworen dieselbe. Sie gaben derselben den besondern Titel zur Behauptung des Bundsbriefes des X Gerichten Bundes und des Majestäts Rechts, und sie wären daher auch als der höchste Landesfürst nicht gehalten auf Verlangen der Davoser bei denen beiden Bünden vor Recht zu stehen. Sie ernannten den Duric Enderlin zum Director und gaben ihm Vollmacht, die übrigen Bothen zu einer Versammlung einzuladen. Er schrieb im Weinmonat an die Gemeinden, sie sollten, ihre Bothen nach Grüsch (Crucium) in das Brettigäu schicken, um sich daselst über das gemeine Wohl des Bundes zu berathen und viele nach und nach eingeschlichene Mißbräuche abzuschaffen. Sie erschienen und Guler bei dieser und allen anderen Zusammenkünften mit ihnen und an ihrer Spitze. Sie beschworen die Bundsartickel und gelobten sich einander gegenseitige Hülfe. Sie bestimmten auf den $\frac{1}{10}$ Wintermonats eine andere Zusammenkunft zu Grüsch citirten die Davoser und gaben ihnen nicht einmal 3 sondern nur 2 Tage Zeit, ihre Rechte, Haupt des Bundes zu seyn, darzuthun.

1642

Schreiben der Landschaft Davos.

Die Davoser erinnerten dieselben in einer weitläuftigen nnd gründlichen Schrift sowohl an den Bundsbrief des X Gerichten Bundes, als auch Gemeiner drei Bünde und aller anderer geschlossenen Verträge, welche nicht erlaubten in jemandes Rechte und Freiheiten Eingriffe zu thun. Sie stelleten ihnen vor, Davos wäre nach einem ausdrücklichen Artickel des Bundsbriefes der Ort der Zusammenkünfte und Versammlungen und sie würden deßwegen nirgends anders erscheinen, sondern verlangten, daß sie 2 oder 3 friedlich gesinnete und kluge Männer aus ihrer Mitte auf Davos schicken möchten. Sie wären bereit diesen Männern in freundschaftlichen Conferenzen sowohl ihre Rechte, als auch ihre Gründe, vermöge derer sie diesen Vorzug jederzeit behauptet hätten, vorzulegen, im Weigerungsfalle aber wollten sie hiemit wider allen Schaden und Kosten und wider alles das was sie bisher in dieser Sache gethan und noch weiter thun würden, auf das feyerlichste und in bester Form protestiret und ihnen eröfnet haben, daß sie bei denen übrigen beiden Bünden rechtliche Hilfe suchen und sie für den Richterstuhl derselben laden wollten. Auf eben diese Art schrieben sie auch hernach selbst an die Gemeinden des X Gerichten Bundes.

Die Hochgerichter erwählen einen Bundslandamme. 1642

Sie kehrten sich aber hieran nicht, und als der Landvogt von Castels Johann Victor Travers sich auch nach Grüsch begeben hatte, um dieselben von weiteren Unternehmungen abzuhalten: (andere schlossen vielmehr aus dem Erfolge, er und andere Katholicken hätten dieselben vielmehr aufgehetzet, damit sie, die fast alle Protestanten waren, wann sie untereinander selbst uneins wären, die Religionssachen weniger unterstützen könnten, und überdiß gewönnen die Oesterreicher bei der Schwächung der Rechte der Davoser allemal, da sie bei ihnen keine Rechte in Ansehung der Wahl der Obrigkeitlichen Personen hätten) so schritten sie den $\frac{4}{14}$ Wintermonat zur Wahl eines Bundslandammans, Bundschreibers und Bundsweibels (apparitor.) Sie ernannten den Duric Enderlin zum Bundslandamman, den Johann Janett zum Bundschreiber und Christian Rüdi zum Bundsweibel. Sie beeydigten dieselben und verlangten in einem sehr verwegenem Schreiben, wie wohl vergebens, von den Davosern die Auslieferung des Bundssiegels.

Die

1642 — Die Hochgerichter schreiben an den Burgermeister von Chur.

Sie schrieben sogleich an den Burgermeister von Chur und verlangten von ihm, daß er hinführo nicht den Landammann von Davos Meinrad Buol, sondern den erwählten Bundslandamman Duric Enderlin zu denen Beitägen beruffen sollte.

Dieß thun auch die Davoser.

Als die Davoser hievon benachrichtiget wurden, schrieben sie auch an den Burgermeister und Rath der Stadt Chur, führten kürzlich ihre Rechte an, beklagten sich über das unerhörte Verfahren und die Weigerung der Hochgerichter vor dem Richterstuhle der beiden Bünde zu erscheinen und ermahneten und bathen dieselben, keinen anderen als den Landamma von Davos als Haupt des Bundes bei denen Beitägen und bei jeder anderen Gelegenheit zu beruffen und anzuerkennen. Darauf wurden bis zur Entscheidung des Streits weder die Davoser, noch andere Hochgerichter zu denen Beitägen beruffen, sondern jederzeit die vorhandenen Berathschlagungen beiden Theilen, jedoch ohne Nachtheil der Rechte des X Gerichten Bundes mitgetheilet.

Conferenz zu Chur.

1642

Den $\frac{17}{27}$ Wintermonats wurde dieser Unruhen und Neuerungen halber eine Zusammenkunft einiger Deputirten zu Chur veranstaltet. Die Davoser stellten die ganze Sache und ihre Rechte kurz und gründlich vor und überreichten dieselben schriftlich, damit sie auf die Gemeinden der beiden Bünde ausgeschrieben würden. Der Hauptgrund unserer Gegner der Hochgerichter dieses Recht anzusprechen, war vorzüglich dieser: es stehe in dem 13ten Artickel des Bundsbrieves des X Gerichten Bundes ausdrücklich: „ Es ist auch beredt und bedinget; ob „ ütz vergessen würde an diesem Brieff, daß „ es zelützel oder zeviel gemacht were, dz wir „ das mit gemeinem rath mindern vnd mehren möchtend, daß es vnd an den Eydt „ nicht bunden soll sin: „ und deßwegen glaubten sie nach dem Majestätsrechte und ihrer tragenden höchst Obrigkeitlichen Gewalt berechtiget zu seyn, auch die Rechte und Vorzüge eines einzelnen Hochgerichts aufzuheben und nach Belieben und ihren Absichten anzuwenden. Die Davoser widerlegten diesen ihren vermeinten Grund selbst aus dem Bundsbriefe, denn im X Artickel heisse es: „ Es ist auch beredt vnd bedinget „ in dieser Pündtnuß, daß man jederman „ soll lassen blyben by sinen rechten vnd Fryheiten mit gutem thrüwen ohne alle geferd: „ und in dem vorhergehenden VIten

Artickel

—— Artickel: „ Es ist auch beredt vnd bedinget,
1642 „ ob die obgemeldten Länder oder gericht
„ geschaffen gewunnen, daß sie zusammen
„ kommen wöllen zu tagen, so sond sie uff
„ Davos kommen, vnd den tag leisten: „
deßgleichen auch in dem Bundsbriefe Gemeiner dreien Bünde an seinem Orte, und daher sey auch allezeit seit dem Anfange des Bundes (es sind anjetzt 206 Jahre) das Haupt des Bundes die Landschaft Davos und ihr Landamma gewesen. Das Archiv, die Panner und alle andere Regalien des Bundes wären jederzeit daselbst verwahret worden, sie hätte die Vorzugs- Rangs- und Residenzrechte gehabt und der Bundslandamma, der Bundsschreiber und Bundsweibel wären von jeher auf Kosten des ganzen Bundes erhalten worden. Mit dem Artickel, daß man gemeinschaftlich verringern und vermehren könne, hätten die Altfoderen niemanden beleidigen noch jemanden seiner Rechte berauben wollen, und die Verordnung nach Zeit und Umständen Gesetze zu machen sollte gemeinschaftlich geschehen und sey zum öftern geschehen, zum Beispiel 1469 sey ein Gesetz von der Erbfolge der Enkel im Großväterlichen und Großmütterlichen Vermögen, 1534 ein anderes die Erbschaften betreffendes und 1561 von dem Ehegerichte und der Art und Weise dasselbe zu halten, gemacht worden. (*) In

eben

(*) Der Eheartickel Brief ist 1561 den 7ten Hornung gegeben, Paul Buol der Zeit Landamma

eben dem Jahre hätte man auch um denen Mißbräuchen bei Erlangung der Aemter Ziel und Maaß zu setzen und wegen der zu beobachtenden Gebräuche in Ansehung der liegenden Güter, welche ausser der Gerichtsbarkeit des Bundes verkauft werden, neue Verordnungen ergehen lassen, und noch andere hätte der Bund entweder allein, oder mit denen übrigen Bünden gemeinschaftlich gemacht, aber niemanden wären, wie dieses auch in dem Bundsbriefe Gemeiner dreien Bünde von 1524 sey verabredet und in allen nachher gemachten Verordnungen wiederholet worden, seine Rechtsame oder Vorzüge entrissen oder geschwächet worden. Die Davoser wären 206 Jahr in dem ruhigen, ungestörten, immerwährenden und ununterbrochenen Besitze gewesen, wie dieses aus dem Verzeichniß (Syllabum) aller Bundslandämme, Bundsschreiber und Bundsweibel und allen öffentlichen Urkunden bekannt sey, und sie wären auch von allen auswärtigen Fürsten und von Gemeine drei Bünde in allen öffentlichen Angelegenheiten des

1642

---

von Davos hat ihn mit dem Bundssiegel besiegelt und er enthält 9 Artickel. In eben dem Jahre den 10ten Hornung errichteten sie den Abzugsbrief und den 28ten Märzen 1561 den Kesselbrief. 1563 den 12ten August wurde die Verordnung gemacht, daß kein Fremder in den X Gerichten vor 12 Jahren zu Aemtern sollte gebraucht werden. Auch wurde 1524 den 4ten April zu Flanz der Artickel Brief die Geistlichen betreffend aufgesetzet.

des Staats für das Haupt des Bundes ge-
1642 halten und anerkannt worden. Der Land-
amma von Davos, Ritter Fluri Sprecher,
mein verehrungswerthester Herr Vater, (um
dieses hier noch beizufügen) hat 1537, da
er Bunds und Landschreiber war, den Vor-
zug, Rang, und Hauptortschaft der Land-
schaft Davos im Bunde und an anderen
Orten, und alle andere Rechte und Frei-
heiten aufrichtig und sorgfältig in einem klei-
nen Buche angemerket, worinn das, was
die Deputirten hier anführten, alles erzeh-
let wird, und dieses wurde hernach dem Wa-
ser und denen übrigen Beisitzern vorgelegt.
Ich kehre nun zu der von denen Davosern
überreichten Schrift zurück. Im Jahr 1529
hätten die Gemeinden des Gotteshaus
Bundes des Vorzugs und Siegels wegen,
da sie ein eigenes hätten haben und dasselbe
einem Manne nach ihrem Belieben anver-
trauen wollen, mit der Stadt Chur einen
Streit erreget und die beiden anderen Bünde
auf Instanz der Stadt Chur, weil alle
Streitigkeiten vermöge des vor 5 Jahren
geschlossenen Bundsbriefes durch das Recht
und nicht mit Gewalt oder durch ein Mehr-
ren entschieden werden sollten, 12 Rechtspre-
cher, nämlich 6 Oberbündner, und 6 Zehn
Gerichtenbündner ernannt; diese wären zu
Ilanz zusammen gekommen, hätten den
Streit entschieden und die Stadt Chur bei
ihren Rechten und Vorzügen erhalten, so
daß das Bundssiegel in den Händen des
Burgermeisters

Burgemeisters von Chur geblieben sey. *) —
Die Churer hätten damals in ihrer Klage 1642
diese ausdrücklichen Worte gesetzet: „es sey
„ bisher gebräuchlich gewesen, daß ein jeder
„ Bund ein Haupt habe, diese wären im
„ Grauenbunde, der Landrichter, im X
„ Gerichtenbunde, der Landamme von
Davos

*) Im Jahre 1700 den 28ten Wintermonats wurden auch diese Rechte durch einen zu Malans von denen Herrn Zürcherischen und Bernerischen Gesandten Andreas Meyer, Johann Heinrich Rhan, Johann Bernard von Kluvau und Samuel Frischung geschehenen Spruch ein wenig eingeschränkt. Schon 1695 verlangten die meisten Gemeinden diese Vorrechte selbst zu genießen und sie erwählten wirklich in dem Herrn Hauptmann Friedrich Anton von Salis Soglio das Haupt ihres Bundes. Das Hochgericht Fürstenau und Ortenstein war beständig der engste Freund loblicher Stadt Chur und nahm niemals an den Handlungen der übrigen Gemeinden Antheil. Zu Ortenstein waren von 1694 bis 1702 die Herrn Baron Jacob von Travers von Ortenstein und Herr Podesta Rudolf Ruinell von Jäcklin von Hohen Realta Landamme dieser Gemeinde so wie während dieser Zeit, Bartholome Tscharner, und Peter Donatsch Landvögte von Fürstenau waren. In dem Oberen Jäcklinischen Hause befinden sich noch viele Briefe, die sowohl der Herr Bundsdirektor von Salis, als auch Bürger der Stadt Chur, die besonders mit diesem Herren verwandt waren, dieser Sache halber an ihn und seinen Vater, den Herrn Kommissare Dietrich von Jäcklin geschrieben haben. Sie geben von der Lage der Umstände ein ziemlich deutliches Licht.

1642 „ Davos und im Gottshausbunde der „ Burgermeister von Chur, der den Rang „ habe; „ und Simler und andere Geschichtschreiber nennten den Landamme von Davos, das Haupt des Bundes. Wann die übrigen Bundsmänner des X Gerichtenbundes geglaubt hätten, daß sie ein Recht hätten den Vorzug von Davos zu bestreiten, (und es wären doch zu der Zeit und in den folgenden Jahren in diesen Hochgerichtern kluge und tapfere Männer, die auf ihre Freiheit viel gehalten hätten, gewesen) so würden sie gewiß ihre Rechte nicht vernachläßiget haben; allein sie wären gewissenhafte Leute gewesen, hätten einem jeden seine Rechte gelassen, niemanden beleidiget, ehrbar gelebt, und das Beste des Volks für ihr größtes Gesetz gehalten. Sie Davoser luden die übrigen Hochgerichter aufs neue ein sich dem unpartheiischen Richterstuhle der beiden übrigen Bünde zu unterwerffen und sie versicherten, daß sie sich ihrem Ausspruche anjetzt und allezeit unterziehen wollten; sie bäthen und ersuchten die Gemeinden der beiden Bünde, daß sie geruhen möchten die Davoser als ihren Mitstand wider alle Gewaltthätigkeiten und Unrecht, durchs Recht, durch ihr Ansehen und durch ihren Beistand zu schützen, wie denn der Bundsbrief Gemeiner dreien Bünde erlaube um Recht, Beistand, Schutz und Schirm anzuflehen. Sie wollten aufs neue am Anfang, in der Mitte und am Ende in aller nur ersinnlich möglichen

möglichen Weise und Form, wider die sich angemaßte Wahl der Hochgerichter, wider alle ihre Handlungen und vermeinten Ansprüche und wider alles was sie noch vornehmen und thun würden, als vergeblich, ungültig und unerlaubt an allen Orten und zu aller Zeit feierlichst protestiret haben. 1641

Antwort der Gegner.

Als die Gegner diese Schrift erhalten hatten, so bemüheten sie sich dieselbe durch Joh. Peter Guler, der von dem Pfarrer und Rector der Schule zu Chur, Hartmann Schwarz, einem Manne der sich oft mit Ungestüm in die Politischen Händel des Staates mischte und manche Verwirrung anstellte, unterstützt wurde, in einer weitläuftigen und sehr beissenden Gegenantwort widerlegen zu lassen. Sie brüsteten sich darinnen blos mit ihrer höchsten Gewalt, bedroheten die Davoser auf das äusserste, wann sie sich mit ihrem Mehren und Willen unterwerffen würden und scheueten sich nicht ihre unumschränkte Gesetzgebende Gewalt, (wie lächerlich!) mit der Macht der Römer und des Kaisers August zu vergleichen, denn sie ließen in ihrer deutschen Schrift folgende lateinische Worte mit einfließen: Imperium hoc est perpetuum, nullis legibus aut tempore definitum, das ist, dieses Reich ist ewig und an keinen Gesetzen und an keiner Zeit gebunden, und vorher sagten sie: Nie-

—— mand sey mächtig genug, ihnen Gesetze zu
1642 geben oder die Hände zu binden.

Beitag zu Chur.

Den $\frac{8}{18}$ Christmonats wurde ein Beitag nach Chur ausgeschrieben und die Davoser widerlegten schriftlich und auf eine bescheidene Art die beissenden und groben Ausdrücke ihrer Gegner und schilderten die Eitelkeit der Menschen in treffenden Bildern. Die Republik Bünden, sagten sie, genösse als ein vereinigter Staat die Rechte und Vorzüge eines Freistaats und werde von jedermann dafür gehalten. Der X Gerichten Bund besäße übrigens keine größere Majestätsrechte als Gemeine drei Bünde, ja es wäre in diesem Bunde kein Hochgericht, in welchem nicht andere gewisse Rechte hätten, nur Davos und diejenigen so sich mit ihnen gleicher Freiheitsbriefe zu erfreuen hätten, wäre unter allen das freieste und bei ihnen stände die freie Wahl aller Obrigkeitlichen Personen. Sie führeten dieses nicht deswegen an, um dadurch die gemeinschaftliche Freiheit, oder ihre Rechte oder Bundsrechte zu entkräften, die sie vielmehr jederzeit herzhaft unterstützet und vertheidiget hätten, und dieses auch mit der Hilfe Gottes bis an den letzten Hauch ihres Lebens thun würden, aber man müße der Obrigkeit, dem Rechte und denen Gesetzen gehorsam seyn. Die Kaiser Theodosius und Valentinianus hätten ihrem Statthalter

ter Volusian sehr bescheiden und weise von denen Gesetzen und Verordnungen der Für- 1642
sten geschrieben. „ Es klingt in dem Munde „ eines Monarchen lieblich, wann er sich „ einen durch die Gesetze eingeschränkten „ Fürsten nennet. Unser Ansehen hängt „ von dem Ansehen der Gesetze ab, und die „ Herrschaft ist in der That die grösste, wann „ wir Uns selbst den Gesetzen unterwerffen, „ wie wir es im gegenwärtigen Edicte thun, „ und euch erlauben, dieses andern bekannt „ zu machen. „ Der Römische Kaiser Rudolf der II. als Graf von Tirol habe selbst durch seine Gesandten 1611 zu Davos denen Bellfortern im innern Gericht, welche man die Walser nennet, vermöge ihrer von seinen Vorfahren 1438 erhaltenen Privilegien, *) in einem Streite wegen der freien Wahl

*) Dieser Freiheitsbrief heist also: Wir nachbenempten Graff Rudolff von Montfort, vnd Graff Heinrich von Sax von Monsax, bekennen offentlich vor aller männigklich, für vns vnd vnser Erben, mit dem Briff, vnd besonder an statt, vnd in namen vnser lieben Frawen vnd Muttern, Fraw Küngolden, Gräfin zů Montfort, vnd Fraw Catharina von Sax von Monsaux, geschwesteren, von Werdenberg geborn, vnd ihr beder Erben, der gwalt, wir in der sach gehebt hand, vnd als etwas vereinung vnd berednuß, zwischen vns vnd den

—— der Obrigkeit, Red und Antwort gegeben,
1642 seine Sache verlohren und nicht wider diese Sentenz appelliret, und so oft in dem Bündnerischen Freistaate Streitigkeiten entstanden

---

den ehrbaren Leuthen auff Davos beschehen ist: Darinn die Walser von dem Schloß Belfort herein Vntz auff Davoß auch begriffen sind, da wir sie in der ewigkeit bleiben lassen söllend vnd wöllend, wie derselb Brieff, vnd auch der alt Davos alter Lehenbrieff innhaltend vngefahrlich: doch das sie vnd ihr Erben zinsind vnd thugind als es von alter herkommen ist, vnd ob wir, oder vnser Erben vnd nachkommen mit denselben Leuthen ein oder mehr jemmer ütz zu schaffen gewunnen, vmb was sach herkeme, oder wovon das were, darumb söllen wir vder vnser Erben, sie oder ihr Erben darumb allwegen zum rechten auff Davos kommen: vnd wie wir da mit Min oder mit recht entscheyden werden, dabei soll es dann bleiben, vngefahrlich. Wer aber, ob sie, oder ihr Erben mit einander zu handlen, oder zu schaffen gewunnen, darumb soll auch ein jetlicher dem anderen gerecht werden in deren Gericht, als es von alter herkommen ist: mit vrkundt diß Brieffs daran wir zu festung vnnd wahrer sicherheit für vns vnd vnser Erben, vnser Insiegel offentlich gehenkt haben: der geben ist auff Davoß, an St. Agaten tag da man zehlt von Gottes Geburt, tausendt vier hundert dreyßig, vnd darnach in dem achtenden Jahr 1438.

entstanden wären, hätten sich die Partheyen dem in dem Bundsbriefe vorgeschriebenen Richter unterzogen. Das ganze Obere Engadin hätte lange mit der Nachbarschaft Zutz, von deren Nachbauern der Landamme dieses ganzen Hochgerichts erwählet wird, gestritten, und diese Sache sey von dem sich damals in Bünden aufhaltenden Französischen Gesandten (der Streit dauerte von 1571 bis 1576) und denen Eidgenossen, die dreimal deswegen zu Baden beitäglich versammelt gewesen wären und ihre Gesandten in Bünden geschicket hätten, an den Richterstuhl der beiden übrigen Bünde verwiesen und auch endlich von ihnen entschieden worden. So wären auch andere große Zwistigkeiten jederzeit durch den Weg Rechtens beigeleget worden. Der Kardinal Theodor Triulzi von Mailand sey 1622 und 1623 in den unruhigsten Zeiten des Bündnerischen Staates von denen Eidgenossen zum Recht verwiesen, ja so zu sagen genöthiget worden. Im Jahre 1452 wären die übrigen Hochgerichter des X Gerichten Bundes mit der Herrschaft Mayenfeld in einem Streit erwachsen, als diese das mit denen Gotteshausbündnern 1450 auf Zureden des Freiherrn von Brandis *) welche daselbst einige 1642

*) Mir ist diese 1450 gegebene Urkunde bis jetzt noch nicht in die Hände gefallen und ich habe sie aller angewandten Mühe ungeachtet nirgends auftreiben können. Wohl aber eine von eben diesen Herren obgleich spätere, die ich hier beifügen will.

—— Oberherrschaftliche Rechte besessen hätten,
1641 und mit ihrer Einwilligung, geschlossene Bündniß, für sich hätten für ungültig erklähren wollen; es würde denen übrigen Hochgerichten

---

Wohlfahrt, Sigmund vnd Vlrich von Brandis, all drey gebrüder, habend sich mit ihrer Herschaft Meyenfeldt, Schloß vnd Statt, vnd benantlichen auch sonst mit allem dem, so ihnen oberhalb S. Lutzyß Steig zu gehört, so lang sie dasselbig inhends habend, mit dem hochwürdigen Fürsten vnd Herren, Herrn Ortlieben Bischoffen zu Chur, ihrem gnedigen lieben Herrn mit sampt dem Capitel, auch der Statt zu Chur vnd anderen vom Gottshause, so dem bemelten Bischoffen vnnd seiner Stiffter zu hörend, auch zü dem Pundt im oberen theil vnd den Gerichten einer auffrechten verstendnuß vereinbaret, also das wann es sich begebe, das jemandt auff vnd vber den vorgenannten gnedigen Herren von Chur, oder die seinen, oder vber die vom Pundt vnd von den Gerichten oder die ieren, wo, oder vmb was sach das were, mit gwalt, vnd wider ihren willen vnd wissen zügend, oder durch ihre Land vnd gebiet ziehen wölten, das denne die obgemelten Brüder von Brandis mit aller ihrer macht der —— bemelten ihrer Herrschafft, zü stund, so sie deß gemant, oder gewar würdend, ohne alles verziehen trostlich zu ziehen, sie, die so dann vberzogen werend, oder vberzogen woltend werden, getrewlich

Hochgerichten sehr leicht gefallen seyn, die- ——
selben mit Gewalt zu ihrer Pflicht und Schul- 1642
digkeit zu nöthigen, allein sie wären den
Weg des Rechtens eingeschlagen, (obgleich
damals noch keine gewisse vorgeschriebene
Form in Gemeine drei Bünde das Recht
zu suchen vorhanden war) und mit denen
Meyenfeldern für den Burgemeister und
Rath der Stadt Zürich erschienen und als
diese einen gütigen Vergleich zu machen ver-
geblich versucht hätten, so hätten endlich der
Burgermeister und Rath von Rechtswegen
und nach Vorschrift der Gesetze ein Urtheil
gefället und die Meyenfelder wären genöthi-
get worden bei dem mit denen Gottshaus-
leuten errichtetem Bündnisse zu bleiben.
Auf die Stelle, da jener Verfasser (Guler)
mit seinem Helfershelfer (Schwarz) die
Eidgenossen zum Beispiele anführete und
von ihnen sagte, sie pflegten ihre meisten
Streitigkeiten sogleich mit dem Degen und
durch Krieg zu entscheiden und niemanden
nach denen Gesetzen und vor einem Richter
Antwort zu geben, wurde ganz bescheiden
geantwortet: die Eidgenossen besäßen ihre
Länder sowohl vermöge sehr alter Erobe-

 rungs

---

lich retten, vnd nach ihrem Leib vnd gut vermö-
gen entschütten söllind vnd wöllind. Vnnd gleich
hinwiderumb söllend sie von den obbestimbten in
der Herrschafft Meyenfeldt errettet werden, besieg-
let mit der drey Brüderen sieglen auff S. Geor-
gen tag in 1475 Jahr.

—— rungs- und Kaufsrechte, als auch vermöge
1642 geschehener Abtretungen und sie hätten niemals jemanden Recht und Gerechtigkeit verweigert und jederzeit anderen bei ihnen Hilfe und Gerechtigkeit suchenden, durch ihr Ansehen und mit ihrem richterlichen Ausspruche entsprochen. Uebrigens blieben die Davoser bei ihrer ersten Erklährung und Vorbehalt des Rechtens und verlangten von denen übrigen beiden Bünden Recht und Gerechtigkeit, fleheten dieselben um Schutz und Schirm wider alle Gewaltthätigkeiten an und protestirten in bester Form wie bisher wider alle Unternehmungen der Gegner.

Gegeneinlage der Hochgerichter.

Jene Verfasser antworteten darauf im Namen der Hochgerichter, nach dem Urtheile aller vernünftigen, in einer recht unverschamten Lästerschrift der sie den Titel gaben *): „Worumb ain Pundt der X „ Grichten sein hohen gewalt und Recht „ nit auf ein falschen schein, des Rechtens verwagen, wolle noch solle:„ und führten das Beispiel an, gleich wie ein Hausvater in seinem Hause unumschränkter Herr sey, also könnten auch die mehreren Gemeinden des X Gerichten Bundes alles nach

*) Sprecher hat diese Worte: Cur Iurisdictiones summam ipsorum potentiam et auctoritatem fucato juris praetextu submittere teneantur.

nach ihrem Gutbefinden anordnen; es ge- —
zieme sich nicht für einen Knecht seinem Her- 1642
ren zu widersprechen und es stehe also auch
nicht bei denen Davosern sich auf irgend
eine Weise oder unter irgend einem Vor-
wande denen übrigen Gemeinden zu wi-
dersetzen und wann sie es thäten, so wären
sie Uebertreter des Völker und bürgerlichen
Rechts des Natur und göttlichen Gesetzes,
welches sage: Fürchte Gott und ehre den
König, ja die Majestäts Rechte und Ge-
setze würden aufgehoben werden, wenn man
das, was mit dem Degen und durch Tha-
ten erworben habe, hernach unter dem ge-
schminkten Vorwande des Rechtes wiederum
verliehren sollte, wenn man genöthiget wäre
sich für Recht zu stellen; mit dem Degen sey
die höchste Freiheit erworben worden und
mit dem Degen müsse sie auch beschützet wer-
den. Sie setzten noch ein und das andere
so ungereimte und abgeschmackte hinzu, daß
die meisten Gemeinden theils darüber lach-
ten und spotteten, theils aber auch übel
aufnahmen.

Gegenantwort der Davoser.

Den $\frac{10}{20}$ Christmonats überreichten die
Davoser denen beiden Bünden eine sehr kurze
aber bescheidene und gegründete Antwort
auf diese ehrlose Schrift. Sie beklagten —
darinn das traurige Schicksaal ihres ge- 1642
meinschaftlichen Vaterlandes, in welchem es

erlaubt

—— erlaubt sey die höchste Obrigkeit für besto-
1642 chen anzusehen, andere so muthwillig zu beschimpfen, das Wort Gottes zu entheiligen und auf sich anzuwenden, allen Weg des Rechtens zu verwerfen und zur Schande der Hochgerichter, ja des ganzen Bündnerischen Freistaates zu sagen: sie besäßen das ihrige nicht unter dem Namen von Recht, sondern durch Gewalt der Waffen. Sie bathen der ausgelassenen Frechheit dieser Leute, wie es der höchsten Obrigkeit gebühre, Zaum und Gebiß anzulegen und die Hochgerichter zu ihrer Pflicht und der vorgeschriebenen Form des Rechts zurück zu führen.

Die Einlagen beider Partheien gelangen auf die Gemeinden.

Indessen wurden die Einlagen beider Partheien auf die Gemeinden der beiden Bünde ausgeschrieben und durch die Mehrheit verordnet: „ wann dieser Streit nicht in der Güte beigelegt werden könnte, so sollte auf Verlangen der Davoser nach dem Inhalte des Bundsbriefes Justitz verschaffet werden. „

Congres zu Chur im Hornung 1643.

—— 1643 Den 17/27 Hornung wurde ein Beitag nach Chur ausgeschrieben und 13 unpartheiische

ische Richter, welche zu Ilanz zusammen kommen sollten, ernennet. Aus dem Obern Bunde waren Jacob Baliel als Präsident, Ulrich von Castelberg aus dem Lugnetz (Leguntinus) Christof von Montalta von Truns, (Trucanus) Christian Florin von Rauis (Ruenus) Herkules von Capol, beider Rechten Doctor von Flims, (Flemienus) Johann Schorsch von Splügen, (Spelucensis) Rudolf von Antoninis, Doctor der Arzneiwissenschaft aus Misox, Misaucensis) und aus dem Gottshaus Bunde Erhard Metgier von Chur, Fortunat Juvalte von Fürstenau, Peter Scarpatet von Unterwegen aus dem Oberhalbstein, Johann Albertin aus dem Engadin, Kaspar von Jochberg von Bergün, und Anton Loß von Puschlaf (Pesclavienſis.) 1643

Weigerung der Hochgerichter.

Die Hochgerichter wiedersetzten sich nicht nur denen ernannten Richtern, sondern auch denen beiden Bünden, in einer sehr heftigen und ungebührlichen Protestation wollten sich ihrem richterlichen Ausspruche auf keine Weise unterwerfen und verachteten ihre Macht und Ansehen. Die ernannten Richter beider Bünde antworteten kraft ihrer tragenden Gewalt in einer Gegenschrift und verwiesen die Hochgerichter auf den Bundsbrief, der einen jeden verbinde sich vor Gericht zu stellen. Eine solche das Recht

verwerfende

verwerfende ausgelassene Frechheit sey in
1643 einem wohl eingerichteten Staate nicht zu dulden und sie wollten wider allen und jeden daraus entstehenden Schaden und Nachtheil protestiret haben.

Zusammenkunft der Richter.

Die Davoser verlangten beständig eine Zusammenkunft der Richter zu Ilanz und verbürgeten für die Unkosten. Die Hochgerichter wurden citiret, die Richter erschienen alle, nur Johann Schorsch nicht, der krank war. Die Davoser stelleten daselbst ihre Klage kürzlich an; Ambrosius Planta und Johann Peter Enderlin aber übergaben eine schriftliche Proteste wieder den Präsident und die Richter, wieder die beiden Bünde, alle einzelne Gemeinden, Männer, Weiber und Kinder, (welch eine lächerliche Thorheit!) in Ansehung alles Unglücks und Schadens, der daraus entstehen würde, wann in dieser Sache weiter fortgegangen würde. An eben dem Tage den $\frac{9}{19}$ Märzen ermahneten die Davoser die Richter zur Beständigkeit, Entschlossenheit und Bereitwilligkeit die Justitz zu vollziehen.

Das Urtheil wird verschoben.

Die Richter verschoben die Entscheidung des Streites, es mag nun entweder seyn daß sie sich fürchteten, oder sonst durch

die

die Finger sahen und die Sache in der Güte beizulegen hoften, bis auf einen nächst zu haltenden allgemeinen Beitag, da sie die sämmtlichen Bothen der Gemeinden der zweien Bünde von allem und jedem unterrichten wollten. — 1643

Beitag zu Ilanz.

Dieser Beitag nahm mit dem $\frac{8}{18}$ April zu Ilanz seinen Anfang. Der Obrist Ulysses von Salis, der vorher die Hochgerichter zu diesem Unternehmen schriftlich aufgestiftet und angefrischet hatte und jetzt vermittelst seines Ansehens in Frankreich, wodurch er sich viele vornehme Bündner verbindlich machte, das Haupt und der Anführer der Hochgerichter war, kam aus Frankreich dahin. Die Davoser gaben den $\frac{10}{20}$ Aprill denen Bundsbothen beider Bünde von dem Hergang der Sache vor denen ernannten Richtern, Nachricht und bathen aufs neue durch diese Rechtsprecher Recht und Gerechtigkeit ausüben zu lassen und dieselben durch ihr Ansehen dazu anzuhalten.

Die Davoser werden aus dem Bunde geschlossen.

Die zu Ilanz befindlichen Hochgerichtsleute, 64 bewafnete an der Zahl, suchten nun die Davoser und die Bothen der Gemeinden

—— meinden Furcht und Schrecken einzujagen;
1643 allein wir Davoser, die wir nur unser 12 waren, verachteten ihre Drohungen und sagten und betrieben unsere Sache ganz unerschrocken. Die Hochgerichter schickten den $\frac{14}{24}$ April ganz unvermuthet ihren vermeinten Bundsweibel an den Landamme oder Bundslandamme Meinrad Buol und citirten ihn und die übrigen Davoser für ihnen zu erscheinen. Man gab ihnen durch den Bundsweibel ganz kurz zur Antwort: wann sie, nach denen alten Rechten und Gebräuchen, da die Davoser ihre Rechte und Vorzüge ungeschmälert geniessen sollten, wegen denen Angelegenheiten des Staats, die das Wohl des Vaterlandes beträfen mit ihnen und denen beiden Bünden nach hergebrachter Gewohnheit sich berathschlagen wollten, so wären sie ihrer Seits hierzu willig und bereit, wann dieses aber nicht die Absicht wäre, so sey ihnen ja schon das Forum angezeigt worden, wo sie ihren Streit entschieden wissen wollten. Eben dieß wurde denen beiden Bünden und denen Hochgerichtern schriftlich weitläuftig vorgestellet. Die Hochgerichter mochten ein Mehren und schlossen, ob die Meinungen gleich getheilt waren, noch an eben dem Tage die Davoser aus dem Bunde und dieß vorzüglich deßwegen, damit der zu Davos zum Landshauptmann des Veltelins ernannte Meinrad Buol von denen Bothen der beiden Bünde nicht anerkannt werden möchte und sie ernannten den Johann Peter Guler,

Guler, Conradin Beeli und Ambrosius — Planta dazu, damit einer von diesen dreien 1643
von denen Bothen der beiden Bünde erwählet würde, denn alle Rechte der ausgeschlossenen Davoser sagten sie, wären nun auf sie gefallen. Allein ihr Unterfangen hatte nicht den glücklichsten Erfolg, denn Meinrad Buol wurde einhellig von denen Bundsbothen angenommen und trotz ihrer eiteln Ausschliessung aus dem Bunde mit dem Landshauptmanns Patente versehen und durch den Eid, so wie die übrigen Amtleute zur getreuen Verwaltung des Amtes eingeweihet. Die Davoser antworteten wie gewöhnlich und zeigten die offenbahre Ungültigkeit ihres Verfahrens.

Es hat Anschein zu einem gütlichen Vergleiche.

Die Bothen der beiden Bünde gaben sich unterdessen alle ersinnliche Mühe, diesen Streit in der Güte beilegen zu können. Die Deputirten der Hochgerichter waren geneigt dazu; wir Davoser waren mit, aber waren mit keiner anderen Vollmacht versehen, als allein um Vollziehung des Rechts und der Gerechtigkeit anzuhalten. Wir schickten jedoch 2 von uns auf das eilfertigste nach Davos, sie liessen das Volk zur Gemeind bieten und dieses wollte insgesammt von dem Ausspruche nach Recht und Gerechtigkeit ganz und gar nicht abgehen. Die Hochge-

richter würden damals nach der Erzehlung
1643 der Vermittler, denen Davosern, jeden Dritten und bei standhafter Unerschrokenheit und Betreibung jeden anderen Bundslandamme überlassen haben.

Verwegenheit der Hochgerichter.

Die Hochgerichter spielten zu Ilanz noch einen anderen Streich. Da die Bothen der beiden Bünde den $\frac{15}{25}$ Aprill eine Session hielten, so drangen sich ihre Bothen unterstützt von ihren Trabanten gleichsam mit Gewalt in die Session und der Landrichter des Obern Bundes Conradin von Castelberg, ein Neffe des Duric Enderlin sahe ihnen vorzüglich dabei durch die Finger, doch traten einige Bothen der beiden Bünde ab und protestireten wider diese Gewaltthätigkeit. In dieser Session wurden aber keine Staatsangelegenheiten von irgend einiger Wichtigkeit behandelt. Als die Davoser dieses erfuhren protestirten sie öffentlich wieder das ihnen dadurch angethane Unrecht und behielten sich alle ihre Rechte und Vorzüge unverletzlich vor. Die Bothen der beiden Bünde gaben dagegen eine schriftliche Versicherung ihrer Treue und thaten die Erklährung, daß diese gleichsam mit Gewalt und ohne ihr Wissen geschehene Handlung denen Davosern an keinem Ort und zu keiner Zeit einigen Nachtheil verursachen und dieses inskünftige niemals mehr erlaubt seyn sollte.

sollte. Dieß war das Ende der zu Ilanz gehaltenen Versammlung. 1643

Verschiedene vergeblich angewandte Versuche zur Beilegung dieses Streites.

Die beiden Bünde schickten den 29 May und 8 Juni den Landvogt von Castels Johann Victor Travers und den Landrichter Christof Florin an die Hochgerichter und Davoser nach Grüsch (Crucium) im Brättigöu, um die Partheien zu einer freundschaftlichen Ausgleitung zu bereden und Travers gab zu verstehen, die Sache würde leicht dahin gebracht werden können, mit der Bundslandammanschaft zwischen Davos und denen Hochgerichtern abzuwechseln. Die Hochgerichter verlangten zu erst eine Erklährung von denen Davosern und diese wollten nichts von ihren Rechten vergeben. Einige von denen Vornehmen dazu auserlesene gemeine Leute kamen aus denen Hochgerichtern nach Davos, um den gemeinen Mann zu Davos zu gewinnen und zu einem Vergleiche zu bereden. Sie stelleten unseren Leuten vor: dieses Vorzugsrecht habe wenig zu bedeuten und gereiche nur zum Vortheile einiger wenigen Grossen, die mit ihrem Aufwande dem ganzen Bunde zur Last fielen. Mann kam endlich dahin über ein, von jeder Parthei 3 Confidenten zu ernennen

— nennen und einen Eidgenößichen Obmann
1643 zu erwählen, da diese mit dem X Gerichten Bunde verbündet wären und besonders der Stand Zürch an die Partheien geschrieben hätte, sich gütlich zu vereinbaren. Allein die Hochgerichter verlangten hernach 4 Spruchherrn, da die Davoser nur 2 haben sollten und deßwegen wurde auch dieser Vorschlag zu Wasser. Der Magister und Pfarrherr zu Malix (Ambilicum) Hartmann Schwarz arbeitete, wie ich schon gesagt habe, unermüdet an dieser Sache, ob er gleich einer von denen zu Chur versammelten 12 vornehmen Geistlichen war, die sich verabredet hatten, sich in diesem blos politischen Streit nicht einzumischen, denn die Pfarrer im Unteren Engadin hätten ein grosses Aergerniß gegeben, da sie sich in den vergangenen Jahren mehr als zu viel der politischen Angelegenheiten angenommen hätten.

Schreiben der Hochgerichter an die Engadiner Geistlichkeit.

Den $\frac{20}{30}$ April hatten die Deputirte der Hochgerichter an die Prediger der beiden Engadine ein Empfehlungs Schreiben abgehen lassen. Georg Salutz Pfarrer zu Chur und Luzius Gabriel zu Ilanz hatten dasselbe auch unterschreiben sollen, allein dieses wurde in Eil oder auch aus einer anderen Ursach vergessen. Schwarz war der

Verfasser desselben. Er stellte den Bündne- —— rischen Freistatt in einer sehr häßlichen Ge- 1643
stalt dar und nannte ihn eine Anarchie. Er sagte unter andern: einige als die Katholicken sind offenbahre Feinde der Kirche Jesu Christi, andere bekennen sich zwar zum Evangelio des Herren, allein sie treiben ihren Scherz damit handeln demselben zu wider und können Mükensäuger und Kameelverschlucker genennet werden und noch andere sind weder kalt noch warm im Christenthume. Und da er auf dem Streit der Davoser mit denen Hochgerichtern zu sprechen kommt; so nennt er jene Spanisch Katholisch gesinnete und sagt: wann die Hochgerichter die Oberhand behalten, so werden die Gesetze blühen und die Kirche wird triumphieren. Die Davoser haben zu Ilanz unter dem Vorwande des Rechts die billigsten Vorschläge verworffen, die man ihnen ins künftige niemals mehr machen wird, sie haben durch Bestechungen (das ist nicht wahr) unter dem Schein des Rechtens und alten Vorzüge, die in einem Democratischen Staate nicht statt finden können, etwas zu behaupten gesucht, daß ihnen nicht zugehöret; sie haben unter denen Protestanten Gönner und ein gewisser Vornehmer hat mir gesagt: er sey dem Pabste als Oberhaupt der Kirche gewogen. Sehet ihr nun nicht meine Brüder, daß dieses wider euch geschmiedet wird! Das sind teuflische Künste die in Bünden in traurigen Flam-

—— men ausbrechen können. Dieses Schreiben
1643 wurde auch einem gewissen Geistlichen im Unteren Engadin mitgetheilt, dieser gab es einem vornehmen Ober Engadiner und die Davoser erhielten eine Abschrift davon.

Synodus zu Schuols.

Als darauf der Synodus der Evangelischen Geistlichkeit zu Schuols im Unteren Engadine gehalten wurde, so schickten die Davoser den Jacob von Valära und Conrad Markadant dahin, welche sich sowohl mündlich als schriftlich sehr bescheiden und unerschrocken über dieses Schreiben, über das ungestüme Verfahren der Hochgerichter und über die falschen Vorstellungen des Verfassers beklagten und sich wegen ihrer aufrichtigen Gesinnungen und ihrer Beständigkeit und Ergebenheit gegen die Evangelische Religion zu allen Zeiten und in allen Verfolgungen auf das Zeugniß einiger zur Zeit der Verfolgung bei ihnen gewesen, anjetzt aber sich an anderen Orten befindlichen Geistlichen beriefen. Sie bewiesen, wie sie durch ihr Beispiel die benachbarten Gemeinden gestärket und durch ihre Ermahnungen getröstet hätten und versicherten, daß sie unter dem Beistande Gottes stets in solchen Gesinnungen verharren würden. Sie bathen und beschworen den Hochwürdigen Synodus, diesen falschen Vorstellungen kein Gehör

hör zu geben, die Gegner zu ermahnen sich vor Gericht zu stellen und die Evangelischen Gemeinden zur schleunigen Vollziehung der Justitz anzufrischen. Im Namen der Hochgerichter erschien der Landamme von Closters Johann Jeuch der Jüngere, und wollte mündlich und schriftlich behaupten: sie wären nicht gehalten sich für die beiden Bünde, welche er auswärtige nannte, vor Gericht zu stellen. Die Davoser wiederlegten ihn und führten selbst den Bundsbrief Gemeiner dreien Bünde und des X Gerichten Bundes dawider an. Schwarz gestand er habe das öffentlich verlesene Schreiben mit Einwilligung seines Schwähers Georg Salutz aufgesetzt und seine Meinung behielt das Mehren, so daß der Synodus in einem Decrete (so nennt man es) erklährte und genehmigte: (sehet wie weit sie schon in der Verwaltung der Staatsangelegenheiten gekommen sind.) „Die Hochgerichter wären nicht verbunden sich dem Rechte zu „unterziehen; „ja sie setzten noch hinzu: „wann auch schon eine Sentenz sollte gegeben worden seyn, so könnte dieselbe doch „nicht zur Execution gebracht werden, sondern der Streit müsse gütlich und Bundsgenößisch ausgemacht werden.„ 1643

Beitag zu Chur.

1643

Es wurde um die streitenden Partheyen zu vereinigen ein Beitag nach Chur auf den $\frac{15}{25}$ Juni ausgeschrieben und mit denen Davosern und einigen aus denen Hochgerichtern, welche doch keinen ausdrücklichen Auftrag dazu zu haben gestanden, durch die Bothen des Beitages tractiret und aufs neue Vorschläge zu einem gütlichen Vergleiche gemacht und das für das Vaterland daraus entstehende Unglück vorgestellet, denn die Hochgerichter dachten an nichts als an Kriegsrüstungen und an Gewalt, ja sie deuteten denen Davosern schriftlich an, sie würden andere Mittel ergreiffen, als sie bisher gebraucht hätten, sie meinten die Waffen, sie kauften Schießpulver und andere Kriegsnothwendigkeiten, stelleten mit grossem Pompe öffentliche Musterungen der Truppen an und kamen selbst einmal in grosser Anzahl und bewafnet unter dem Vorwande die Wölfe zu verjagen bis an die Gränzen von Davos. Die Davoser hielten Wache und rüsteten sich auf die best möglichste Weise zur Gegenwehr und waren auf ein gegebenes Zeichen geschwind in den Waffen. Man dankte denen Bothen auf das verbindlichste für ihre gütigen Bemühungen und theilte ihnen die von denen Zürichern und Glarnern an die Davoser und eben dieses Inhalts an die Hochgerichter geschriebene Briefe mit. Die Eidgenossen mahneten die Partheien

theien von allen Gewaltthätigkeiten ab, riethen dieselben zur Versöhnung und gütlichen Beilegung des Streites und bothen zu dem Ende ihren Beistand und ihre Vermittelung an, und dieses wiederhohlten die Zürcher und Glarner zum öftern und Bern zu dreien malen. 1643

Schreiben der Davoser an die Eidgenossen.

Die Davoser statteten ihnen insgesamt den ergebensten Dank ab und stelleten ihnen ihre so gerechte Sache, die sie vom Anfange her wiederhohlten, kurz und gründlich vor und antworteten auf ihre Anempfehlung zum Frieden: sie verlangten nichts anders als eine nach denen Bündnerischen Bundsbriefen sowohl Gemeiner drei Bünde, als auch des X Gerichten Bundes und denen Landesgesetzen schleunige und genaue Ausübung des Rechts und der Gerechtigkeit. Sie versicherten zu gleich denen Zürichern und Bernern ihres aufrichtigen Bekenntnißes in der Evangelischen Religion und daß ihnen die Vermittelung der Eidgenossen sehr angenehm seyn würde, wann nur ihre Gegner das Recht wollten statt finden lassen.

1643 — Die Davoser wollen unter Vermittelung der Eidgenossen sich vergleichen.

Nach einigen Monaten schrieben auch die katholischen Eidgenossen an die drei Bünde und bothen ihren Beistand zur Beilegung der Religions und anderer Streitigkeiten an. Die Davoser zeigten deßwegen denen Deputirten der beiden Bünde weiters an: sie würden die Vermittelung der 13 Eidgenößischen Orte, vorzüglich aber der Orte Zürich, Bern und Glaris, die allein mit dem X Gerichten Bunde in einem ewigen Bündniße ständen, zu allen Zeiten von Herzen gern annehmen, wann nur der Streit durch den Weg Rechtens geendiget würde. Bei allen nachfolgenden Versammlungen wurde dieses wiederhohlet, und besonders die Vermittelung der drei verbündeten Orte schriftlich anverlanget und endlich auch bei denen Gemeinden die höchste Instanz entweder der 13 Orte, oder der 3 verbündeten Orte ernstlich begehret. Die Hochgerichter wollten sich indessen das Ansehen geben als ob sie Recht hätten. Sie setzten unter dem Präsidiate des Anton Gasner von Seewis (Lacupratensis) und 2 Beirichtern aus jedem Hochgerichte ein so genanntes Strafgericht zu Grüsch nieder, und citirten die Davoser dahin, welche ihnen schriftlich und durch den dahin geschickten Vicebundschreiber Jacob von Valär mündlich

mündlich alle Unternehmungen vorstellen lies- —
sen und wie denen Hochgerichtern als Parth, 1643
in dieser Bürgerlichen Streitigkeit wieder die Gegenparth ein Urtheil zu fällen nicht zu komme. Die 2 Bünde hätten Richter ernannt, diese müßten den Streit entscheiden; würde man weiters etwas unternehmen, so wollten sie hiermit wider alles sowohl vergangene, als gegenwärtige, und zukünftige in diesem Stück unternommene Verfahren, an allen Orten und zu aller Zeit, wie schon zum öftern von Anfange des Streits her und hernach geschehen sey, in feyerlichster und bester Form protestiret haben. Auch die Bothen der beiden Bünde, die zu Chur beitäglich versammelt waren, schrieben an dieselben und ermahneten sie die Sache noch zu verschieben, allein diese schlugen alles in den Wind.

Urthel der Hochgerichter wider Davos.

Den $\frac{17}{27}$ten Juni schritten sie zu einer sehr harten Sentenz wider die Davoser: sie beschuldigten dieselben, sie hätten durch List und vermeinte Rechte die Bundsämter, als den Bundslandammann, Bundsschreiber und Bundsweibel sich angemasset und zugeeignet; es wären ihnen diese vermeinten Rechte zum öfteren von denen Gemeinden streitig gemacht worden; es gründe sich dieses Recht weder auf die Bundsbriefe noch

anderen

—— anderen Verträgen; die Davoser wären
1643 aufgefodert worden eine öffentliche Urkunde, eine Sentenz oder einen Vertrag aufzuweisen, worinnen ihnen dieses Recht zugestanden würde, allein sie könnten keine hinlängliche Gründe angeben und wären nur in einem unerlaubten Besitze eingetreten; sie wollten wider Ehre, Eid, alten Gewohnheiten und dem Bundsbriefe des X Gerichten Bundes diesen Streit auffer dem Bunde (sie verstanden die zwei Bünde darunter) entschieden wissen; der Panner, das Siegel und andere Urkunden des Bundes wären ihnen zum öftern abgefodert worden, allein sie hätten dieselben denen Hochgerichtern nicht ausliefern wollen, ja sie hätten sich erkläret, eher Leben, Gut und Blut und alles aufzuopfern, als sich dem Mehren des Bundes zu unterziehen; sie hätten gleich beim Anfange dieser Streitigkeiten Wachten ausgestellet, Kriegs Munition angeschaffet und also die Hochgerichter für Feinde erkläret. Sie als verordnete Kläger (Fiscale) verlangten deswegen, da sie Eidbrüchig geworden wären, sie wegen ihrer Halsstarrigkeit, wie es 1607 mit denen Bellfortern geschehen sey, mit der Ausschließung aus dem Bunde zu bestraffen. Es sollten also alle und jede Davoser und die zu ihnen gehören möchten, sie mögten seyn, wo sie wollten aus dem Bunde ausgeschlossen seyn, kein Recht an den Nutznießungen des X Gerichten Bundes und der Unterthanen Lande

de haben können, den Landshauptmann alsbald zurück beruffen und den Panner, das Siegel und die übrigen Urkunden des Bundes auf erstes Verlangen der Hochgerichter ausliefern. Da sie vor etlichen Monaten den Bund um eine ihnen schuldig seyn sollende große Summe angesprochen hätten und nun bekannt wäre, daß der Landammann, Landschreiber und Landweibel nicht rechtmäßige Bediente des Bundes gewesen wären, noch dem Bunde geschworen hätten, so begehrten sie Kläger, daß diese Summe Geldes für nicht schuldig und ungültig erkläret werde und daß die Gemeinden des Bündes mit der Zeit wider die Davoser, wegen allen erhaltenen Vorzügen bei Kriegsämtern, Gesandschaften, Jahrgeldern und anderen Dingen, wo sie mehr als ein Hochgericht erhalten hätten, eine gerichtliche Klage anstellen könnten; sie hätten in den vergangenen Kriegen in Ansehung des Unterhalts, der Einquartirung und andere Unkosten weit mehr als die Davoser gelitten und verlangten deßwegen von der höchsten Obrigkeit des Bundes eine Genugthuung, da dieses denen Majestätsrechten, denen Rechten der Freiheit und ihnen als Dienern des Bundes keinen Schaden zufügen könne. --- Nachdem die Davoser zu dreienmalen peremtorie waren citiret worden und diese durch ihren Vicelandschreiber Jacob von Valär dawider protestiret und behauptet hatten, sie wollten nur allein von denen beiden Bünden gerich- 1643

tet

—— tet seyn: so erfolgte endlich nach reiflicher
1643 Ueberlegung der Umstände und angestellter Klage die öffentliche Bekanntmachung der Sentenz. Wir — erkennen vermöge verschiedener Artickel des Bundsbriefes des X Gerichten Bundes, als des achten worinn es heist: „ Item ist auch beredt vnd bedin„ get, daß wir obgemelten Länder vnd Ge„ richt vns nit vnder einanderen in frömb„ de Gericht treiben noch fähren söllend, „ entweder mit Geistlichen noch Weltlichen „ Gerichten; „ (sie citirten aber nicht den ganzen Artikel, der den Grund ihres vermeinten Rechts würde über den Haufen geworffen haben) *) ferner des 11ten: „ die „ mindere Anzahl soll der grösseren nachge„ ben; „ (auch diesen Artickel citirten sie falsch

*) Der ganze Artickel ist dieser: Wir sond das recht von einanderen nemmen, da dann ein jedlicher seßhaft ist, außgenommen ewig zinß vnnd ligende Gütter vnd Erbschafft, die soll man berechten an denen stetten vnd Gerichten, da dann dieselben zins vnd güter gelegen sind, außgenommen Ehesachen, die soll man berechten an denen stetten das billich ist. Wer auch, daß ein gericht rechtloß wurde, so sond dann die anderen obgemelten Gricht darzu kehren vnnd thun, daß dasselbige Gricht besetzt werde, daß sich niemand klage noch rechtloß werde.

falsch) **) und des 13ten, in welchem fest —
gesetzet worden, „ daß sie gemeinschaftlich ver- 1643
„ mindern und vermehren, hinzusetzen und
„ wegnehmen „ (die Worte hinzusetzen und
wegnehmen stehen nicht darinnen) könnten
†) und nach unseren besonders geleisteten
Eyden, daß von heute an die Davoser
ihre Obrigkeit, die kleinen und großen Nach-
barschaften, Reiche und Arme, Edele und
Unedele, kurz alle die zu ihnen gehören und
in der Landschaft wohnen aus dem Bunde
der XI Gerichte sollen ausgeschlossen und
aller Nutznießung desselben jetzt und in ewi-
gen Zeiten verlustig und beraubt seyn, wann
sie sich nicht der Mehrheit der Stimmen
des Bundes unterwerffen wollen, denn die-
ses ist ihnen und uns in unseren Eydesfor-
meln auf alle Art zu thun und ohne Nach-
theil und Schaden vorbehalten worden.
Die Hochgerichter sollen die Unkosten die-
ses

**) Item wer auch sach, daß die obgemelten Gricht fürbaß wolten pündten vnd pündnuß suchen, ob man sie notturfftig wurde, was dann das meer wird vnder diesen obgeschriebenen Gerichten vnd Landen, dem sol das mindertheil ervolgen.

†) Item es ist auch beredt vnd bedinget, ob ütz vergessen würde an diesem Brieff, daß es zelützel oder zeviel gemacht were, dz wir das mit gemeinem rath minderen vnd mehren möchtend, das es vnd an den Eydt nicht bunden soll sin.

—— ses Gerichts bezahlen, doch sollen sie berech-
1643 tiget seyn die Davoser gerichtlich darum zu suchen.

Die Sentenz wird denen Davosern eingehändiget.

Den 21ten Juni überschickten Durie Enderlin und seine Miträthe, wie er sie nannte, denen Davosern eine Abschrift dieser Sentenz und gaben ihnen weder den gebührenden Ehrentitel noch den Namen der Bundsgenossen, sondern nannten sie allein Nachbaurn (vicinos) von Davos. Sie fügten noch hinzu: da niemand von denen Davosern auf der dreimaligen Citation erschienen sey, so hätte der Bund kraft seiner tragenden Gewalt, die er auch sonsten schon ausgeübet, durch die dazu ernannten Rechtsprecher dieses Urtheil fällen laßen.

Gegenvorstellung der Davoser.

Die Davoser besuchten die Predigten und täglichen öffentlichen Gebeter fleißig und mit Andacht, stelleten denen beiden Bünden dieses ungerechte Verfahren vor, fügten eine gründliche und kurze Widerlegung bei und schickten dieselbe auch denen mit ihnen in Bündniß stehenden Eidgenossen zu. Zuerst retteten sie die unbescholtene Ehre derer Männer, welche sowohl im Namen von Davos als auch der übrigen Hochgerichter die Angelegenheiten

gelegenheiten des Staats vor diesem mit Ruhm und Ehre besorgt hätten. Diese, 1643
sagten sie, ließen sich's jederzeit vom Anfange der Republik her äusserst angelegen seyn, einem jeden das seinige zu lassen und einige ihrer Nachkommen, welche ihre fromme und redliche Vorfahren der Untreue, des Betrugs und unrechtmäßiger Ansprüche fälschlich beschuldigen, werden gewiß Gotte Rechenschaft dafür geben müßen. Es ist uns nicht bekannt, daß unsere Landschaft Davos jemals von denen Gemeinden oder Bundsmännern die die gewöhnlichen Obrigkeitlichen Aemter verwaltet haben, einigen Anfall ihrer Rechte und ihres Vorzugs halber wäre ausgesetzt gewesen; wir haben von Anfang an uns zu einer freundschaftlichen Unterhandlung mit einigen Deputirten der Hochgerichter zu Davos, wo dergleichen Versammlungen gehalten werden sollen, verstehen wollen, um unsere Rechte und Gründe darzuthun; wir haben dieses zum öfteren wiederholet und eben dasselbe zu Ilanz vor dem Präsident und ganzem Gericht angetragen und dieß wollen wir noch jetzt vor denen Gesandten der mit uns verbündeten Eidgenossen thun, wann diese, wie wir hoffen, in Bünden kommen werden, welches unser einziger Wunsch ist. Wir werden unsere Rechte und unsere Vorzüge dem Ausspruch des Mehrens der Hochgerichter des Bundes nicht unterwerffen, sondern dieselben durchs Recht zu erhalten und uns wider alle Gewalt nach

—— unserem Vermögen zu vertheidigen suchen.
1643 Dieß kann uns nicht übel ausgeleget werden, da alle Rechte die Selbstvertheidigung erlauben. Wir haben jederzeit von denen beiden Bünden Recht und Gerechtigkeit und Schutz und Schirm wider alle Gewaltthätigkeiten verlangt, und dabei bleiben wir noch. Wir haben die Hochgerichter niemals für Feinde gehalten, sondern dieselben im Herzen für Bundsgenossen angesehen und in unsern Schriften auch so genannt. Wir nehmen den allwissenden Gott und alle unpartheiische Leute zu Zeugen, daß wir niemals etwas anderes begehret haben, als die Bundsbriefe des X Gerichten Bundes und Gemeiner drei Bünde, die sehr genau mit einander übereinstimmen, und die gemeinschaftlich angenommenen Gesetze zu beobachten. Wir sind deswegen weder treulos noch Eidbrüchig gewesen und man kann uns, wann wir von denen beiden Bünden Recht verlangen, nicht mit Grund und Wahrheit beschuldigen, daß wir uns an Ausländer gewendet hätten, denn der Bundsbrief Gemeiner drei Bünde nennet dieselben nicht Ausländer, sondern mit unauflößlichen Banden verbündete Bundsgenossen, die bei vorfallenden Streitigkeiten Recht sprechen sollten, und jener Herzensforscher wird zu seiner Zeit wider diejenigen das Urtheil sprechen, die sich, ob sie gleich den Eid der Treue so oft geschworen haben, dennoch der Beobachtung des Bundsbriefes entziehen, dem

wir

wir mit der größten Treue nachgekommen sind. Im Jahre 1604, nicht 1607, wie unsere Gegner sagen, ist von denen übrigen Hochgerichtern zu Davos eine Klage wider das Bellforter Gericht angestellet worden, denn dieses hatte sich schnur stracks wider den vierten und fünften Artickel des Bundsbriefes vergangen, welche also lauten: „Es ist „auch beredt vnd bedingt, daß wir obgemelten Länder vnd gericht, en kein vnder „vns nicht fürbaß hin kein thädig noch pündtnuß suchen noch machen sond, ohne dero „obgemelten Länder vnd Grichten, wüssen, „vnd willen.„ „Item welches Land „vnd Gricht deß sich vbersehe, daß sie anderstwo püntnuß auffnemind, dieselben „werdend dann meyneyd, vnd söllend dann „die anderen Gericht vnd Länder, dasselb „Gricht das sich vbersehen hette, straffen „nach iren gnaden: „ denn die Bellforter hatten wider Willen der übrigen Hochgerichter und wider das Mehren Gemeiner drei Bünde die Mailänder Capitulation mit dem Graf von Fuentes angenommen und sich also wider die Verordnungen des Bundes vergangen. Wir Davoser aber, Gott sey Dank! haben niemals wider den Bundsbrief gehandelt, und werden auch inskünftige nicht dawider handeln. Was die Landshauptmannschaft des Veltlins anbetrifft, so ist Meinrad Buol noch mit fünf andern von denen Davosern ernannt und zu Ilanz von denen beiden Bünden gewählt worden. Er

1643

—— erhielt das Patent, wurde beeydiget, reiste
1643 ins Veltlin, wurde von dem Sindicatur Präsident Jacob Schmidt installiret und von denen Unterthanen angenommen. In Ansehung der Anfoderung wegen denen Ausgaben für die Bundslandammanschaft, Bundsschreiberei und Bundsweibelamt werden wir unsere Ansprüche und Rechnungen vorlegen können. Es ist unstreitig gewiß, daß zu jeder Zeit der ganze Bund zur Bezahlung der Besoldung derselben verbunden gewesen ist. Der Bundslandamme hat auch niemals einen andern als den zu Davos bei der Wahl gewöhnlich zu leistenden Eid geschworen, und man hat niemals einen anderen von ihm begehret und verlanget. Der Burgermeister von Chur als Bundspräsident leistet ja auch nur den zu Chur gewöhnlichen Eid. Jahrgelder und andere Einkünfte des Staats hat die Landschaft Davos niemals mehr als ein jedes anderes Hochgericht verlangt und erhalten. Die besonderen oder partikular Jahrgelder (Pensionen) haben die Fürsten oder ihre Minister nach ihrem Belieben ausgetheilet. Und es ist gewiß und kann aus dem Verzeichniß der Jahrgelder, davon eine authentische Handschrift vorhanden ist, bewiesen werden, daß das Hochgericht Maienfeld größere Summen erhalten hat, als Davos. Bei Verlosung der Aemter in denen Unterthanen Landen, bei Gesandschaften und Militärischen Bedienungen haben einige Hochgerichter einen geringeren,

andere

andere einen größeren Antheil erhalten und genießen dieselben noch. Zur Unterhaltung der Truppen haben die Davoser ihren Antheil, ja noch mehr beigetragen, denn es ist bekannt, daß wir 1620 an drei verschiedenen Orten Truppen, ja eine eigne Kompagnie unterhalten haben, welches kein einziges anderes Hochgericht des Bundes gethan hat und 1622 kame uns unsere Kompagnie, über die Contribution und die von der Generalität als ein Darlehn empfangenen Gelder, noch über 12000 fl. zu stehen, da doch der Hauptmann des Klosterser Gerichts noch nicht 1500 fl. in Rechnung brachte. Und zwei andere Hochgerichter des Bundes haben ihren Hauptleuten weit weniger als wir Davoser bezahlt. Im letzteren Kriege haben wir Davoser unter dem Herzoge von Rohan im Lüvinerthale allein mehr Truppen gehabt, als die sämtlichen Hochgerichter des X Gerichten Bundes und wir haben uns an allen Orten und bei aller Gelegenheit als tapfere und herzhafte Soldaten betragen. Die Generale der Armee, die in Gemeinschaft der Häupter und Räthe die Einquartirung der Truppen bestimmten, haben diese nach Erforderung der Umstände und nach den Regeln des Krieges an denen bequemsten und nahgelegensten Orten verlegt, und wir Davoser haben zu unserem größten Schaden auch die Unbequemlichkeiten der Einquartirung und andere Beschwerlichkeiten des Krieges ertragen. Daß wir Davoser

1643

—— nicht vor dem zu Grüsch niedergesetzten Ge-
1643 richt der Hochgerichter (ob wir gleich für die Personen die schuldige Ehrerbietung tragen) erschienen sind, dazu hatten wir unsere gerechten Ursachen und Gründe, wie dieß aus denen häufigen und verschiedenen Protesten erhellet, da nämlich in einer Streitigkeit, wo es auf die Erklährung und auf den Verstand des Bundsbriefes des X Gerichten Bundes ankömmt, weder die Davoser noch die Hochgerichter als Kläger und Parth Richter seyn können. Wann unsere Gegner sagen, daß diese Handlung weder dem Bunde in seiner höchsten Oberherrlichen Gewalt, noch ihnen als Dienern des Bundes keinen Nachtheil bringen solle; so versichern auch wir Davoser mit Herz und Mund rein und aufrichtig, daß diese wider uns angestellte Klage und gefällte Sentenz, uns weder überhaupt, noch jemanden insbesondere, was unsere Rechte, Vorzug, Rang, Hoheit und Vermögen anbetrift, in ewigen Zeiten, so Gott will, niemals einigen Nachtheil verursachen solle noch könne. Wir fügen hier kürzlich den wahren und eigentlichen Verstand des achten, eilften und dreizehnten Artickels des Bundsbriefes des X Gerichten Bundes bei, der noch niemals von jemand in einem andern Verstande ist genommen worden, worauf sich unsere Gegner, wie sie sagen, gegründet und diese ungegründete und auf eine ungebührliche Weise abgefaste Urthel haben ergehen lassen. Wir

Davoser

Davoser bleiben wie vorher, anjetzt und —
inskünftige und allezeit bei unserer zum öf- 1643
teren wiederholten Proteste, und erklähren alles das, was von unseren Gegnern in dieser Sache ist gethan und vorgenommen worden, für ungültig und nichtig anjetzt und in ewigen Zeiten, und verlangen von denen beiden Bünden Recht, Gerechtigkeit, Hilfe, Beistand, Schutz und Schirm. Wir hoffen zuverläßig, daß die verbündeten Eidgenossen auf unser unausgesetztes Anhalten und Ersuchen endlich werden beruffen werden und auch erscheinen, um bei der ganzen Klage gegenwärtig zu seyn.

Erklährung der Artikel.

Hier ist nun die Erklährung des wahren Verstandes der Artickel. In dem sievenden Artickel *) war festgesetzt worden: daß,

*) Dieser Artickel heist im Original also: Item es ist auch beredt ob vnder vns Länder vnd Gerichten, von denen obgemelten Gerichten Lüth bedorffen zu dem rechten, so soll ein richter dem andern manen vmb ein, zween, drey, vier oder fünff, die soll dann derselb Richter, der genannt wird, dem andern als viel schicken, als er in gemanet. Vnd denselben erbaren Lüten soll man geben alle tag achzehen pfennig, vnd die kost vngefahrlich, vnd deß sond sich die zween partigen lassen benügen

—— wann in einem Hochgerichte unter denen
1643 Rechtsprechern eine so große Anzahl Anverwandte oder Schwäger der streitenden Partheien seyn, oder aus anderen Ursachen einige Hinderniß statt finden sollte, das richterliche Amt nicht nach denen gewöhnlichen Gebräuchen zu verwalten und deswegen aus denen nächst gelegenen Hochgerichtern andere Rechtsprecher beruffen werden müßten, denen täglich 18 Pfennige *) (Denarius) Salarium und die Kost sollte gegeben werden, so sollten beständig fünfe, welche man Zuzug (Exteros) nennet, beruffen werden, und sollten 2 Hochgerichter mit einander im Streite liegen, so sollten aus dem ganzen Bunde 10 Richter verlangt werden. Dieses Artickels wegen sind wir einig. In dem 8ten Artickel, den sie anführen, †) ist beschlossen

---

gen, vnd dieselben die dargesandt sind, söllend sitzen, vnd das gemein recht sprechen, vnnd weder theil da mit dem rechten vnderligt der soll deß Grichts schaden dem andern theil abthun.

*) Ich übersetze dies Wort Denarius durch Pfennig, weil der Original Bundsbrief dieses Wort auch hat. Eigentlich gilt ein Denarius 3 gute Groschen oder Patzen und Denarius nummus ein alter Pfennig galt 10 Asses oder nach unserem Gelde 10 kr. Keins von beiden kann hier gemeint seyn, sondern dieses geringe Salarium von noch nicht 5 kr. oder gerade 6 Blutzgern ist denen damaligen Zeiten vollkommen angemessen.

†) Ich habe ihn kurz vorher nach dem Originale angeführet.

beschlossen worden: daß sich diese Hochge- richter weder in geistlichen noch weltlichen 1643
Sachen vor auswärtige Richterstühle sollten ziehen lassen, und er sagt ausdrücklich; „ wir sond das Recht voneinanderen nemmen, da dann ein jedlicher seßhaft ist: „ Er nimmt hiervon den ewigen Zinß Lehen, die liegenden Güter und die Erbfälle aus, denn diese sollten an denen Orten und in denen Hochgerich- tern berechtet werden, wo dieser ewige Zinß Lehen und die Güter gelegen sind; nur die Ehesachen sollten an denen Orten entschieden werden, wo es billig sey. Daraus erhellet nun offenbar, daß dieser Artickel von privat Personen, privat Streitigkeiten und bürger- lichen Rechtshändeln handelt. Denn zu der Zeit als der Bund geschlossen wurde (und es ist noch an einigen Orten gewöhnlich) citirten und beriefen sich die Partheien we- gen einer schuldigen Summe Geldes oder einer andern Streitsache nach Rankwyl (Rankvilla) nahe bei Feldkirch für das dortige Landgericht, wie man es nennet, ja bis für das Gericht nach Rotweil, (Rot- vilia.) Die Stadt Chur hat von dem Rö- mischen Kaiser ein Privilegium, daß sie nicht nach Rankwyl citiret werden kann und das Gericht Churwalde im X Gerich- ten Bunde hat auch von denen Grafen von Ems *) ein Privilegium daß es nicht

(*) Die hieher gehörige Urkunde, die ich um ei- niger Leser willen beizufügen nicht für überflüßig

—— vor dem Rankwylischen Tribunal erscheinen
1643 darf. Und damit es recht handgreiflich werde, daß dieser Artickel nur von Privatpersonen rede, so stehen ja diese Worte darinnen:

---

gehalten habe ist vermuthlich eben diejenige welche Sprecher gemeint hat, da die Grafen von Ems niemals in diesen Gerichten Rechtsamene besessen haben, noch ihnen diese Freiheit hätten ertheilen können. Hier ist sie.

Wir Sigmund, von Gots Gnaden, Erzherzog ze Osterrich, ze steyr, ze kerndten und ze krain, Grawe ze Tyrol ꝛc. Bekennen für unns, unsere Erben und Nachkommen; als wir dan die Gricht, Churwalden, Lenz, das fordre Gricht, in Schanfigk und das hinder, an der Langenwys, von dem Edlen, unseren Getrewen, Vogt Gaudentzen von Metsch unseren Hauptman an der Etsch, und Burggrafen ze Tyrol erkauft, die unns uf solchs, als Irem Naturlichen Herren glübd Aid gethan, und gesworen han, wie sie vor, andern Iren Herren, von Ainem, uf den andern schuldig, und vflichtig gewesen sind, gehorsam zu syn, solch Ir gutwilligkait, wir angesehen, und Ir die besondere gnad, wissentlich in kraft ditz Brieffs, getan hand, also datz wir, unser Erben, und Nakommen sy all, und Ir Erben, süllen und wellend, bliben lasen bei allen Iren Gnaden, Fryheiten, Vorzügen, und guten gewonhaiten, wy sy all, und Ir glychs die Hand, und hergebracht hand, und sy by denselben Iren vorigen Herren

nen: „da dann ein jedlicher seßhaft ist:„ soll nämlich ein Kläger den Richter des Beklagten suchen. Und gesetzt man wollte auch diese Worte auf die Streitigkeiten, die der ganze Bund mit einander hat, ziehen, so sind die übrigen Hochgerichter schuldig, uns Davoser, da wo wir wohnen, gerichtlich zu belangen. Allein der Artickel würde denn nicht die Ausnahme gemacht haben, daß über die ewigen Grundlehen (Bodenzinsen) liegende Güter und Erbschaften da sollte geurtheilet werden, wo sie gelegen sind. Es ist auch wahrscheinlich, daß anfänglich einige die Streitigkeiten in Geistlichen Sachen weiter als vor dem gewöhnlichen Richter gebracht — 1643

Herren, von Ainem, an dem anderen Herkommen sind, Sy auch by den Punden und Ayden, wie sy die globt, und geschworen hand, bliben lasen, nach lawt der Puntsbriff, und deren unschädlich, und unvergriffenlichen. Wir, Vnser Erben, und Nachkommen sullen und wellen, auch die Leut, in hemeldten vier Grichten Geseßen, in allen unseren Landen und stetten, an Vnnseren Zollstätten, mit Irem Aigen Gut Zolfrey Fahren lassen — wir sullen, und wellen sy auch, mit unserem Freyen Land Gricht zu Ranngkwyl halten und nit beschweren, wie Andere unser Untertan, alles getreulich und ongeverde. Mit urkund ditz Brifs Geben zu Insprug an Sontag Cantate anno Domini millesimo quadringentesimo septuagesimo nono.

—— bracht haben und deßwegen wird auch dieses
1643 verboten. Dieser Artikel bestimmt zugleich auch das Verhalten bei anzustellenden Klagen in Ehesachen, welches auch nur Privatstreitigkeiten sind, und man siehet aus dem 1524 den 4ten April Monntags nach Quasimodogeniti von denen 3 Bünden zu Ilanz †) errichteten Artickelbrief, daß sich die Partheyen vor dem Geistlichen Gerichte citiret haben. Denn in dem 8ten Artickel ist beschlossen, daß inskünftige kein Geistlicher einen Layen, kein Laye einen Geistlichen und kein Laye einen anderen Layen vor einem Geistlichen Gerichte laden noch auf irgend eine Art mit dem Bann soll belegen können, es mag Schuldfoderungen, Injurien, Verbrechen oder andere Sachen anbetreffen, ausgenommen in Ehesachen. *) Allein Rechtshändel und Streitigkeiten, da der ganze X Gerichten Bund Parthey und Theilhaber ist

†) Dieser die Geistlichen betreffende Artikelbrief besteht aus 18 Artikeln und die damaligen Häupter als Matthiß de Rungs, Landrichter des Oberen Grauen Bundes, Hanß Carle, Burgermeister von Chur und Georg Belin, Landamman auf Davos, haben denselben mit denen Insigeln und auf Befehl der Gemeinden Ihres Bundes besiegelt. Ein anderer Artikelbrief ist etwas später, nämlich 1526 Montags nach Johann Battista von gemeine drei Bünde errichtet worden und betrift vorzüglich die Geistlichen Gefälle.

*) Die eigentlichen Worte dieses Artickels sind diese: Zum 8, so haben wir verordnet vnd zu halten

ist, wie sich dieses 1452, sechszehen Jahr- —— nach geschlossenem Bunde, als noch viele 1643 von denen welche bei Schliessung des Bündnisses zu gegen gewesen waren, lebten, wie uns die überbliebenen alten Monumente lehren, mit denen Hochgerichtern des Bundes und denen Mayenfeldern wegen des mit denen Gottshausbündnern 1450 geschlossenen Bündnisses ereignete, welches die Mayenfelder nicht beobachten wollten, können nicht also entschieden werden, wie denn auch dieser Streit den 15ten April, wie ich vorher gesagt habe, durch einen richterlichen Ausspruch zu Zürich entschieden wurde. Dawegen den Unkosten mit eben diesen Mayenfeldern

---

halten vestigklich beschlossen, das hinfüro kein Geistlich ein Weltlicher, oder ein Weltlicher ein Geistlicher, noch kein Lay den andern auff das Geistlich Gericht nicht citiren, laden, noch mit dem Bann beschweren solle, keins wegs weder vmb gelt schulden, zuredung, fräffel, noch keinerley Händel, allein ausgenommen Ehesachen, oder rent vnd gält den Kirchen oder Pfrunden zugehörig, sonder so soll jetliche parthey die ander vmb sein zuspruch suchen vnd anlangen, da er gesessen vnd wonhaft ist, vnd daselbst recht nemmen vnd geben: jedoch welch buß wirdig erfunden wird, demselben soll vnd mag sein ordentlicher Richter der Oberkeit, nach seiner verschuldigung gebührlich straffen, nach brauch deß Gerichts, darinn der fräffel geschehen ist.

—— feldern ein Streit entstanden war, so wurde
1643 derselbe 1452 Montags nach St. Veronica durch 5 Rechtsprechern, nämlich 2 Oberbündnern, 2 Gottshausbündnern und einen Glarner beigeleget. Und mit welcher Frechheit nennen unsere Gegner die beiden Bünde Ausländer! Hat nicht die Stadt Chur 1529, (wie ich an seinem Orte bemerkt habe,) mit denen übrigen Gemeinden des Gottshausbundes gerechtet? Haben sich nicht der Graue und der Gottshausbund, da sie wegen des Vorsitzes in den Bundssessionen streitig waren, 1550 zu Davos dem Ausspruche des dritten Bundes unterworffen? Haben die Rechtsprecher der drei Bünde nicht zum öftern in der Herrschaft Mayenfeld die obwaltenden Streitigkeiten durchs Recht entschieden? Haben nicht 1448 die Malanser und Jeninser ihre Streitigkeiten mit denen Mayenfeldern durch den Ausspruch eines Ausländers Peters von Griffensee, der Obmann war, und 1480, da es Johann Abt von Pfeffers war, geendiget? Es könnten noch viele andere Fälle angeführet werden. Wir nehmen nun den 11ten Artikel für die Hand. Man muß aber vorher wissen, daß in dem 10ten Artikel war beschlossen worden, „ daß man jederman soll lassen blyben by sinen rechten vnd Fryheiten mit gutem thrüwen ohne alle geferd: „ wie wir diesen Artikel schon vorher angeführet haben. Der 11te aber verordnet: „ wer auch sach, daß die obgemelten

melten Gricht fürbaß wolten pündten vnd pündnuß suchen, ob man sie notturfftig wurde, was dann das meer wird vnder dieser obgeschriebener Gerichter vnd Landen, dem sol das minder theil ervolgen. „ Wir Davoser wiedersprechen weder diesen noch irgend einem andern Artickel, noch haben wir dasselbe jemals gethan, denn auch dieser und der vorhergehende Artikel, wann sie aufrichtig und genau betrachtet werden, sprechen für uns Davoser und verordnen ausdrücklich, in welchem Falle die Mindern dem Mehren nachgeben sollen. Wir geben vermöge des 13 Artikels, der eine gemeinschaftliche Verringerung und Vermehrung gestattet, zu, daß die Hochgerichter diese Macht haben, wie dieß auch der Bundsbrief des Oberen Bundes von 1424, und Gemeiner drei Bünde von 1524 erlauben, (*) aber niemals ist darunter etwas anderes verstanden, gebraucht oder von jemanden vermuthet worden, als daß sie nach Erfoderung der Umstände und Zeiten freye Gewalt haben sollten, Gesetze und Verordnungen 1643

(*) In dem Bundsbriefe Gemeiner dreien Bünde heißt es: Doch ist beredt, daß wir obgemelten Pundtsgnossen so in diesen Pundt hörendt, diß vorgeschrieben sachen, geding vnd Artickel mögend beßren, erlütheren, mindren vnd mehren, wie dann vos gmeinen dreien Pündten gmeinlich bedunkt nottürfftg vnd besser gethan dann vermitten ohne alle gefehrd.

— nungen zum gemeinschaftlichen Wohl des
1643 Staates zu machen, aber niemanden seine Rechte, Vorzüge und Privilegien zu verletzen, denn die Beobachtung derselben ist in denen Bundsbriefen und anderen Verordnungen jederzeit als unverletzlich mit einem Eidschwure bestätiget worden.

Die Hochgerichter lassen ein neues Insiegel stechen.

Die nun triumphirenden Hochgrichter liessen ein nach dem Model des alten 1518
gestochenen, neues Insiegel stechen, da von dem Anfange des Bundes bis auf dieses Jahr die Briefe und alle öffentliche Urkunden jedesmal mit dem Angebohrnen Petschafte des Landammann von Davos, als Haupt des Bundes, waren versiegelt und das Bundssiegel auch hernach jederzeit in den Händen des Landammann von Davos, wie es recht und billig war, war gelassen worden. Sie nahmen das Muster aus einem alten geschriebenen und damit besiegelten Blatte, doch wurde es nicht so fein ausgearbeitet. Ihrem vermeinten Bundsweibel liessen sie einen himmelblauen und wachsgelben Mantel machen, wie sich der Landweibel von Davos jederzeit eines solchen bedienet hatte.

Die

Die Davoser kommen um ihr Kammergeld. 1643

Die Hochgerichter vermochten bei dem Aßistenz Schreiber Hercules von Capol, ihrem Freund und Gönner soviel, daß er ihnen den Antheil der Davoser von denen aus denen Unterthanen Landen auf Rechnung durch die Sindicatoren mitgebrachten Kammergeldern, der sich auf 120 fl. belief, ohne Wissen und Willen der Davoser auszahlte, dem es die Davoser zum öftern abgefodert haben.

Die Hochgerichter wollen sich vom Hause Oesterreich frei und loos kaufen.

Damit sie auch denen Protestantischen Eidgenossen und dem nach der Freiheit begierigen Bündnerischem Volke irgend einen scheinbaren Vorwand zeigen könnten, so ließ sich Durie Enderlin vorzüglich mit dem Maximilian Mohr, dessen Voreltern Bündner gewesen waren, schriftlich und durch Mittelspersonen wegen des Auskaufs der 8 Gerichte und des Untern Engadins von allen Rechten und Ansprüchen, welche das Haus Oesterreich als Grafen von Tirol daselbst hat, in Unterhandlungen ein, und bedienten sich unter andern hierzu des Hauptmanns Johann Anton Pestalutz; denn als

— dann könnten sie auch alle Obrigkeitlichen
1643 Aemter ungehindert besetzen, die Davoser würden keine grössere Freiheiten geniessen, als die anderen und es könnte also auch ihnen die Bundslandammanschaft mit scheinbarerem Rechte gegeben werden. Die Oesterreicher bothen schon 1636 und 37, als Georg Jenatsch und Meinrad Buol zu Inspruck waren und gemeinschaftlich, wie ich an seinem Orte gesagt habe, mit dem Johann Schorsch das Spanische Bündniß betrieben, diese Rechte feil, um dadurch das Volk und besonders die X Gerichten Bündner zur Annehmung desselben desto leichter überreden zu können. Da eben diese Oesterreicher und Spanier argwohneten und besorgten, es möchten die Bündner und besonders die Protestanten mit denen in der Nähe stehenden Französischen und Weimarischen Völkern, eine heimliche Freundschaft unterhalten, die bei Gelegenheit denen Oesterreichern gefährlich werden könnte, so wollten sie nur verstellter Weise und mit grosser Vorsichtigkeit in dem Verkaufe der Rechte willigen. Der Preis derselben sollte 25000 Gulden seyn, dieß wurde dem Volke vorgestellt und der gröste Theil desselben war damit wohl zu frieden, wann dieser Kauf redlich und frei seyn sollte.

Maaßregeln der Davoser. 1643

Die mit weit grösseren Rechten und Freiheiten und der freyen Wahl aller Obrigkeitlichen Aemter prangenden Davoser schrieben wegen dieses Kaufs, von dem sie gehöret hatten, daß darüber Unterhandlungen gepflogen wurden, an die Durchlauchtigste Erzherzogin Claudia von Oesterreich, welche mit Genehmigung des Römischen Kaisers als ober Vormunds und Regentens alles zu besorgen hatte. Sie wünschten davon näher unterrichtet zu werden und für ihren Antheil und Vermögen mit Ihro Durchlaucht und wem es zustehe zu tractiren, allein sie könnten nicht so viel bezahlen, als die übrigen Hochgerichter, da das Verhaltniß der Rechte und Ansprüche sehr verschieden wäre. Sie antwortete ihnen in einem sehr gnädigen Schreiben, (es ist mir nicht bekannt, was sie denen übrigen Hochgerichtern in dieser Sache für eine Antwort gegeben hat) und versicherte, daß sie, wann etwas beschlossen werden sollte, allezeit die gebührende Rücksicht auf die Davoser nehmen würde. Unterdessen hielt der Landvogt von Castels Johann Victor Travers auf Befehl der Erzherzogin zum öftern um die zu leistende Huldigung bei denen Hochgerichtern an, da dieses bisher unter dem Vorwande dieses Auskaufs oder einer andern Ursach war aufgeschoben worden. Und es ist gewiß, daß die Davoser und die

— übrigen Hochgerichter die Oberherrlichen
1643 Rechte, die sie in der Religionsfreiheit und bürgerlichen Verfassung mit dem ganzen Bündnerischen Stande geniessen, wie auch ein jedes seine besondere Freiheiten und Privilegien zu erst und vor allen Dingen dieselben vorbehalten, fest, gesichert, und unverletzt wissen wollten.

Waser kommt nach Chur.

Im Juli kam Johann Heinrich Waser, Stadtschreiber von Zürich in Bünden, der sich dieser Streitigkeit des X Gerichten Bundes unter dem scheinbaren Vorwande die Eintracht herzustellen. Auf inständiges Anhalten der Evangelischen Geistlichen Georg Salutz und Schwarz und der weltlichen Herren Ulysses von Salis, Peter Guler, Lorenz Tschudi und anderer, welche sich selbst und Waser überredeten, daß, wann die Davoser unterlägen, die Spanische Faction in Bünden dadurch einen grossen Stoß bekommen werde, annahm und hernach, da er unter einer bösen Vorbedeutung zum Obmann war ernannt worden, sich zum öftern in privat Unterredungen äusserte: Die Davoser hätten in ihrer Landschaft allzuviel Spanischgesinnete Vornehme; (allein das Volk war im geringsten nicht Spanisch gesinnet, obgleich einige Vornehme ihres Vortheils halber sich auf die Spanische Seite neigten) das Spanische Bündniß

könne

könne nicht bestehen und es wäre an einer blossen Kapitulation des freien Handels und Wandels wegen genug, wie zum Beispiel, die Eidgenossen in Betrachtung ihrer Italienischen Landvogteien 1552 mit dem Gouverneur von Mailand geschlossen hätten. Dieser Waser reiste mit seiner Frau zum Sauerbrunnen nach St. Moriz im Oberen Engadin und hatte ein Beglaubigungsschreiben von den Zürichern, Bernern und Glarnern an die Davoser und Hochgerichter, als streitende Partheien, und auch an die beiden übrigen Bünde bei sich. Allein da die Bundsbothen noch nicht versammelt waren, so eröfnete er dem Burgermeister von Chur seine und seiner gnädigen Herren und Oberen Gesinnungen, welche so wie vorher auch anjetzt zur Aussöhnung der Partheien abzwecken, both in dieser Absicht seine Dienste an und stellte sich, (denn die Hochgerichter haben ohne sein Mitwissen, wie es nachher bekannt wurde, nicht das geringste gethan) als ob ihm die zu Grüsch gegebenen und publicirten Urthel wegen Ausschliessung der Davoser aus dem Bunde ungemein mißfalle. 1643

Antwort der Davoser.

Die Davoser antworteten denen 3 verbündeten Eidgenössischen Orten auf das höflichste, wiederholten ihre schon zum öfteren

— ren gethane Aeusserungen und verlangten die
1643 Verwaltung des Rechts und der Gerechtigkeit von denen beiden Bünden und die Vermittelung der Eidgenossen.

Antwort der beiden Bünde.

Auch die beiden Bünde schrieben an die Kantone Zürich, Bern und Glaris, bedankten sich für ihre geäusserte Sorgfalt bei Beseitigung dieser Zwistigkeit und versicherten: sie würden alles mögliche anwenden, die Partheien, wann es auf irgend eine Art geschehen könnte, auszusöhnen, um denen Eidgenossen diese Beschwerlichkeit nicht zu verursachen, aber dem ohnerachtet würde ihnen ihr Beistand und ihre Vermittelung in allen Fällen höchst angenehm seyn.

Versöhnungs Plan.

Sie entwarffen deßwegen den $\frac{17}{27}$ Juli ein kurzes Project, worinnen sie denen Partheien Vorschläge zur Beilegung ihrer Streitigkeit machten. Die ganze Sache sollte 7 Räthen zur Entscheidung übergeben werden, welche nach Recht und Güte, was ihnen billig und gerecht zu seyn scheinen würde, sprechen sollten. Diese Herren waren der Landrichter des Oberen Bundes Ulrich von Castelberg, Christof Montalta, Doctor Hercules von Capol, der, wie ich angemerket

merket habe, die Parthey der Hochgerichter öffentlich genommen und ihnen die Kammergelder der Davoser ausgezahlet hatte, Doctor Rudolf von Antoninis, Landamman Nicolaus Planta, Landvogt Johann Victor Travers und Landvogt im Oberhalbstein Steffan Cutt. 1643

Wird von denen Davosern verworffen.

Die Davoser antworteten ganz kurz: sie wünschten nichts mehr als das Ende und die Entscheidung der Streitigkeit und sie bäthen, daß diese nur allein nach dem Rechte vorgenommen werden möchte. Dieß sey, wie sie schon zum öfteren gesagt hätten; der Wille der weit grösseren Anzahl der Gemeinden der beiden übrigen Bünde, die auch zu dem Ende Rechtsprecher ernannt hätten; sie bäthen auf das inständigste um die Vollziehung desselben und ohne Bürgschaft und Vermittelung der sich hiezu zum öfteren freundschaftlich angebotenen verbündeten Eidgenossen sollte, noch könnte etwas anderes unternommen werden; sie müßten einen gütlichen Vergleich verwerffen, da nur allein Recht und Gerechtigkeit statt finden könnte; sie beklagten sich über die Drohungen und das unerhörte Verfahren der Gegner, protestirten wider alle ihre Handlungen und empfohlen sich aufs neue und auf

—— die best möglichste Art und Weise dem Schutze
1643 der beiden Bünde, als ihren Bundsgenossen.

Waser verlangt den Verfasser zu sprechen.

Indem die Sache so im Zweifel stand, schickte mir der Stadtschreiber von Zürich Johann Heinrich Waser den 28 October und 4ten Novbr. ganz unvermuthet und nicht auf Verlangen der Davoser, wie hernach als die Davoser durch seinen Ausspruch auf eine so ungerechte Weise um ihren Vorzug und ihre Rechte gekommen waren, einige aus denen Hochgerichtern ironisch und spöttisch sagten, durch seinen Bedienten aus dem Wirthshause ein Schreiben und verlangte mich zu sprechen. Ich erschrack, ich weiß selbst nicht aus was für einer unangenehmen Ahndung unsers Schicksaals, ausserordentlich sehr und begab mich zu ihm. Er zeigte mir sein von denen drei verbündeten Orten erhaltenes Beglaubigungsschreiben und both mir seinen Beistand und Vermittelung bei Beilegung dieser Sache an. Da Waser in Gesellschaft des Obrist Ulysses von Salis zu Pfeffers eine Wasserkur gemacht hatte, so war es eine bekannte Sache, daß der Obrist sich erklähret hätte denen Davosern den jemaligen dritten Bundslandamme zu lassen. Man glaubte nachher, Waser hätte deswegen so sehr geeilet, weil die

Davoser in einem Ausschreiben an die Bündnerischen Gemeinden sich erkläret hatten, sie verlangten nach dem Gutbefinden der Gemeinden den Beistand und die Vermittelung der ganzen Eidgenossenschaft, denn die Römisch Katholischen Eidgenossen schrieben auch, wie ich schon gesagt habe, an die Bündner und bothen ihren Beistand an. Waser gestand mir selbst, diese wünschten recht sehr Theil daran nehmen zu können, und es verdroße ihn, daß sich andere ausser ihm in dieses Geschäft mischen sollten. 1643

Die Partheien errichten einen Compromiß.

Ich schickte mit der mir gegebenen Nachricht sogleich einen Expressen auf Davos, und die Gemeinde deputirte darauf den Landammann Andreas Sprecher und Vicelandschreiber Jakob Valär nach Chur. Duric Enderlin fand sich auch ein, ob er gleich vorgab, er sey wegen anderer Geschäfte angekommen. Man unterredete sich den $\frac{1}{10}$ten Wintermonats mit dem Waser über diese Sache und endlich schritte man auf Genehmigung der Partheien zu einem Compromiß. Der Hauptinhalt desselben war: Die Davoser sollten einen oder zween Spruchherren und die Hochgerichter eben so viel aus ihrer Mitte ernennen, welche indessen ihres Eides quitt, ledig und los seyn sollten; alsdann sollten hierzu noch zween andere

—— aus denen beiden übrigen Bünden genommen
1643 werden, und zwar also, daß die Davoser, je nachdem das Loos falle, den Graubünder, die Hochgerichter aber den Gotteshausbünder und so auch umgekehrt erwählen könnten, welche ebenfalls von ihren Eiden und der ihren Bünden schuldigen Verbindlichkeit los gezehlet werden sollten; (Waser, um dieses beizufügen, entdeckte gleich anfänglich seine Geneigtheit gegen die Hochgerichter, denn er gab denen Davosern zu verstehen, die Hochgerichter weigerten sich nach Chur zu kommen, da die Davoser den Spruch daselbst ergehen laßen wollten, und er schlug deswegen Mayenfeld, einen Ort der mit im Streit verwickelt war, als den Ort der Zusammenkunft vor. Da man ihm vorstellte, daß Mayenfeld zu denen Hochgerichtern und also zur Gegenpartei gehöre, so ernannte er auf Verlangen des Obrist Ulysses von Salis weil sich daselbst eine große Anzahl Brettigäuer aufhielt und er denen Hochgerichtern allen Beistand zugesichert hatte, das Dorf Zitzers, jedoch gab er endlich, da auch hierin die Davoser Ausnahmen machten, in diesem Stücke nach.) und da auch ein Obmann (Iudex Compromissarius) nöthig wäre, so übertrügen sie diese Stelle dem gegenwärtigen Herrn Waser. Diese fünf Herren sollten an einen von ihnen selbst ernannten Ort, (welches die Stadt Chur war, zusammen treten, sich alle Mühe geben den ganzen Streit auf Genehmigung

der

der Partheien gütlich beizulegen, und wann dieses nicht geschehen könnte, so sollte diese gütliche Unterhandlung denen Patheien zu keinem Nachtheile gereichen und der Obmann sollte hernach mit denen Confidenten (Assessores) den Ausspruch auf solche Art und Weise ohne Zurückhaltung geben können, wie es ihnen gerecht und billig scheinen, zur Aussöhnung der Partheien dienlich und dem gemeinschaftlichen Wohle des Bundes und der ganzen Republick nützlich und besonders zur Erlangung eines dauerhaften Friedens und einer ungestöhrten Ruhe erforderlich seyn würde. Waser behielt sich vor, daß er im Fall der Streit nicht gütlich ausgemacht werden könnte, den ganzen Hergang der Sache, vor der Entscheidung seinen Herrn und Oberen referiren könnte. Dies wurde nun auf die Gemeinden des Bundes ausgeschrieben. Die Davoser verlangten, daß diese Rechtsprecher den Streit nur nach denen Rechten und bei ihrem Eyde entscheiden sollten, allein dazu wollte sich Waser nicht verstehen. 1643

Er wird genehmiget.

Die beiden Bünde hielten indessen einen Beitag zu Chur und erklährten sich, daß ihnen dieser entworffene Compromis gefalle und daß sie ihn guthießen.

Die Spruchherren werden ernannt.

1643

Die Davoser ernannten den Hauptmann Paul Sprecher und den Gottshausbündner den Hauptmann Georg Wiezel von Zuz, und die Hochgerichter den Podesta Johann Anton Buol und den Graubündner Julius Otto von Schauenstein, Freiherr von Ehrenfels, Herr zu Haldenstein, und beide den Schreiber Joseph Tannenberg von Saas. (Saxo)

Der Compromis unterschrieben.

Da die Gemeinden des ganzen Bundes, auf die Versicherung der beiden streitenden Partheien, daß sie sich mit dem Ausspruche eines Schiedrichters begnügen lassen wollten, den Compromiß angenommen hatten, so unterschrieben die Deputirten der Partheien denselben den $\frac{14}{24}$ten Wintermonats. Duric Enderlin nannte sich in der Unterschrift einen Landamme der 6 Hochgerichte des X Gerichten Bundes, und als die Davoser dieses wahrnahmen protestirten sie dawider und verlangten die Ausstreichung eines Namens darüber der Streit geführet würde, wie denn dieses auch zu seiner Beschämung auf Befehl der Rechtsprecher geschahe.

Klage der Davoser. 1643

Den $\frac{15}{25}$ten Wintermonats stellten die Davoser ihre Klage an, die ich hier ganz kurz beisetzen will. Wir bitten mit schuldigster und geziemenster Ehrerbietung, daß zuerst und vor allen Dingen jene im Monat April übereilte und ungebührliche, zu Ilanz gegebene, uns aus dem Bunde schließende Sentenz, wie auch die den $\frac{17}{27}$ten Juni zu Grüsch publicirte und gleichsam heraus gedonnerte, dem Bundsbriefe des X Gerichten Bundes und der drei Bünde schnurstracks zuwider laufende Urthel als ungültig und nichtig, und alle andere von denen Hochgerichtern in dieser Sache gethane Schritte als unkräftig für jetzt und zu ewigen Zeiten erkläret und uns die uns zugehörenden und von dem Herrn Capol an die Hochgerichter ausgezahlten Kammergelder zurück gegeben werden; daß wir Davoser bei dem völligen und rechtmäßigen Besitze des Vorzuges, Ranges, der Residenz und aller unserer vom Anfange des Bundes gehabten Rechte, als der Bundslandammanschaft, Bundsschreiberei, des Bundsweibelamtes, des Panners, Pannerherrens, der Verwahrung des Archivs und aller anderer Regalien und Freiheiten, anjetzt und zu ewigen Zeiten ungekränkt erhalten werden; daß die Gegner zur schuldigen Ersetzung der schon gemachten und noch zu machenden Unkosten angehalten werden; und übrigens beziehen

wir

—— wir uns auf die denen beiden Bünden über-
1643 gebenen Schriften und Klagen, die wir hier-
mit vorlegen.

Gegen Einlage der Hochgerichter.

Den $\frac{17}{27}$ überreichten die Hochgerichter ihre Gegeneinwendungen und beharreten allezeit auf ihre vermeinten Oberherrlichen Rechte. Sie könnten, sagten sie, nach ihrem Belieben verringern und vermehren und mit den Bundsämtern abwechseln; die eingeschlichenen Mißbräuche rührten blos von der Nachsicht der Hochgerichter und der Sorglosigkeit und Gefälligkeit ihrer regierenden Häupter her, die aber ihre Nachkommen dadurch nicht hätten vervortheilen können; sie verlangten, daß die Davoser die im Archiv befindlichen Urkunden von Davos nach Chur bringen sollten, damit sie dieselben durchsehen und weiters antworten könnten.

Erkenntniß der Rechtsprecher.

Die Rechtsprecher ordinirten darauf: „die Davoser sollen die besitzenden Schriften des Bundes dem Herrn Waser zu Chur einhändigen und dieselben sogleich bei ihren Eyden von Davos herbei schaffen.“ Die Davoser waren hierzu gleich willig und bereit, und händigten, selbst dem Waser das

1590 verfertigte und anjetzt wieder gefundene Verzeichniß der Bundsämter ein, der denen Hochgerichtern von allen Urkunden Copien gab, so daß Waser und die übrigen Rechtsprecher die Aufrichtigkeit der Davoser loben mußten. —— 1643

Waser trägt nochmals einen gütlichen Verglich an.

Waser schlug nochmals verstellter Weise aus vielen Gründen einen gütlichen Vergleich vor; allein die Davoser dankten ihm und gaben ihm zur Antwort: „ wir können „ Gewissenshalber und unserer Nachkommen „ wegen, die uns verfluchen würden, von „ unseren auf einen so vieljährigen friedlichen und ruhigen Besitz gegründeten Rechten, auf keine Weise abgehen. „

Die Hochgerichter führen Zeugen wider die Davoser an.

Damit die Hochgerichter ihrer Neuerung eine Schminke geben möchten, so liessen sie Zeugen verhören, durch die sie beweisen wollten, daß schon mehrmalen dem Besitze der Davoser sey wiedersprochen worden. Zuerst stellten sie den 21ten Wintermonats und 1ten Christmonats den Pfarrer von Chur Georg Salutz vor, der ein Brettigöuer war und das Landrecht noch

bei

—— bei ihnen aufhielt und einmal gesagt hatte:
1643 er wolle denen Hochgerichtern mit Leib und Leben beistehen, (er deutete dieses hernach auf die Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes) und der, weil er 1620 zu Davos des Hispanißmus war beschuldiget worden vom Strafgerichte war bestraft worden, und von dem man saqte, daß er von der Zeit an den Flecken Tusis, wo man ihn auch in Censur genommen hatte und Davos ungemein gehasset habe. Dieser deponirte: Als er 1591 Pfarrer zu Grüsch gewesen sey, wäre der Landammann Johann Guler und zwei andere nach Chur auf den Bundstag reisende Bothen von Davos in dem Hause des Matthias Winkler gewesen, wo sich auch der Hauptmann Johann Enderlin von Grüsch eingefunden und den Guler gefragt hätte, wer noch mit ihm auf den Bundstag gehe? Guler habe ihm darauf jene beide gezeiget, und Enderlin gesagt: „ warum wollt ihr denn eurer drei von Davos auf den Bundstag gehen? Das werden wir nicht zugeben. „ Guler habe darauf geantwort: „ wie so? Der Burgemeister von Chur sitzt ja auch noch mit zwei anderen und der Landrichter des Grauen Bundes hat ja auch aus dem Hochgerichte, wo er Gemeindsmann ist, zwei Beibothen. „ Enderlin habe darauf versetzt: „ wir werden nicht mehreren den Sitz verstatten, als von Alters her, denn wenn von Davos drei wären, so würde einer das Haupt des Bun-

des

des seyn wollen. „ Nachher habe er gehö- ret, daß Guler dem ohnerachtet nebst denen beiden anderen Beibothen auf dem Bundstage gesessen sey; Doch habe Guler gesagt andere hätten versichert, daß dieses inskünftige nicht ohne Schwierigkeit geschehen sollte; er aber habe diese Worte nur von hören sagen. Die Davoser verlangten Salutz sollte sagen: ob er wisse, daß jemals ein anderes Haupt des Bundes gewesen sey, als der Landammann von Davos? ob dieser Landammann nicht von jedermann für das Haupt des Bundes, so wie die beiden anderen Häupter der beiden Bünde, sey anerkennt worden? ob jemand jemals den Landammann von Davos habe verhindern wollen, nicht als Haupt des Bundes auf denen Standsversammlungen erscheinen zu können? ob es ihm unbekannt sey, daß der Landammann von Davos als Haupt des Bundes jederzeit nebst zwei anderen Beibothen in Besitz gewesen sey? Er gab darauf zur Antwort: er glaube nicht schuldig zu seyn diese Fragen beantworten zu müssen, er verbleibe bei dem, was er bereits deponirt habe. Es ist gewiß und glaubwürdige Männer versichern es, daß schon zur Zeit des Schmalcaldischen Krieges, also beinahe vor 100 Jahren drei Davoser, nämlich Johann Guler, Paul Sprecher und Johann Buol als Bothen auf die Stands und Landsversammlungen sind geschickt worden, und wann sich die Hochgerichter jemals hätten widersetzen wollen, — 1643

—— warum ist denn niemals eine zuverläßige
1643 Nachricht dieser Widersetzung schriftlich erschienen, da doch die Davoser jederzeit im Besitz geblieben sind? Nun wurden noch zwei Bürger von Chur, Andreas Christ, und Kaspar Heinz verhöret. Mit diesen Zeugen wollten die Hochgerichter erweisen, daß die X Gerichten Bündner (es waren ohngefehr 1400 Mann, wie ich dieses in meiner Pallas weitläuftiger erzehlet habe, *)
1607

*) Sprecher erzehlt diese Umstände im 5ten Buche seiner Rhätischen Cronica p. 236 also: Kaspar Baselga und Georg Beeli von Bellfort waren von dem wuthenden Strafgerichte zu Chur zum Tode verurtheilet, der erste den 4ten, und der andere den 6ten Heumonat mit dem Schwerdt hingerichtet worden. Das Strafgericht wurde von Chur auf Ilanz verleget, und Rechtsprecher und Cämmer abgesetzt. Allein diese verfügten sich auf Davos, wo so eben eine allgemeine Land und Standsversammlung gehalten wurde und nahmen den Franz Paravicin von Arden gefangen. Da die Davoser wußten, daß das rechtmäßige Strafgericht nach Ilanz sey verlegt und dieses von der Bundsversammlung bestätiget worden und folglich die zu Chur verbliebenen Rechtsprecher keine Gewalt mehr hätten, so kamen sie unter der Anführung meines Bruders Johann Sprecher der so eben als Vicare des Veltlins zurück gekommen war, griffen dieselben an, entrissen den Paravicin ihren Händen und nahmen ihn in gefänglicher Verwahrung, bis die Gemeinden ihnen ihre weiteren Entschliessungen mittheilen würden. Sie gaben sogleich denen nächst gelegenen Hochgerichtern und denen Rechtsprechern zu Chur von diesem Unterneh-

1607 zu Davos, den Panner, das Archiv und das Bunds Insiegel von denen Davo- 1643
sern begehret hätten. Diese deponirten: es waren wegen eines gewissen Gefangenen (es war Franz Paravicin ein Veltliner) auch 100 Bürger von Chur nach Davos marschiret, sie hätten die Brettigöuer und andere Bundsmänner entsetzlich lermen hören und bewafnet vor dem Rathhause zu Davos stehen gesehen. Diese hätten geruffen, man müsse die Kirche und das Rathhaus, wo sich die Davoser verschanzt gehabt hätten, verbrennen, doch hätten sie nicht gehört, daß sie damals den Panner, oder das

men Nachricht. Die abgeschickten Säumer begaben sich unverrichteter Sache theils durch das Brättigöu, theils durch die Züg, theils über den Strelaberg nach Chur zurück, wiegelten allenthalben das Volk wider die Davoser auf und droheten sich zu rächen. Als die Herren Strafrichter den Hergang der Sache vernahmen, machten sie sich mit ihren Säumern und anderen von Chur, aus den vier Dörfern und 70 Mußketir aus der Herrschaft Mayenfeld auf und kamen den 27ten Juli gegen Abend auf Davos. Die Davoser liessen sogleich in der ganzen Landschaft Sturm leiten, verfügten sich zu ihrem Rathhause, trugen Holz und Steine zusammen, verschanzten sich und besetzten den Kirchen Thurni und andere Häuser mit einigen Mußketiren. Als die Herrn Strafrichter und Ihre Soldaten den folgenden Tag brav gefressen und gesoffen hatten, rückten sie für das Rathshaus und verlangten den zu Chur von denen Fähnlein errichteten Brief davon eine Kopie zu Davos als der Haupt

—— Siegel oder etwas anderes verlangt hätten;
1643 man habe zwar damals gesagt, aber sie wüßten nicht wer, die Brettigöuer wollten denen Davosern den Panner, der in einem Walde sey versteckt worden, weg nehmen. Da ich mich damals auf dem Rathhause befand, so trieben meine Landsleute und ich selbst diese tobenden Leute zurück und nöthigten sie, da sie die Thüren des Rathhauses aufsprengen wollten, vom Platze unverrichteter Sachen die Flucht zu nehmen und mit Spott und Schande nach Hause zurück zu kehren.

Die Hochgerichter bringen noch einige Gründe vor.

In ihren Schriften führten die Hochgerichter

Gemeinde des Bundes nach Gewohnheit aufbehalten wurde. Ihr Betragen war äusserst ungestüm, wie es bei dergleichen Gelegenheiten zu geschehen pflegt und die Davoser gestatteten ihnen so viel, daß ihr Landschreiber Nigg Wildener den Brief vom Rathhause ablesen sollte. Kaum fieng er an zu lesen, so wollten sie sich des Rathshauses bemächtigen, allein das Landvolk stellte sich zur Gegenwehr und der damalige Landammann von Davos Hauptmann Fluri Sprecher, mein Hochgeehrtester Herr Vater, und der alte Landammann Salomon Buol, die von dem sehr verbitterten Volke wegen ihrer grauen Haare und Redlichkeit sehr geliebet und hochgeachtet wurden, vermochten so viel, daß man keine Gewaltthätigkeiten verübte. Die Davoser behielten den Gefangenen in ihren Händen, führten ihn selbst nach Chur und das fremde Volk begab sich nach Hause.

gerichter, da wir doch 4 Einlagen gegen
einander gemacht hatten, nichts anderes von 1643
Wichtigkeit an, als daß in einem gewissen
alten Historischen Werke, das von dem
1499 geführten Schwaben Kriege handele,
*) Janus Fausch von Schiers Bunds-

†) Dieses hier gedachte Historische Werk ist mir nicht bekannt, wohl aber ein anderes im Manuscript unter dem Titel: Ursprung, gründliche Bewegung, Anlaß vnd Vrsach des tödlichen Krieges zwischen Maximiliano, romischen Konige, vnd dem Bund zu Schwaben eines: vnd denen gemeinen Eidgenossen vnd den Graupündnern anderes Theils, gehalten, welcher bei den Eidgenossen der schaben Krieg, bei den ausländern aber der Schweitzer Krieg genennet wird. Nach dieser Kronick hätten die Graubündner St. Luzien Steig den 7ten Hornung 1499 besetzt. Hanß Jacob von Bodmann, der Jüngere, Hanß von Küngseck, Jos Hundbis, Ludewig von Brandis, Vogt von Bludenz und andere hätten dieselben den 10 Hornung angegriffen, den Amman und Hauptmann Schönäugli und Andreas Schumacher von Zitzers erschlagen, andere verwundet, und Mayenfeld durch Verrätherei Hans Wolfs Orten und Ulrich von der Kirchen erobert. Die Malanser und Jeninser hätten ihnen die Schlüssel gebracht und geschworen. Von diesem Ueberfalle sey sogleich denen 4 Dörfern, Brettigöuern und Churern Nachricht gegeben worden und schon den 11ten wären sie auf St. Luzien Steig marschiret, hätten den Feind mit grossem Verluste von dort verjaget, bis Balzers und Triesen verfolget und sich darauf zu Balzers mit Wein, Brod und Fleisch erquicket. Der mir ebenfalls unbekannte Verfasser, der aber doch ein Domestick des Bischofs von Chur gewesen zu seyn scheinet, nennet den Janus Fausch nirgends.

weibel des X Gerichten Bundes genennet
1643 werde. Allein darauf antworteten die Davoser mit unumstößlichen Gründen: er werde nicht Bundsweibel, sondern Landweibel des Gerichts Schiers genennet; denn da die unsrigen auf St. Luzien Steig von dem Feinde waren geschlagen worden, so schickten ihn die Schierscher, als das erste Hochgericht in die nächsten Hochgerichter um das Volk aufzubiethen. Sie sagten weiters: in einem Streite zwischen dem Bischoffe von Chur und denen Planta aus dem Engadin im Jahre 1462 werde Rutemann Kilchmatter eher als die Davoser genannt. Die Davoser antworteten sogleich und bezogen sich auf die Urkunde: Kilchmatter sey damals Landvogt von Castels gewesen und die Beamte auswärtiger Fürsten oder Herren wären jederzeit aus Ehrerbietung zu erst genannt worden, so wie in dem Bundsbriefe Gemeiner dreien Bünde vom Jahre 1524 Johann von Marmels, Herr von Razüns auch eher als der Landrichter des Grauen Bundes sey gesetzet worden, und eben so wurden auch in anderen Urkunden und besonders in der von 1462 die Bothen der drei Bünde ohne Ordnung gestellet. Die Hochgerichter sagten ferners: im Jahre 1443 hätte der Landammann von Churwalden, (die Hochgerichter bedienten sich vorzüglich des Archivs dieser Landschaft) Urban Sombron als Richter nebst anderen Beisitzern aus denen übrigen Hochgerichtern,

an

an einer zwischen denen Davoſern und Aroſern, (Eroſienſes) die ihre Hochgerichtsgenoſſen ſind, gefälleten Urthel das Bundsſiegel angehenkt. Dieß leugneten die Davoſer nicht, und es bringt ihnen auch auf keine Weiſe irgend einigen Nachtheil, denn die Aroſer wollten ſich damals der Gerichtsbarkeit der Davoſer entziehen und einen eignen Ammann haben, in dem ſie vorwendeten, es ſey beſonders im Winter ſehr weit bis auf Davos. Die Davoſer citirten ſie deßwegen zur Erhaltung ihrer Rechte vor Gericht und gewannen die Urthel. Da ſie aber in dieſem Falle Parth waren, ſo gaben ſie dem Richter das Bundsſiegel, damit die Sache mehr Gewicht haben möchte. Allein weder der Landammann Urban, noch ſonſt jemand behielten das Siegel, ſondern es blieb allein in Händen des Landammanns von Davos oder ſeines Statthalters. (Vicegerens) Die Davoſer zeigten auch einige authentiſche Schreiben einiger Hochgerichter des X Gerichten Bundes vor, darinnen ſie den Landammann von Davos ausdrücklich das Haupt des Bundes nennen. Buol antwortete im Namen der Hochgerichter: Die Schreiber dieſer Briefe wären unwiſſende Leute geweſen und es wären auch keine Schreiben von allen Hochgerichtern vorhanden. Die Davoſer producirten auch von denen beiden anderen Bunds Häuptern geſchriebene Briefe, darinnen ſie den Landammann von Davos das Haupt des

1643

— Bundes nannten. Sie zeigten ferners den
1643 Bundsbrief des 1590 mit denen Zürichern und Glarnern geschlossenen ewigen Bundes, und noch viele andere von anderen Orten her. Die Rechtsprecher, besonders Wiezel und Buol liessen es sich äusserst angelegen seyn, wie es aus dem Protocoll erhellet, in denen 13 Seßionen, davon die letzte den 27ten Wintermonat und 7ten Christmonats gehalten wurde, die Gründe ihrer Partheien zu unterstützen.

Wasers Verhalten bei dieser Gelegenheit.

Waser bezeigte darauf in einer langen Rede, wie leid es ihm sey, daß sich die Herrn Rechtsprecher in Fällung einer Sentenz nicht vergleichen könnten, er wolle deswegen, wie er es sich gleich anfänglich vorbehalten habe, alles seinen gnädigen Herren und Obern hinterbringen, er ermahne und bitte die Partheien, sich noch gütlich mit einander zu vergleichen. Die Davoser dankten denen drei verbündeten Cantonen schriftlich auf das verbindlichste und empfohlen sich ihnen; eben dies haben auch wahrscheinlicher Weise die Hochgerichter gethan, und beide bathen um die baldige Zurückkunft des Wasers. Damit aber auch die Nachkommenschaft sehen könne, wie partheiisch er gehandelt und sich betragen habe; so muß ich ihr sagen, daß die Hochgerichter, die als Anfänger

fänger des Streits von Rechtswegen hätten —
Kläger seyn sollen, die letzte Einlage machen 1643
wollten, und da die Davoser vernahmen,
daß sie noch etwas überreichen würden, so
verlangten sie, man sollte ihnen diese Ein-
lage auch vorlesen, damit sie eine mündli-
che Widerlegung, die der Schreiber im
Protocoll eintragen könnte, thun könnten.
Allein Waser, der die Sache mit denen
Hochgerichtern also abgekartet hatte, leug-
nete beständig, sie hätten ihm nichts über-
geben und dennoch hörten wir nach seiner
Zurückkunft eine weitläuftige Schrift vorle-
sen, in der sie jedoch nur die vorhin ange-
führten Gründe wiederholten. Die Hochge-
richter hatten ihm dieselbe gegeben, daß er
sie der zu Brug im Argeu gehaltenen bei-
täglichen Versammlung der drei verbündeten
Kantone überreichen sollte. Auf diese Art
blieben wir unvertheidiget. Mit was für
Treue und Aufrichtigkeit er daselbst unsere
Rechte vorgeleget habe, weiß der Allwis-
sende, dem er und jedermann von dieser und
andern Sachen am jüngsten Tage werden
Rechenschaft geben müßen. — Waser ver-
reiste also mit dem Ende dieses Jahres.

Die verbündeten Kantone schreiben an die Partheien.

Die verbündeten Eidgenossen waren —
selbst den 1ten Jenner 1644, wie ich ange- 1644
merkt habe, wegen dieser Sache zu Brug

im Argeu beitäglich versammelt und ließen
1644 von dort aus den 23ten Christm. 1643 und 3ten Jenner 1644 ein sehr höfliches Schreiben an die streitenden Partheien ergehen, worinnen sie dieselben zu gütlichen Unterhandlungen und zu einer Aussöhnung ermahneten.

Waser kommt wieder zu Chur an.

Waser langte wiederum zu Chur an, citirte die Deputirten der Partheien und proponirte ihnen den $\frac{5}{15}$ten Jenner nochmals einen gütlichen Vergleich. Die Considenten der Davoser beriefen sich auf das Recht und eben das thaten auch die Considenten der Hochgerichter, jedoch hängten sie diese Klausel an: sie verständen die Worte des Compromisses „die Sache sollte nach dem „strengsten Rechte entschieden werden „ nicht recht und sie verlangten deswegen von denen Herrn Rechtsprechern eine Erklährung über diese Worte zu vernehmen. Dieß thaten sie alles auf Verabredung mit dem Waser und als Wiezel und Paul Sprecher ihre Erklährung darüber gegeben hatten, so wollte Waser seine Erklährung in Abwesenheit der Davoser geben und berathschlagte sich wirklich 3 Tage lang nur mit denen Considenten der Hochgerichter allein, ohne die Davoser ein einziges mal dazu zu beruffen.

Wasers Partheilichkeit.

1644

Endlich erklährte Waser: er habe alle Umstände reiflich erwogen und kluge in der Politick und Rechtsgelehrsamkeit erfahrne Männer zu Rathe gezogen, nach derer Meinung man Mäßigungs und Versöhnungs Mittel anwenden und suchen und das Aeuſserste vermeiden müße; er nehme also auch jene Worte des Compromisses in diesem Verstande und verlange nun auch die Erklährung der Confidenten der Hochgerichter zu vernehmen.

Die Parthen erklähren sich gegen einander.

Diese erklährten sich darauf den $\frac{9}{19}$ten Jenner also: sie wollten auf Verlangen des Wasers (nämlich aus guter Freundschaft) darein willigen, daß je die 4te Bundslandammannschaft auf Davos treffen sollte, also daß sie in 7 Jahren dieselbe zweimal haben sollten. Die Confidenten der Davoser gaben auch an dem nämlichen Tage Freundschaftshalber in so weit nach, daß die sämtlichen Bundsbothen des Bundes aus drei von denen Davosern dazu ernannten Personen, den Bundslandammann, Bundsschreiber und Bundsweibel erwählen könnten, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß dieses Davoser seyn, und daselbst wohnen müßten und ihnen von dem ganzen Bunde, wie es

von

— von je her gewöhnlich gewesen sey, das Sa-
1644 larium gereichet würde. Allein dieß brachte Waser weder ins Protocoll noch im Spruch. Waser stellt sich als ob er Scrupel habe.

Waser schien zwar Bedenklichkeiten zu haben, da ihm glaubwürdige Männer, die in den beiden übrigen Bünden Obrigkeitliche Würden bekleideten und die zu Ilanz und an andern Orten denen Unterhandlungen beigewohnet hatten, versicherten: die Hochgerichter hätten denen Davosern jeden 3ten, ja jeden 2ten Bundslandammann überlassen wollen. Er wollte deswegen wiederum an den Burgermeister von Zürich Salomon Hirzel schreiben um sich bei ihm Raths zu erholen, ja er sagte, es mache ihm diese Sache schlaflose Nächte, die Last sey für ihn zu groß, und er habe sich durch das Bitten, (ich möchte Lohn sagen, ob ich gleich weder seinen noch anderer guten Namen in Mißcredit bringen möchte, denn die Deputirten der Hochgerichter haben hernach gestanden, daß sie ihm nach gefälleter Urthel für seine Mühe 80 Spanische Doublonen, eine jede 6 fl. an Werth, gegeben hätten, und im Wirthshause hatte er auch 300 fl. verzehret, welche die Partheien eine jede zur Helfte bezahlen mußten,) und Zureden anderer, ihrem Verlangen ein Gnüge zu leisten, dazu entschlossen; denn der Obrist Ulysses von Salis und andere wären ihn unablässig darum angegangen.

gangen. Viele argwohneten auch, daß der Französische Ambassador zu Solothurn bei der Sache sehr geschäftig gewesen sey, und sich bei einigen Eidgenossen und beim Waser selbst mehr als uns bekannt sey, für die Hochgerichter verwendet habe. Die Hochgerichter hatten den Ambassador und andere überredet, sie würden jederzeit die besten Freunde der Franzosen seyn, allein der Erfolg zeigte gerade das Gegentheil, denn von dieser Zeit an vermochten die Oesterreichischen Minister in diesem Bunde mehr als jemals vorher. 1644

Waserische Spruch.

Endlich publicirte Waser den $\frac{11}{21}$ten Jenner auf dem Rathhause der Stadt Chur in Gegenwart der 4 obgenannten Confidenten und der Deputirten der Partheien die Sentenz oder Urtyel und las dieselbe ab. Er machte einen kurzen Abriß von dem ganzen Hergange der Sache und wiederhohlte die Gründe, so die Confidenten der Partheien angeführet hatten. Die Confidenten der Davoser Wiezel und Sprecher könnten nach ihrem Gewissen nicht von ihren vorgebrachten Gründen und ihrer gegebenen Erklährung abstehen und verlangten die Bestätigung der Rechte der Davoser; (Man muß hier aber anmerken, daß Waser, wie ich schon vorher gesagt habe, die von denen Confidenten der Davoser den $\frac{9}{19}$ten Jenner

gegen

—— gegen Abend überreichte Erklährung, worin-
1644 nen sie denen Hochgerichtern die Macht zu-
standen, den Bundslandammann jedoch einen
Davoser zu erwählen, ausgelassen, die von
denen Confidenten der Hochgerichter, Herr
von Haldenstein und Buol gethane Erkläh-
rung aber, daß sie jeden 4ten Bundsland-
ammann an die Davoser überlassen wollten,
beigefüget habe.) er wolle sich aber bei die-
sem Streite, wie er schon vorher gesagt habe,
nicht bei jeder Kleinigkeit aufhalten, sondern
den Mittelweg gehen, zu welchem Ende er
alles reiflich erwogen habe. Den von denen
Davosern vom Anfange des Bundes ange-
führten Besitz habe er nicht für hinlänglich
gefunden; denn es sey nur ein solcher Besitz
hinreichend, dem aus dem Rechte nicht kön-
ne widersprochen und etwas entgegen gesetzt
werden. Die Rechtsgelehrten, die er zu
Rathe gezogen habe, gestänben, daß nicht
nur ein 100, sondern 200 und mehr jähriger
Besitz könne angefochten und aufgehoben
werden, (da dieses sehr ungereimt klang, so
ließ er es hernach in der Sentenz, welche
er den $\frac{11}{21}$ten April denen Hochgerichtern
unter dem Siegel zu Chur übergab, und
einiges anderes in der Erzehlung vorkom-
mendes abgeschmacktes Zeug, aus,) da be-
sonders kein Beweiß für den dritten Bothen
oder Deputirten, den die Davoser auf den
Bundstag schickten, und daher der Ursprung
des Bundslandammann komme, sey ange-
bracht worden. Es sey in allen Freistaaten
erlaubt,

erlaubt, nach Erforderniß der Gelegenheit und der Umstände, neue Verordnungen zu machen und dieses sey auch von Anfang der Welt her geschehen und erlaubt gewesen, und das so aus Freundschaft, Nachsicht, Hochachtung, Nachläßigkeit, des Friedens oder anderer Ursachen halber sey gestattet worden, gebe deswegen nicht einen rechtmäßigen und unveränderlichen Besitz. Der erste und alle andere nachfolgende Bundsbriefe erlaubten eine Vermehrung, Verminderung, Veränderung, Verbesserung und Erklährung, und obgleich einige dieses nur auf eine gemeinsame Einwilligung ziehen und verstehen und die Rechte eines anderen vorbehalten wissen wollten, so komme doch hier zu bedenken, daß die Davoser diese Aemter vor Schliessung des Bundes nicht besessen hätten, (das ist wahr, denn als noch kein Bund geschlossen war, und also auch die Angelegenheiten des Staates nicht gemeinschaftlich besorgt wurden, war auch kein gemeinsames Oberhaupt nöthig) noch ihnen dieselben im Bündnisse wären zugestanden worden, wie ihnen zum Beispiel der Ort der Residenz ausdrücklich gestattet würde; es sey auch nicht bewiesen worden, daß der Landammann von Davos durch ein gemeinschaftliches Mehren zum Haupt des Bundes sey erkläret und also dieser Landschaft drei Bothen auf denen Bundstägen gestattet worden. Aus diesen und andern Gründen, welche angeführet werden könnten, fände er sich

1644

in

—— in seinem Gewissen verbunden, daß er bei
1644 der von denen Confidenten der Hochgerichter gethanen Erklährung, jedoch mit einiger Einschränkung verbleiben müsse. Er gebe also kraft seiner ihm als Obmann gegebenen Gewalt folgende Sentenz.

„ Da die Landschaft Davos in dem
„ Bundsbriefe der XI. Gerichte vom Jah-
„ re 1436, und in anderen Bündnissen und
„ Verträgen jederzeit als das erste Hochge-
„ richt des Bundes ist genennet und einge-
„ schrieben worden und deswegen auch auf
„ den Bunds und Beitägen den Rang und
„ Vorzug gehabt hat, so soll auch dieser
„ Rang und Vorzug in der Reihe der
„ Hochgerichter, so oft sich die Gelegen-
„ heit ereignet, ihnen annoch und inskünf-
„ tige unverletzt verbleiben.

„ Da in jenem Bundsbriefe ausdrück-
„ lich festgesetzt worden, daß, so oft sich die
„ in dem Bundsbriefe genannten Hochge-
„ richter wegen einer Sache berathschlagen
„ wollten und eine Versammlung müße ge-
„ halten werden, dieses zu Davos gesche-
„ hen und die Deputirten der übrigen Hoch-
„ gerichter dorthin kommen sollten, so soll
„ es auch inskünftige also verbleiben und
„ der Bundslandammann oder Landammann
„ von Davos soll, wann eine Zusammen-
„ kunft gehalten wird, die die Angelegen-
„ heiten des X Gerichten Bundes allein

betrifft,

„ betrift, die Direction oder das Präsidium, —
„ und die Umfrage an die übrigen führen. 1644

„ Der Bundstag Gemeiner dreien „ Bünde soll auch zu seiner Zeit jedesmal „ zu Davos gehalten werden und im übri„ gen sollen sie, was die Verwaltung des „ Rechts und die Justitzpflege anbetrifft, „ bei den Worten des Bundsbriefes ver„ bleiben, jedoch so, daß ein jeder Theil „ die gemeinen Verhöre und dergleichen „ Dinge mehr an den bisher gewöhnlichen „ Orten und auf die gewöhnliche Art auch „ inskünftige halten könne.

„ „ Die gemeinschaftlichen Bundsämter „ aber konnten vor Errichtung des Bundes „ nicht eingeführet seyn, und sie sind auch „ in dem Bundsbriefe dem Hochgerichte „ Davoser nicht übergeben worden; aus „ denen vorgezeigten und anderen Schriften „ und Urkunden und der darinn gebräuch„ lichen Schreibart ist vielmehr zu beweisen, „ daß dergleichen erst nach Schließung des „ Bundes seynd gebraucht worden; das ge„ meine Bundssiegel ist erst vor 82 Jahren „ und also nach geschlossenem Bunde gesto„ chen worden; „ (ich habe an seinem Orte gesagt, daß die Landammanne von Davos vorher jederzeit mit ihrem eignen angebohrnen Pettschafte im Namen des Bundes gesiegelt hätten, wie wir Davoser sehr viele Urkunden beibrachten; die Oberbündner

—— haben ihr Bundssiegel 1505 und die Gotts-
1644 hausbündner 1529 stechen lassen;) „ es sind
„ auch keine Sentenzen oder Abtretungs
„ Acten vorhanden „ (in einer Sache die
nicht im Streit liegt, war keine Urthel oder
Abtretung nöthig) „ daß dieses Siegel und
„ der dritte Bundsbothe, in der Verwah-
„ rung und Gewaltsame des Landammann
„ von Davos allein seyn und bleiben sollte,
„ wie zum Beispiel zwischen denen beiden
„ andern Bünden „ (in dem Grauenbun-
de ist keine solche Urthel vorhanden und die
von 1529 zwischen denen Gottshausbünd-
nern und Churern gegebene ist zum öftern
angeführet worden) „ wegen des Siegels
„ und des Rechtes zu siegeln und anderer
„ Vorzüge schon längstens rechtliche Entschei-
„ dungen sind gegeben worden, und in je-
„ nem Beispiele von 1529 welches wider die
„ Hochgerichter angeführet wird, wird der
„ Unterscheid der Sache gefunden; „ (es ist
keiner, denn der Landammann von Davos
wird ausdrücklich, wie ich an seinem Orte
gesagt habe, ohne jemandes Widerspruch
das Haupt des X Gerichten Bundes genen-
net) „ und um das zu übergehen, was von
„ denen Hochgerichtern wider den Besitz
„ der Bundsschreiberei und des Bunds-
„ weibelamtes der Davoser, welche Aem-
„ ter sie sich, ob sie gleich Bundsämter sind,
„ angemaßet haben, angeführet haben, so
„ haben die Davoser nicht hinlängliche Be-
„ weise zur Behauptung ihrer Ansprache

auf

// auf diese Aemter in Händen. Der Bunds- —— 1644
// brief Gemeiner drei Bünde von 1524
// eignet zwar einem jeden Bunde seinen
// eignen Bundsschreiber zu, aber er sagt
// nicht, daß der Bundsschreiber des dritten
// Bundes von Davos seyn solle, desglei-
// chen wird auch weder im Bundsbriefe noch
// in anderen Urkunden eines gemeinsamen
// Bundsweibels Erwehnung gethan. Aus
// diesen und denen vorher angeführten und
// anderen Gründen muß ich diese Aemter,
// als gemeinschaftliche Aemter dem ganzen
// Bunde zuerkennen; in Betrachtung der
// angeführten Nachsicht der übrigen Hochge-
// richter gegen die Davoser aber und da
// diese Landschaft auch das erste Hochge-
// richt im Bunde ist genennet worden, so
// soll es auch deswegen in der Ordnung
// und Theilung der Bundslandammann-
// schaft dieselbe zweimal haben, wann ein jedes
// anderes Hochgericht dieselbe nur 1 Jahr
// hat; es soll dabei folgende Ordnung beob-
// achtet werden, du nämlich beide Theile
// während dieser Streitigkeit ein jeder sei-
// nen eignen Bundslandammann oder
// Bundshaupt erwählet hat, so sollen der
// von Davos nämlich Andreas Sprecher
// von Berneck und der Landschreiber und
// Landweibel dieser Landschaft ihr Amt bis
// in die Mitte des nächsten Aprils bedienen.
// Alsdann soll die Bundslandammannschaft
// in denen 3 folgenden Jahren von Gemeins-
// leuten aus denen 3 Hochgerichtern Klo-

—— „ sters, (Cœnobiana) Castels, (Castren-
1644 „ sis) Schiersch und Seewis (Acerienſis
„ & Lacupratenſis) im Brettigöu, nach
„ dieſer Ordnung der Hochgerichter ver-
„ waltet werden, und die Bundslandam-
„ mannſchaft ſoll für das erſte Jahr und im
„ Namen des Kloſterſer Gerichts dem er-
„ wählten Duric Enderlin von Monſvic
„ verbleiben. In dem folgenden 4ten Jah-
„ re ſoll dieſes Amt wiederum von denen
„ Davoſern und in denen 3 folgenden Jah-
„ ren von denen übrigen Hochgerichtern
„ des Bundes, nämlich der Herrſchaft May-
„ enfeld, Bellfort und Churwalden, St.
„ Peter und Langwies im Schanfickerthal
„ bedienet werden; darauf ſoll wiederum
„ Davos folgen und ſo fort an die übrigen
„ Hochgerichter. Die Wahl des Bunds-
„ landammanns aber ſoll ſo wie es in dem
„ Grauenbunde gewöhnlich iſt, durch die
„ Bothen des ganzen Bundes geſchehen,
„ deren aus jedem ganzen Hochgerichte
„ zwei ſeyn ſollen, die von der Obrigkeit
„ und der Gemeinde dazu erwählet worden
„ ſind. Und da das Hochgericht Davos
„ von keinem anderen Fürſten abhanget, ſo
„ ſoll auch die Bundslandammannſchaft in
„ denen anderen Hochgerichtern von keiner
„ Obrigkeitlichen Perſon, Ammann (Mini-
„ ſtralis) Landammann (Landammanus)
„ Richter (Iudex) oder Landvogt (Præfec-
„ tus) der wegen ſeiner Bedienung einem
„ anderen Geiſtlichen oder Weltlichen Für-

" sten, er mag seyn wer er will, oder ih- ——
" ren Ministern Verbindlichkeit hat und ih- 1644
" nen als ihr beeidigter untergeben ist, be-
" dienet werden. Sollte eine solche Person
" dennoch erwählet werden, so soll sie das
" Amt nicht eher antreten können, noch für
" das Haupt des Bundes anerkannt wer-
" den, bis sie vorher die Bedienung eines
" Ammanns, Landammanns, Richters oder
" Landvogts niedergeleget und sich des ge-
" leisteten Eides entlediget hat; dagegen soll
" sie dem ganzen Bunde schwören, die
" Rechte und Freiheiten des Bundes durch-
" aus aufrecht zu erhalten und sich allem
" zu unterziehen, was dem Bunde weiters
" nöthig zu seyn scheinen wird; er soll nur
" allein an diesem Eide gebunden seyn und
" bei dieser Entsagung soll es in ewigen Zei-
" ten unveränderlich verbleiben. Dieß soll
" auch bei der Wahl des Bundsschreibers
" und Bundsweibels beobachtet werden.
" Und damit diese Wahl frei, und so viel
" es geschehen kann, ungebunden vorgenom-
" men werden möge, so sollen die Obrig-
" keit und Gemeinden keine Ammänner,
" Landämmer, Richter oder Landvögte als
" Deputirte zu dieser Wahl ernennen kön-
" nen, und diese Deputirte sollen so viel
" möglich jederzeit geschickte dem X Gerich-
" ten Bunde und Gemeine drei Bünde
" nützliche Personen, ohne aller Partheilich-
" keit, Zu- oder Abneigung, sondern aus
" guter Absicht und in der Furcht Gottes

—— „ nach ihrem Gewissen, wie es in andern
1644 „ gut eingerichteten Staaten gebräuchlich ist,
„ erwählen. Die Wahl selbst soll zu Da-
„ vos in der Mitte des Aprils geschehen,
„ und denen Deputirten der Hochgerichter
„ alle Ehre und geziemende Bundsgenössi-
„ sche Treue erwiesen werden, und niemand
„ soll sich weder mit Worten noch in der
„ That dieser Wahl widersetzen.

„ Da die jährliche Abänderung des
„ Bundschreibers auf die Hochgerichter
„ dem ganzen Bunde nicht vortheilhaft wäre,
„ so soll, wann die Bundslandammannschaft
„ in ihrer Ordnung wieder auf Davos
„ trift, der Bundslandammann sich alsdenn
„ des Landschreibers von Davos als Bund-
„ schreiber bedienen, in denen übrigen Jah-
„ ren aber sollen die Deputirten des Bun-
„ des die Macht haben, den Landschreiber
„ von Davos, oder einen andern zu erwäh-
„ len, so daß sie weder an eine gewisse
„ Zeit, noch Ort, noch Hochgricht gebun-
„ den seyn sollen.

„ Der Bundsweibel soll allezeit aus
„ dem Hochgerichte erwählet werden, wo
„ das Haupt des Bundes oder der Bunds-
„ landammann ist, und um allen künftigen
„ Streitigkeiten vorzubauen, sollen der
„ Bundslandammann und der Bundswei-
„ bel in dem Jahre, da sie das Amt bedie-
„ nen, von ihrem Hochgerichte, ihr Sala-

„ rium erheben, und die Wahl des Bunds- 1644
„ schreibers und Bundsweibels für d. s fol-
„ gende Jahr, soll auf eben die Art, wie
„ es bei der Wahl des Bundslandammanns
„ ist gesagt worden, vorgenommen werden.

„ Da übrigens die Bundsschreiberei
„ nicht nach der Ordnung der Hochgerich-
„ ter des Bundes abwechseln muß, so ist es
„ billig, daß ihm das Salarium von dem
„ ganzen Bunde bezahlet werde.

„ Da das Archiv und die Urkunden des
„ ganzen Bundes bis jetzt beständig auf
„ Davos gewesen sind, so sollen diese auch
„ inskünftige daselbst verbleiben; allein es
„ soll einem jeden Hochgerichte ein Verzeich-
„ niß davon zu nehmen und sich derselben
„ bei aller vorkommenden Gelegenheit zu
„ bedienen, erlaubt seyn; das Verzeichniß
„ und eine authentische Kopie soll denen Hoch-
„ gerichtern auf ihr Verlangen nicht ver-
„ saget, sondern eingehändiget und das Ver-
„ zeichniß selbst von Zeit zu Zeit wie die
„ Urkunden vermehret werden können, fort-
„ gesetzet werden.

„ Der Panner und die Pannerherren-
„ stelle soll so wie das Archiv inskünftige
„ auch auf Davos verbleiben und von denen
„ Davosern eine tüchtige Person zu diesem
„ Amte erwählet und bei der nächsten Bunds-
„ versammlung zu Davos entschieden wer-

—— „ den, wer dieses Amt haben soll. Der
1644 „ Pannerherr soll den Panner, wann es
„ die Noth erfordert, ins Lager tragen und
„ dem Bunde präsentiren; es soll alsdann
„ bei dem Bunde stehen, den Pannerher-
„ ren zu bestätigen, oder wann es vortheil-
„ hafter zu seyn scheinen wird, einen andern
„ Davoser, oder auch iemand aus einem
„ anderen Orte des Bundes zu ernennen.

„ Das Bundssiegel soll in den Händen
„ des jeweiligen Bundslandammanns und
„ Haupts des Bundes seyn, allein er soll
„ ohne Wissen und Befehl des ganzen Bun-
„ des nichts siegeln und wann es dennoch
„ geschehen würde, so soll es ungültig und
„ unkräftig seyn. Da auch zwei Siegel
„ ein altes und ein neues vorhanden sind,
„ welche beide dem Bunde zugehören, so
„ soll eines von beiden nach Gutbefinden
„ des Bundes abgeschaffet werden.„ (Man
schnitte hernach den nächst folgenden Avril
unter Heulen und Seufzen des Volkes zu
Davos das alte Siegel in 7 Stücke und
vertheilte dieselben auf die Hochgerichter.)

„ Der Bundslandammann oder das
„ Haupt des Bundes soll allezeit die erste
„ Stimme des Bundes und den Rang
„ haben, und in allen Angelegenheiten Ge-
„ meiner dreien Bünde und des X Gerich-
„ ten Bundes siegeln, übrigens aber soll er
„ in seinem Hochgerichte, ohne Einwilli-

gung

„ gung desselben in Dingen die nicht den —
„ ganzen Bund betreffen, keinen andern 1644
„ Vorzug oder Vortheil haben.

„ Die alten annoch rückständigen vom
„ Anfange gemachten Foderungen, die von
„ dem ganzen Bunde auf die Bundsämter
„ und Gesandschaften sind verwendet wor-
„ den, sollen bis zu dieser erregten Strei-
„ tigkeit von dem ganzen Bunde, wie es
„ bisher gewöhnlich gewesen ist und als das
„ Recht erfodert, bezahlet werden und beide
„ Theile sollen die Ausgaben und Einnah-
„ men gegen einander verrechnen.

„ Wegen der verschiedenen von denen
„ 6 Gerichtern angeführten Ansprüche an
„ die Davoser werden sich die Partheien
„ hoffentlich gütlich vergleichen; sollte dieses
„ aber nicht geschehen, so sollen dieselben
„ nach denen Gesetzen und Statuten des
„ X Gerichten Bundes entschieden und
„ beseitiget werden. Sollte alsdann ein
„ Theil dem andern etwas schuldig bleiben,
„ so soll jener es diesem bezahlen und die
„ Schuld abführen.

„ Die denen Davosern ganz unstreitig
„ schuldigen Kammergelder sollen ihnen von
„ denen Hochgerichtern aus denen nächst
„ zu erhebenden Kammergeldern vergütet
„ und ihnen auch ihr neuer Antheil bezahlet
„ werden.

„ Da bei diesem Streite ein jeder Theil
1644 „ seine gewisse Gründe gehabt hat, der eine
„ zur Vertheidigung seines Besitzes, der an-
„ dere zur Vertheidigung seines Rechtes,
(wann sie Recht gehabt hätten, so hätten
sie auch für Gericht erscheinen sollen) „ so
„ sollen die Unkosten von einem jeden Theile
„ zur Helfte bezahlet werden.

„ Da die Davoser während dieser Strei-
„ tigkeit aus dem Bunde sind geschlossen
„ worden, und dieser Streit vermöge
„ des Compromißes durch diesen Spruch
„ geendiget seyn soll, so soll deswegen auch
„ jene Ausschließung der Davoser ganz und
„ gar aufgehoben, ungültig und nichtig seyn,
„ und sie soll im übrigen beiden Partheien
„ und dem ganzen X Gerichten Bunde
„ weder überhaupt, noch insbesondere an
„ ihrer Ehre, Ansehen, Hoheit, Frei-
„ heit und Rechten, noch jemand anders
„ auf irgend einige Weise noch Weg einigen
„ Nachtheil bringen, noch einiges Recht
„ gegeben oder genommen haben, sondern
„ sie sollen übrigens insgesamt bei der Be-
„ obachtung des allgemeinen und besonderen
„ Bundsbriefes und ihrer guten Statute
„ und Gebräuche verbleiben, denen ich hie-
„ mit auf keine Weise zu nahe zu treten
„ gedenke.

„ Wann sich die Partheien während die-
„ sem Streite mit Worten und Werken 1643
„ einander beleidiget haben sollten, so sollen
„ diese hiemit für nichtig, und aufgehoben
„ erkläret seyn, und niemand soll den an-
„ deren deswegen jemals übel behandeln,
„ sondern sie sollen allen alten Groll able-
„ gen und gute und getreue Freunde und
„ Bundsgenossen unaufhörlich jetzt und ins-
„ künftige, so lange Grund und Grad (ter-
„ ra montesque) stehen werden, seyn und
„ bleiben. „

Betragen beider Parthen nach geschehenem Spruche.

Da er dieses mit bebender Stimme vielleicht von Gewissensbissen gemartert abgelesen hatte, so sagten die Deputirten der Davoser: Wir überlassen es dem allmächtigen, barmherzigen und langmüthigen Gott. Nun herrschte ein tiefes Stillschweigen und endlich sagte Waser zum Schreiber Tannenberger: schreiben sie, daß die Partheien den Spruch angenommen hätten. Was! rief Wiezel überlaut: das sollen sie auf keine Weise thun! Nun verstummete Waser und der Schreiber schrieb das nicht, was Waser verlangt hatte. Die Deputirten der Hochgerichter stelleten sich, als ob sie Ursach zu klagen hätten, daß ihnen die Davoser sollten vorgezogen werden. Indessen widersetzten

widersetzten sie sich doch nicht, sie nahmen
1644 den Spruch an, bedankten sich und verlangten, daß ihnen ein Instrument darüber ausgefertiget werden möchte.

Wasers Untreue.

Da Waser im April eine Abschrift, die vom Tanneberger ins reine sollte geschrieben werden, von Zürich mit sich gebracht hatte, so hatte er darein gesetzet, es hätten die sämmtlichen Considenten diesen Spruch eigenhändig unterschrieben und ihr Bettschaft beigedruckt. Der Schreiber Tanneberger aber merkte an, daß ihre Unterschrift nicht im Original stehe, noch sich die Davoser jemals unterschrieben hätten.

Waser verlangt auch die Amnestie für den Guler.

Waser hatte auch in einer der vorhergehenden Seßion vorgestellet, es möchte auch zwischen denen Davosern und dem Johann Peter Guler *) eine Versöhnung gestiftet werden, und die Davoser sollten ihn nicht beschimpfen, weil er es in diesem Streite mit

*) Johann Peter Guler verlohr in einem Auflauffe zu Chur sein Leben und starb ohne Kinder, dieses so berühmte Bündnergeschlecht wird in der Person des Herrn Richter und Hauptmann Gulers zu Jenins erlöschen.

mit denen Hochgerichtern gehalten hätte, —
und er wollte auch von denen gemachten 1644
Unkosten ausgenommen seyn. Die Davo-
ser antworteten: verzeihen ist christlich und
das thun wir auch, allein von denen Un-
kosten wollen wir ihn keinesweges los spre-
chen und wann er die Emolumente der Land-
schaft geniessen will, so muß er bei uns
auf Davos wohnen und dort soll er gleich
einem anderen Landsmanne behandelt wer-
den. So wurde Waser mit leeren Worten
abgespeiset und selbst das Volk des X Ge-
richten Bundes und alle Einwohner des
ganzen Bündnerlandes sahen das Unter-
nehmen des Gulers wider sein Vaterland
mit Abscheu an. Nun habe ich endlich auch
die traurige und unglückliche Geschichte mei-
nes Vaterlandes erzehlet, das der grosse
allmächtige Gott trösten und erhalten wolle.
Amen.

Durchmarsch der Venetianischen Truppen.

Nun will ich noch ganz kurz und deut-
lich die Umstände von dem Durchmarsche
der Venetianischen Truppen unter dem Kom-
mando des Valetta, den einige Grosse des
Bündnerischen Freistaates begünstigten, er-
zehlen. Ich habe schon vorher an seinem
Orte gesaget, daß das Volk gemurret hätte,
daß einem jeden unsere Pässe frey gegeben
würden, und man stellete deßwegen wirklich

Wachten

— Wachten an den Gränzen aus. Der sich
1644 damals in der Schweitz aufhaltende Daniel Belovin Freiher von Capet ein Bernerbieter hatte der Republick Venedig den Antrag gemacht, für sie 3 oder 4000 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavalleri anzuwerben. Capet sollte aber den Paß durch Bünden selbst auszuwirken suchen, da die Venetianer dieses nicht selbst übernehmen wollten, weil sie glaubten, sie würden diese Erlaubniß ohne ein Bündniß zu schliessen und eine grosse Summe Geldes aufzuopfern, nicht erhalten können, und überdies wollten sie weder denen Franzosen, noch den Spaniern welche in Bünden viel vermochten, deßwegen Verbindlichkeit haben. Ludewig Raidellet ein Ordensmann Franziscier von Paula, der sich 25 Jahre lang zu Venedig und in Italien aufgehalten hatte kam im Namen dieses Freiherrn in Bünden und da ihn die Häupter und Räthe Gemeiner drei Bünde unterstützten, so wurde sein Verlangen auf die Gemeinden ausgeschrieben. Sie hatten ihm accordiret, er sollte diese Infanterie in Zeit von drei Monaten durch Bünden führen können, nämlich täglich 50 Mann, und 30 Mann Kavallerie, also daß sie allemal eine Tagreise weit von einander abgesondert marschiren, nicht wider die verbündeten Fürsten streiten und wegen aller Unkosten und alles Schadens genugsame Bürgschaft in Bünden leisten sollten. Er sollte an Gemeins

meine Lande 13000 Fl. bezahlen, und nur —
3000 Mann Infanterie und 500 oder 300 1644
Mann Kavalleri durchführen. Wann er
nach Verlauf dieser 3 Monate andere Trup-
pen durchführen wollte, so sollten deswegen
neue Verträge errichtet und eine andere
Summe Geldes bezahlet werden. Das Geld
war wirklich in Bünden angekommen und
auf dem Rathhause zu Chur niedergeleget
worden. Allein es genehmigten diesen Ver-
trag nur 13 Bündnerische Gemeinden und
deßwegen wurde ihm das Geld zurück ge-
geben. Der Venetianische Resident zu Zü-
rich und der Eidgenossenschaft Herr Vic
schrieb indessen den 27ten Christmonat neues
Kalenders (vor der Streitigkeit mit Da-
vos habe ich mich in der Geschichte, der ver-
bündeten Fürsten halber, des neuen Kalen-
ders bedienet, und wo es nöthig war, habe
ich den alten und neuen gesetzt) 1643 an
den Stand und benachrichtigte ihn auf Be-
fehl seiner Erlauchten Republick von dem
zwischen der Republick Venedig, dem Groß-
herzoge von Florenz und dem Herzoge von
Mantua zur Vertheidigung des Herzogs
von Parma und zur Erhaltung des Frie-
dens und der Ruhe von ganz Italien, ge-
schlossenem Bündniße. Die Bündner ant-
worteten ihm sehr höflich und gaben ihm
zu erkennen, daß sie nichts so sehr als die
Erhaltung des Friedens und der Ruhe von
Italien wünschten und daß es fast jeder-
mann in Bünden sage, daß die Republick

Venedig

—— Venedig der Paß, wann sie ihn verlangen
1644 sollte, nicht würde abgeschlagen werden; dieses sey blos geschehen um die Hoheit und das Ansehen der Bündner zu erhalten. Hieronimus Cavazza, dessen ich vorher auch in der Bündnergeschichte gedacht habe, kam deßwegen den 25ten Christmonat 1643 oder 4ten Jenner 1644 nach Chur und überreichte dem Congresse sein Beglaubigungsschreiben, darinnen auch der Stadt Zürich, wo er Resident war Erwehnung geschiehet. Die Republick Venedig gab ihr Verlangen nach Ruhe und Friede darinn zu erkennen, versicherte der Republick Bünden ihrer Gewogenheit und eröfnete ihr, daß sie zur Widerherstellung der Ruhe des Bündnerischen Passes für ihre Truppen bedürfte und berief sich auf den weiteren mündlichen Vortrag des Cavazza, der blos eben dieß wiederhohlte. Dieß wurde auf die Gemeinden ausgeschrieben, die Häupter und Räthe erhielten Vollmacht mit den Cavazza in Unterhandlungen zu treten und da einige Gemeinden ihr nicht nur den Paß gestatten, sondern auch selbst ein Bündniß mit ihr schliessen wollten, so hielten sie mit dem Cavazza einige Conferenzen und kamen endlich dahin überein: die Republick Venedig sollte sich des Passes ein ganzes Jahr lang bedienen, täglich 100 Mann Infanterie und 50 Mann Kavallerie, die wegen der Bequemlichkeit der Nachtläger jederzeit eine Tagreise weit von einander abgesondert marschiren

schiren sollten; durchführen können; jedoch sollten diese Truppen nicht wider verbündete Fürsten streiten, für alle Unkosten und Schaden gut stehen und damit alles in geziemender Ordnung zugienge, gewisse Kriegskommissäre ernannt werden. Für diese gütige Erlaubniß bezahlte die Republick Venedig denen Bündnern sogleich 18000 Fl. und da man von der Schliessung eines Bündnisses Erwegung gethan hatte, so wollten dennoch die Venetianer, um keine Abschlägige Antwort zu erhalten, nicht selbst darum anhalten, sondern es wurde verabredet, daß die Bündnerischen Räthe für sich an die Gemeinden schreiben und folgenden Vorwand gebrauchen sollten: Es hätten einige Gemeinden in ihren eingeschickten Mehren sich geäussert als ob sie mit Venedig ein Bündniß schliessen wollten; damit man nun nicht etwann mit der Zeit denen Räthen Schuld geben möchte, sie hätten für das gemeine Beste nicht Sorgfalt genug getragen, so wollten sie dieses hiemit denen Gemeinden zu wissen thun: Die Meinungen der Gemeinden waren hierüber sehr getheilet; denn viele Spanisch und Französisch gesinnete Vornehme verhinderten die Schliessung eines Bündnisses unter der Hand, und beide wollten vielmehr, daß die Venetianer von ihren Patronen abhangen sollten. Viele Gemeinden schienen sich dahin zu neigen, die 1617 mit einigen Gemeinden errichteten Artickel zu erneuern und wo möglich, zu Gunsten des 1644.

—— Bündnerlandes zu vermehren. Andere ver-
1644 langten, die Venetianer sollten sich um dieses Bündniß bewerben, und die von der Oesterreichischen Parthei mehreten und wollten, man sollte die Freundschaft mit Venedig unterhalten, aber für anjetzt das Bündniß unterlassen. Da der Frieden vor der Thüre war, so betrieb Cavazza dieses Geschäft gar nicht und wandte vor, man müsse einige Artickel von 1617 ganz und gar abschaffen und einige mehr einschränken. Er gestand seinen Freunden in vertrauten Gesprächen, Conrad Castelberg, der Ritter Rudolf von Salis, Duric Enderlin, und andere hätten beständige Jahrgelder und Dienste und nicht nur eine Kompagnie sondern ein Regiment für sich verlangt und sich erkläret, wann dieses nicht geschehe, so würde kein Bündniß geschlossen werden. Cavazza reißte Anfangs Aprils ganz unvermuthet aus Bünden nach Zürich und viele tadelten hernach seinen Geitz und Kargheit selbst in seiner Haushaltug ungemein.

Religions Streitigkeiten.

Ich komme nun zu denen Religions Streitigkeiten wegen der seit 1620 von denen Römisch Katholischen in Besitz genommenen Kirchen, Kirchen Einkünften, Theilung der Aemter und anderer davon abhangender Dinge, die schon seit einiger Zeit waren gerüget worden und da ich vorher schon

an

an verschiedenen Orten bei Gelegenheit davon geredet habe und dieselben noch nicht geendiget sind, so will ich dieselben hier noch ganz kurz und deutlich berühren. Schon längstens hatte man 12 Männer, 6 Reformirte und eben so viel Katholicken ernannt, welche ein Mittel ausfindig machen sollten, diese Streitigkeiten beizulegen. Sie hatten ein Project entworffen, das die Römisch Katholischen hernach nicht annehmen wollten und diese verlangten damals und auch nachher zum öfteren, die Sache sollte durch die Eidgenossen beider Religionen rechtlich entschieden werden, im Weigerungsfalle wollten sie wieder allen daraus entstehenden Schaden und Nachtheil protestiret haben. Die Evangelischen erwiederten: die ganze Sache sey schon von unsern Vorfahren beider Religionen, sowohl rechtlich als auch durch geschlossene Verträge entschieden, verglichen und ausgemacht worden, sie könnten also nicht zugeben, daß man über eine schon ausgemachte Sache einen neuen Proceß anfangen sollte. 1644

Die Reformirten von Almens und Stalla verlangen an den Kirchen ihren Antheil.

Oft hatte man gütliche Unterhandlungen versucht, um die Zurückgabe der Kirchen und anderer Dinge dadurch zu bewir-

—— ken, und die Reformirten von Almens im
1644 Domleschg und von Bivio hatten zum öfteren um die Gemeinschaft der Kirchen und den ihnen zukommenden Antheil der Kirchen-einkünfte, wie sie dieselben vor 1620 genossen hätten, angehalten. Da aber die Anzahl derselben gering war, so wurde die Sache verschoben.

Desgleichen Zitzers, Trimmis und Untervatz.

Die an der Anzahl stärkeren Zitzerser, Trimmisser und Untervatzer aber betrieben diese Sache mit mehrerer Lebhaftigkeit und viele Römisch Katholische zu Zitzers und an anderen Orten würden sich hierzu leicht bequemet haben, wann sich nicht der von denen Kapuzinern und anderen, wie man sagte, dazu beredete Fürst, nach dessen Willen sie sich richteten, aus allen Kräften widersetzet hätte. Endlich begaben sich Sonntags den 24ten Märzen und 3ten April einige Protestantische Rathsbothen Gemeiner drei Bünde in Gesellschaft einiger Bürger von Chur, auf oftmaliges widerholtes Verlangen der Protestantischen Einwohner in dem Hochgerichte der vier Dörfer und Ermahnung derjenigen Geistlichen, welche der Synodus verordnet hatte, daß sie diese Sache bei der Evangelischen Session gehörig betreiben sollten, nach Zitzers. Sie hatten gar nicht die Absicht jemanden zu beleidigen

und als sie endlich nach langem Warnen die Schlüssel von denen Katholicken erhalten hatten, so sollte der Magister Hartmann Schwarz in der St. Andreas Kirche, als der kleineren predigen. Die Katholicken wandten vor, sie wären nicht nach Gebrauch citiret worden, und deßwegen wurde die Sache verschoben, aber es ereignete sich dabei weder ein Auflauf, noch wurden die Protestanten verjaget, wie einige Römisch Katholische um sich zu rühmen auffer Landes schrieben, sondern man verlangte, daß auch die Römisch Katholischen Deputirten kommen und sie mit ihrer Gegenwart beehren möchten. 1644

Es kommen Eidgenößische Gesandten an.

Im Anfange des Aprils fanden sich Protestantische und Katholische Gesandten aus der Eidgenossenschaft ein. Von Zürich kam Johann Heinrich Waser, von Bern Gabriel Wattewil und Johann Heinrich Helmer, von Lucern Leodegar Pfifer, von Uri Jodocus Püntner und von Schwitz Kaspar Zeeberger.

Nochmalige Eidgenößische Gesandschaft.

Die Katholischen Eidgenossen schickten nochmals auf Anhalten der Katholischen

— Bündner Gesandte in Bünden, welche
1644 den $\frac{3}{13}$ Christmonats denen Protestanten 6 Vergleichspunkte zu Chur vorlegten. Sie wollten aber durch dieses Project keiner Parthei ihre Rechte verkürzen, die Protestanten möchten es ihren Gemeinden vorlegen, sie würden es auch bei denen ihrigen thun. Diese Gesandten waren von Lucern, Leodegar Pfifer, von Uri Jodocus Püntner, von Schwitz Kaspar Zeeberger, von Unterwalden Kaspar Buocher, von Zug Beat Jacob Zur Lauben, von Glaris Christof Schwarz, von Freyburg Rudolf Vicius, von Solothurn Laurenz Surig, und von Appenzell Jacob Wiser.

Project der Gesandten.

Ich will hier den Inhalt dieses Projects und die Beantwortung desselben in einem Auszuge beisetzen. In dem

I und vornehmsten Artikel verlangten sie: es sollte denen jetzlebenden Katholicken, ihren Nachkommen, Geistlichen und Ordensleuten, ohne Hinderniß und ohne an gegenwärtige und zukünftige Decrete und Verordnungen gebunden zu seyn, jeder Zeit die freie und ungehinderte Uebung der Römisch Katholisch Apostolischen Religion gestattet werden.

II. Wann man die alte Gewohnheit und den Gebrauch daß die Kirchen und Kirchen Einkünfte dem grösseren Theile der Kirchhöri der einen oder der anderen Religion zu gehören, wann nicht besondere Verträge und Abkommnisse im Wege stehen, beobachtet würde, so könnte man hoffen, daß dadurch die Gelegenheit zu allen Streitigkeiten abgeschnitten werden würde. 1644

III. Um die Beschwerden wieder die ausländischen Ordensleute und die Foderung, daß sie sich dem Weltlichen Richterstuhle unterwerfen sollten, aufzuheben, möchte am dienlichsten seyn, daß sich die Geistlichen beider Religionen nicht in Politischen Angelegenheit mischten und sich nur mit der Abwartung ihres Beruffes, Unterricht in der Religion zu ertheilen, beschäftigten, denn dadurch würden diese Klagen inskünftige gänzlich aufgehoben werden.

IV. Wann man die Geistlichen Personen auf eben die Art bestrafte, als es in den Eidgenößischen Orten, wo beide Religionen üblich sind, zu geschehen pfleget, so behielte der Bischof seine Rechte, und denen Rechten der weltlichen Obrigkeit würde dadurch auch nichts benommen werden.

V. Da die Landskinder nicht an allen Orten in Bünden zur Bedienung der Geistlichen Aemter gebraucht werden können, so

müßte man erlauben, daß Kapuziner und
1644 andere Ordensleute aus dem Vaterlande sowohl, als auch aus der Katholischen Eidgenossenschaft und denen dazu gehörigen Orten, Statt und Bleibens haben könnten. *)

VI. Wann die vorhergehenden Artickel angenommen und in ein deutlicheres Licht gesetzet würden, so glauben wir, daß man die übrigen neben Puncte und ähnliche Emergentia in dieser Religionsstreitigkeit und der Unterstützung derselben ohne grosse Weitläuftigkeiten würde beseitigen können.

Vorläufige Antwort.

Die wenigen sich daselbst befindenden Evangelischen Rathsbothen (denn diese Gesandten waren ganz unvermuthet angekommen) bekomplimentirten dieselben auf das höflichste, entschuldigten sich, daß sie in so geringer Anzahl versammelt wären und antworteten ihnen folgendermassen. Da das Project

*) So groß die Anzahl der Reformirten Geistlichkeit von eingebohrnen Landskindern ist, so wenig Katholische Landskinder werden Geistliche, obgleich diese Pfrunden weit einträglicher sind, als jene. Daher müssen sich freilich die Katholicken der ausländischen Geistlichen bedienen, und hierzu kommt auch noch die Verschiedenheit der Sprache, da man an einigen Orten Romanisch, an anderen Deutsch, und noch an anderen Orten Italienisch redet, deßwegen können die Landskinder nicht an allen Orten zu Bedienungen gebraucht werden.

Project der Herren Ehrengesandten von gros- —— sem Umfange und grosser Wichtigkeit wäre, 1644
da sie des schlimmen und veränderlichen Wetters wegen, da ihnen die mit hohem Schnee bedeckten Berge das Reisen nicht gestatteten, in sehr geringer Anzahl versammelt wären, da sie auch mit keiner Vollmacht von ihren Gemeinden hierrinfalls versehen wären und deßwegen ohne ihr Wissen keine zuverläßige Antwort geben könnten: so wollten sie ihren Gemeinden alles treulich hinterbringen. Sie hätten die Ehre ihnen zu versichern, daß sie, diese ihre gemachten Vorschläge dem Volke von der besten Seite vorstellen würden, sie dankten ihnen für die gehabte Mühe und über sich genommene Beschwerlichkeit und wünschten nichts mehr als den Frieden zu erhalten und die Gesetze des Vaterlandes zu beobachten. Sie möchten geruhen die Evangelischen Bündner so wohl, als auch die Katholischen ihrer aufrichtigen Freundschaft jederzeit zu würdigen, indem auch jene so wohl als diese mit ihnen in Bundsgenößischen Vernehmen zu leben wünschten. Die Herren Gesandte wurden auf Unkosten Gemeiner Lande prächtig bewirthet, und mit Höflichkeit und Freundschaftsbezeugungen entlassen, und kehreten zu den ihrigen zurück.

Anwort auf jenes Projeckt.

1644

Die Evangelischen Rathsbothen entwarfen nach einigen Tagen eine weitläuftigere Antwort und gaben denen Römisch Katholischen Bündnern eine Abschrift davon. Sie antworteten auf den

I Artickel: sie wären niemals gesonnen gewesen denen Katholicken in Ausübung ihrer Religion einige Hindernisse in den Weg zu legen, sondern ihnen dieselbe ungehindert, nach denen alten mit Genehmigung der Räthe und der Gemeinden beider Religionen gemachten Verordnungen, ausüben zu lassen, allein auf die Art wie dieses anjetzt verlangt würde, könnte es nicht gestattet werden, da es wider die Fundamental Gesetze und der Mehrheit der Stimmen des Bündnerischen Freistaates streite, und es sey billig, daß weder die alten Verordnungen in Ansehung der Evangelischen verletzet noch dem Staate selbst einiger Nachtheil verursachet werde.

II. Diesen Artickel würde man annehmen, doch behielten sie sich die Beobachtung derjenigen Verträge und Urtheln vor, die an einigen Orten und in einigen Kirchhören des Besitzes und der Gewohnheit wegen vor 1620 wären gefället worden.

III. Dieser Artickel wird nicht angenommen, weil einige Landskinder von beider Religionen

Religionen im Geistlichen Stande leben. —
Diese sind berechtiget als Söhne des Va- 1643
terlandes ihre Stimmen zu geben und sie können nicht ausgeschlossen werden. Die Ausländer beider Religionen aber werden billig und mit Recht davon ausgeschlossen.

IV. Der Lehre wegen sollen die Katholischen Geistlichen nicht bestraft werden. Die Straffe aber um Leib und Leben und schlechten Wandels soll nach denen alten Gesetzen des Vaterlandes, die wir nicht aufheben wollen, einem jeden zuerkannt werden.

V. Dieser kann auf keine Weise angenommen werden, denn er streitet wider die alten Decrete, und wider das Mehren der Gemeinden und wir bleiben bei der auf den ersten Artickel gegebenen Antwort.

VI. Wann man bei der Beobachtung der Gesetze des Vaterlandes bleibet, so wird dort alles zu finden seyn und in Kleinigkeiten leicht die Einigkeit befördert werden können.

Gründe der Protestanten.

Die Evangelischen legten denen Gesandten ihre Documente und Acten in der Session vor. Zu Untervatz, sagten sie, brachte der Königlich Französische Ambassador in Bünden Karl Paschal, der Burgermeister

—— germeister von Chur Andreas Jenni und
1644 der Hauptmann Johann Lutzi von Gouggelberg nach verschiedenem Gezänke, im Jahre 1612 zwischen denen Partheien einen Vergleich zu Stande, daß sie die Kirche in einer einem jeden Theile bestimmten Stunde gemeinschaftlich besitzen, und die Einkünfte auf die Stimmen (die Evangelischen machten ohngefehr ein Drittel aus) theilen sollten. Die Evangelischen sollten jeden 3ten Ammann, 4 Geschworne im Civilgericht, und ihre gehörige Anzahl in der Obrigkeit des ganzen Hochgerichts haben. Im Jahre 1618 wurde dieses mit Einwilligung der Partheien noch näher bestimmt. Zu Trimmis, wo es bald zu den Waffen gekommen wäre (wie ich an seinem Orte angemerket habe) wurde die Sache 1613 vom Bundstag aus entschieden. Die Kirche St. Leonhard als die kleinere wurde denen Evangelischen gegeben und übrigens sollten sie an den Kircheneinkünften und anderen Stücken ihren gehörigen Antheil erhalten. Zu Sizers verglichen sich die Partheien nach langem Streiten im Jahre 1616 und die Katholicken traten denen Protestanten die grössere Kirche und die Kircheneinkünfte ab, denn sie hatten ohngefehr 700 Fl. Unkosten gehabt, zu deren Bezahlung die Römisch Katholischen von Gemeine drei Bünde waren verurtheilet worden. Diese wurden ihnen unter der Bedingung die grössere Kirche und die Kircheneinkünfte abzutreten, erlassen.

die

die übrigen Aemter und Bedienungen aber sollten jederzeit dem Würdigsten gegeben werden. Da aber die Kaiserlichen Truppen im Jahre 1622 in Bünden eingerückt waren, so wurden sie wie die Evangelischen Brettigöuer durch allerlei Drohungen, selbst bei Verlust des Lebens, wann sie wenigstens ihre Dörfer für der Einäscherung sicheren wollten, genöthiget, die Urkunden des Vergleichs dem Bischofe von Chur einzuhändigen, und man gab ihnen die Versicherung dieselben würden ihnen mit der Zeit zurück gegeben werden. Die Untervatzer und Zitzerser mußten also die ihrigen, sie mochten wollen oder nicht, abgeben, doch behielten sie eine Abschrift davon; die Trimmisser aber erhielten ihre Originalschriften auf eine recht wunderbare Art, denn Leonhard Gaudenz ein Protestant hatte dieselben mit seinen übrigen Schriften dem Christian Sträbel einem Katholicken auf dem Bischöflichen Hofe in einem verschlossenen Kästchen aufzubewahren gegeben und dieser hatte dieselben ohne sein Wissen unbeschädiget erhalten und ihm zurück gegeben. Die Römisch Katholischen eigneten sich 1622 alle Kirchengüter zu und nahmen von denen Kirchen Besitz. Die Römisch Katholischen Bündnerischen Gemeinden standen ihren Glaubensgenossen in denen 4 Dörfern durch ihre Deputirte bei und brachten die ganze Sache für den Richterstuhl der Eidgenossen. Es geschahe auch von der Bestraffung der Geistlichen Personen

1644

und

und der Ausschliessung ausländischer Ordens-
1644 geistlichen Meldung und die Protestanten verlangten die Beobachtung und Vollziehung der Fundamental Gesetze. Da die Eidgenossen die Partheien zum öfteren mit Aufmerksamkeit angehöret und die Urkunden untersucht hatten, so hiessen die Evangelischen diese Urkunden der Evangelischen Bündner gut; die Katholischen aber wollten alles ihren gnädigen Herren und Oberen hinterbringen. Sie empfohlen beiden Partheien den Frieden auf das ernstlichste an und reißten nach einem 12 Tägigen Aufenthalte in Bünden wieder nach Hause.

Die Evangelischen nehmen von denen Kirchen zu Trimmiß und am Mastrilser Berg Besitz.

Darauf hielt den $\frac{16}{26}$ April der Evangelische Pfarrer von Igis Andreas Loretz zu Trimmis eine Predigt und an diesen beiden Orten fanden sich auch Evangelische Deputirte Gemeiner drei Bünde jedoch ohne alle andere Begleitung ein, damit nicht irgend ein Unfug angestellet würde. An dem zu Zizers gehörenden Mastrilser Berge, (Mons mastrilis) wo die Evangelischen vor etlichen Jahren von der von denen Eidgenossen und einigen Bündnerischen Protestanten erhaltenen Steuer eine Kirche erbauet und dieselbe St. Stefan genannt hatten, weil

weil an diesem Tage die erste Predigt daselbst gehalten worden, und die hernach von denen Oesterreichern St. Maria de Victoria genannt und von denen Franzosen auf eine Zeit lang zum Zeughause gebraucht wurde, wurde auch anjetzt die Kirche wieder eingeweihet und Sonntags den 30ten Juni und 10ten Juli predigte der Pfarrer von Malans Johann von Moos (a Palude) daselbst. 1643

Die Katholischen und Protestantischen Puschlafer werden verglichen.

Die Protestantischen Puschlafer waren, wie ich schon erzehlet habe, in jener abscheulichen Niedermetzelung der Protestanten von einigen ihrer Hochgerichtsgenossen und anderen sehr unbillig und treulos behandelt, aus dem Vaterlande vertrieben und der Gemeinschaftlichen Kirche und aller Benesicien beraubet worden. Schon längstens hatten sie ihren Antheil an der Kirche, eine Ersetzung der Kircheneinkünfte, das Pfrundhaus und ihren gehörigen Antheil an den öffentlichen Aemtern uud Nutznieſſungen verlangt. Eben das thaten auch die Protestantischen Brüsser, die sich vor drei Jahren unter sehr unbilligen Bedingungen mit denen Katholicken verglichen hatten; allein da sie an der Gränze liegen, so mußten sie sich gedulden. Die Streitigkeit von Puschlaf war dem Hauptmann Ulrich Albertin einem

Protestanten

—— Protestanten und dem Podesta Johann Paul
1644 Beeli von Belfort einem Katholicken schon vor drei Jahren von Gemeine Lande und denen Partheien zur Entscheidung überlassen worden. Durch die Weigerung und Ausflucht des Beeli, der den ihm vom Bischofe von Chur angedroheter Kirchenbann vorschützte, war die Entscheidung bisher immer verschoben worden; anjetzt aber befohlen ihnen die Bündnerischen Räthe ernstlich, daß sie nun einmal der Sache und der Streitigkeit ein Ende machen sollten. Deßwegen schritten endlich jene beide Schiedsrichter auf Verlangen der Evangelischen Puschlafer den 27ten August und 6ten Herbstmonat zur Entscheidung, (die im Flecken wohnenden Deputirten der Katholicken waren weggegangen, jedoch waren die Römisch Katholischen Deputirten der äusseren Nachbarschaften *) zu gegen, die auch mit denen Katholicken vom Hauptflecken im Streite lagen, denn sie verlangten den dritten Theil von denen Aemtern und Emolumenten, da sie den dritten Theil der Stimmen der ganzen Gemeinde ausmachten und sie berieffen sich auf den 1561 von dem Gottshausbunde ihnen

*) Das ganze Hochgericht wird eigentlich in Vier sogenannten Contraden abgetheilet. Davon macht der Flecken Puschlaf allein eine aus, zu der anderen gehören die Nachbarschaften Aino, Cavaglia, Pisciadella und Campello, zur dritten Prata, Campiglione und Matta di Pedenale und zur letztern Brüs und das Brusasker Thal.

nen gegebenen Spruch,) und erkannten de-
nen Protestanten überhaupt das Pfrund- 1644
haus und für ihren Antheil an der Kirche,
denen Glocken und Kirchen Einkünften 1050
Fl. zu; die Evangelischen baueten eine neue
Kirche und brachten den Bau glücklich zu
Stande; von denen Aemtern, als der Po-
destaterie zu Puschlaf (*) im Veltlin, zu
Plurs und zu Mayenfeld erhielten sie den
4ten, und von denen übrigen Aemtern und
Nutznieſſungen der Gemeinde den 3ten Theil;
die Unkosten sollten gegen einander verrech-
net und bei der Wahl der alte Gebrauch
nämlich das Loos beibehalten werden. Die
Katholicken hatten vorher denen Protestan-
ten den dritten Theil von allen Aemtern
angebothen, dessen sie sich jetzt weigerten.
Der Oesterreichische Obrist Aloisius Bal-
diron hatte schon 1621 denen Evangelischen
im Namen der Katholicken für ihren An-
theil an der Kirche 500 Kronen und die
kleinere Glocke angebothen, und dennoch nah-
men die durch die täglichen Beschwerden,
Unkosten und Drohungen ermüdeten und
abgeschreckten Protestanten diesen Spruch der

*) Das Haupt der Obrigkeit dieses Hochgerichts heißt Podesta und ist eben das, was in andern Gemeinden Landammann oder auch Landvogt genennet wird. Er wird nicht von der Gemeinde sondern von der Obrigkeit erwählt und man kann von seinem Ausspruche an die 5 sogenannten Accolateri appelliren. Die äusseren Contraden haben einen Ammann und 6 Rathsherren, die bis auf 30 Fl. richten können.

—— beiden Schiedsrichter an und er wurde voll-
1644 zogen.

Händel im Unteren Engadin.

Die Unter Engadiner und besonders die Schuolser hatten zum öfteren verlangt, man sollte die unter ihrem Criminal Stab stehenden Tarasper zum Gehorsam anhalten, und als sie daselbst einige grausamer Verbrechen halber angeklagte Personen gefangen nehmen wollten, so flohen sie in das Schloß und die Richter mußten unverrichteter Sache nach Hause kehren. Die Erzherzogin von Oesterreich beklagte sich indessen schriftlich, daß der Veldkircher Tractat nicht beobachtet würde. Die Schuolsser hätten das für die Kapuziner auf Kosten Gemeiner Lande erbaute Hospitium und die Hauskapelle eingerissen; sie verlangte deßwegen zu wissen ob die Bündner sich denen Tractaten gemäß verhalten wollten. Die Unter Engadiner und besonders die Schuolsser antworteten: sie hätten zur Einführung der Kapuziner niemals ihren Willen gegeben und sie wollten und müßten eben derjenigen Freiheiten genieſſen, als eine jede andere Evangelische Gemeinde in Bünden. Die Standsversammlung machte darauf das Decret: die Kapelle und das Hospitium sollten wiederum erbauet und der Veldkircher Tractat beobachtet werden, jedoch sollte es jederzeit bei denen Bündnern stehen, die

Zeit

Zeit, wie lange die Kapuziner und andere Ordensleute geduldet werden sollten, nach Beschaffenheit der Zeit und der Umstände und nach Erforderniß der Landsgesetze und der gemeinen Freiheit, zu bestimmen, denn diese Leute würden nicht auf Kosten ausländischer Fürsten, sondern desjenigen Staates, wo sie sich aufhielten unterhalten. Die Unter Engadiner protestirten nochmals und suchten zu behaupten, daß ihnen die Rechte ihrer Freiheit nicht durch ein Mehren Gemeiner Lande benommen werden könnten. Das Hospitium und die Kapelle wurde dem ohnerachtet auf Befehl und Kosten Gemeiner Lande (durch alle nur ersinnliche Mühe des Hauptmanns Georg Wiezel) wiederhergestellet, (*) und die Katholischen kaum 10 oder noch weniger starken Schuolsser und andere bezeugten, daß sie denen ersteren gleich wären. Dieß wurde der Erzherzogin zu wissen gethan. Die Kapuziner, die sowohl vom Kaiserlichen als Erzherzoglichen Oesterreichischen Hofe unterstützet wurden, suchten auf Anstiften der Jesuiten, der meisten Katholischen Geistlichkeit in Bünden und Friedenshäßigen Hofleuten und Politikern neue Streitigkeiten und verfängliche Fragen auf die Bahn zu bringen. Sie verlangten, Gemeine Lande sollten ihnen die Versicherung geben, daß sie daselbst jederzeit in Sicherheit leben könnten, denn sie trauen 1644

*) Die Unkosten belieffen sich auf 830 Fl. 18 kr.

—— ten denen ungeschliffenen Engadinern nicht,
1644 die gemeiniglich von dem Willen der Protestantischen Geistlichkeit abhiengen. Man gab ihnen zur Antwort: die ganze durch gemeinschaftliche Verordnungen des Vaterlandes angenommene Geistlichkeit lebe bei ihnen in Sicherheit, und wann sich diese gesetzmäßig betrage, so stehe sie unter dem Schutze des Staates, der ihr niemals versagt werde. Was denken nun diese Friedensstöhrer aus! Sie versetzen: im Veldkircher Tractat heisse es, „dies soll alles bis an das Ende der Welt bestehen„ und folglich sollen auch die Kapuziner beständig geduldet werden, und sie wollten dieses sogar aus dem Protocolle beweisen, und beriefen sich auf das Zeugniß des Hauptmann Johann Schorsch von Splügen, der einer von denen Bündnerischen Deputirten gewesen war. Dieser deponirte in dem mit ihm angestellten Verhör überhaupt dieses: es sey jene Versicherung wegen des Aufenthaltes der Kapuziner verlangt worden und das Erzherzogliche Haus Oesterreich hätte an der Einsetzung derselben Antheil haben wollen, es könnte also nur ein sehr kurzer Aufenthalt, wie die Engadiner vielleicht wollten, nicht Statt finden. Die Bündner antworteten denen Erzherzoglichen geradezu: sie liessen sich von keinem ausländischen Fürsten auf keine Art noch Weise in Ansehung der Angelegenheiten des Staates und der Religion Gesetze vorschreiben, noch Eingriffe thun; sie wären eine nur

allein

allein von Gott abhangende Republick und sie wollten sich unter dem Beistande dieses Gottes auch bei dieser Freiheit erhalten; dieser Freistaat würde denen Engadinern keiner unerlaubten Handlungen gegen irgend jemand gestatten und sie wollten sich gleichfalls auf das Protocoll von dem Bundsschreiber des X Gerichten Bundes, Leonhard Wildener der der Secretair der Bündner gewesen sey, beruffen haben. Es wurden darauf alle Acten sorgfältig durchgesehen und nichts anderes darein gefunden, als was Schorsch bezeuget hatte. Die Erzherzoglichen Minister wollten aus denen zum öfteren wiederhohlten Worten „bis an das Ende der Welt„ beweisen, daß die Kapuziner für beständig sich daselbst aufhalten könnten, denn diese Formel müsse von allen und jeden Klauseln und Artickeln verstanden werden. Man gab der Erzherzogin ganz aufrichtig zur Antwort: in eben diesem Veldkircher Tractate würden ja unter andern auch die 1611 zwischen dem Erzherzoglichen Hause und dem Bischofe von Chur ihrer Rechte im Unteren Engadin betreffende in Gegenwart der Engadiner geschlossene Tractaten bestätiget, die 1520 auf 80 Jahre wären geschlossen und damals wiederum auf so viel zukünftige erneuert worden. Eben so würde ja auch das Wort Ewigkeit von ihnen selbst in der 1518 auf alle ewige Zeiten geschlossener Erbeinigung genommen; sie Bündner hätten durch den Veldkircher Trac-

1644

— tat ihre Rechte nicht vergeben noch ihre Fun-
1644 damental Gesetze aufheben wollen und wollten es mit der Hülfe Gottes niemals thun; die Erzherzogin habe vielleicht andere Zeiten in Gedanken, allein dergleichen Foderungen wären itzt eingebildete Hirngespinste. Die Engadiner widersetzten sich nicht etwa aus Halsstarrigkeit, sondern vermöge des Rechts eine Sache inne zu behalten (jus retentionis) und Repressalien gegen die Oesterreicher zu gebrauchen, theils wegen der Wahl des Statuten Richters oder Criminalrichters, wie man es nennet, theils wegen der Entziehung der Tarasper von ihrer Gerichtsbarkeit; die freundschaftlich wiederholten Erinnerungen des Standes und die Verwendung derselben bei der Erzherzogin hätten nichts genützet, sondern es wäre alles auf Ihro Kaiserliche Majestät und der zukünftigen sehr nahen Gelangung des Sohnes zur Regierung verwisen worden.

Der Verfasser wird krank.

Mit dem Ausgange des 1644 Jahres stellten sich die Schmerzen in der rechten Hüfte wiederum ein und ich wurde sehr matt und schwach. Da ich den 20ten Jenner 1645 die Gebeine des Ehrwürdigen Herrn Antistes von Chur Georg Saluz auf den vor der Stadt liegenden Friedhof zu ihrer Ruhestätte hatte begleiten helfen, so mußte ich mich bei meiner Zurückkunft nach Hause zu

Bette legen und konnte kaum Athem holen. Nach 7 Monaten, da einige Geschwüre am Beine entstanden waren, und ich mit der grösten Geduld und unter beständigem Anruffen des Namens Gottes grosse Schmerzen erduldet hatte, erhohlte ich mich unter dem Beistande der göttlichen Gnade wiederum so weit, daß ich das Bette verlassen und selbst zwei mal in der Kirche zum Heiligen Abendmale gehen konnte. Indessen bin ich nun aber, da mich meine Kräfte nach und nach verlassen und mir die Wassersucht und das Abnehmen (Schwindsucht) ankündigen, und ich auch für den Anfällen des Schlages, der in meiner Familie eben so wie die Wassersucht sehr gewöhnlich ist, nicht sicher bin genöthiget, mich zu Hause zu halten. 1645

Der Verfasser legt die Feder nieder.

So habe ich nun auch den Faden meiner Geschichte, den ich schon vor dem zwischen denen Davosern und übrigen Hochgerichtern des X Gerichten Bundes im Anfange des 1644 Jahres durch den Waser von Zürich geschehenen Spruch abzuschneiden gedachte, wie man sehen wird, fort gesponnen; wegen der hierüber gefaßten Schwermuth und des Verlustes der Freiheit meines geliebten Vaterlandes aber konnte ich nicht mehr thun, sondern ich habe nur so oben hin einige Begebenheiten dieses Jahres berühret. Der geneigte Leser kann daraus die

Geschichte meines Lebens sowohl, als alles
1645 merkwürdige das sich in dieser Zeit in meinem Vaterlande zugetragen hat, ersehen.

Und beschließt seine Geschichte.

Dir aber Jehova, Schöpfer, Erlöser und Erhalter meines Lebens, Vater, Sohn und Heiliger Geist, danke ich vom Grunde meines Herzens und mit innigster Andacht, daß Du mich nach Deinem Ebenbilde erschaffen, mit Deinem theuresten Blute erlöset, durch Deine göttliche Gnade bis hieher erhalten, und der wahren Erkenntniß Deines Worts unterrichtet, in einer glücklichen Ehe mit herzlich geliebten Kindern gesegnet und mit irrdischen Gütern überhäufet hast, daß ich mit meinem Schicksale zufrieden und vergnügt leben konnte und noch kann! Dir o Gott empfehle ich meine Nachkommen, erhalte und segne Du dieselben, damit auch sie ein tugendhaftes und christliches Leben führen mögen! Ich bitte Dich nochmals o Gott! verleihe mir ein Dir gefälliges und frommes Leben, und laß mich endlich in den Armen der meinigen selig sterben und schenke mir das ewige Leben. Ich habe, ich bezeuge es Dir o Gott, diese meine Geschichte ohne jemanden zu verläumden, noch anderen das beste zu reden, so viel es die menschlichen uns anklebenden Schwachheiten erlauben, nach aller Wahrheit und Aufrichtigkeit blos zu Deiner Ehre, o allmächtiger Gott!

zum unverfälschten Lobe meines Vaterlandes, zu einer getreuen Nachricht für die Nachkommen und zur Besserung ihres Lebens niedergeschrieben. (Sollte ich mich irgend in einem Stücke geirret haben, so kann man es ja, wenn es nur ohne Passion geschiehet, ausstreichen und der gerechte Richter wird nicht zugeben, daß meine Schriften in die Hände meiner Feinde gerathen, mein Name gelästert, und meine Nachkommen gehasset werden, die ich dem geneigten Leser und meinem geliebten Vaterlande bestens empfehle.) Ach! du ewiger Gott, mit zerknirschtem und gedemüthigtem Herzen das du o Gott! nicht verachten wirst, wiederhole ich meine Bitten. Segne deine Gemeine, mein Vaterland, meine Frau, meine Kinder und meine ganze herzlichgeliebteste Familie. Laß mich den fürchterlichen Schritt in jene seligen Gefilden mit Unerschrockenheit thun, damit ich Deinen Namen noch mit dem letzten Hauche meines Lebens loben und preisen, meiner geliebten Gattin und denen süßen Pfändern unserer zärtlichsten Ehe meinen väterlichen Seegen ertheilen könne. Entferne alle Mühseligkeiten dieses irrdischen Lebens in Gnaden von mir und nimm Du, o Herr Jesu! meinen Geist, den du erlöset hast, auf in Dein Reich. Amen. — 1645

Seyd gesegnet meine geliebtesten Nachkommen in Ewigkeit! Seyd gesegnet in der Versammlung der Heiligen und in dem

— Munde der Gerechten! Komm! Herr Jesu!
1645 Die Gnade unseres Herren Jesu Christi sey mit euch allen. Amen. Amen.

Die Wünsche unseres Verfassers wurden erhöret; sanft flossen die letzten Tage seines Lebens dahin, sanft war sein Ende und unser aller Ende sey wie das seinige war! Glücklich sind wir denn in Ewigkeit. Seine Grabschrift wird vielleicht noch manchem meiner Leser willkommen seyn. Hier ist sie.

EQUIDEM EGO NOVI REDEMPTOREM
MEUM VIVERE, ET POSTERIOREM
SUPER PULVEREM RESURRECTURUM
FORTUNATUS SPRECHERUS A BERNECK
V. I. DOCTOR, EQUES AURATUS
IN VALTELINA RERUM BELICARUM PRÆFECTUS
TERTIO IURISDICTIONIS CLAVENNÆ COMMISSARIUS
CUJUS DELICIÆ
ORTHODOXAM RELIGIONEM, PATRIÆ LIBERTATEM
EJUSQUE PROPUGNATORUM FORTITUDINEM
CORDE, CURA, ET CALAMO PROFITERI,
PROMOVERE, ET PROMULGARE.
HEIC REQUIESCIT IN DOMINO.
OBIIT ANNO MDCXLVII DIE XIV IANUARII
AETATIS SUÆ ANNOR. LXII.

Beilage A.

Siehe S. 372.

Apollo

I *** I

Ich theile hier den Original Auffatz mit, der sich im Obern Jäcklinischen Hause zu Rotels befindet und von der eignen Hand des Hauptmanns Dietrich Jäcklin, der auch einer von denen Mitverschwornen war, herrühret.

Wir Endts benente bekennen vnd thuen in Brkundt hiemit, daß nach deme wir verspüren, was massen der stand vnsers algemeinen lieben Vatterlands erforderen thuet, daß denselbigen durch erheuschende Mittel zu besserer sicherheit ruhe vnd Wolstand müsse geholffen werden; so haben wir derohalben aus pflichtiger Vatterlendischer Liebe, affection vnd Eyffer zusammen verbunden, daß wir alle vnsere gedankhen vnd rathschlág dahin richten wollen, vff Mittel zu trachten wordurch daß beste, mochte angestelt werden, zu welchem vnd wir vns gesagter Maßen zusammen verpflichtet, daß ein jeder bei diesem vnseren bestgemeinten Vorhaben alle Wahre vffrichtikheit vnd treuw bey allen vnd jeden erzeige, es solle vnd wolle Ein Jeder auch alles was deswegen auch von Zeit zu Zeit fürzunemmen were beratschlaget vnd resolvirt werden mochte, in aller geheim vnd verschwiegenheit halten, vnd solches mit Jhme in die grub vnd todt tragen, wie auch alles so von Zeit zu Zeit, in daß Werkh zu richten, dem Mehren nach mochte resolvirt werden ob es gleich nit sein Meinung, bey diser Beschaffenheit gsin were,

Jedoch

Jedoch vnverweigerlich helffen exequiren, vnd sich dem Mehren nach zu richten, so wollen wir vns auch zusammen verpflichtet haben, wan vnd so oft Einer vnder vns, oder der ander diſes vnſers vorhabenß wegen einiger gestalt, solte beſchediget oder betrübt werden, oder verfolget in was gestalt es immer sein mochte, oder beſchech, daſ wir allgemeinlich deme oder denſelbigen nach allen vnseren Vermögen wider Jedermeniglich reden, rächen vnd mit leib vnd leben, gut vnd Blut, auff dz euſſerſte ſchüzen vnd ſchirmen wollen, vnd voz welchem vnder vns in einem oder anderen puncten, wie daſ Jenige beſchaffen oder beſchehen mochte sein, verbrüchlich erfunden wurde, der ſelbig ſoll alſ ein Eydbrüchiger Ehrloſer Mann von vns an Leib vnd Leben, Ehr vnd gut, alwegen nach Beſchaffenheit der ſach vnd der Mißhandlung abgeſtrafft werden, vnd entſagt ein Jeder vnder vns inſonderheit aller anderen Oberkheit, ſchutz vnd ſchirm deſſen Er ſich hierwider bedienen mochte, vnd vnderwirfft ſich einzig vnſer der zuſammen verbundenen Conſidenten ſtraf, erkanntnuſ, vnd gnad, darwider von keinem vnder vns, niemahlen ſolle vnd moge geredt werden. Deme Allen zu Mehrer bekrafftigung hatt Ein Jeder vnder vnſ intereſſirten ſich alhier mit Eigner hand vnderſchrieben. Actum 27ten Jan. Ao. 1637.

Ober Pundt.

Johan Conradin Caſtelberg.
Johan Gaudentz Schmid von Grüenekh.
Rudolff von Marmels
Oberſt Florin
Chriſtoffel Roſenroll

Johan Schortsch
Christoff Montalta
Johan de Coray
Johan Wilhelm Schmid.

Gottßhauß Pundt.

Gregoriuß Meyer, Burgermeister.
Johan Bavier, Burgermeister.
Fort. Juvalte.
Johan Paul Beli.
Dietrich Jäcklin.
Rudolff von Salis.
Niclauß Albertin.
Johan Travers.
Hans Victor Travers.
Johan von Salutz.

Zehen Gerichten Pundt.

Meinrad Buol.
Andreas Sprecher.
Ambroſi Planta.
Johan Peter Enderlin.
Andreas von Porta.
Hans Lorient
Durig Enderlin.
Hans Antoni Buol.
Paul von Falär.
Johan Feuch.
Hanß Peter Guler.
Leonard Wildener.

Beilage B.

Siehe S. 399.

Instruction der Herren Heupteren, Obristen, vnd Kriegsräthen, lobl. Gm. dreyer Pünntten, vff Herrn Hauptmann Dietrich Jecklin von hohen Realta, vnd Herrn Landt Vogtt Johan Paulus Behli von Bellfort, vnd Fazarin, gerichtet.

Instruction, vnd Befelch So Wir die Heupter, Obriste, vnd kriegsräthe löblicher gmeiner dreyer Pünntten in Chur versambt, vnseren getrewen lieben Mitt Räthen, alß den hochwolgeachten Edlen, Ehrenvehsten, vornehmen vnd Weysen Herren, Herr Hauptmann Dietrich Jecklin von hohen Realta, vnd Herrn Landt Vogtt Johan Paulus Behli von Bellsortt vnd Fazarin, bey dem Wohl Edlen Gestrengen Herrn Obristen Ulyssis von Salis, Vnsern getrewen lieben Puntts-genossen, zu verrichten vffgetragen.

Namblichen, sollend sie Herrn Deputirte Commissarii sich naher Cleuen zu wolgedachtem Herrn Obristen angenz verfügen, vnd demselbigen vnseren wolgeneigten Puntsgnossischen willen vermelden. Demnach sollend sie ihme anzeigen, vnd bey ihme anhalten, daß weiln er Herr Obrist albereit von Vns seines gegen Kön. Mtt. zu Frankreich ꝛc. vff sich gehabten Eydts betreffende das Kriegswesen dieser Lande, entlediget, So solle er ihnen Herren Commissariis, in vnseren namen

sambt seinen vnderhabenden Officieren, vnd Soldaten, in krafft jüngst mit Herrn Herzog von Rohan ꝛc. getroffenen Tractats, schuldige Huldigung mit gelehrtem Eydt zu Gott der heiligen Dreyfaltigkeit leisten, daß sie sambt vnd sonders keinem anderen Commando, noch befelch, als einzig vnd allein lobl. gm. Dreyer Pünten, oder Dero Heupteren, vnd kriegs Räthen, nachkommen, wussen noch erkennen wöllend, Wie auch das er Herr Obrist das Schloß Cleuen in niemandts anderen Devotion bieß vff Vnsere fernere Ordinanz hin, als allein in gm. Dreyer Pünten Dienst ehrlich vnd redlich vffhalten, vnd in allweiß vnd weg, bieß in den todt, gm. Vnserer Landen, nütz, ehr, vnd reputation, befördern, vnd derselbigen schaden, vnd nachtheil besten seines vermögens wenden wölle. Hierbey sollen aber in solcher Eydtspflicht Hauptmann Anthoni Pestaluzza, vnd Hauptmann Carolo Stampa alß Vnderthane vnd führohin von diesem kriegswesen vßgeschlossene nit begrieffen, noch einverleibt werden.

Vnd nachdeme solche Eydtspflicht prästirt, vnd erfolget sein wird, so sollen sie Herrn Commissarii bey Ehr vnd Eydt dahin vermahnet sein, angenz alle kriegsmonition, Prouiant vnd geschütz, so sich in gesagtem Schloß befindet ordentlich zu inventiren.

Nach Verrichtung dessen, so sollend sie Herrn Commissarii mit dem Herrn Hauptmann Peter Rosenroll, vermög vnserer ihme gegebenen Ordi-

nanz verschaffen, daß er nit allein mit seiner vnderhabenden Compagni in gesagtes Schloß ziehe, sondern sollen ihme, nach ihren guttbedunken, noch eine anzahl, so viel sie nottwendig sein erachten werdent, von obgedachter beyder abgedanckter Hauptleuthen Compagnien, zustossen, vnd vndergeben, Welcher alßdann mit solchem Volk die höchste Rongga in gesagtem Schloß Cleuen, zu verwachen einnehmen soll, vnd von wesse Commando er Hauptmann Rosenroll dependiren sölle, soll selbiges Ihme zubefelchen vnd angezeig ihnen Herrn Commissariis nach ihren gutbedunken, heimbgestellet sein. Solches sollend Sie Herren Commissarii zu erheischender notturfft, Ihrer beywohnenden dexteritet gmeß, verrichten, vnd vns förderlichst Ihrer relation theilhafftig machen.

Deme zu vhrkund haben Wir gegenwertige Instruction mit Vnser gmeiner Dreyer Pünnten gewöhnlichen Insiegel bekräftiget, So beschehen den $\frac{20}{30}$ten Martij. Ao. 1637.

(Graue Bund.) (Gotts Haus Bund.) (X Gerichten Bund.)

Es sollend Ob Ehrenernante Herren Commissarii auch vß vnserem Befelch, Mitt Herrn Obristen Verschaffen daß fürohin, die Grafschafftleut zu Cleuen allenthalben, der biß anhero von

Jnen

Jnen genossnen Contribution alligklich erlasse, dann wir nit gestatten wöllend, daß vnssere Vnderthane, fürohin weiter dergestalt beschwert söllend werden.

Ioannes Tscharnerus
Cancell. sc. et subscripsit
mpr.

Beilage C.

Siehe S. 430.

Der Herzog von Rohan hatte die 200 Mann Franzosen, die in der Rheinschanz lagen aus Bünden abmarschiren lassen, um die Herren Bündner durch dieses Blendwerk zu besänftigen, und übergab die Schanz denen in Königlichen Sold stehenden Schweitzern. Er kehrte nach Chur zurück, und berichtete den Hergang der Sachen und den mit den Bündnern auf Gutheißen des Königes geschlossenen Vertrag ins Veltlin. In dem kam sein Sekretair Prioleau mit der Ordre des Königes, die Trupven aus Bünden abzuführen, wann es die Umstände nicht anders erlauben sollten. Rohan war über die Gesinnungen des Königes äusserst zufrieden und schickte dem im Veltlin kommandirenden General Lecques eine Copie von der ihm ertheilten königlichen Ordre, welcher bisher Anstand gemacht hatte den Befehlen des Herzogs zu gehorchen, indem er sagte: Mein General Rohan ist nicht in seiner Freiheit und folglich auch nicht im Stande Befehle zu geben.

Es wurden aber alle Anstalten zu einem schleunigen Abmarsch gemacht. Die Bündner vermutheten hierunter eine List und besorgten der Herzog möchte ihnen entwischen. Die Spanier suchten diesen Argwohn anzufeuern und zu beleben und stellten ihnen vor: ihr Hauptaugenmerk müsse dahin gerichtet seyn, den Herzog nicht entwischen

zu

zu lassen, welches doch leicht geschehen könnte. Sie suchten sie sogar zu bereden, den Herzog gefangen zu nehmen, und versprachen dagegen die Festung Fuentes zu schleiffen. Die Meinungen der vornehmsten Bündner waren hierüber sehr getheilt. Einige sagten: man müßte die Verdienste des Herzogs ums Vaterland, seine Geburt und seine Person gebührend hochachten und nicht aus den Augen lassen; man müsse ihm mit allem Respect und aller Ehrerbietung begegnen, und ihm deswegen nur einige zuordnen, die ihm aufwarten, und allenthalben Ehrenhalber begleiten sollten, ohne daß es den Schein von einem Mistrauen oder Bewachung habe. Andere sagten: es wäre anjetzt nicht Zeit und Stunde, diese Achtung an den Tag zu legen; es sey zwar wahr, daß man gegen den Herzog eine ewige Dankbarkeit in den Herzen der Bündner ernähren und erhalten müsse und dazu verbunden sey, weil er durch seine Tapferkeit und Klugheit das Vaterland der Unterjochung und einer ewigen Knechtschaft entrissen habe: allein das Staatsinteresse erlaube anjetzt dieses nicht, denn die Schleiffung des Forts de Fuentes sey von solcher Wichtigkeit, daß man keinen Anstand haben sollte, ob man den Herzog von Rohan den Spaniern überliefern sollte, oder nicht, die ihm doch nichts zu Leide thun würden; ja es sey für jedem Bundsmann Pflicht sich der Erreichung dieses grossen Endzweckes selbst aufzuopfern.

Noch andere stimten die Saiten im niedrigern Tone und sagten: den Herzog an die Spanier

ausliefern, wäre für uns ein unauslöschlicher Schandfleck, eine Probe unserer Undankbarkeit und eine Schmach fürs Vaterland; Ihn auf sein blosses Wort gehen lassen, wohin ihm beliebe, wäre eine allzugrosse Gleichgültigkeit und Leichtsinnigkeit; man solle ihn deswegen auf eine anständige Art bewachen. Da man ihn schon angehalten, ehe er sich in die Schanze begeben: so habe man der Sache schon ein wenig zu viel gethan. Diese letztere Meinung fand Beifall und Rohan war nun ein Kriegsgefangener.

Die Französischen Truppen marschirten aus dem Veltlin ab. Die Spanier erhielten von allem Nachricht, blieben ruhig und wünschten denen Franzosen eine glückliche Reise. Die Bündner besetzten ihre Pässe, besonders Chur und die Rheinschanz, und die französischen Truppen dankten dem Himmel, daß sie aus einem Lande gehen konnten, wo Hunger und Pest, die Gefährten ihres mühseligen Lebens gewesen waren. Die Schlösser zu Grossot und Sonders, die Schanzen zu Mantell und al la Riva, und das Schloß zu Cleven wurde mit Bündnern besetzt. Die ganze Infanterie marschirte in Angesicht der Spanier bis Cleven und nahm von dort aus verschiedene Wege um die Berge desto bequemer passiren zu können. Die Kavallerie marschirte durch Chur, die Infanterie um die Stadtgraben, die mit Bündnern besetzt waren. Indem alles dieses vollzogen wurde, kame ganz unerwartet der Graf von Guebriant und wenig Tage hernach der Herzog von Estampes, der erstere als Mareschal de

Camp und der andere als Französischer Ambassadeur an die Bündnerischen Gränzen. Beide hatten an den Herzog von Rohan den Auftrag, die Bündner durch Geschenke, gute Worte, und Versprechungen wieder zu gewinnen, und im Weigerungsfalle andere Maßregeln zu ergreiffen. Die Bündnerischen Wachten ließen diese Herren nicht eher passiren, als bis die Festungen von den Franzosen geraumt waren und nun war es zu spät. Den 5ten May 1637 übergaben die Schweizer auch die Rheinschanz den Bündnern und an dem nämlichen Tage begleiteten die vornehmsten Bündner den Herzog bis auf die Gränzen. Er nahm höflich von ihnen Abschied und ein Deputirter hielt eine Rede, die ohngefehr dieses enthielt: Ob wir gleich durch den Friedensschluß mit dem Durchl. Hause Oesterreich den Besitz des Veltlins wieder erlanget haben; so sind wir doch gar nicht in Abrede, daß wir dieses eben sowohl den siegreichen Waffen Ihro Majestät des Königes von Frankreich, als auch der Tapferkeit des Herzogs von Rohan zu danken haben, dessen Andenken uns ewig heilig bleiben wird, und wann wir ihm so viel Ehrensäulen errichten wollten; als sich Felsen und Berge in unserem Lande befinden, so würden diese noch nicht hinreichend seyn, die Dankbarkeit und Erkenntlichkeit an den Tag zu legen, die wir diesem Helden schuldig sind.

Rohan nahm ganz höflich von den Bündnerischen Deputirten, Obristen und Hauptleuten Abschied. Der General von Leques that ein gleiches, und da die Rheihe an den Obrist Jörg

Jenatsch kam, zog er ein Pistohl und drückte sie mit diesen Worten auf ihn ab: c'est ainsi, qu'on prend conge d'un traitre: so beurlaubt man sich von einem Verräther. Das Pulver faßte kein Feuer und Jenatschens Todesstunde war noch nicht da. Als er den 6ten Merz 1627 den Obrist Jacob Ruinell von Baldenstein, mit dem dieses adeliche Geschlecht erlosch, zu Chur im Duell erstochen hatte und er sich in eben diesem Jahre zu Fidris im Bad befand, so traf des entleibten jüngere Schwester mit ihrem Gemahl Christof von Rosenroll von Thusis auch daselbst ein und als Sie den Hauptmann Jörg Jenatsch in der Küche stehen sahe, so gieng sie auf ihn zu, zog einen Dolch und stieß mit diesen Worten auf ihn: Bist du der Mörder meines Bruders! Sein Pelz und eine geschickte Wendung machten den Stoß unschädlich, und Jenatsch der noch für keinen Mann geflohen war, floh für unsere Heldenmüthige Amazonin. Ihr Gemahl Christof Rosenroll empfieng ihn auf der Treppe mit einem Flintenschuß und traf ihn nicht. Er zog ein Pistohl, und in der Hitze vergaß er den Hahn zu spannen und es gieng nicht los. Nun erreichte Jenatsch sein Zimmer und sein Gewehr und er würde gewiß besser gezielt haben, wenn er nicht davon wäre abgehalten worden. Doch Jenatsch sollte eines gewaltsamen Todes sterben. Der König von Frankreich fragte 1639 den Marschall Ulysses von Salis, der eben die Wacht bei dem König hatte. Haben sie nichts neues aus Bünden? Nein, Sire. Der Obrist Jenatsch ist zu Chur erschlagen worden. Der Marschall erschrack

und merkte sich den Tag an. Man berichtete ihm endlich den Tod des Jenatschens, und es fand sich, daß er erst 4 Tage hernach war erschlagen worden, als ihm der König schon die Nachricht von dem Tode desselben eröfnet hatte. Man sagt die Tochter des Herrn Pompejus Planta, habe ihm mit eben dem Beil, womit er ihren Vater erschlagen, den Rest gegeben. Allein wenn ich dem Herrn Anhorn in seiner Kronick Glauben beimessen darf, so hat nicht Jenatsch, sondern der Fähndrich Gallus Riederer von Splügen den Herrn Pompejus mit einer Streitachs zu Boden geschlagen und als er auf den Bauch lag, ihn damit in den Rücken gehauen, daß die Achs durch den Leib in den Fußboden gegangen, und unser Autor nennt uns nachher die Mörder des Obrist Jenatsch.

Siehe hierüber Memoires de Rohan T. I. p. 383 seq. Und Anhorns Graubündner Krieg in Mscrpt. p. 178 und p. 588.

Schon im Monat Juli 1636 hatte sich der Herzog von Rohan, der zu Sonders eine gefährliche Krankheit überstanden hatte, nach Chur begeben, um die Luft zu ändern, und die Französische Armee stand im Veltlin unter dem Kommando des Marschal de Camp Baron von Lecques. Er konnte sich nachher nicht entschließen wieder zur Armee zurück zu kehren, so sehr ihn auch der Baron von Lecques darum bat. Vielleicht glaubte er nicht im Stande zu seyn, seine Armee in einem gänzlich ausgesaugten Lande, erhalten zu

können; vielleicht hielt ihm die Furcht für die Pest, die noch immer Menschen wegrafte davon ab; vielleicht hatte er auch andere Absichten. Während dieser Zeit entfernten sich die im Königlichen Sold stehenden Bündnerischen Officiers, theils wegen der ausgebliebenen Besoldung, theils wegen der üblen Begeanung, die sie von dem Königlichen Ambassador Intendant von der Armee Herr von Lanier ausstehen musten, von ihren Posten, und sie überredeten die Herrn Häupter, den Obrist Jenatsch nebst andern Deputirten an die Erzherzogin abzuschicken und sich mit ihr in Tractaten zum Nachtheile Frankreichs einzulassen. Um dieses zu hintertreiben, verlangte der Herzog von Rohan die Zusammenberufung eines allgemeinen Bundstages, um sich mit denen Herrn Bündnern, wegen der Restitution des Veltlins, welches diese ohne alle Einschränkung begehrten, zu vergleichen. Die Herrn Häupter versprachen diese Zusammenberufung, so bald ihre Deputirte von Insprück würden zurück gekommen seyn. Ihre Zurückkunft verzögerte sich sehr lange und man fieng an darüber Gedanken zu machen. Es lieffen verschiedene Berichte ein, daß zwischen dem Hause Oesterreich und den Bündnern ein Tractat sey geschlossen worden, und man sagte vor gewiß: der Hauptmann Schorsch wäre verkleidet zu Mailand gewesen, und hätte daselbst alles erhalten, was er verlangt hätte. Der Herr von Lecques der diese Nachrichten von guter Hand hatte, überschickte sie dem Herzog von Rohan und schrieb ihm: wann er ihm die Ehre erweisen wolle, seinem Rathe zu folgen, so möchte er Chur verlassen

lassen und in das Veltlin kommen, oder doch wenigstens nach Cleven, wo er die begehrte Bündnerische Zusammenkunft mit mehrerer Sicherheit seiner Person, und mit mehrerem Ansehen und Nachdruck des Königes Willen und Absichten ausführen zu können, könne halten lassen, dann hier sey Stadt und Schloß unter seinen Befehlen, und die Armee in der Nähe, und er könne dadurch die Absichten und Verrätherei der übelgesinnten Bündner vereiteln und zernichten. Rohan verachtete alle diese Warnungen und bezahlte seinen Truppen 130000 Pfund zum Beweis seines Zutrauens aus. Der Herzog von Parma schloß im Februar 1637 mit den Spaniern Frieden. Diese zogen sich aus dem Parmesanischen und sagten öffentlich: nun wollten sie ins Veltlin marschiren und die Franzosen mit Hilfe der Bündner daraus verjagen. Der Herr Baron von Lecques erhielt von allen Seiten her die Nachricht, daß die Mailändischen Truppen auf ihn losgehen würden und man versicherte ihm heilig: die Herrn Bündner hätten mit dem Erzherzoglichen Hause von Oesterreich einen Tractat geschlossen und der Herzog von Rohan werde hinter das Licht geführet. Der Herr von Lecques gab ihm hiervon Nachricht und ersuchte ihn sich der Armee zu nähern. Er ließ Proviant in die Schanzen zu Mantell und a la Riva schaffen, besserte die Festungen aus, warf einen halben Mond in der Mantellen Schanz Fuentes gegen über auf, legte neue Schanzen zur Bedeckung der Armee durch das ganze Thal an, verdoppelte die Besatzungen und setzte alles in den besten Stand. Die Kavallerie muste

alles vorräthige Heu nach Trahona bringen und dort ein Magazin anlegen. Er fordert die Republik Venedig zum Beistand auf, und bath sich gegen eigenhändige Obligationen Lebensmittel für die Armee von ihnen aus.

Unterdessen kamen die Bündnerischen Deputirten von Inspruck zu rück, Rohan ließ einen Beitag halten und schloß mit den Herren Bündnern einen Accord. Er schrieb dem Herrn von Lecques: er habe sich nun der Bündner versichert, und er glaube nicht, daß sich die Spanier zeigen würden, da er im Stande sey mit 2000 und mehr Mann sich ihm entgegen zu stellen. Alles schlief über diese Tractaten ein. Die Spanier zogen sich dem Comersee hinauf und blieben ruhig. Die Bündner zogen aber die Maßke bald ab, sie griffen zu den Waffen, zogen 12 bis 1500 Mann starck auf Chur, um sich der Person des Herzogs zu versichern und dann die schlecht besetzte Französische Schanze in Besitze zu nehmen. Ganz von ohngefehr kam der Herzog an diesem Tage aus der Schanz und wollte nach Chur. Einer seiner Bedienten kam ihm entgegen, und benachrichtigte ihn, daß man ihn in seinem Quartir zu Chur gesucht habe. Auf der Stelle kehrte der Herzog zurück, warf sich in die Schanz und ließ das 800 Mann starke Regiment Schmid, so auf der Steig lag zu sich kommen. Die Bündner rückten bis ½ Stunde von der Schanz an und droheten mit einer Armee Deutsche, die in Anmarsch wäre. So verstrichen etliche Tage. Die Einwohner der 4 Dörfer und die Brättigöuer

göuer liessen dem Herzoge sagen: sie erwarteten seine Befehle, sie wären bereit die Waffen wieder diese Aufrührer zu ergreiffen, deren Betragen sie keinesweges gut heissen könnten. Der großmüthige Held dankte ihnen höflich und wollte das Blut dieser redlichen Leute nicht verspritzen und das Uebel vergrössern. Den 26ten Merz 1637 ließ er die Bündnerischen Deputirten zu sich kommen, und machte sich in einem Tractate verbindlich, denen Herren Bündnern, das Veltlin, Cleven, Worms und alle Schanzen zu übergeben, die Französischen Truppen bis den 5ten May abmarschieren zu lassen und dieses auch selbst denn zu thun, wann er auch vom Hofe aus andere Befehle erhalten sollte. Ja er versprach bis an diesen Tag mit dem Herrn Saint Simion und seiner ganzen Hofstadt zu Chur zu bleiben. Den 28ten Merz schickte er einen seiner Bediente, Verigni, mit diesem Brief an den Baron de Lecques.

Monsieur,

Ich überschicke Ihnen Verigny, um Ihnen zu sagen, daß ich mit den Herren Häuptern Gemeiner drei Bünde dahin überein gekommen bin, ihnen das Veltlin, die beiden Grafschaften Clefen und Worms, samt allen Festungen, die ich anlegen lassen, zu übergeben, und die Königlichen Truppen zu gesetzter Zeit abmarschiren zu lassen. Ich habe den Herrn de la Blacquiere an den Hof geschickt, um das nöthige Geld zum Abmarsch und den Proviant auszuwirken, davon

von ich Ihnen zu seiner Zeit Nachricht geben werde. Ich habe auch versprochen keinerlei Feindseligkeiten gegen die Spanier zu begehen, zu denen die Herren Bündner den Herrn Albertin mit einem Pasporte von mir senden, um auch von ihnen eine gleiche Versicherung zu erhalten, daß sie sich von dem Comersee zurück ziehen. Sie werden so gütig seyn und seine Hinreise und Herreise begünstigen. Ich schreibe auch dem Obrist von Salis. Ich beschwöre Sie alle Unordnungen in den Standquartiren der Soldaten zu verhindern, besonders Feuer und Raub, denn das wäre uns eine Schande. Besagter Verigni wird Ihnen alles erzehlen, wie es hergegangen. Ich übersende Ihnen die letzte Briefe von Paris, das ist alles. Ich küsse Ihnen die Hand und verbleibe ꝛc. ꝛc.

Der Herr Baron von Lecques antwortete dem Verigni: er könne sich nicht vorstellen, daß der Herzog frei gewesen sey, da er diesen Tractat geschlossen und Ihm die Befehle zu vollziehen geschickt habe. Die Sache sey gar zu schimpflich und der Herzog zu großmüthig allzusehr ein treuer Diener des Königes, daß er hierzu ohne einen ausserordentlichen tirannischen Zwang der Herren Bündner sollte eingewilliget haben. Er glaube, der Herzog habe diesen Tractat und die übersandte Ordre nur deßwegen gemacht, um die Bündner aufzuhalten und Zeit zu gewinnen, sich aus Ihren Händen zu reissen, um Ihnen durch einen unerwarteten Erfolg zu zeigen, daß Gott die Verrätherei und Untreue niemals gutheisse.

Er

Er zeigte dem Verigni die Verbesserungen und Vermehrungen der Festungswerker, die er bei der Mantelier Schanz anlegen lassen, die Magazine voll Wein, Mehl, Zwyback, Hirse, Kastanien, so daß 1000 Mann 3 Monat daran genug hätten, die Verschanzungen der Armee gut wieder die Stückkugeln, vom Fuß des Berges Rogolo bis zur grossen Redoute, durch die Moräste bis zur Schanz, alle von rechtschafner Dicke mit einem guten Ravelin das Feld mit den Kanonkugeln zu bestreichen, alles mit grossen Büschen überzogen, der Morast mit Wasser überschwemmet, dazu man mit vieler Mühe den Fluß Delebio gebraucht hatte. Er zeigte ihm auch die Briefe des Herrn de la Thuillerie, Ambassadors zu Venedig und das Versprechen der Republick, ihn nicht im Stich zu lassen. Er hoffe noch über die Lebensmittel, die er auf seine Obligation hin empfangen habe, auch noch Volk unter Anführung des Herrn de la Sallete zu erhalten. Dieses alles soll er dem Herzog hinterbringen, und ihm sagen: er solle sich nicht lange besinnen zur Armee zu kommen, er wolle ihm mit 2000 Mann Infanterie und 400 Mann Kavallerie entgegen kommen; sollte er aber zu viel Hindernisse antreffen, oder dieses nicht seine Absicht seyn, so bitte er ihn, sich über den Rhein in die Schweitz zu begeben; er versichere ihm, daß er sich schon gut aus der Sache heraus helfen wolle; er habe keine andere Furcht, als ihn in den Händen dieser Verräther zu sehen. Sey er aber gesonnen den Tractat zu erfüllen, so solle er selbst kommen ihn zu vollziehen, er seiner Seits finde ihn so unüber-

legt

legt und schimpflich, daß er niemalen dazu seine Einwilligung geben werde. Um dem Herzog einen Vorwand in das Veltlin zu reisen zu verschaffen, ohne den Bündnern Gelegenheit zum Argwohn zu geben, schrieb er ihm: die ganze Armee glaube, er sey gefangen und sie weigern sich ihm zu gehorchen; es stehe nicht bei ihm, das pünctlich zu vollziehen, was er ihm befohlen habe; er besorge Feuer und Plünderungen, wann der Herzog nicht selbst kommne um die Unruhen zu stillen und den mit den Bündnern geschlossnen Tractat in Erfüllung zu bringen.

Verigni reißte nach Chur zurück und sagte: es sey kein Anschein vorhanden, daß die Sache so ablauffen werde, alles sey in so guten Umständen, daß sein Herr ohne Zweifel sich nicht lange besinnen und eine andere Parthei ergreiffen werde. Der Herzog verwarf aber alles und schickte den Herrn de Saint Simon neuerdingen zu dem Baron von Lecques, mit folgendem den 8ten April datirten Schreiben.

Mein Herr,

Ich habe durch den Verigni vernommen, daß sie in der Einbildung stehen, ich sey ein Gefangener und man könne von mir Befehle erzwingen, die dem Dienste des Königes nachtheilig wären, und daß sie einen Fehler zu begehen fürchten, wann sie solchen gehorchten. Ich habe daher den Herrn von Saint Simon ersucht, die Mühe über sich zu nehmen, sich zu ihnen zu begeben

geben, um ihnen diesen Argwohn zu benehmen, besonders da er während der Unterhandlung dieser Sache allezeit bei mir gewesen ist. Zu wünschen wäre es freilich gewesen, die Herren Bündner hätten die Restitution des Veltlins und der 2 Grafschaften von mir auf eine höflichere Art verlangt: allein da ich weiß, daß die Gesinnung des Königes keine andere ist, als sie in dem Besitze desjenigen zu setzen, was ihnen zugehöret, so habe ich gern zu dem Tractate meine Einwilligung gegeben, davon ich ihnen eine Kopie übersende, welche sie pünktlich zu erfüllen die Güte haben werden, und meine Ordre wird ihnen zu ihrer Rechtfertigung bei Ihr Königliche Majestät dienen, dem sie keinen angenehmeren Dienst erweisen können, da er dadurch eines unsäglichen Aufwandes für jetzt und in die Zukunft überhoben wird und mit diesen Truppen, die in diesem Lande nichts mehr nutzen, seit dem die Spanier und Deutschen über den St. Gothard einen ofnen Paß haben, seine andere Armeeen verstärken kann. Ich bin zur Vollziehung des Tractats deßwegen nicht ins Veltlin gekommen, weil ich für nöthig hielt, allhier die erforderlichen Anstalten zu dem Abmarsche unserer Truppen bis in Frankreich zu machen. Ich versichere Ihnen, daß ich wärend dem Tractate eben so frei war, als ich gegenwärtig bin, und daß ich ungehindert gehen kann, wohin ich will, und daß ich allein deßwegen hier bleibe, um alles zu besserem Fortgange des Abmarsches anordnen zu können, wie Ihnen der Herr Saint Simon umständlicher und deutli-

cher erzehlen wird, auf den ich mich beruffe. Ich küsse Ihnen die Hände uud verbleibe ꝛc. ꝛc.

Copie des Obgedachten Befehls.

Der Herzog von Rohan, Pair von Frankreich und Generallieutenent der Königlichen Armee. Auf die Vorstellungen, die uns die Herren Bündner gemacht, daß sie vermittelst der glücklichen Hilfe und Macht des Königes mit ihren Nachbarn den Frieden geschlossen, und uns demnach bäten zu Folge der Versprechung seiner Königlichen Majestät Ihnen das Veltlin und die 2 Grafschaften Cleven und Worms zu Handen zu stellen und die Französischen Truppen aus Ihren und den Unterthanen Landen weg zu ziehen, und da uns die Gesinnung seiner Majestät wohl bewußt, die nur allein diese ist, die Bündner in den Besitz dessen, so ihnen gehöret, zu setzen und ihnen ihre alte Rechtsamenen, die ihnen durch die Empörung des Veltlins und der Grafschaften entrissen worden, wieder einzuräumen: so haben wir ihrem Begehren gern gewillfahret. Deßwegen befehlen wir dem Herrn de Lecques, Marechal de Camp von der Armee seiner Majestät und Kommandant in unserer Abwesenheit von seiner Armee, die gegenwärtig in dem Veltlin und den beiden Grafschaften campiret, den Tractat, den wir mit den Bündnern geschlossen in Betref des Abzugs der Armee aus ihren Landen genau und pünktlich zu vollziehen. Befehlen auch allen Hauptleuten, Officieren und Soldaten, allem dem zu gehorchen, was der Herr von Lec-

ques

ques ihnen befehlen wird, in Befolg dieser Ordre, so als wann wir es selbst befohlen hätten bei Straf des Ungehorsams. Der Dienst des Königes erfordert es also. Deme zu Urkund haben wir gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben und unser Pettschaft darauf drucken und durch den Comis von unserem Secretair unterschreiben lassen. Geben Chur den 8 Tag April 1637.

Henri v. Rohan.

Par Monseigneur Parriere.

Der Herr von Simon nöthigte den Baron von Lecques den Befehl des Herzogs anzunehmen, und auf das baldigste mit dem Abmarsch der Truppen den Anfang zu machen. Im Weigerungsfalle protestire er wieder den Verlust der Armee, der Ehre von Frankreich, über alles was daraus entstehen möchte, da dieses der Königlichen Gesinnung schnur stracks zu wider lauffe. Der Herr von Lecques antwortete ihm: er könne sich unmöglich vorstellen, daß der König einen solchen Tractat vegnemigen werde; wann er schon, wie der Herzog sage, Willens wäre, seine Truppen aus dem Lande zu ziehen, so könne doch, da die Sachen schon so weit gekommen, solches nicht ohne Schande und unauslöschlicher Schmach geschehen, welches der Gesinnung des Königes um so mehr entgegen seyn müsse, da er keine Nothwendigkeit zu dieser Entschliessung sehe. Armee und Schanzen befänden sich in einem so guten Zustande, daß man eine Macht, wie sie vor sich

hätten, nicht zu fürchten habe. Er zeigte ihm zugleich alles, die Werker, die Magazine, die Stärke der Armee, die mit ausserordentlichem Eifer belebt war. Er declarirte ihm: daß er sich lieber einen Verweis aussetzen, ja aus Liebe für seinen König sterben wolle, als durch einen blinden Gehorsam einen so grossen Fehler begehen. Damit es aber nicht scheine, als ob er hartnäckig wäre, und um nichts in Gefahr zu setzen, so wolle er den Herrn Gallian, Major seines Regiments, auf den er sich verlassen könne, und den Herrn Bourguignon, General Kommissarius von der Armee, als Königliche Beamte zum Herzog schicken. Wann er diesen des Königes Befehl schriftlich zeigen werde, daß des Königes Wille sey, die Truppen aus dem Veltline abzuziehen und die Schanzen den Bündnern zu übergeben, so wolle er auf ihren Rapport hin gehorchen, sonst nicht. Unterdessen kam Verigni aufs neue von dem Herzog mit folgendem Brief an den Baron Lecques.

Mein Herr,

Seit der Abreise des Herrn von St. Simon ist Isaac mit Depechen von dem König angekommen, worinnen er mir befiehlt den Ausmarsch der Truppen aus dem Veltline zu beschleunigen, damit sie da wo hin er sie bestimmt hat, können gebraucht werden. Er heißt alles gut, was ich mit den Bündnern abgehandelt habe. Ich schicke deßwegen den Verigni abermals Sie inständigst zu bitten, die Kavallerie den 15ten oder 16ten

dieses

dieses, und nachher die Infanterie in der Anzahl, wie ich befohlen habe, nach dem Willen Seiner Majestät abmarschiren zu lassen. Der Graf Serbelloni verspricht, wie sie aus beiliegendem Schreiben ersehen werden, sich sogleich zurück zu ziehen, so bald sie ausrücken werden. Ich hoffe sie werden die Sache, daran dem König sehr viel gelegen ist, best möglichst beschleunigen, womit ich Ihnen die Hand küsse und bin ꝛc. ꝛc.

Da der Herr Baron von Lecques diesen Brief gelesen hatte, beharrete er doch bei seinem gefaßten Entschluß und hielt alles, was von dem Herzog kam, vor verdächtig. Dem Herrn St. Simon versprach er aufs neue, wann der Herzog denen Herrn Gallian und Bourguignon das, was er ihm geschrieben habe, schriftlich zeige, so wolle er demselben Glauben beimessen und gehorsamen, da er keine andere Absichten habe als dem König zu dienen, und sich seinen Befehlen nicht widersetzen. Diese Herren kamen nach Chur, der Herzog zeigte ihnen einen Artickel, der den Schluß der Verhaltungsbefehle, die er vom König erhalten hatte, ausmachte und also lautete: „Wann „kein Mittel vorhanden die Sachen zu verbessern „oder zu besänftigen, so wird der besagte Herr „Herzog tractiren, so daß er die Truppen des „Königes durch die Schweitz auf den gewöhnlichen Wegen abführen könne, wo ihm das „Nöthige durch den Herrn Mayland wird verschaffet werden, wenn der Herr Herzog ihm „zu rechter Zeit davon Nachricht geben wird. Geben zu St. Germain den 30 Merz 1637.

Der Herzog setzte hinzu: er wisse nicht, wie die Sache anderst einzurichten wäre; er mache gar keine Rechnung auf die vom Herrn de Lecques versprochene Gegenwehr, da im Tirol eine ansehnliche Armee zu dem Ende bei einander stehe, und Gallas eine andere nahe bei Lindau zusammen ziehe; man könne wohl mit Ehren aufgerieben werden, aber nicht die Armee retten und das Bündniß mit den Bündnern beibehalten, woran dem Könige mehr als an allem dem übrigen gelegen sey. Und das heisse die Spanier im Besitz des Veltlins und Bündens setzen, woraus sie nicht so leicht würden vertrieben werden können, wann sie einmal mit bewafneter Hand davon Besitz genommen hätten. Alles dieses und eine Abschrift des obgemelten Artickels, nebst nachfolgendem Brief des Herzogs überbrachten die Obgenannten dem Herrn Baron von Lecques.

Mein Herr,

Ich habe durch den Herrn von St. Simon und Gallian, Ihren Entschluß meine Befehle wegen den Abzug der Truppen aus dem Veltline zu vollziehen, vernommen. Ich bitte sie zu glauben, daß sie dem König keinen grösseren Dienst thun können, als unverzüglich damit den Anfang zu machen und alle Anstände weg zu räumen. Ich lasse die Herren Bündner an den Obrist von Salis schreiben, damit er mit dem Serbelloni das, was zur Sicherheit so wohl der Königlichen, als auch der Spanischen Armeen erforderlich seyn

möchte

möchte, verabrede. Ich beschwöre sie nochmals um Gottes Willen, lassen sie den 19ten dieses die Kavallerie abmarschiren, sonst ist mein Leben und meine Freiheit in Gefahr. Ich habe mein Wort gegeben und meine Ehre zum Unterpfande gesetzet, und sie würden den Gesinnungen des Königes zu wider handeln. Ich habe dem Herrn Gallian das Original von der Instruction, die ich von Ihm habe, gewiesen, woraus erhellet, daß er mir ausdrücklich befiehlt, seine Truppen aus dem Veltlin zu ziehen und in Frankreich zu führen. Ich übersende ihnen die Vorschrift, wie die Truppen marschiren sollen, wie auch Ordren an alle diejenigen, die so wohl die Infanterie als Kavallerie commandiren sollen, damit sich keine Hindernisse ereignen. Auch erhalten Sie hiemit den Befehl, die Schlösser Grosso und Sonders den Bündnern zu übergeben, da ich finde, daß es uns zu viel Mühe verursachen würde, dieselben bis zu letzt zu behalten, besonders da nichts von den Deutschen zu beförchten ist und wir an Mantel und a la Riva genug haben. Nochmals bitte ich Sie recht sehr, die Sache nicht länger aufzuschieben. Morgen verschicke ich den Herrn Prioleau an den Hof mit der Nachricht, daß die Königlichen Truppen im Abmarsch begriffen wären, damit wir an den Französischen Gränzen die Besoldung finden und auch die Befehle des Königes, wo zu er uns auf die Zukunft bestimmt hat. Prioleau wird nicht unterlassen, Ihnen daselbst gute Dienste zu leisten, wie er schon gethan hat. Ich hoffe, wir werden dem Könige an einem anderen Orte nützlicher dienen

können, als jetzt. Ich küsse ihnen die Hände und verbleibe mehr als jemand in der Welt ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Herr von Lecques alles dieses reiflich überlegt und erwogen hatte in einem Kriegsrathe der vornehmsten Officire, so fand man für gut, keinen neuen Anstand über die Befehle des Herzogs zu machen, da keine Nachrichten aus Frankreich, keine widrige Befehle des Königes, noch einiger Anschein vorhanden sey, daß man bei Hofe einiges Mißtrauen in die Aufführung des Herzogs setze, indem ihm alle Briefe und Depechen wie vorher zu geschickt wurden und er gegenwärtig allein die Besorgung dieses Geschäftes auf dem Halse habe, eben so wie auch allein alle Verantwortung. Auch der Herr de la Thullerie, dem der Herr von Lecques alles einberichtet hatte, um seinen Rath und Gutachten darüber einzuholen, fand nicht für rathsam, den Befehlen des Herzogs länger widerspenstig zu seyn, indem sie den Gesinnungen des Königes gleichförmig wären, wie er in folgendem Briefe zu erkennen giebt.

Mein Herr,

Die Entschlüsse des Herrn Herzogen von Rohan sind so klug, daß man keinen Anstand nehmen muß, dieselben zu befolgen, besonders wann sie dem Willen des Königes gleichförmig sind. Ich weis ihnen nichts weiters zu sagen, als daß die Herren der Republick ihr rühmliches Betragen sehr loben. Wann sie nach Verlauf einiger

Zeit

Zeit bereuen werden, sich nicht mit uns vereinbaret zu haben, so geschiehet es nicht aus Mangel, daß man ihnen nicht wohl fürgeprediget hätte. Ich bitte Gott, daß er sie dahin führe, wohin des Königes Dienst sie ruffen wird, und ich beschwöre sie zu glauben, daß ich, Sie und ich, mögen auch seyn in welchem Lande es wolle, beständig sey ꝛc. ꝛc.

Da nun Flecken und Festungen übergeben, die Truppen auf den Marsch und grösteutheils schon aus Bünden waren, so überreichte man dem Herrn von Lecques, der schon aus dem Veltlin war, einen Brief von dem Herrn Staatssecretair von Noyers, in welchem er ihn ermahnte, allen nur möglichen Widerstand zu thun, die Truppen des Königes nicht aus dem Lande zu ziehen und nicht zu zu geben, daß sie in einem Augenblick, die Ehre und den Ruhm verliehren, den sie sich in so vielen Schlachten erworben hätten. Der Herr von Lecques war über den Einhalt dieses Schreibens sehr bestürtzt, und nachdem sich sein Zorn ein wenig abgekühlet hatte, so untersuchte er, wo der Brief möchte seyn liegen geblieben und wer daran Schuld wäre. Er fand, daß der Herzog von Rohan denselben mit Vorsatz zurück behalten hatte, indem er besorgte, wann Lecques wüßte, daß des Königes Gesinnungen anders wären, dieser niemals seinen Befehlen, den Tractat zu vollziehen gehorchen würde, und dadurch sein Leben in Gefahr seyn würde, indem er in den Händen der Bündner war, denen er die Vollziehung des Tractats versprochen

hatte.

hatte. Der Herzog hatte auch eine Ordre des Königes an den Lecques in Händen behalten und ihm dieselbe niemals zugestellet.

Dieser Befehl des Staatssecretairs verpflichtete den Herrn von Lecques alle mögliche Mittel ausfindig zu machen, dieser Sache eine andere Wendung zu geben. Allein dieses konnte nicht anders als durch ausserordentliche Mittel und Entschlüsse geschehen. Er eilte deßwegen die ersten Regimenter seiner Infanterie zu erreichen, um sich derselben zu seinen Absichten bedienen zu können. Er gieng zum Herzog von Rohan nach Chur, beklagte sich über sein Betragen und legte die Schuld von der Empörung der Bündner auf Ihre Obristen und den 3 Herren Häuptern. Diese, sagte er, sind alle in der Stadt beisammen; 4 bis 500 Mann liegen zwar hier in Besatzung, allein was wollen die gegen unserer Uebermacht; die Stadtthore können wir leicht mit Petarden auffsprengen; die Besatzung besteht aus zusammen gelauffenen Bauerngesindel, die meisten Einwohner der Stadt sind unsere Freunde; mein Regiment wird diesen Abend zu Trimmis seyn und ist 800 Mann starck; das Regiment von Montousier, das erste von der Infanterie steht nur 3 Stunden von hier und ist noch nicht über den Rhein; das Regiment Serres ist noch 3 Stunden zurück; 150 Französische Edelleute und Officiers sind in der Stadt, ich will, wann sie es gut finden, durch mein Regiment die schon fertigen 6 Petarden ansetzen und die Thore auffsprengen lassen; alsdann wollen wir die Bündnerischen

Obristen

Obristen und Häupter, die alle in einem Wirtshause beisammen sind, gefangen nehmen, dieselben massacriren und uns der ganzen Stadt bemächtigen. Wann dann die Häupter und Anführer der Rebellen sich in ihrem Blute wälzen, so werden die Bündner erschrecken, unsere Infanterie, die noch im Lande ist, wird diese Furcht vermehren und alles wird nun ausruffen: Es lebe Frankreich! Der Herzog wollte diesen Anschlag nicht gut heissen und die Truppen mußten abmarschiren.

Siehe Memoires de Rohan T. III. 388 seq.

Copei

Copei eines ehmaligen Schreibens, so von denen Bündnerischen Herrn Abgesandten zu Baden an die lobl. Eidgenoßschaft abgelassen worden.

Siehe S. 432.

Groß mächtige Herren,

getreue, liebe Eydt und Bundsgenossen!

Ob wollen unsere gnädige Herren und Obere, als ein gefreite Republica jemandt ihres Regiments Rechenschaft zu geben schuldig, so will uns doch gebühren auf die Klag und Verlümdung, des Französischen Ambassadoren so wieder gesagte gnädige Herrn und Obere vor ewer Herrlichkeit abgelesen worden, zu deroselbigen Entschuldigung auch Hochgeehrte Herren getreue, liebe Eydt und Bundsgenossen aller sachen recht zu informiren, dardurch sie erkennen mögendt, ob die Herren Französische Ministri ab uns, oder wier ab Ihnen rechtmäßiger Ursach zue klagen habendt. Wellendt von den Tractaten so zwüschendt dem Herzogthum Maylandt und unsern fromen Altfordern gewesen dardurch unsere Landt großen Nutzen gehabt, auch von den Artiklen so Ao. 1603 und hernach 1616 zwüschen Ihr Kath. Majt. zue Hyspania und gesagte Unsere gnädige Herren und Obern warendt aufgericht worden, dardurch unsere Landt

in

in bester Sicherheit, gueter Nachburschafft und Friden mit des gemeinen Manns höchsten Nuz hettendt bleiben mögen, so durch Französische Practik jederzeit verhindert worden alhie nichts melden, sonder allein das berühren so seyt Ao. 1620 sich in unsern Landen zugetragen.

Nach deme die Rebelion unserer Unterthanen Landten endtstandten, und Statt der Hilff so Unsere gnädige Herrn und Obere von Ihr Aller christlichste Majt. (Krafft der Bündtnus) verschafft, habendt seine Ministri gesagte Rebellion gefürderet, und als die Oesterreichische Waffen Ao. 21 und 22 zum andern mahl freundtlich in unser Landt kommen, dieselbige verergt, geblündert, und theils verbrendt, dardurch wier (als von jederman verlassen) gezwungen die beschwerliche unleidenliche, und unsere Geistliche und Weltliche Freiheit hoch prejudicirende Maylendische und Lindauische Tractaten, in Beywesen aller Gesandten lobl. Aidtgenoßschaft anzuenehmen, so habendt wier von gesagter aller Christl. Maj. (wie offt darumben angehalten und dieselbige Krafft habender Bündnus schuldig gewesen wehre) kein Hilff erhalten mögen, bis Ao. 1624 der Herr Marelles de Caures in unsere Landt kommen, und gesagter Maj. unseren gnädigen Herrn und Oberen ein Schreiben presentirt, darinnen klarlichen versprochen uns zu allen unseren Freyheiten Landt und Leuten zu verhelffen, demme wier Glauben gaben, und ihn nicht allein mit grossen Freuden empfangen, unsere Päß geöffnet, (dardurch den Gemeindten, so auf dem Paß gelegen

legen, ein unseglicher Schaden von den Französischen zuegefüegt, dessen man sich wegen gethaner Versprechung gern geduldet, und wird noch heutiges Tages unter unserem gemeinen Man in gesagten Gemeindten dispitirt ob von den Oesterreichischen so als Feyendt oder von den Franzosen so als Freund und Bundsgenossen kommen Ihnen größeren Schaden zuegefügt worden; sondern auch unser das eusserst es zue Inen gesetzte mit ausgeschossnen Volkh, unsere Unterthanen Landen geholffen einnemmen und erhalten, darauf zue Kleven und Wormbs (auf der Unterthanen Begehren hin) unsere Ambtleuth eingesetzt, und als wier Stündtlich der übrigen Restitution Veldtlins (wie uns klarlichen versprochen) gewertigen, ist Ao. 1626 die Mißgeburth des schandlichen uns unleidentlichen und hinterrukhs gemachten Mansonischen Tractats an die Welt kommen dardurch nit allein die Restitution Veldlins wider Pundtspflicht und Versprechungen zu Wasser gegangen, sonder darzu obgeschriebne Graffschafft Cleven (welche wir auch vor der Franzosen Ankunft, allezeit unverhindert possedirt) gewalthetiger Weis uns entzogen, und was uns am höchsten beschwert, stehet es austrukhenlich darinnen so wier desselbigen nicht annemmen und nachkommen wellendt, so welle gesagte Aller Christl. Majt. uns mit Gewaldt, (als ob wir seine Unterthanen werendt) dahin halten und abstraffen (habendt aber Gott lob) weder mit Treuungen noch Versprechungen unsere gnädige Herrn und Obere denselbigen anzunemmen zwingen können, befand sich also im Ausgang daß wir mit darstreckung Guets und

Bluets nichts anders ausgericht, als mit unser grosser Mühe, Unkosten, Schandt und Schaden unsere Rebellen in Freiheit gesetzt hattend, welcher Wein aus dem Veldtlin geführt als des Pabsts Guarnisonen darinnen, hat ein Bazen von jedem Saum Zoll geben müssen, und zuer Zeit der Spannischen Guarnisonen 2 Bazen, die Franzosen aber habendt von jedem Saum, so wohl den Bundtsleuthen als Frembden ein Silber Kronen abgenommen, dardurch Ihr Hoch Fürstl. Durchl. zue Insprugg Ursach genommen, in ihr Landt neue Zöll aufzurichten, welches unser Landt umb viel 1000 fl. Schaden gebracht, dies alles ist der Lohn gewesen, daß wier jederzeit uns an Ihr Bündtnus gehalten alle andere uns angebottne Freundschafften ausgeschlagen, und unsere angrenzende uns zu Feindten gemacht habendt, als wier solcher Gestalt, mit höchstem Spott, Schandt und Schaden der Franzossen erlediget gewesen, ist unser Landt von den Kayserischen überrumplet, und lange Zeit vielfältig geplaget, gezwengt, getrengt und geschädiget worden, darzwüschend der Innspruggischer und nachtheilige Vertrag aufgerichtet.

Nach beschlossnen Friden zwüschend den Potentaten zu Cheraseo, als die Kayserischen von uns abzogen, ist darauf Ao. 1631 der Herr von Landeaber mit Königlichen Brieffen und Versprechungen kommen, uns zu unsrer vorigen Freyheit und Unterthanen Landt zu verhelffen, und ob wohlen ein Theil wegen des vergangnen daran gezweifflet, so hat man es doch (lauth dem Sprüchworth

das

das man gern hat, glaubt man leichtlich) mit Freuden angenohmen und nicht allein zu dem End hin ein Aufbruch bewilliget, sonder auch ein Schanz ahm Rhein zue bauen zu geben mit außtrukhenlicher Condition dieselbige mit lauter Pundts- oder Eydgenossen zu besetzen, als der Aufbruch geschehen Französische Armee mithin in das Land kommen, die Schanz gebauen, und wier alleweil um Vollziehung der Versprechung umb sunsten angehalten, ist der Herr Bullion zue angehendem Jahr 1635 aber mit Königlichen Briefen kommen und alte Versprechungen wiederholet, darauf man im Merzen die beide Graffschafften eingenommen, und als der Herzog von Rhoan mit völliger Armee ankommen den völligen Paß des ganzen Veltlins behaubtet, und wider die Oesterreichischen und Spannischen Waffen seithin mit Zusprung und starker Assistenz unsrer Landen, mit etlichen gewunnenen Schlachten durch Gottes Hülff erhalten, darbey unsre gnädigen Herrn und Obere aber wohl gesehen, und betrachtet in waß großer Gefahr wir uns begeben hattend, auch wie gefahrlich es sich die Feindt an der Thür zu haben und auf weit gelegne Hülff zue bawen dann so ein einzigs Mahl die Franzosen werdent geschlagen und abgetriben worden, so wehre unser armes Vatterlandt zu Grundt und Aeschen gangen, und hättendt wir 10 Mahl verbrendt und ausgetilget werden können, ehe uns das Wasser zur Löschung aus Frankreich ein mahl hätte mögen zue kommen, jedoch Gott hat uns gnädiglich geschirmet. Als nun alles erhalten und eroberet war, und wier uns ganz sicher hiel-

ten

ten unsere unterthane Landt in Handen zu haben, fiengendt die Franzosen an zu schwanken und (an dessen Stadt) unsere Freyheit im Landt gar zue untertruckhen, und ware Herr Lanier so unverschambt, daß er bei vollkommlichen Beitag auf Davos als die Herrn Häubter im Namen vnsern Gnedigen Herren vnd Oberen Jhme ein ungefällige Proposition gethan, offentlich gesagt wen man nochmahlen mit dergleichen Propositionen komme, so welle er Jhnen oder mehr den Kopf zwüschend die Füeß werffen lassen.

Darumb gesagte Unseren Gnedigen Herren und Oberen noch mehr verursachet auf die Versprechungen zu tringen dan es nicht genug daß die Rheinschanz wider Versprechen mit lauter Franzosen besetzt, sonder so ein Pundtsmann seiner Geschäfften halben auffer Landt reisen wollte, möcht er ohne ihren Paß Zedel nicht fort, darauf mancher ein halben Tag vor der Schanz warten müssen, da fanden wir daß alle Jhre gethane Versprechungen vergessen, und fahendt abermahlen mit höchsten Bedauren daß wir durch zu viel Trauwen mit unser grossen Gefahr, Mühe, Kosten und Schaden, Spott und Schaden, müssendt unseren Rebellen zum anderen Mahl zue der Freyheit helffen, der guete Herzog von Rohan lobl. Gedächtnus: (welcher uns gehrn häte geholfen, so es an Jhm gestanden, mußte aber thun wieder seinen Willen, waß Jhme befohlen wurde) proponirte den Clevnerischen magern uns nachtheiligen Tractat welchen wier (damit man zur Ruh komme, und uns des Zolls erledigen

möchtendt) annahmendt darüber er die Ratification des Königs innerhalb 6 Wuchen aus zu bringen versprochen und als 6 Monath fürüber, kam vom König sub specie ratificationis des Tractats, welches von unseren Gnedigen Herren und Oberen keineswegs angenommen, darauf er noch 4 Wuchen Zeit begert, den König besser zu berichten und ein rechte Ratification aufzubringen als man noch 4 Monath gewartet, kam aber ein Ratification die dem Tractat nicht in allem gleichförmig war, und obwohlen der Herzog von Rohan seligen Gedechtniß weitere Dilation begert, wolltendt Unsere Gnedigen Herren und Oberen sich bei der Nassen nicht länger umbher führen lassen, in Betrachtung daß wier uns zum anderen mahl auf den Französischen Hülff verlassen, das Landt geholffen einnehmen und zue letst widder verhoffen mit Spott und Schandt und Schaden hättendt sehen müssen als sie das Landt lieber unsern Rebellen, als uns gunten, darzu auch den magern Tractat vom König nicht möchte ratificirt werden, bei nebens so lang der Krieg wärte unser gefreits Landt jederzeit in höchster Gefahr stehen wurde, derohalben resolvirten sich gesagte Unsere Gnedigen Herren und Oberen selbst nach Friedens Mittlen zue greiffen, dardurch unser gefreites Landt zu versichern und das verlohrne zue recupariren, und habendt hierbei kein eigen Nutz, sonder die Conservation unsers Lands gesucht, auch nicht aus Leichtfertigkeit übereilet noch präcipitirt. Wier sind 17 ganzer Jahre in Krieg und Jammer gesteckt in der Zeit wier von Spanjern Ittalienern, Franzosen und Teutschen vielfaltig

faltig geplaget und gemarteret worden, wier hattend alles versucht und nun mehr alle Hoffnung einicher menschlicher erspriesslicher Hülff verlohren, seindt derohalben gezwungen gewesen, und lobendt Gott, daß wier den Friden gefunden, verhoffendt mit diesem Tractat unser gefreites Land wohl aßicurirt zue haben, zu deme wier auch unser verlohren Landt recuparirt dessen Passes wier albereit eingenommen, und unsere Ambtleuth an allen gewohnlichen Orthen eingesetzt, und das alles andern Stendten ohne Nachtheil, den wier alle eltern Bündnußen beforderist einer lobl. Aidtgenoßschaft, und der Krone Frankreich vorbehalten, man imputirt uns wier habendt Capitulirt, daß in den Unterthanen Landen, kein ander Religions Exercitium als der Romisch Katholischen seyn solle; dardurch die Religions Freyheit von Landen geben, wier hattendt weder das Landt noch viel minder die Religion darinnen in unserem Gewalt, warendt nicht starkh genug mit unserer Macht dasselbig wieder Frankhreich und Spanjen einzunemmen und zue conservieren, habendt doch diesen Punkten zu erhalten alles was möglich gewesen tentirt, und als anders nicht seyn können, habendt wier gedacht es seyn besser das Landt mit der Condition zu überkommen, als gar nicht zue haben, man klagt daß wir der Catollischen Majestät den Paß durch unsere Landt mit völligen armirten Kriegs Volkh (andern Stendten zue Nachtheil) versprochen, da doch nicht mehr zum Tag erlaubt als 150 zue Fueß oder 70 zu Pfert, mit ihren überwehren durch ziehen, da durch die lobl. Catollische Ortt 200

(ob wohlen ohne Ueberwehr) zum Tag durch ziehen mögendt, und habendt die Spanjer daselbsten den Paß nach aller Nothdurft, über 40 Jahr gehabt, und noch heutiges Tags, ohne andrer Stendt Klag oder Widersetzung, jez daß unsere Gnedige Herren und Obere zue ihrer Conservation den Paß durch ihre Landt zue geben müssen ist ein solches Geschrey darüber, so doch die Spanier hievor ohne unsern Paß allezeit in das Deutschlandt heraus gezogen sindt, und noch heraus ziehen mögendt, deßwegen einichen Standt, nichts Gefahr zue stehet, als es darvor war, so sie andere Steudt hetet, den Spanjern den Paß durch die Pündt wehren und verhindern wollen so hettend sy uns in unsere Thatten zuspringen sollen, sy helfen abtreiben und die Franzosen dahin vermögen daß sie uns das unsrig zu gestelt hettendt den jedermeniglich gar wohl bekant daß wier gar zue schwach wieder beider Königen Willen unser Land zu recupariren und ja billich, daß deme so, uns darzu verhelffen mit Dankbarkeit gueter Correspondenz und Nachbarschaft begegnen, wann andere Stendt (und die viel mächtiger sind als wier) an unser Statt in den Gefahren die wier ausgestanden, in den engsten Zwang und Beschwernus, so wier erlitten, ohne Hoffnung menschlicher Hülff gewesen und gestanden wärendt, haltendt wier zu gleich sie wurdendt nicht so lange gehalten als wier gethan, sonder bei Zeiten eben nach diesen Mitlen, so wier genommen (der Gefahr und Betrenguns sich zu erledigen und weiter darfür zu conservіren) gegriffen haben, vermeivendt hiermit niemandt offendirt noch (so man

ohne

ohne Paßion darvon Judiciren will) Ursach wieder uns zu klagen, geben zu haben und ist in unsern Landt dieser Friedens Tractat auf allen Gemeinden ohne Betrug und unverfälscht, von Worth zue Worth, von der Oberkeit getreulich aufgeschrieben worden, darüber etlich mahl gemeindet, und deswegen zue Chur, Ilanz und Davos in etlichen Beytagen gemehret, und sich letstlichen befunden, ohne allen Beschiß und Betrug aufrecht und redlich, daß nicht allein umb ein Stimm (wie zuer Zeit da die Französische Püntnus gemacht) das Mehr worden, sonder umb vielle, und als die Gemeinden (so darwider gewesen) solches gesehen, habendt sie sich dem Bunds Brief gemeß (ausgenommen zwei so darwider protestirt) auf Davos erklert dem Mehren zu folgen, und alle sambtlich die Gesandten nach Maylandt geschickt, die Amt Leuth im Veltlin erwelt und von jedem Hochgericht ein Gesandten dieselbige einzusetzen verordnet, darwieder ein Protestation von 14 particular Persohnen und schrieben (darinnen umb ein unpartheiisch Gericht angehalten würth) vor offnem Beitag einkommen, welches zwaren ganz wider unsere Breuch darwider zukünftig Unsern Gnedigen Herren und Oberen Fürsehung zu thuen schuldig, wollendt hiemit Treuw: Herlichl: als unsere best vertraute Freundt getreue liebe Aidt und Bundsgenossen, in Namen Unsern Gnedigen Herren und Oberen wie die (die von Fridhäßigen unrüewigen falschen Zungen) ausgoßnen Calumnien diesen grundtlichen Bericht mit Darweisung autentischer Copei des Tractats ertheilt haben, mit

angehenkter Bitt gegen unsern lang betrübten und tribulierten Land in gewohnlicher Aidt und Bundsgnößischer Treuw und Affection (wie wir Ihnen wohl vertrauwend) beharlichen zue continuiren und weder mit Zugebung Paß und Durchzugs noch in andere Weeg gestatten, daß wier von jemandt, so sich feindlich wider uns erzeigen wollte, offendirt noch mollestirt werden, und sollendt Euer Herrlichkeiten unsern Gnedigen Herrn und Obern ebenmeßiger Affection Treuw und Aufrichtigkeit jederzeit versichert seyn, verbleibendt hiemit groß mächtige Herren Ewer Herrlichkeiten sambt und sonders.

Actum Baden den 7ten Sept.
1639.

Bereitwillige Diener und
getreuwe Bundsgenossen
Abgesandte lobl. zen Pündten.

Register,

der ersten und zweiten Fortsetzung.

A.

Altäre im Unter Engadin. S. 366. 467.
Author, der Dr. Fort. Sprecher,
sein Bruder kommt um das Leben. 118.
. . beschreibt Herzog Rohans Lebenslauff. 430.
. . sein Abschied vom Herzog. 430.
. . . er wird krank. 710.
. . . legt die Feder nieder. 711.
. . . beschließt seine Geschichte. 714.

B.

Bündten.
Bei = und Bundstäg.
. . . Bündtnerische. Zu Chur. 65. 78. 83. 92. 373.
378. 381. 401. 440. 456.
515. 531. 555. 559. 596.
607. 616.
Zu Davos. 297. 352. 508.
Zu Ems. 102.
Zu Flanz. 291. 361. 504.
Zu Tusis. 331. 360.
. . . Eidgenößische. 26. 39. 51. 56. 58. 70. 128
138. 145. 290. 397. 431. 452
468. 527. 530.
. . . Schreiben von, und an sie. 139. 214. 229.
332. 383. 452. 510. 524. 530.
. . . Gesandtschaft an sie, und von ihnen. 109. 128.
138. 145. 167. 194. 389. 453.
527. Siehe Beilage. 748. 693.

Bündtner Gesandtschaften.
. . . nach Insprug. 1. Ihre Relation. 7. Protesta des französ. Gesandten. 9. Wieder nach Insprug. 15. Die Relation. 16. Wieder nach Insprug. 16. Relation. 29. Wieder nach Insprug. 42. Wieder. 361. Relation. 373. Wieder. 463. Wieder. 447. Wieder. 547. Wieder. 550.
. . . nach Balzers. 351.
. . . nach Frankreich. 163.
. . . nach Feldkirch. 246. 553. 557.
. . . an den Baron von Gölz. 236.
. . . nach Mailand. 76. 387. 395. 435. Ihre Relation. 439. 446. 500. 517.
. . . nach Turin. 82.
. . . an Freiherrn von Fuchs. 221.
. . . an Grafen von Sulz. 29. 32.
. . . in Spanien. 441. Relation durch Dr. Schmid. 456. durch Hauptm. Sprecher. 468. kommen zurück. 489. Einlagen der Geistlichkeit über ihre Verrichtung. 292.
. . . in das Unter Engadin. 556.
. . . nach Wien. 61.
. . . Oesterreichische. 59. 201. 287. 469.
Bischof von Chur.
. . . seine Ansprüche an gmeine ; Bündten und besondere Gemeinden. 9. 92. des Kapitels. 12. 92. reiset in das Pretigäu. 123. sein Begehren an den Gottshausbund, und Antwort. 165. stirbt und wird ein anderer erwält und eingeweiht. 294. läßt Jesuiten kommen. 354. sendet einen Gesandten nach Mailand und Spanien. 435. 441. verlangt in das Spannische Bündnüß mit eingeschlossen zu werden. 497. kommt ein Päbstlicher Nuncius an. 561.
Bischof von Como. 160. 448.
Bündtnerische Häupter, Obersten und Hauptleute. 106. 108. 144. 145. 164. 167. 173. 192. 209. 219. 222. 224. 230. 270. 298. 355. sind des franz. Jochs müde. 357. 364. 372. 374. 376. 381. 384. 388.
. . . Durchzug fremder Truppen. 84. 91. 103. 168. 172. 183. 379. 451. 465. 467. 482. 573. 574. 685.

Bündtnerische

Bündtnerische Mißhelligkeiten. 230. 246.
. . . Religionsanstände. 564. 690. Almens und Stalla. 691. Zitzers, Trimmis und Unterfatz. 692. Mastrilserberg. 702. Puschlaf. 763.
Bündtnerische Handlungen und Werbungen, nach Abmarsch der Franzosen. 432. 434. 443. 446. 471. 473. 479. 545. 546.
Bundsbrief. 108. 127. 161.
Brügger, Obrist, kommt in Gefahr. 385. Herrschaft Maienfeld eingelöst. 569.
Baßompiere. 69. 79.

C.

Congreße.
. . . zu Chur. 7. 8. 15. 122. 135. 439. 453. 694.
. . . zu Maienfeld. 104. 108. 118.
. . . zu Ems. 110.
Cherasco, Frieden von. 84. 87.
Chur. 152. 162.
Clausers Begebenheit. 300.
Capuziner. 221. 482. 566. 706.
Castasegna. 176.
Coltalt, östereichischer General, stirbt zu Chur. 118.
Cardinal du Plessis, Bruder des Cardinal Richelieu reist durch Bündten. 366.
Cleven. Doktor Mohr wird gefangen. 18. Cleven wird besezt. 190. Edikt von Herrn von Landes. 195. Rohan kommt nach Cleven. 209. unterwirft sich. 210. Besatzung alda. 211. Rohan kommt nach Cleven. 236. Traktat. 330. Befehle der Häupter an den Obrist Ulisses von Salis. 389. Deputation dahin. 399. Beilag B. 720. wird eine Crida angeschlagen. 446. Bischof von Como kommt dahin. 448. Die Besatzung wird in Eidespflicht genommen. 479. Festungswerker werden geschleift. 534.

D.

Davos. Streit mit den übrigen Gerichten des 10 Gerichten Bundes. 577. u. f.
Dissentiß. Aebte sterben, und neue erwält. 181. 569.

E.

Erdbeben. 480. 574.

F.

Frankreich, der König. 55. 59. 136. 152. 169. 179. 400.
. . . Seine Gesandten. 27. 30. 41. 50. 69. 79. 87. 326. 351. 480. 528.
Französische Truppen. 155. 159. 162. 170. 175. 180. 189. 200. 205. 272. 275. 280. 295. 302. 322. 338. 344. 351. 366. 379. 384. Abmarsch. 404.
Feuersbrünste. 60. 96.

G.

Geistliche, evangelische. 153. 332. 376. 436, 457. 492. 503. 509. 562.
. . . chatholische. 451.
Geburt, seltene. 186.
Euler, der Alte, stirbt. 372.
. . . der Junge. 431. 504. 537. 544. 581. 585.

H.

Hinrichtung zweier Unschuldigen. 60.

J.

Jakobsthal, S. unterwirft sich. 214. Privilegien. 533.

K.

Kayser. 30. 62. 114. 216. 238. 551.
Kayserliche und Oestreichische Truppen. 7. 16. 33. 50. 53. 66. 67. 78. 84. 91. 101. 103. 106. 128. 135. 137. 139. 149. 155. 158. 159. 167. 196. 201. 221. 226. 237. 238. 245. 250. 253. 260. 269. 303. 311. 322. 350. 353. 462. 467. 469. 551.
Kriegsrath zu Zutz. 254.

L.

Landes, franz. General und Abgesandter. 124. 133. 195. 197. 232. 279. 281. 297. 323.
Lannier, franz. Abgesandter. 362. 365. 370.
Leques, franz. General. Kühner Anschlag. 390. 392. 402. 429. Beilag C. 724.

M.

Mayenfeld, die Herrschaft, wird eingelöst. 569.
Molina bekommt das Regiment Schauenstein. 298.
Montosier, franz. General, kommt um. 278.
Misox. 212.
Mohr, Doktor, wird gefangen. 18.

P.

Pest. 66. 135. 367.
Pestalutz wird umgebracht. 15.
Piperelli wird gefangen. 449.
Planta. 4. tiranisirt. 80. Streit zweier Fettern. 484.
Portugal. Des Königs Bruder wird gefangen durchgeführt. 575.

R.

Rheinschanz. 121. 380. 382. 386. 391. 516. 535.
Rheinwald kauft sich vom Grafen Trivulzi los. 186.
Rohan, Herzog von, kommt nach Bündten= 124. überreicht seine Credentialien. 143. wirbt und schaft Kanonen auf die Steig. 144. Herzog Leopold schreibt an ihn. 149. 155. geht nach Venedig. 162. kommt zurück und reist nach Zürich. 164. kommt zurück. 170. geht nach Frankreich. 178. kehrt zurück in das Elsaß und Bündten. 202. geht nach Cleven. 209. in das Veltlin. 210. bis 215. nach Worms. 223. nach Cleven zurück. 236. in das Engadin. 250. begehrt mit Fernemont und Serbelloni zu gleicher Zeit von den Veltlinern Proviant. 260. greift den Feind zu Worms an. 276. kommt nach S. Maria. 279. geht nach Tiran. 281. Proklama. 299. Rüstet sich zur Schlacht. 212. sein Hofprediger. 213. Lande wird zurückberuffen. 223. Conferenzen mit den Veltlinern. 327. sucht in das mayländische einzufallen. 334. sucht einen Weg nach Mayland. 345. läst grob Geschütz kommen. 353. ist tödlich krank. 359. zerwirft sich mit Lannier. 362. wird hintergangen. 374. soll gefangen genommen werden. 380. kommt nach Chur. 390. Redlichkeit der

Bündtner. 391. ertheilt Befehle zum Abmarsch der Truppen. 394. marschiert mit der Armee ab. 405. seine Rechtfertigung. 406. sein Abschied vom Author. 430.

S.

Serbelloni, Graf, Edikt. 8. Armmee. 198. schreibt an die Veltliner. 251. begehrt Proviant. 260. wird verwundet. 274. sucht den Obrist U. v. Salis zu gewinnen. 282. kommt bis Sonders. 310. heimliche Traktaten mit ihm. 375. Albertin geht zu ihm. 395. schickt in das Misoxerthal. 333.
Scharmützel, mit den Spaniern. 208. bei Maz. 261. bei Luver. 263. bei Dubin. 274. Gandabrugg. 296. im Freelerthal. 304. beim Wormser Baad. 306. alla Scala. ibid. alla Riva. 396.
Schlachten, im Luwinerthal. 255. zu Maz, Groß und Grosfut. 264. zu Worms. 276. im Freelerthal. 306. bei Morbenn. 312. der Thurn zu Curtio wird bestürmt. 334. bei Franzisca. 335. u. f.
Schweden. 151. 174. 526.
Schweitzerregimenter. 271. 343.
Spannische Gesandten. Ihre Vorstellung zu Luzern. 52. Feria wird Gouverneur zu Mayland. 83. Olasso erscheint vor dem Congreß zu Ems 110. Feria verspricht den Veltlinern Jahrgelder. 143. Proklama im Veltlin. 182. klagen sich zu Venedig. 198. gehen nach Wien. 199. nach Feldkirch. 245. mahnen die Veltltiner ab. 328. suchen die Bündtner zu gewinnen. 350. verlangen zu Werben. 462. Vortrag des spannischen Gesandten. 529.
Steig. 131. 144. 192.
Sturmwind. 379. 474.
Sulz, Graf, nähert sich Bündten. 7. Deputierte an ihn. 28. 32.

T.

Traktaten. Zu Cleven. 330. zu Tusis. 331. 360. Zu Insprug. 1. 15. 42. zu Feldkirch. 553. 557. zu Monzon. 18. zu Mayland. 76. 518. 531. in Spanien. 497. 501.

Truppen, spannische. 121. 168. 172. 194. 208. 236. 252. 272. 274. 281. 297. 311. 321. 366. 467. 482. 545. 573. 574.

B.

Veltlin. Freundschaft mit Worms. 8. mit Venedig. 17. Erklärung des Monzonischen Traktats und Folge. 18. 87. verbannen die Protestanten. 87. Tagsatzung zu Baden. 128. Landes. 133. Mord. 134. Herzog von Feria. 143. Venosta nach Mayland. 169. Trahona ergiebt sich. 195. Deputation an H. v. Landes. 197. die Urheber entfliehen. 198. Besatzungen. 211. Robustel schreibt. 251. werden um Provjant angesucht. 260. folgen die Scharmüzel und Schlachten. soll den Bündtnern restituirt werden. 325. 378. die Bündtner nehmen die Festungswerker in Besitz. 403. Verglich mit dem Bischof. 433. Monteller Schanze. 434. werden Amtsleute gesezt. 523. Protestanten müßen aus dem Veltlin. 591. Abkommniß mit ihnen. 569.

Venedig wirbt. 298. versprochener Beistand. 392. Bündtner schreiben an sie. 399. deßgleichen. 447. falsches Gericht. 570. Wirbt. 572. Durchzug von Truppen 685.

Waser kommt an. 666. sein Spruch. 669.

Villa. 176.

Unter Engadiner. 556. 706.

Wölfe. 168.

Worms, besezt. 192. 232. 276. 353.

Z.

Zehen Gerichten Erbgesatz. 177.

. . . . . Streit mit der Landschaft Davos wegen den Bundsämtern. 577. wollen sich von dem Haus Oestreich loskauffen. 641.

STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Druckfehler.

Seite.	Zeile.			
376	13	statt:	Actius.	lies: Azzo.
378	19		überließ.	lies: überdies.
387	ib.		Vector.	lies: Proveditor.
388	12		Ludwig.	lies: Landvogt.
395	14		Jan Steht Simon.	lies: Jan Steph. St. Simon.
413	21		Ruhm.	lies: Ruin.
432	unten		Zeuch.	lies jedesmal: Jeuch.
472	18		Koraturen.	lies: Kreaturen.
474	8		spannische Minister.	lies: Gesinnten
481	6		man.	weggestrichen.
483	25		nach: mischen,	ein:)
488 Anm.	3		PLANTÆ.	noch ein Æ.
504.	26		solte.	lies: solle.
515 Anmerk.	8		Ahlokratie.	lies: Ohlokratie.
529	3	unten:	hafte.	lies: hofte.
548	28		Erentual.	lies jedesmal: Eventual.
552	22		Ramshuag.	lies jedesmal: Ramschwag.
595	21		mit.	lies: nicht.
609	9	v. unten.	waren mit	wird weggestrichen.
612	10		ambilicum.	lies: umbilicum.
644	12		das .	weggestrichen.
Beilag A. S. 1.	Z. 17.		statt: und.	lies: ende.
. . . . .	2.		12. statt: voz.	lies: vom.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sprecher von Bernegg, Fortunat, 1585-1647

Fortunat Sprechers von Berneg, Weiland Ritter und Doktor beider Rechten ...
Fortsetzung der Bündnergeschichte, oder der ehemaligenUnruhen in dem Freistaat der drei Bünden
Bd.: 2

Chur 1780

Helv. 906 w-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454801-9
VD18 8033038X-001